

Verbunddorferneuerung Rosebruch

Bellen + Bretel + Buchholz + Drögenbostel + Hartböhn + Hertel + Hiddingen
Hütthof + Moordorf + Rosebruch + Rutenmühle + Schwitschen



Abschlussbericht

Dezember 2009

Auftraggeberin:

Stadt Visselhövede

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bothel, Brockel und Neuenkirchen

Auftragnehmer:

Dipl. Geogr. Michael Schmidt, Destedt

Gefördert im Rahmen des Niedersächsischen Dorferneuerungsprogramms durch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden, Amt für Landentwicklung Verden



Verbund- dorferneuerung Rosebruch

Abschlussbericht, Dezember 2009

Im Auftrag der

Stadt Visselhövede

Bürgermeisterin Franka Strehse

Marktplatz 2

27374 Visselhövede

Tel.: 04262 / 301-132

Fax: 04262 / 301-106

Mail: stadt.koehnken@visselhoevede.de

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bothel, Brockel und Neuenkirchen.

Auftragnehmer:

Dipl. Geogr. Michael Schmidt

Im Landgraben 56

38162 Cremlingen (OT Destedt)

Tel.: 05306 / 931 445

Fax: 05306 / 930 446

Mail: m.schmidt-rotenkamp@t-online.de

In Zusammenarbeit mit:

Agrar & Umwelt Ingenieur-Kontor GmbH

Dipl. Ing. agr. Herbert Eggers

Düshorner Straße 25

29386 Bad Fallingbostal

Tel.: 05162 / 903 306

h.eggers-auu@web.de

Bearbeitung:

Dipl. Geogr. Michael Schmidt

Dipl. Geogr. Stefanie Eckholt

Dipl. Ing. Gudrun Viehweg

Dipl. Ing. Daniel Ermert

Inhalt

1. EINLEITUNG	11
1.1. PLANUNGSRAUM	12
1.2. PLANUNGSBETEILIGTE	13
1.3. VORBEREITUNGS- UND INFORMATIONSPHASE	14
2. PLANUNGSPROZESS	15
2.1. ABLAUF DER DORFERNEUERUNG	15
2.2. ARBEITSKREIS.....	17
2.2.1. Mitglieder und Sprecher	17
2.2.2. Prioritätenliste	18
2.3. INFORMATION DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER.....	19
2.3.1. Bürgerversammlungen	19
2.3.2. Bus-Exkursion.....	19
2.3.3. Informationsblatt.....	20
2.4. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	20
3. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	21
3.1.1. Naturräumliche Gegebenheiten.....	21
3.1.2. Historische Entwicklung.....	22
3.2. STRUKTURDATEN UND ÜBERGEORDNETE PLANVORGABEN.....	24
3.2.1. Bevölkerungsstruktur und Flächennutzung	24
3.2.2. Versorgung	26
3.2.3. Vorgaben aus übergeordneten Planungen	26
3.2.3.1. Landes- und Regionalplanung	26
3.2.3.2. Leader.....	31
3.2.3.3. Flurneuordnung	32
3.2.3.4. Gemeindliche Bauleitplanung	32
4. BESTANDSANALYSE UND PROBLEMDARSTELLUNG	37
4.1. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	37
4.1.1. Bestandsbeschreibung und -analyse.....	37
4.1.1.1. Betriebsstrukturen.....	38
4.1.1.1.1. Lage, Naturraum, Bodentypen	38
4.1.1.1.2. Anzahl und Situation der Betriebe	38
4.1.1.1.3. Hofnachfolge	39
4.1.1.1.4. Flächenausstattung	39
4.1.1.1.5. Böden	40
4.1.1.1.6. Anbaufrüchte	40
4.1.1.1.7. Betriebssysteme.....	41
4.1.1.1.8. Viehhaltung	41
4.1.1.1.9. Erwerbskombinationen	42

4.1.1.1.10. Forst	43
4.1.1.1.11. Situation der Hofstellen	43
4.1.1.1.12. Gebäudebestand	43
4.1.1.1.13. Immisionsprobleme.....	44
4.1.1.1.14. Situation der Höfe im Innenbereich	44
4.1.1.1.15. Verkehrssituation	45
4.1.1.1.16. Flurneuordnung	46
4.1.1.1.17. Schutzgebiete	47
4.1.1.1.18. Tendenzen in der Landwirtschaft	47
<i>4.1.2. Bewertung der landwirtschaftlichen Situation.....</i>	<i>48</i>
4.1.2.1. Gebäudesubstanz und Hofstellen	48
4.1.2.2. Entwicklungsfähigkeit der Betriebe	49
4.1.2.3. Verkehrsanbindung der Höfe.....	49
4.1.2.4. Verkehrssituation der Ortschaften	49
4.1.2.5. Wirtschaftswege	49
<i>4.1.3. Stärken und Schwächen</i>	<i>50</i>
4.2. LANDSCHAFTSBILD	52
<i>4.2.1. Bestandsbeschreibung und -analyse.....</i>	<i>52</i>
4.2.1.1. Bellen.....	54
4.2.1.2. Buchholz.....	55
4.2.1.3. Drögenbostel	56
4.2.1.4. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel.....	57
4.2.1.5. Hiddingen	59
4.2.1.6. Bretel, Rosebruch, Hütthof und Moordorf.....	60
4.2.1.7. Schwitschen.....	63
<i>4.2.2. Stärken und Schwächen</i>	<i>64</i>
4.3. KULTUR – TOURISMUS – FREIZEIT	65
<i>4.3.1. Bestandsbeschreibung und -analyse.....</i>	<i>65</i>
<i>4.3.2. Stärken und Schwächen</i>	<i>68</i>
4.4. SIEDLUNGSSTRUKTUR – ORTSBILD – GEBÄUDE	69
<i>4.4.1. Bestandsbeschreibung und -analyse.....</i>	<i>69</i>
4.4.1.1. Bellen	69
4.4.1.2. Bretel	72
4.4.1.3. Buchholz.....	74
4.4.1.4. Drögenbostel	79
4.4.1.5. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel.....	84
4.4.1.6. Hiddingen	87
4.4.1.7. Rosebruch, Hütthof und Moordorf	92
4.4.1.8. Schwitschen.....	98
<i>4.4.2. Stärken und Schwächen</i>	<i>102</i>
4.5. WIRTSCHAFT	103
<i>4.5.1. Bestandsbeschreibung und -analyse.....</i>	<i>103</i>
<i>4.5.2. Stärken und Schwächen</i>	<i>106</i>
4.6. VERKEHR	107

4.6.1.	<i>Bestandsbeschreibung und –analyse</i>	107
4.6.1.1.	Übergreifende Verkehrssituation	107
4.6.1.2.	Verkehrssituation in den Dörfern	108
4.6.1.2.1.	Bellen	108
4.6.1.2.2.	Bretel	109
4.6.1.2.3.	Buchholz.....	112
4.6.1.2.4.	Drögenbostel	113
4.6.1.2.5.	Hartböhn, Rutenmühle und Hertel.....	115
4.6.1.2.6.	Hiddingen	117
4.6.1.2.7.	Rosebruch, Hütthof und Moordorf	121
4.6.1.2.8.	Schwitschen.....	124
4.6.2.	<i>Stärken und Schwächen</i>	128
4.7.	GEMEINWESEN, SOZIALES UND INFRASTRUKTUR	129
4.7.1.	<i>Übergreifende Bestandsbeschreibung und -analyse</i>	129
4.7.2.	<i>Angebote in den Dörfern</i>	131
4.7.2.1.	Bellen	131
4.7.2.2.	Bretel	131
4.7.2.3.	Buchholz.....	131
4.7.2.4.	Drögenbostel	132
4.7.2.5.	Hartböhn, Rutenmühle und Hertel.....	133
4.7.2.6.	Hiddingen	134
4.7.2.7.	Rosebruch, Hütthof und Moordorf	135
4.7.2.8.	Schwitschen.....	136
4.7.3.	<i>Stärken und Schwächen</i>	138
4.8.	ÜBERSICHTSKARTEN DER ORTSCHAFTEN.....	139
4.8.1.	<i>Bellen</i>	139
4.8.2.	<i>Bretel, Neu Bretel, Siedlung Bretel</i>	140
4.8.3.	<i>Buchholz</i>	142
4.8.4.	<i>Drögenbostel</i>	143
4.8.5.	<i>Hartböhn, Rutenmühle, Hertel</i>	144
4.8.6.	<i>Hiddingen</i>	147
4.8.7.	<i>Rosebruch, Hütthof, Moordorf</i>	148
4.8.8.	<i>Schwitschen</i>	151
5.	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	152
5.1.	LEITBILD DER VERBUNDDORFERNEUERUNG ROSEBRUCH	153
5.2.	LEITZIELE MIT PROJEKTEN UND MAßNAHMEN.....	153
5.2.1.	<i>Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft</i>	158
5.2.1.1.	Projekte und Maßnahmen	159
5.2.1.2.	Prioritätenliste und Kostenschätzung	161
5.2.2.	<i>Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Rosebruch</i>	163
5.2.2.1.	Konzept zur Pflege von Wirtschaftswegen und Hecken (Wegepflegering).....	164
5.2.2.2.	Gemeinsame Pflanzaktion für das Rosebruch	165

5.2.3.	<i>Organisation der Ortsentwicklung und des Verkehrs</i>	167
5.2.4.	<i>Um-, Neu- und Weiternutzung (ehemals) land- und forstwirtschaftlicher und Ortsbild prägender Bausubstanz</i>	169
5.2.5.	<i>Gemeinschaft durch Verbindungen schaffen</i>	171
5.2.5.1.	Logo für das Rosebruch	172
5.2.5.2.	Rad- und Wanderwege durch das Rosebruch	172
5.2.5.3.	Tag des Rosebruch.....	175
5.2.5.4.	Gemeinsame Feste und Kontakte	175
5.2.5.5.	Begrüßungstafeln „Tor zum Rosebruch“	176
5.3.	PRIORITÄTENLISTE DER VERBUNDPROJEKTE	177
5.4.	PROJEKTE UND PRIORITÄTEN IN DEN DÖRFERN.....	178
5.4.1.	<i>Bellen</i>	178
5.4.1.1.	Straßenbeleuchtung	178
5.4.1.2.	Einstiegstelle in die Wiedau und Brückensanierung.....	179
5.4.1.3.	Bau einer Grillhütte für die Dorfgemeinschaft.....	179
5.4.1.4.	Pflanzaktion	180
5.4.1.5.	Projektspeicher	180
5.4.1.6.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Bellen.....	181
5.4.2.	<i>Bretel, Neu-Bretel, Siedlung Bretel</i>	183
5.4.2.1.	Gestaltung des Alten Bahnhofs Neu-Bretel zu einem Dorfplatz	183
5.4.2.2.	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bretel	184
5.4.2.3.	Straßenbeleuchtung	185
5.4.2.4.	Beschilderung der Straßen und Hausnummerierung	185
5.4.2.5.	Gestaltung der Ortsmitte Neu Bretel.....	185
5.4.2.6.	Sanierung der Danhorstbrücke (Bretel).....	186
5.4.2.7.	Sanierung der Brücken am Koppelhollengraben (Neu Bretel).....	186
5.4.2.8.	Gestaltung des Friedhofs	187
5.4.2.9.	Erneuerung der Straßen Neu Bretel.....	187
5.4.2.10.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Bretel	188
5.4.3.	<i>Buchholz</i>	191
5.4.3.1.	Einrichtung eines Dorfhauses / Dorfgemeinschaftsplatzes	191
5.4.3.2.	Fuß- und Radweg entlang der Kreisstraße	193
5.4.3.3.	Beleuchtung der Dorfstraße	194
5.4.3.4.	Sanierung der Dorfstraße.....	194
5.4.3.5.	Wendelweg.....	195
5.4.3.6.	Gestaltung des Friedhofes	196
5.4.3.7.	Neugestaltung des Denkmalbereiches	196
5.4.3.8.	Visselhöveder Kirchweg	197
5.4.3.9.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Buchholz.....	198
5.4.4.	<i>Drögenbostel</i>	200
5.4.4.1.	Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt Drögenbostel	200
5.4.4.2.	Ausbau des Feuerwehrhauses Drögenbostel	200
5.4.4.3.	Beleuchtung	201
5.4.4.4.	Kultur- und Naturerlebnispfad	201

5.4.4.5.	Einheitliche Straßenführung	202
5.4.4.6.	Restaurierung Backhaus	203
5.4.4.7.	Rasthütte am Spielplatz	203
5.4.4.8.	Obstbaumallee	203
5.4.4.9.	Buswartehäuschen Langenkamp	204
5.4.4.10.	Anschaffung von Spielgeräten	204
5.4.4.11.	Sitzgelegenheit im Bürgergarten	205
5.4.4.12.	Einheitliche Hausnummern in Drögenbostel	205
5.4.4.13.	Erneuerung eines alten Zauns an der L 171	206
5.4.4.14.	Containerstellplatz Langenkamp	206
5.4.4.15.	Projektspeicher	206
5.4.4.16.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Drögenbostel	207
5.4.5.	<i>Hartböhn, Hertel, Rutenmühle</i>	209
5.4.5.1.	Bushaltestelle und Rastplatz Hertel	209
5.4.5.2.	Geschwindigkeitsreduzierung Hertel	209
5.4.5.3.	Straßenseitenraumbefestigung	210
5.4.5.4.	Rastplatz Hartböhn	210
5.4.5.5.	Straßensanierung Hartböhn - Rutenmühle	211
5.4.5.6.	Wegesanieung Hartböhn – Weg nach Hiddingen	211
5.4.5.7.	Prioritäten der Dorfgemeinschaften Hartböhn, Hertel, Rutenmühle	212
5.4.6.	<i>Hiddingen</i>	216
5.4.6.1.	Verkehrsregelung L 171	216
5.4.6.2.	Bauliche Gestaltung der Hiddinger Straße	216
5.4.6.3.	Sanierung Weg nach Hartböhn (Gräfingshorst)	217
5.4.6.4.	Sanierung des Fußwegs an der Brunnenstraße	218
5.4.6.5.	Platzgestaltung vor dem Dorfladen	218
5.4.6.6.	Sanierung Mühlenweg	219
5.4.6.7.	Sanierung des Plattenwegs	219
5.4.6.8.	Sanierung des Weges „Am Handweiser“	219
5.4.6.9.	Spielplatz	220
5.4.6.10.	Projektspeicher	220
5.4.6.11.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Hiddingen	221
5.4.7.	<i>Rosebruch, Hütthof, Moordorf</i>	223
5.4.7.1.	Rosebruch: Dorfgemeinschaftsplatz mit Grillhütte	223
5.4.7.2.	Schulwegsicherung Hütthof, Rosebruch, Moordorf inkl. Beleuchtung	223
5.4.7.3.	Sanierung der Ortsstraßen Rosebruch, Hütthof und Moordorf	224
5.4.7.4.	Moordorf: Stellplätze und Fußweg am Friedhof	224
5.4.7.5.	Rosebruch: Verkehrsregelung in der Ortsdurchfahrt	225
5.4.7.6.	Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Buswartehäuschen	226
5.4.7.7.	Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Wegesanieung	226
5.4.7.7.1.	Hütthof: Sanierung des Weges nach Buchholz	226
5.4.7.7.2.	Rosebruch: Sanierung des Weges nach Hiddingen	227
5.4.7.7.3.	Rosebruch: Sanierung des Weges nach Bretel/Bellen	227
5.4.7.7.4.	Moordorf: Wegesanieung	228

5.4.7.8.	Prioritäten der Dorfgemeinschaften Rosebruch, Hütthof, Moordorf	228
5.4.8.	<i>Schwitschen</i>	232
5.4.8.1.	Beleuchtung der Heelsener Straße	232
5.4.8.2.	Straßensanierung der Heelsener Straße, Heelsen sowie dem Kreuzungsbereich mit dem Kirchweg	232
5.4.8.3.	Beleuchtung der Einmündung Brinkstraße und Fußweg an der L171	233
5.4.8.4.	Ortsbildverbessernde Neugestaltung des Feuerwehrhauses	234
5.4.8.5.	Verkehrsregelung L 171	234
5.4.8.6.	Ortsbildgerechte Straßensanierung der Brinkstraße	235
5.4.8.7.	Ortsbildgerechte Verbesserung der „Ostendestraße“	235
5.4.8.8.	Dachsanierung Luftgewehrschießstand	236
5.4.8.9.	Grillplatz und Schutzhütte am Schwitscher Haus	237
5.4.8.10.	Fahrradabstellmöglichkeiten am Schwitscher Haus	237
5.4.8.11.	Wegebau in Schwitschen, Wegeverbindungen – multifunktionale Wege	238
5.4.8.12.	Beschilderung des Radrundwegs „Steine in der Landschaft“	238
5.4.8.13.	Straßensanierung „Am Denkmal“ und Sanierung des Denkmals	239
5.4.8.14.	Straßensanierung „Dohrmanns Horst“	239
5.4.8.15.	Straßensanierung „Im Speckföhr“	240
5.4.8.16.	Straßensanierung „Gewerbestraße“	240
5.4.8.17.	Straßensanierung des Kirchwegs	241
5.4.8.18.	Straßensanierung „Wiesengrund“	241
5.4.8.19.	Beleuchtung	242
5.4.8.20.	Projektspeicher	242
5.4.8.21.	Prioritäten der Dorfgemeinschaft Schwitschen	243
6.	ANHANG	245
6.1.	GESTALTUNGSEMPFEHLUNGEN	245
6.1.1.	<i>Grundsätze zur Erhaltung und Gestaltung im privaten Raum</i>	245
6.1.1.1.	Überlegungen zu Neubauten in Nachbarschaft zur alten Ortslage	246
6.1.1.2.	Wie sollten Altgebäude im Sinne der Dorferneuerung erhalten werden?	248
6.1.1.2.1.	Dächer	248
6.1.1.2.2.	Fassade	249
6.1.1.2.3.	Putz und Anstrich	250
6.1.1.2.4.	Verkleidungen	251
6.1.1.2.5.	Haustüren, Tore	252
6.1.1.2.6.	Einfriedungen	253
6.1.1.2.7.	Nebengebäude	253
6.1.1.2.8.	Neubauten	253
6.1.2.	<i>Gestaltungsempfehlungen für Straßen, Wege, Plätze und deren Möblierung</i>	255
6.1.3.	<i>Gestaltungsempfehlungen für Landschaft und Dorfgrün</i>	263
6.1.3.1.	Einführung in die Dorfökologie	263
6.1.3.2.	Funktion von Dorfgrün	264
6.1.3.3.	Beispiele für die ökologischen Funktionen einiger dorftypischer Elemente	265
6.1.3.3.1.	Der Einzelbaum und die einzelne Pflanze	265

6.1.3.3.2. Hecken und Feldgehölze.....	266
6.1.3.3.3. Lesesteinhaufen.....	268
6.1.3.3.4. Grünflächen.....	268
6.1.3.3.5. Obstwiesen.....	269
6.1.3.3.6. Wege, Weggestaltung.....	270
6.1.3.3.7. Fassadenbegrünung.....	271
6.1.3.3.8. Gärten.....	272
6.1.3.4. Prinzipien zur Förderung der ökologischen Vielfalt.....	273
6.1.4. Pflanzliste und -empfehlungen.....	274
6.1.4.1. Bäume.....	274
6.1.4.2. Sträucher.....	276
6.1.4.3. Alte und regionale Obstsorten.....	279
6.1.4.4. Mehrjährige rankende Gehölze.....	280
6.1.4.5. Zier-, Duft und Nutzpflanzen für den ländlich Garten.....	280
6.1.4.6. Sommerblumen und Stauden.....	280
6.1.5. Pflanzempfehlungen des Landkreises Rotenburg (Wümme).....	282
6.2. PROJEKTSTECKBRIEFE.....	283
6.3. BERICHTE UND PROTOKOLLE.....	284
6.3.1. Bürgerversammlung.....	284
6.3.2. VIP-Seminar.....	284
6.3.3. Arbeitskreisprotokolle.....	284
6.4. SONSTIGE MATERIALIEN.....	285
6.4.1. Informationsblatt zur Dorferneuerung.....	285
6.4.2. Vorlage Beratungsprotokoll.....	288
6.5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	293
6.6. QUELLENANGABEN.....	320

Abbildungen

ABBILDUNG 1: GEBIET DER VDE ROSEBRUCH.....	13
ABBILDUNG 2: GESAMTEINWOHNERZAHLEN FÜR DIE ORTE DER VERBUNDDORFERNEUERUNG (STAND 2008)...	24
ABBILDUNG 3: ALTERSSTRUKTUR IM GEBIET DER VERBUNDDORFERNEUERUNG ROSEBRUCH.....	25
ABBILDUNG 4: AUSSCHNITTE AUS DEM REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM DES LK ROTENBURG (WÜMME, 2005, OBEN) UND DES LK SOLTAU-FALLINGBOSTEL (2005, UNTEN).....	29
ABBILDUNG 5: LEGENDE ZUM REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM.....	30
ABBILDUNG 6: GEBIETSKULISSE DER LEADER-REGION HOHE HEIDE.....	31
ABBILDUNG 7: BESTANDSKARTE LANDWIRTSCHAFT.....	51
ABBILDUNG 8: MÖGLICHER VERLAUF DER Y-TRASSE.....	108
ABBILDUNG 9: WEGESANIERUNG.....	127
ABBILDUNG 10: LEITBILDPIRAMIDE.....	154
ABBILDUNG 11: ENTWURF EINES RAD- UND WANDERRUNDWEGS DURCH DAS ROSEBRUCH.....	174
ABBILDUNG 12: GEPLANTE MAßNAHMEN IN BELLEN.....	182
ABBILDUNG 13: GEPLANTE MAßNAHMEN IN BRETTEL.....	189

ABBILDUNG 14: GEPLANTE MAßNAHMEN IN NEU-BRETEL	190
ABBILDUNG 15: GEPLANTE MAßNAHMEN IN BUCHHOLZ	199
ABBILDUNG 16: GEPLANTE MAßNAHMEN IN DRÖGENBOSTEL	208
ABBILDUNG 17: GEPLANTE MAßNAHMEN IN HARTBÖHN.....	213
ABBILDUNG 18: GEPLANTE MAßNAHMEN IN RUTENMÜHLE	214
ABBILDUNG 19: GEPLANTE MAßNAHMEN IN HERTEL	215
ABBILDUNG 20: GEPLANTE MAßNAHMEN IN HIDDINGEN	222
ABBILDUNG 21: GEPLANTE MAßNAHMEN IN ROSEBRUCH	229
ABBILDUNG 22: GEPLANTE MAßNAHMEN IN HÜTTHOF	230
ABBILDUNG 23: GEPLANTE MAßNAHMEN IN MOORDORF.....	231
ABBILDUNG 24: GEPLANTE MAßNAHMEN IN SCHWITSCHEN	244
ABBILDUNG 25: INFOTAFEL „MODELL HÜTTHOF“	261
ABBILDUNG 26: VERÄNDERUNGEN IM DORF	263
ABBILDUNG 27: LEISTUNGEN DER GRÜNFLÄCHEN IM DORF	265
ABBILDUNG 28: AUFBAU EINER HECKE UND AKTIONSRADIEN VON HECKENBEWOHNERN	267
ABBILDUNG 29: UNTERSCHIEDE BEI DER PFLEGE VON WIESEN, RASEN UND SAUMGESELLSCHAFTEN	269
ABBILDUNG 30: GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN VON WEGEN UND PLÄTZEN	271

Tabellen

TABELLE 1: ARBEITSLOSENZAHLEN IM ROSEBRUCH	26
TABELLE 2: ANZAHL DER HAUPT- UND NEBENERWERBSBETRIEBE.....	39
TABELLE 3: FLÄCHENAUSSTATTUNG.....	40
TABELLE 4: BETRIEBSSYSTEME DER HAUPTERWERBSBETRIEBE	41
TABELLE 5: VIEHHALTUNG	41
TABELLE 6: GASTRONOMIE UND BEHERBERGUNG IM ROSEBRUCH	66
TABELLE 7: GEWERBEBETRIEBE IM ROSEBRUCH.....	106
TABELLE 8: PROJEKTÜBERSICHT	156

1. Einleitung

Die Dörfer Bellen, Bretel, Buchholz, Drögenbostel, Hiddingen, Hütthof, Moordorf, Rosebruch und Schwitschen (Stadt Visselhövede) wurden gemeinsam mit Hartböhn, Hertel und Rutenmühle (Gemeinde Neuenkirchen) sowie Bellen (Gemeinde Brockel) und Siedlung Bretel (Gemeinde Bothel) unter dem Titel „Verbunddorferneuerung Rosebruch“ in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm 2007 aufgenommen.

Bereits 2005/2006 wurde für die Visselhöveder Dörfer, die in der LEADER+- bzw. Leader-Region „Hohe Heide“ liegen das Projekt „Steigerung der lokalen Leistungskraft der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede“ gefördert. Darin wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, die auch als Bewerbung für die Dorferneuerung dienen sollte. In diesem Projekt wurden bereits Arbeitskreissitzungen, Dorfwerkstätten, Expertenrunden und Dorfrundgänge durchgeführt.

Mit dieser Studie im Gepäck sind alle Ortsbürgermeister der Dörfer im Rosebruch der Stadt Visselhövede zur Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaft (GLL) Verden gefahren, um den Bericht (mit einigen Erläuterungen) zu übergeben. Bei dem damaligen Amtsleiter hat dieses Engagement einen guten Eindruck hinterlassen.

Die Gebietskulisse wurde um die sehr kleinen Dörfer der umliegenden Gemeinden erweitert, die ebenfalls zum Kulturraum des Rosebruch gehören. Denn es lag nahe, die kleinen Ortschaften, die alleine keine Chance auf eine Aufnahme gehabt hätten, in die Verbunddorferneuerung aufzunehmen. Somit konnte das Rosebruch komplett abgedeckt werden.

Die eigentliche Planphase startete zu Beginn des Jahres 2009. Diese vermeintliche Verzögerung war von Seiten der GLL Verden so mit der Stadt Visselhövede als Antragstellerin abgesprochen. Ursache dafür war u.a., dass die Betreuung von Seiten der GLL Verden aufgrund personeller Engpässe aufgrund der großen Zahl der Neuaufnahmen noch nicht 2007/2008 erfolgen konnte.

Anfang **2009** wurden die neu hinzugekommenen Dörfer auf zwei Informationsveranstaltungen über die bevorstehende Planphase informiert. Im Januar folgte schließlich ein **Seminar zur Vorbereitungs- und Informationsphase** (kurz: VIP), auf dem bereits erste Projekte als Ideen zusammengetragen und das weitere Vorgehen abgestimmt wurde. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus allen beteiligten Ortschaften teil. Das 1,5-tägige Seminar fand nicht im Rosebruch statt, sondern im Amtshof Eicklingen (bei Celle). Hier lernten sich alle Akteure kennen, die anschließend den (grundsätzlich für alle offenen) gemeinsamen Arbeitskreis bildeten.

Im **Februar 2009** wurde die Bevölkerung im Rahmen einer **Bürgerversammlung** in Hiddingen über die Ziele und den Ablauf der bevorstehenden Dorferneuerung informiert. Susanne Rodewald (GLL Verden) verschaffte einen Eindruck, was im Rahmen der Dorferneuerung möglich ist.

Auf dem VIP-Seminar wurde die Idee geboren, eine **Bus-Exkursion** durch das Rosebruch zu unternehmen, die im **März 2009** stattfand. Viele der Teilnehmer staunten darüber, dass sie schon lange nicht mehr in den direkten Nachbardörfern waren. Gleichzeitig wurden sie dafür sensibilisiert, wo auch ihre Nachbarn Handlungsbedarf haben und dass es auch Überschneidungen mit den eigenen Ideen gibt. Das Gemeinschaftsgefühl konnte ebenfalls gestärkt werden.

Im **Gemeinsamen Arbeitskreis** treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Dörfer, um über gemeinsame Projekte zu beraten. Mittlerweile hat sich die Gruppe, von denen die meisten Mitglieder auch am VIP-Seminar teilgenommen haben, sechs Mal getroffen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. So wurde das Leitbild mit nachgeordneten Leitzielen als Kern der Entwicklungsstrategie abgestimmt. Auf Verbundebene wurden sieben Projekte erarbeitet. Zusätzlich wurden aus den Dörfern insgesamt etwa 80 Projekte gemeldet.

1.1. Planungsraum

Zur Verbunddorferneuerung Rosebruch zählen folgende Dörfer:

- **Stadt Visselhövede:** Bretel mit Neu-Bretel, Buchholz, Drögenbostel, Hiddingen, Hütthof, Moordorf, Rosebruch, Schwitschen
- **Gemeinde Brockel:** Bellen
- **Gemeinde Bothel:** Siedlung Bretel
- **Gemeinde Neuenkirchen:** Hartböhn, Hertel, Rutenmühle

Eine Besonderheit stellt Bretel dar, das sich in drei Ortsteile aufgliedert. Neu-Bretel und Siedlung Bretel gehen direkt ineinander über und werden nur durch eine Straße voneinander getrennt.

Während die Gemeinde Brockel, Bothel und die Stadt Visselhövede zum Verwaltungsgebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) gehören, fällt die Gemeinde Neuenkirchen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Soltau-Fallingbostel.

Die Orte Buchholz, Hütthof, Rosebruch, Moordorf, Schwitschen, Hiddingen, Drogenböstel, Bretel, Neu-Bretel und Bellen liegen im südlichen Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme), während die Ortschaften Hertel, Hartböhn und Rutenmühle zum benachbarten Landkreis Soltau-Fallingbostel gehören.

Das Rosebruch selbst wird durch die Landesstraße 171 (Neuenkirchen-Drögenbostel-Hiddingen-Schwitschen-Visselhövede) und die Kreisstraßen 210 (Visselhövede-Buchholz-Hütthof-Rosebruch-Bellen), K 223 (Rosebruch-Moordorf), K 246 bzw. K 43 (Moordorf-Rutenmühle-Neuenkirchen) erschlossen. Hartböhn, Hertel und Bretel mit Neu Bretel liegen nicht direkt an einer Landes- oder Kreisstraße, dorthin gelangt man über Ortsverbindungsstraßen.

Die Landes- und Kreisstraßen führen u.a. auf die Bundesstraßen 440 (Visselhövede-Rotenburg) und B 71 (Soltau-Rotenburg), über die eine Fernanbindung an die Großstädte Bremen, Hamburg und Hannover gegeben ist.

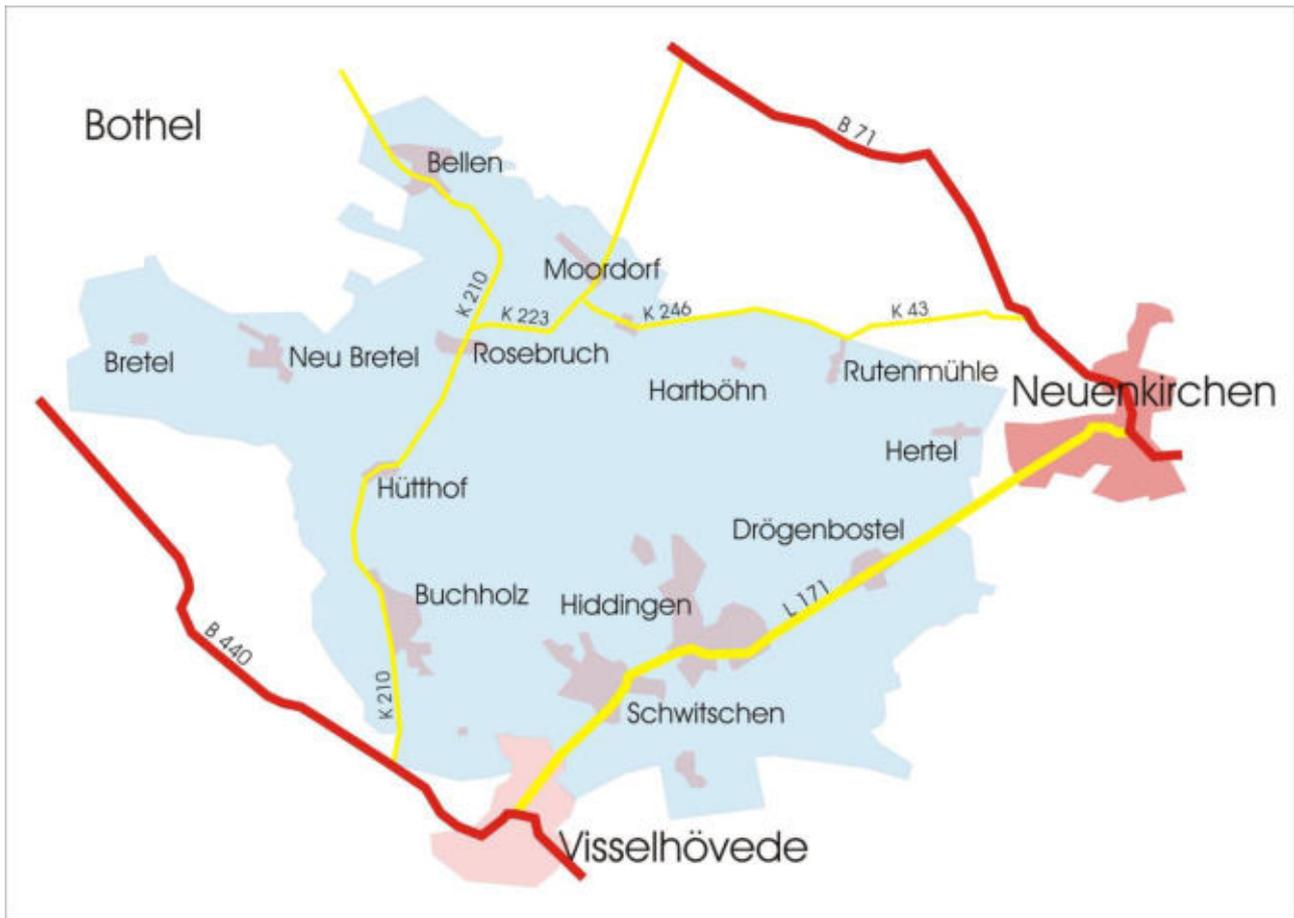


Abbildung 1: Gebiet der VDE Rosebruch

1.2. Planungsbeteiligte

An der Verbunddorferneuerung Rosebruch sind eine Vielzahl von Personen beteiligt. Der gemeinsame überörtliche Arbeitskreis hat gemeinsam mit weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Dörfern maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der vorliegenden Dorferneuerung mitgewirkt.

Ansprechpartner beim Amt für Landentwicklung (AfL) der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden sind Susanne Rodewald und Steffen Breyer.

Die Stadt Visselhövede hat stellvertretend für die Gemeinden Brockel, Bothel und Neuenkirchen Antragstellung und administrative Aufgaben übernommen. Die Mitarbeiter Gerd Köhnken und Sandra Elfers sind hierbei für die Koordinierung zuständig. Ansprechpartner aus den jeweiligen Gemeinden sind Rolf Lüdemann (Bürgermeister der Gemeinde Brockel), Karl-Hans Keller (Bürgermeister der Gemeinde Bothel) und Carsten Kühn (Mitarbeiter der Gemeinde Neuenkirchen).

Der landwirtschaftliche Beitrag wurde von Dipl. Ing. agr. Herbert Eggers, Ingenieurkontor Agrar & Umwelt Bad Fallingbostel erarbeitet.

1.3. Vorbereitungs- und Informationsphase

Am 16. und 17. Januar 2009 traf sich eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern aus den einzelnen Dörfern im Amtshof in Eicklingen zum Vorbereitungs- und Informationsseminar zur Dorferneuerung. Auf dem 1,5-tägigen Seminar haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Arbeitsmethoden für die bevorstehende Dorferneuerung kennen gelernt und Themen erarbeitet.



Aber auch von guten Beispielen aus anderen Dorferneuerungen wurde berichtet, Arbeitskreissprecher Klaus Groß berichtete aus seinem Dorf Westerloy und den zahlreichen, mit viel Elan umgesetzten Projekten.



Am zweiten Tag ging es weiter mit Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, mit denen die Gruppe auf die inhaltliche Arbeit eingestimmt wurden.



Anschließend wurden die Handlungsfelder, die im Zuge der Studie „Steigerung der lokalen Leistungskraft der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede“ bereits erarbeitet wurden, noch einmal zur Diskussion gestellt:

- Stärkung Landwirtschaft
- Schaffung einer mikroregionalen Identität
- Erhalt / Entwicklung der Kulturlandschaft
- Um-, Neu- und Weiternutzung landwirtschaftlicher Bau- substanz
- Siedlungsentwicklung entlang der L 171
- Stärkung der sozialen Strukturen/Kompetenzen



In vier Arbeitsgruppen wurden zu den Handlungsfeldern weitere Projektideen erarbeitet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Weiterarbeit in der Verbunddorferneuerung Rosebruch.



Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Rosebruch über die Dorferneuerung informieren zu können, wurde vorgeschlagen, ein Informationsblatt zu erarbeiten. Darin sollten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Foto als Ansprechpartner für ihr Dorf abgebildet sein. Außerdem wurde die Idee einer gemeinsamen Busexkursion vorgebracht.

Zum Abschluss des Seminars berichtete Klaus-Dieter Karweik vom Amt für Landentwicklung (AfL) der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden aus der Förderpraxis und worauf in der Dorferneuerung zu achten ist. Herr Karweik erläutert am Beispiel der Hohe Heide Bank, welche (Um)wege ein Prozess nehmen kann.

Das Protokoll mit allen Ergebnissen ist im Anhang dieses Dorferneuerungsplans abgedruckt.

2. Planungsprozess

2.1. Ablauf der Dorferneuerung

Der Vorlauf für die Verbunddorferneuerung Rosebruch begann bereits mit der Erstellung der LEADER+-Studie „Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede“, die in den Jahren 2005 und 2006 erarbeitet wurde. Die Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm erfolgte schließlich 2007.

Im Januar 2009 wurden die neu hinzugekommenen Dörfer Bellen, Moordorf, Hütthof, Rosebruch, Hartböhn, Hertel und Rutenmühle auf zwei Veranstaltungen über den aktuellen Stand der Dinge informiert. Hier wurden bereits Stärken und Schwächen sowie Wünsche aus den Dörfern formuliert, um einen Einstieg in die gemeinsame Dorferneuerung zu bekommen. Es folgte das Vorbereitungs- und Informationsseminar zur Dorferneuerung im Amtshof Eicklingen.

Nach der Bürgerversammlung im März 2009 und einer Busexkursion nahm der Arbeitskreis seine Tätigkeit auf (Themen s. Tabelle).

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Stationen des Dorferneuerungsprozesses in der Übersicht dargestellt:

Datum	Veranstaltung
01.07.2007	Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm
07.01.2009	Informationsveranstaltung für Bellen, Moordorf, Hütthof und Rosebruch
12.01.2009	Informationsveranstaltung für Hartböhn, Hertel und Rutenmühle
16./17.01.2009	Vorbereitungs- und Informationsseminar
02.03.2009	Bürgerversammlung
14.03.2009	Busexkursion
24.03.2009	1. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Wahl des Sprecher-Teams, Struktur der VDE, Nutzung (landwirtschaftlicher) Bausubstanz
21.04.2009	2. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Bericht aus den Arbeitsgruppen, Schaffung einer mikroregionalen Identität, Stärkung der sozialen Strukturen und Kompetenzen
18.05.2009	Ortsbefahrung Buchholz
19.05.2009	Ortsbefahrung Bretel
19.05.2009	Ortsbefahrung Bellen
26.05.2009	3. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Bericht aus den Arbeitsgruppen, Ortsentwicklung, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

27.05.2009	Ortsbefahrung Hiddingen
04.06.2009	Ortsbefahrung Hartböhn, Hertel, Rutenmühle
04.06.2009	Ortsbefahrung Drögenbostel
09.06.2009	Ortsbefahrung Schwitschen
09.06.2009	Arbeitsgruppe Wege
10.06.2009	Ortsbefahrung Hütthof, Moordorf, Rosebruch
16.06.2009	4. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Bericht aus den Arbeitsgruppen, Leitbild und Leitziele, Projekte und Prioritäten
29.06.2009	5. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Logo, Leitbild und Leitziele, Diskussion der gemeinsamen Projekte
18.08.2009	6. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Anmerkungen zum Vorentwurf, Prioritäten aus den Dörfern, Gestaltungselemente
13.10.2009	7. Sitzung des überörtlichen Arbeitskreises <u>Themen:</u> Anmerkungen zum Planentwurf
20.10. – 30.11.2009	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
	Plangespräch
	Zielvereinbarung
	Bürgerversammlung

2.2. Arbeitskreis

2.2.1. Mitglieder und Sprecher

Der überörtliche Arbeitskreis der Verbunddorferneuerung Rosebruch hat sich im Wesentlichen aus dem Teilnehmerkreis des VIP-Seminars ergeben. Da die Runde grundsätzlich allen Interessierten offen steht, sind auch immer wieder themenbezogenen Gäste hinzugekommen.

Die folgenden Bürgerinnen und Bürger haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen und so aktiv an der Erarbeitung des gemeinsamen Dorferneuerungsplans mitgewirkt. Sie haben wichtige Informationen gegeben und gemeinsam eine Vielzahl von Projekten und Ideen für ihre Dörfer und den Verbund erarbeitet.

Brigitte Arning	Gunna Kettenburg	Sabine Schmedt
Martha Carstens	Cord Kregel	Amke Scholz
Volker Carstens	Stephanie Lade	Hans-Georg Steinkamp
Gerrit Delventhal	Renate Lüdemann	Martin Uesbeck
Annelore Effe	Ulrike Meier-Sander	Cord von Deylen
Heinz Fedderke	Klaus Meyer	Friedel Winter
Fritz-Jürgen Gerke	Jürgen Meyer	Renate Rochel
Jörg Heilsberger	Dominik Oldenburg	
Johann Kath	Annegret Pralle	

Darüber hinaus haben auch Karl-Hans Keller (Gemeinde Bothel), Carsten Kühn (Gemeinde Neuenkirchen), Gerd Köhnken und Sandra Elfers (Stadt Visselhövede) sowie Susanne Rodewald (GLL Verden) an den Arbeitskreissitzungen teilgenommen.

Aus der Runde wurde ein Sprecher-Team gewählt, das alle beteiligten Ortschaften vertreten soll:

- Martha Carstens (Bellen)
- Volker Carstens (Rosebruch)
- Gerrit Delventhal (Hertel)
- Annegret Pralle (Schwitschen)

Die AK-Sprecher sind nicht nur Ansprechpartner für die beteiligten Kommunen, sondern auch für die Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Dörfern. Auch nach dem Ende der Planphase sollen sie eine Mittlerposition einnehmen und den Arbeitskreis fortführen.

2.2.2. Prioritätenliste

Im Rahmen der Verbunddorferneuerung haben sich verschiedene gemeinsame Projekte ergeben. In seiner Sitzung am 16. Juni 2009 hat der Arbeitskreis die Ideen diskutiert und eine Prioritätenliste aufgestellt. Die Reihenfolge haben die Anwesenden einvernehmlich festgelegt. Auf eine Punktevergabe wurde bewusst verzichtet.

1. Logo
2. Rad- und Wanderwege durch das Rosebruch
3. Tag des Rosebruchs
4. Pflanzaktionen
5. Gemeinsame Feste (Sport- und Spielfest, Backofenfest...)
6. Begrüßungstafel
7. Wegepflegering

Die Prioritäten sind eine Empfehlung an die Räte der beteiligten Gemeinden. Was sich hinter den einzelnen Projekten verbirgt, wird in der Entwicklungsstrategie erläutert (s. Kapitel 5.2).

An dieser Stelle soll schon einmal darauf hingewiesen werden, dass **nicht alle Projekte mit Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden können**. Auch die Haushaltslage der beteiligten Kommunen, die für die Kofinanzierung aufkommen müssen, spielt eine wesentliche Rolle.

Da der Dorferneuerungsplan aber eine umfassende Entwicklungsstrategie für das Rosebruch darstellen soll und der Arbeitskreis den Projekten Priorität beimisst, werden sie dargestellt.

2.3. Information der Bürgerinnen und Bürger

Neben den Sitzungen des Arbeitskreises wurden die Bürgerinnen und Bürger aus dem Rosebruch über die Dorferneuerung informiert. Wichtigste Bestandteile waren die Bürgerversammlung sowie ein Informationsblatt zu den Fördermöglichkeiten.

2.3.1. Bürgerversammlungen

Am 02. März 2009 fand im Gasthaus Röhrs in Hiddingen die einführende Bürgerversammlung statt. Die Planer stellten den geplanten Ablauf der bevorstehenden Verbunddorferneuerung vor und informierten über den aktuellen Stand.

Susanne Rodewald (GLL Verden) gab einen Überblick über die Ziele und Möglichkeiten der Dorferneuerung anhand gelungener Beispiele aus anderen Dorferneuerungen.

An die Zuhörer wurden Informationsblätter zur Verbunddorferneuerung (s.u.) verteilt, in denen die wichtigsten Eckdaten zusammengefasst wurden. Auch für die geplante Busexkursion wurde geworben.

Die abschließende Bürgerversammlung, die zugleich den Start der Umsetzungsphase markiert, findet am Ende der Planphase statt.



2.3.2. Bus-Exkursion

Am Samstag, 14. März 2009 fuhr eine Gruppe von ca. 50 Personen mit einem Bus durch das Rosebruch. Hieran nahmen nicht nur Arbeitskreismitglieder teil, sondern auch weitere interessierte Dorfbewohnerinnen und -bewohner. Die Idee zu einer gemeinsamen Exkursion kam auf dem VIP-Seminar und wurde von den beiden AK-Mitgliedern Annegret Pralle und Annelore Effe mit Unterstützung der Stadt Visselhövede umgesetzt. Die Route führte durch alle Dörfer, wo die jeweiligen AK-Mitglieder ihre aktuellen Problemstellungen erläuterten.

Einige der Mitreisenden waren erstaunt darüber, dass sie ja schon lange nicht mehr in ihrem Nachbardorf gewesen waren. Die Exkursion mit anschließendem Austausch bei Kaffee und Kuchen im Schwitscher Haus hat bei allen den Blick geschärft und die Basis für die Verbunddorferneuerung Rosebruch weiter gestärkt.



2.3.3. Informationsblatt

Da nicht alle Bürgerinnen und Bürger des Rosebruch an den Veranstaltungen teilnehmen konnten, wurde ein Informationsblatt zur Verbunddorferneuerung erarbeitet und verteilt. Welche Dörfer zum Untersuchungsgebiet zählen wurde ebenso dargestellt wie Antworten auf die Fragen:

- Was bedeutet Dorferneuerung?
- Was kann gefördert werden?
- Wie hoch ist die Förderung?
- Was muss ich dafür tun?

Die Teilnehmer des VIP-Seminars sind in dem Infoblatt als Ansprechpartner für ihre Dorfgemeinschaften mit Foto und Kontaktadresse aufgeführt. Ebenso wie die Ansprechpartner der GLL, der Gemeinden und die Planer.

Anhand des mit der GLL abgestimmten Informationsblattes können sich an einer Förderung Interessierte schon vor einer Beratung mit den wesentlichen Eckpunkten der Dorferneuerung befassen. Dadurch kann eine Privatmaßnahmenberatung auch wesentlich effektiver erfolgen. Das Informationsblatt ist im Anhang abgedruckt.

2.4. Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange werden mit dem vorliegenden Entwurf beteiligt. Die Anregungen und Bedenken werden zu einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und kommentiert. Die Anregungen werden (sofern sinnvoll) eingearbeitet. Das Protokoll wird in den Anhang des endgültigen Dorferneuerungsplans (s. Kapitel 6.5) aufgenommen.

3. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

3.1.1. Naturräumliche Gegebenheiten

Bestimmend für die heutige Landschaftsgestalt war die vor etwa 100.000 Jahren herrschende Saale-Eiszeit. Vor den heranrückenden Gletschern wurden kiesige Schmelzwassersande abgelagert, die anschließend vom Eis überfahren und mit einer Grundmoräne überdeckt wurden. Deren Geschiebelehne und –mergel überzogen in einer zusammenhängenden Decke den heutigen Landkreis Rotenburg. Beim Abtauen der Gletscher spülten die abfließenden Schmelzwasser tiefe und breite Rinnen aus der Grundmoräne heraus, die – in der Folgezeit teilweise wieder gefüllt – als flache Mulden erhalten blieben und heute die Niederungen der Flüsse darstellen. Stillstands- und Randlagen der Gletscher werden durch Endmoränen markiert, die sich als bis zu 30 m hohe flache Rücken erheben. Nacheiszeitliche Klimaveränderungen leiteten vor etwa 7.000 Jahren die Bildung von Niedermooren in den Niederungen und Hochmooren in den abflusslosen Geestmulden ein.



In Abhängigkeit insbesondere von den geologischen sowie boden- und wasserbedingten Verhältnissen lässt sich das Gebiet in verschiedene naturräumliche Bereiche gliedern. Der Bereich um Visselhövede ist geprägt durch eine flachwellige Geest, die westlich und südlich der Stadt durch häufigen Wechsel sandiger und lehmiger Böden gekennzeichnet ist. Etwa bei Visselhövede beginnt ein Endmoränenzug, der nach Nordosten auf Neuenkirchen zuläuft und beim Höllenberg südlich von Drögenbostel mit 93 m den höchsten Punkt des Kreisgebietes bildet. Das Umfeld dieses zumeist trockenen, sandig-lehmigen Moränenzuges wird überwiegend als Ackerland genutzt. Vor allem der Bereich südlich von Schwitschen unterliegt einer starken landwirtschaftlichen Nutzung. Südlich davon schließt sich die Gilkenheide mit größeren Waldgebieten und kulturhistorischen Elementen an. Nördlich von Visselhövede (zwischen Wittorf und Hiddingen) erstreckt sich der Naturraum der Oberen Wümmeniederung, zu dem zahlreiche Zuflüsse gehören. Von Neuenkirchen her durchläuft der Hahnenbach das östliche Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch.

In Abhängigkeit insbesondere von den geologischen sowie boden- und wasserbedingten Verhältnissen lässt sich das Gebiet in verschiedene naturräumliche Bereiche gliedern. Der Bereich um Visselhövede ist geprägt durch eine flachwellige Geest, die westlich und südlich der Stadt durch häufigen Wechsel sandiger und lehmiger Böden gekennzeichnet ist. Etwa bei Visselhövede beginnt ein Endmoränenzug, der nach Nordosten auf Neuenkirchen zuläuft und beim Höllenberg südlich von Drögenbostel mit 93 m den höchsten Punkt des Kreisgebietes bildet. Das Umfeld dieses zumeist trockenen, sandig-lehmigen Moränenzuges wird überwiegend als Ackerland genutzt. Vor allem der Bereich südlich von Schwitschen unterliegt einer starken landwirtschaftlichen Nutzung. Südlich davon schließt sich die Gilkenheide mit größeren Waldgebieten und kulturhistorischen Elementen an. Nördlich von Visselhövede (zwischen Wittorf und Hiddingen) erstreckt sich der Naturraum der Oberen Wümmeniederung, zu dem zahlreiche Zuflüsse gehören. Von Neuenkirchen her durchläuft der Hahnenbach das östliche Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch.

Das Rosebruch ist Teil der naturräumlichen Einheit der „Oberen Wümmeniederung“ (BfU, Landschaftssteckbrief „Obere Wümmeniederung“), die wiederum zur Großlandschaft des Norddeutschen Tieflandes zählt. Die Obere Wümmeniederung ist eine von einem engmaschigen Netz von Bächen und Entwässerungsgräben durchzogene weite Wiesenlandschaft, die durch Baumreihen und kleine Baumgruppen belebt wird. Innerhalb des Gebietes findet man Rest von Geestinseln auf denen sich Siedlungen gegründet haben. Das Gebiet der Oberen Wümmeniederung grenzt sich gegenüber den rings um die Niederung liegenden Geesthochflächen durch einen deutlichen Höhenunterschied von 40 bis 60 Metern ab. Verbreitete Landschaftselemente sind Hoch- und Niedermoore, die im Zeitraum nach der letzten Eiszeit entstanden sind, aber im Laufe der Kultivierung durch den Menschen im Rahmen von Entwässerungsmaßnahmen weitgehend trocken gelegt worden.

Die weiten Geestbereiche und zunehmend auch die Niederungsbereiche werden als Acker genutzt. In den Auen der Bäche und den entwässerten Moorgebieten herrscht aber überwiegend Grün-

landnutzung vor. Neben größeren Waldgebieten auf trockeneren Standorten sind vor allem im Bereich zwischen Rotenburg und Hiddingen die Wiesenlandschaften stärker gegliedert und von Erlenbruchwaldresten oder Birkenbruchwäldern durchsetzt. Ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet – der Niedersächsische Landesforst Rotenburg – befindet sich süd-östlich von Rosebruch. Zwischen Hütthof und Neu-Bretel finden sich noch vereinzelt Moorreste (Rotes Moor).

Der gesamte Flusslauf der Wümme und die Feuchtgebiete in der Niederung sowie große Teile des Königsmoores sind als FFH-Gebiete gemeldet. Teile der noch bestehenden Hoch- und Niedermoorflächen stehen unter Naturschutz. Die Zuflüsse der Wümme (Rodau und Wiedau) sind noch als naturnah anzusehen.

Im Untersuchungsraum der Verbunddorferneuerung Rosebruch befindet sich das „Moor am Schweinekobenbach“, das mit 63 ha als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Naturschutzgebiete oder Flächen mit europäischem Schutzstatus (FFH bzw. Vogelschutzrichtlinie).

Aus den Anfangszeiten der Unterschutzstellungen im Landkreis Rotenburg sind vergleichsweise sehr kleinräumige Landschaftsschutzgebiete (LSG) anzutreffen oder grenzen unmittelbar an dieses:

- LSG-ROW 5: Fischweiher bei Buchholz-Affwinkel (nordwestlich von Visselhövede), Größe 4,5 ha, unter Schutz seit 1938;
- LSG-ROW 7: Höllenberg (südlich Drögenbostel), Größe 5,73 ha, unter Schutz seit 1940;
- LSG-ROW 11: Gräflingshorst (nördlich von Hiddingen), Größe 5,07 ha, unter Schutz seit 1940.

Für den Landkreis Soltau-Fallingb. ist das LSG-SFA 34 Hahnenbachtal seit 1984 ausgewiesen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 364 ha, wovon der größte Teil im Verbundgebiet liegt, durch das der Hahnenbach fließt.

3.1.2. Historische Entwicklung

Der Name Rosebruch setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die eng miteinander verbunden sind.

Als Bruch wird eine Landschaftsform bezeichnet, die ursprünglich komplett bewaldet war. Dort wächst (bzw. wuchs) auf grundwassernahem, zeitweilig überschwemmten Boden der Bruchwald. Aufgrund des im Mittelalter steigenden Bevölkerungsdrucks wurden diese ungünstigen Gebiete im heutigen Landkreis Rotenburg gerodet. Am Ortsnamen Rosebruch und der gleichnamigen Flurbezeichnung lässt sich diese Entstehungsgeschichte noch ablesen. Aus dem ursprünglichen „rode“ bzw. „rodesbruch“ wurde im Laufe der Zeit Rosebruch.



In Gebieten mit schwankendem Grundwasserspiegel und hohem Eisenanteil – in Flussniederungen und Mooren – entstanden nach der letzten Eiszeit Vorkommen von Raseneisenstein, einem verfestigtem, eisenhaltigen Sediment. Er entsteht im Grundwasserschwankungsbereich nahe unter

der Oberfläche und kann dort recht einfach abgebaut und zur Eisengewinnung verwendet werden. Dass Raseneisenstein im Rosebruch zur Eisengewinnung genutzt wurde, lässt sich heute noch am Ortsnamen Hütthof ablesen.

Zu den Rodesiedlungen des hohen Mittelalters werden die Orte mit Endungen –holz, -bruch und –hof gezählt. Im 14. Jahrhundert wurden die adeligen Güter Bothel, Brockel, Buchholz und Trochel erwähnt, die vermutlich durch Einverleiben von Höfen und ganzen Dörfern entstanden sind (alle folgenden Angaben: s. Seedorf).

Durch die weiterhin ansteigende Bevölkerung wurden weitere Waldflächen gerodet, aber auch Höfe geteilt und Siedlungen ausgeweitet. Dadurch wurden die Weiler und kleinen Gruppensiedlungen schließlich zu Dörfern. Etwa um 1300 waren nahezu alle ackerfähigen Böden bereits genutzt und das Gebiet weitgehend gerodet. Es folgte die spätmittelalterliche Wüstungsperiode, die mit einer zunehmenden Verheidung einherging. Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert vervierfachte sich die Bevölkerung, so dass um 1770 etwa $\frac{3}{4}$ der Fläche des Landkreises Rotenburg von Heide und Mooren eingenommen wurde. Da nun deutlich mehr Menschen von der Fläche leben mussten, wurden Regeln zur Nutzung der Flächen aufgestellt, die Dörfer wurden in drei Landschafts- und Wirtschaftselemente gegliedert: innen das Dorf – darum die Feldmark – die Allmende im Außenbereich.

Der Bevölkerungszuwachs zeichnete sich zunehmend in der Landschaft ab. Denn die Nachkommen der Bauern erhielten Flächen, die durch eine immer weitere Teilung der bestehenden Äcker und Wiesen entstanden. Typisch sind die Langstreifenfluren, die sich am Wendekreis der Pfluggespanne orientierten. Um dem steigenden Holzbedarf entgegen zu wirken, mussten gemäß Holzverordnung von 1692 jährlich Eichen und Buchen gepflanzt werden. Die Waldflächen waren bereits weitgehend gerodet, die Heideflächen nahmen zu. Zum Teil gab es durch die Übernutzung schwere Landschaftsschäden. Die Bodenerträge reichten nicht aus, so dass sich ein Teil der Bevölkerung als Lohnarbeiter (auch als „Hollandgänger“ zum Torfstich etc.) verdingen mussten.

Im 18. Jahrhundert wurden schließlich die bis dato als nicht nutzbar eingestuften Moore kultiviert. Moordorf entstand als erste Moorkolonie in den Jahren 1779/80.

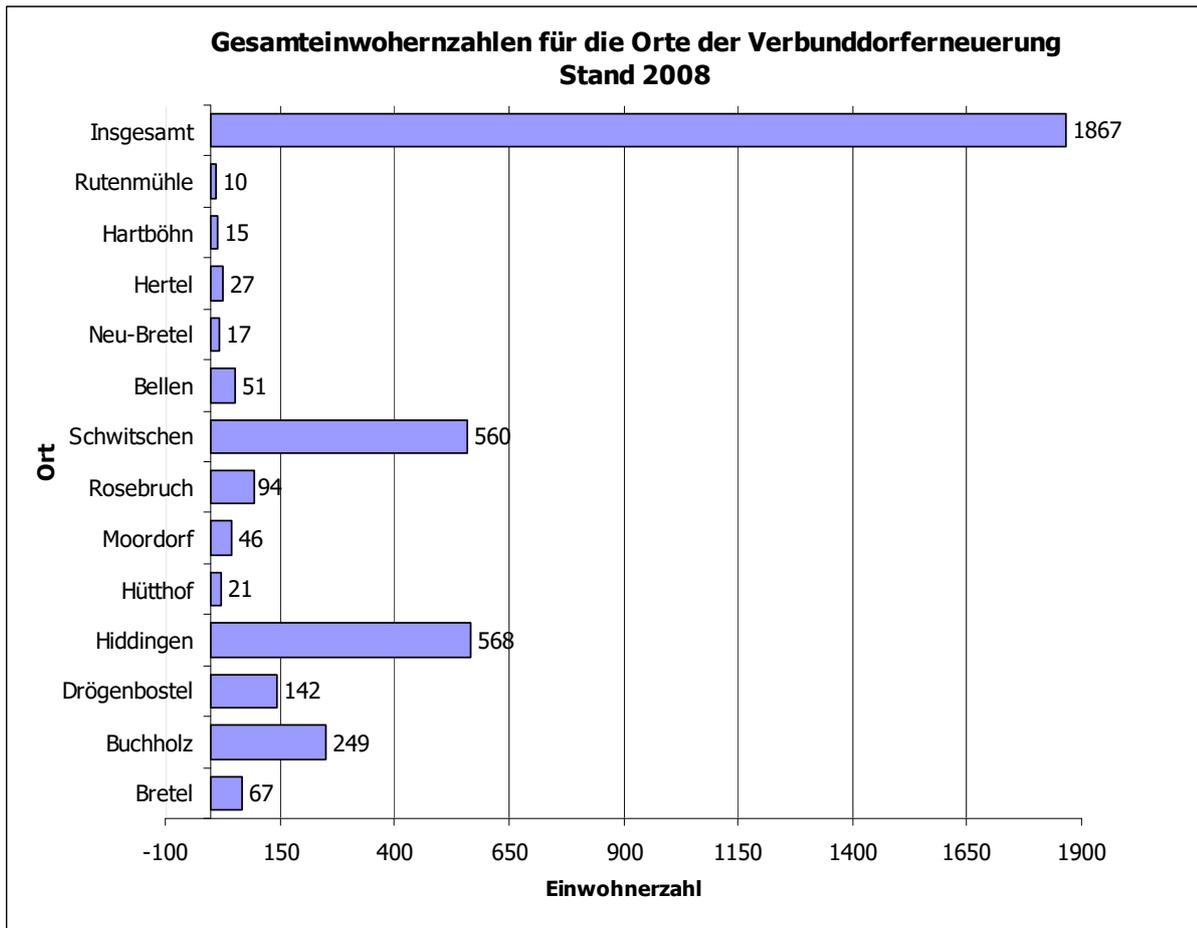
Um 1850 wurden schließlich die Besitzgrenzen im Zuge der Verkoppelung und Gemeinheitsteilung neu geordnet und ein Wege- und Grabensystem angelegt. Diese Aufteilungen sind z.T. heute noch wirksam. Die vormals sehr kleinen und zerstreuten Flächen konnten nun wirtschaftlich beackert werden. Auch die Wälder wurden nach und nach wieder aufgeforstet. Die dörflichen Strukturen wurden durch Aussiedlerhöfe, die sich in der Feldmark ansiedelten, zum Teil aufgelöst, so dass Streusiedlungen entstanden.

Ende des 19. und schließlich im 20. Jahrhundert veränderten sich die Landwirtschaft und das Dorfbild deutlich. Durch die Einführung des Kunstdüngers konnte die Erträge erhöht und mehr Menschen ernährt werden – nicht nur im Rosebruch, auch die Versorgung der umliegenden wachsenden Städte (Rotenburg, Bremen) wurde möglich. Die Marktwirtschaft löste die Eigenversorgung immer weiter ab. Erste Industriebetriebe siedelten sich z.B. in Visselhövede an. Die bisherigen Fachwerkhäuser mit Strohdach genügten nicht mehr den Ansprüchen der Landwirtschaft oder waren einfach nicht mehr modern genug. Es entstanden neue Gebäude aus Ziegelmauerwerk mit roten Dachziegeln oder auch Putzbauten. Wer es sich leisten konnte, baute seinen Hof repräsentativ aus.

Die größten Veränderungen von Landschaft und Dorfgestalt im Rosebruch hat das 20. Jahrhundert gebracht. Viele der seit der Jahrhundertwende erbrachten Neuerungen und Neuorganisationen sind auch heute noch ablesbar.

3.2. Strukturdaten und übergeordnete Planvorgaben

3.2.1. Bevölkerungsstruktur und Flächennutzung



**Abbildung 2: Gesamteinwohnerzahlen für die Orte der Verbunddorferneuerung
(Stand 2008)**

Das Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch umfasst eine **Fläche** von insgesamt 79,2 km². Im Jahr 2008 betrug die Gesamteinwohnerzahl im Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch 1.867 Einwohner. Die Einwohnerdichte liegt bei ca. 23 Einwohnern pro km². Die Orte Schwitschen (560 Einwohner) und Hiddingen (568 Einwohner) sind die größten Orte im Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch. In diesen beiden Orten leben zusammen ca. 60 % der Gebietsbevölkerung.

Die **Bevölkerungsentwicklung** im Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. So gab es in den Jahren zwischen 2003 und 2008 einen leichten Zuwachs von insgesamt 80 Einwohnern. Insgesamt stieg die Einwohnerzahl damit von

1.787 Einwohnern im Jahr 2003 auf 1.867 Einwohnern im Jahr 2008. Bis auf Drögenbostel, Bellen und Rutenmühle, wo es leicht rückläufige bzw. stagnierende Werte gibt, folgten alle Dörfer dem positiven Trend.

Die Altersstruktur stellt sich als recht ausgewogen dar, wobei die Altersgruppe der 41 – 60-Jährigen mit 32% die größte Gruppe stellt. Mit 24% Prozent ist die Altergruppe der über 60-Jährigen vertreten. In Zukunft wird sich dementsprechend die Altersstruktur hin zu den über 60-Jährigen verschieben.

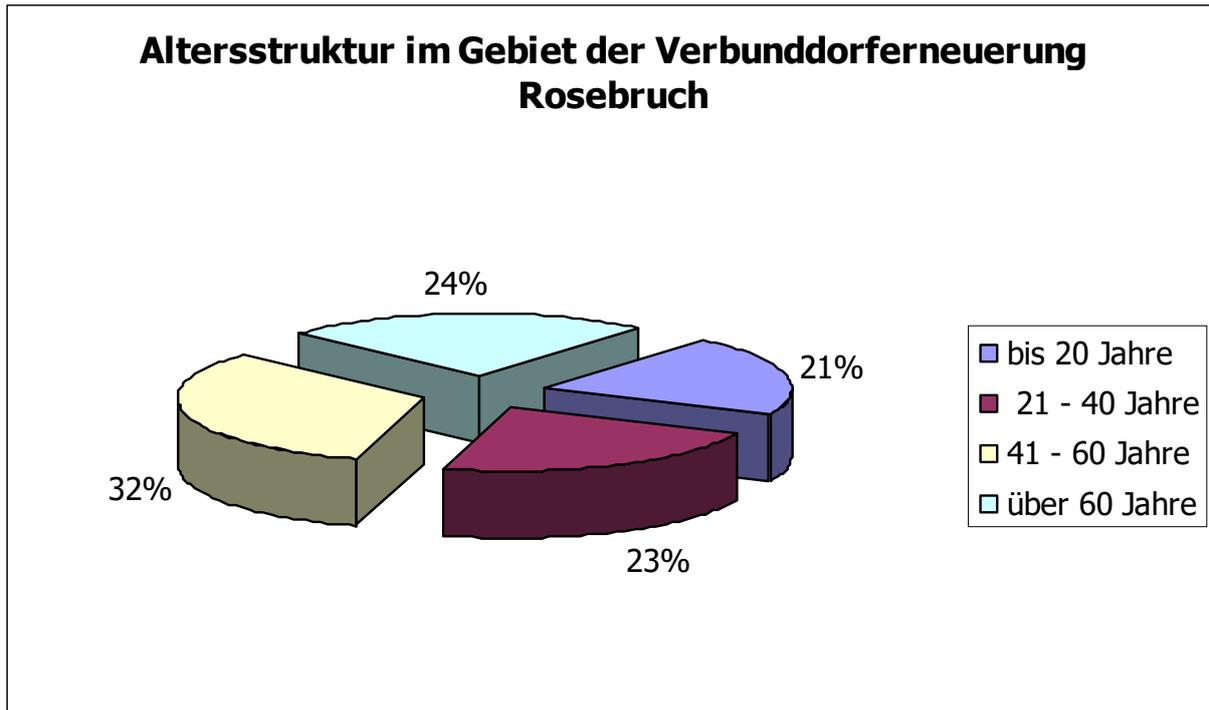


Abbildung 3: Altersstruktur im Gebiet der Verbunddorferneuerung Rosebruch

Da eine bis auf Ortsteilebene geführte Statistik zu den **Arbeitslosenzahlen** in den Orten der Verbunddorferneuerung nicht vorliegt, werden hier die Zahlen für die Gemeinden Bothel, Brockel, Neuenkirchen und der Stadt Visselhövede als Orientierungsrahmen angeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen in den Orten im Gesamttrend ihrer Gemeinden bewegt. Für den Berichtsmonat September 2009 weist die Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Soltau-Fallingb. eine Arbeitslosenquote von 7,7% und für den Landkreis Rotenburg/ Wümme von 5,2% aus.

Arbeitslosenzahlen	Bothel	Brockel	Visselhövede	Neuenkirchen
Stand 09/2008	54	23	382	151
Stand 09/2009	59	25	420	178

Tabelle 1: Arbeitslosenzahlen im Rosebruch

Im Zeitraum von September 2008 bis September 2009 sind die Arbeitslosenzahlen in den Orten der Verbunddorferneuerung Rosebruch angestiegen. Diese Entwicklung wird sich auf dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation noch verschärfen.

3.2.2. Versorgung

Alle Ortschaften des Rosebruchs werden über den **Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land** mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Stadt Visselhövede sowie die Gemeinden Neuenkirchen, Bothel und Brockel sind Verbandsmitglieder.

Die Gemeinde **Neuenkirchen** ist Gesellschafter der **Stadtwerke Schneverdingen**, über die sie versorgt wird. Der Service umfasst die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers.

Die **Stadt Visselhövede** betreibt keine eigenen Stadtwerke. Die Abwasserbeseitigung wird in Eigenregie geführt. Auch die **Samtgemeinde Bothel** bewirtschaftet die Abwässer in Eigenregie und erhebt entsprechende Gebühren. Eigene Angebote für Strom- und Gasversorgung gibt es nicht. Ein großer Anbieter ist die EWE.

Die **Abfallbewirtschaftung** wird über die öffentlich-rechtlichen Eigenbetriebe der Landkreise Soltau- Fallingb. und Rotenburg (Wümme) vorgenommen.

3.2.3. Vorgaben aus übergeordneten Planungen

3.2.3.1. Landes- und Regionalplanung

Das Land Niedersachsen hat das 1994 aufgestellte und 1998, 2002 und 2006 fortgeschriebene **Landesraumordnungsprogramm** (LROP) überarbeitet und am 22.05.2008 bekannt gegeben.

Darin werden die großräumigen, landesbedeutsamen Nutzungen geregelt zur Siedlungs- und Versorgungsstruktur, zur Freiraumstruktur und –nutzung, zur Infrastruktur und Wirtschaft sowie zur Sicherung natürlicher Ressourcen.

Neben den allgemeinen Grundsätzen ist in der zeichnerischen Darstellung eine Festlegung für ein NATURA 2000-Gebiet enthalten sowie die B 440 als Hauptverkehrsstraße. Darüber hinaus ist bereits die geplante Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke zwischen Hannover und Hamburg bzw. Hannover und Bremen eingezeichnet. Eine Variante der aufgrund ihrer Form genannten Y-Trasse würde durch Bretel verlaufen (s. Kapitel 4.6.1.1). Im LROP ist die Strecke Hannover-Hamburg und

Hannover-Bremen als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke ausgewiesen, die dazu dienen soll, den schnellen und langsamen Verkehr zu entmischen (s. LROP 4.1.2).

Die **Regionalen Raumordnungsprogramme** (RROP) der Landkreise Rotenburg (Wümme) und Soltau-Fallingb. konkretisieren das Landesraumordnungsprogramm. Es werden Aussagen getroffen zu den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung. Dazu zählen:

- die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes,
- Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter,
- Nutzung und Entwicklung natürlicher, raumstruktureller Standardvoraussetzungen

mit einer Vielzahl an untergeordneten Bereichen. Festgeschrieben sind Vorsorge- und Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Erholung, Natur und Landschaft, Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie für die Trinkwassergewinnung. Dadurch sollen Nutzungsansprüche geregelt und die natürlichen Ressourcen geschützt werden. In Vorranggebieten hat die ausgewiesene Funktion Vorrang vor allen anderen. Die Ausweisung solcher Gebiete ist ein Instrument der Bestands- und Funktionssicherung in der Raumplanung. Vorsorgegebiete werden ebenfalls ausgewiesen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden bzw. miteinander zu vereinbaren. Die Bindungswirkung ist weniger strikt als bei Vorranggebieten, hat im Entscheidungsfall bei konkurrierenden Raumansprüchen aber ein hohes Gewicht.

Das RROP des Landkreises Soltau-Fallingb. stammt aus dem Jahr 2001, es wird derzeit neu aufgestellt. Das für den **Landkreis Rotenburg** (Wümme) gültige RROP wurde 2005 aktualisiert.

Die Gemeinde Neuenkirchen ist als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen und als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr. Brochdorf, wozu Hertel, Rutenmühle und Hartböhn gehören, ist als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt (RROP SFA D 1.5 07).

Der Bereich des Rosebruch im Geltungsbereich des RROP für den Landkreis Soltau-Fallingb. ist als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft sowie für Erholung ausgewiesen. Die Hahnenbachniederung, die als naturnaher Gewässerbereich geschützt und entwickelt werden soll, wurde zum Vorranggebiet für Natur und Landschaft erklärt. Dieser Bereich erstreckt sich schließlich auf das gesamte Gebiet von Rutenmühle. Dort ist das Hahnenbachtal gemeinsam mit der historischen Mühlenhofanlage als kulturelles Sachgut vermerkt.

Ausgehend von der Erdgasförderstelle nördlich von Hartböhn verlaufen Erdgasleitungen ungefähr parallel zur Kreisgrenze. An drei Stellen (südlich und nördlich von Hartböhn, südlich von Rutenmühle) befinden sich Vorrangstandorte für übertätige Anlagen zur Gewinnung tiefliegender Rohstoffe, in diesem Fall von Erdgas.

Der Großteil des Gebietes der drei Ortschaften ist als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft festgelegt. Südlich von Hertel sowie nordwestlich von Hartböhn sind Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials ausgewiesen.

Der Bereich des Rosebruchs im Geltungsbereich des RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft sowie für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Im zentralen Bereich des Rosebruchs im Bereich der Orte Buchholz, Hütthof, Rosebruch und Drögenbostel wird dem Gebiet außerdem der Status eines Vorsorgegebietes für Natur- und Landschaft und für Erholung zugewiesen. Nördlich von Hiddingen und südlich von Rosebruch ist ein Vorranggebiet für Natur- und Landschaft ausgewiesen.

Durch das Gebiet läuft außerdem die Y-Trasse der geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecke der Bahn von Hannover nach Hamburg, die das Gebiet in der Nähe der Ortschaft Bretel durchzieht (s. auch Kapitel Verkehr 4.6.1.1).

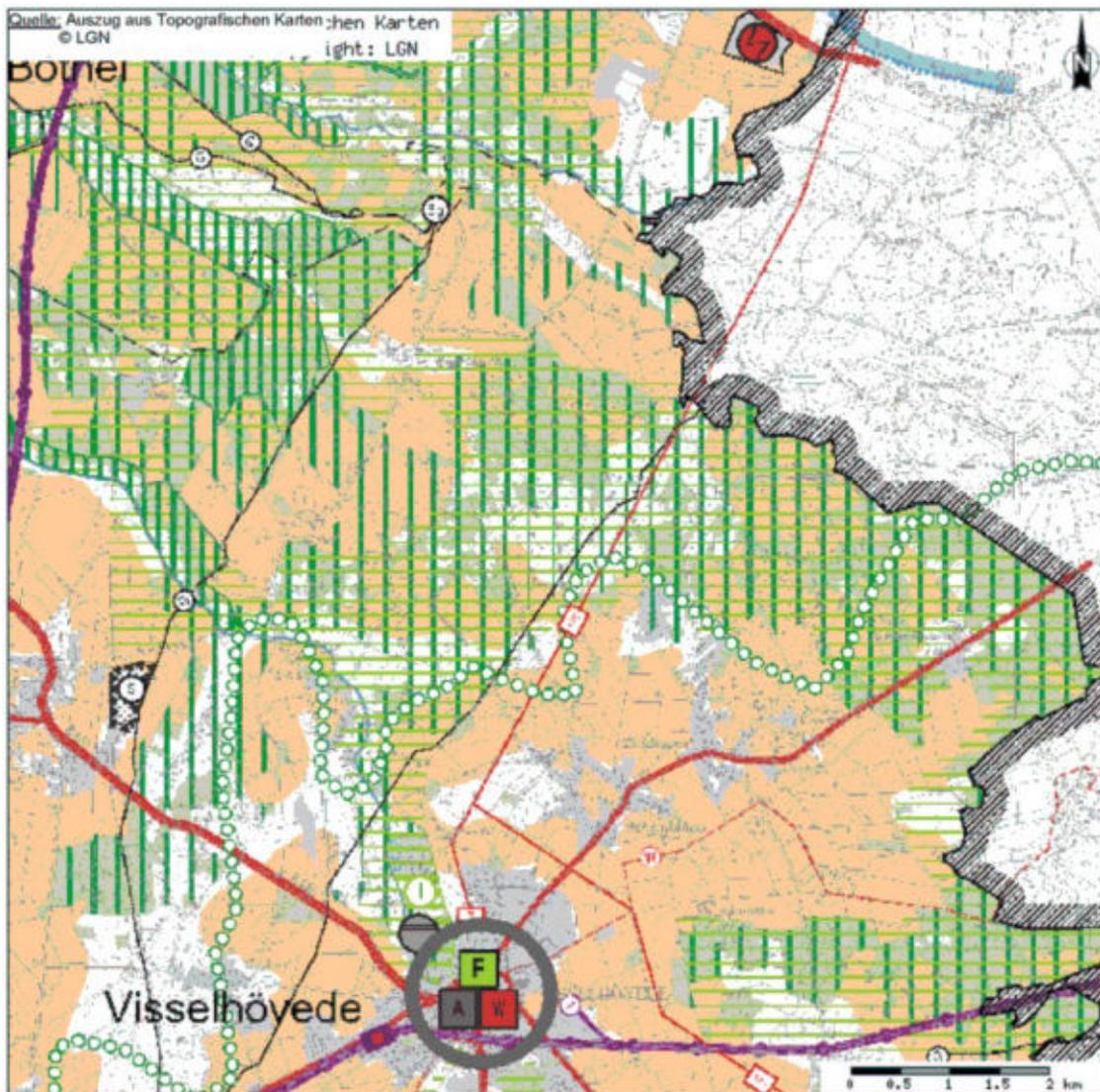


Abbildung 4: Ausschnitte aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des LK Rotenburg (Wümme, 2005, oben) und des LK Soltau-Fallingb. (2005, unten)

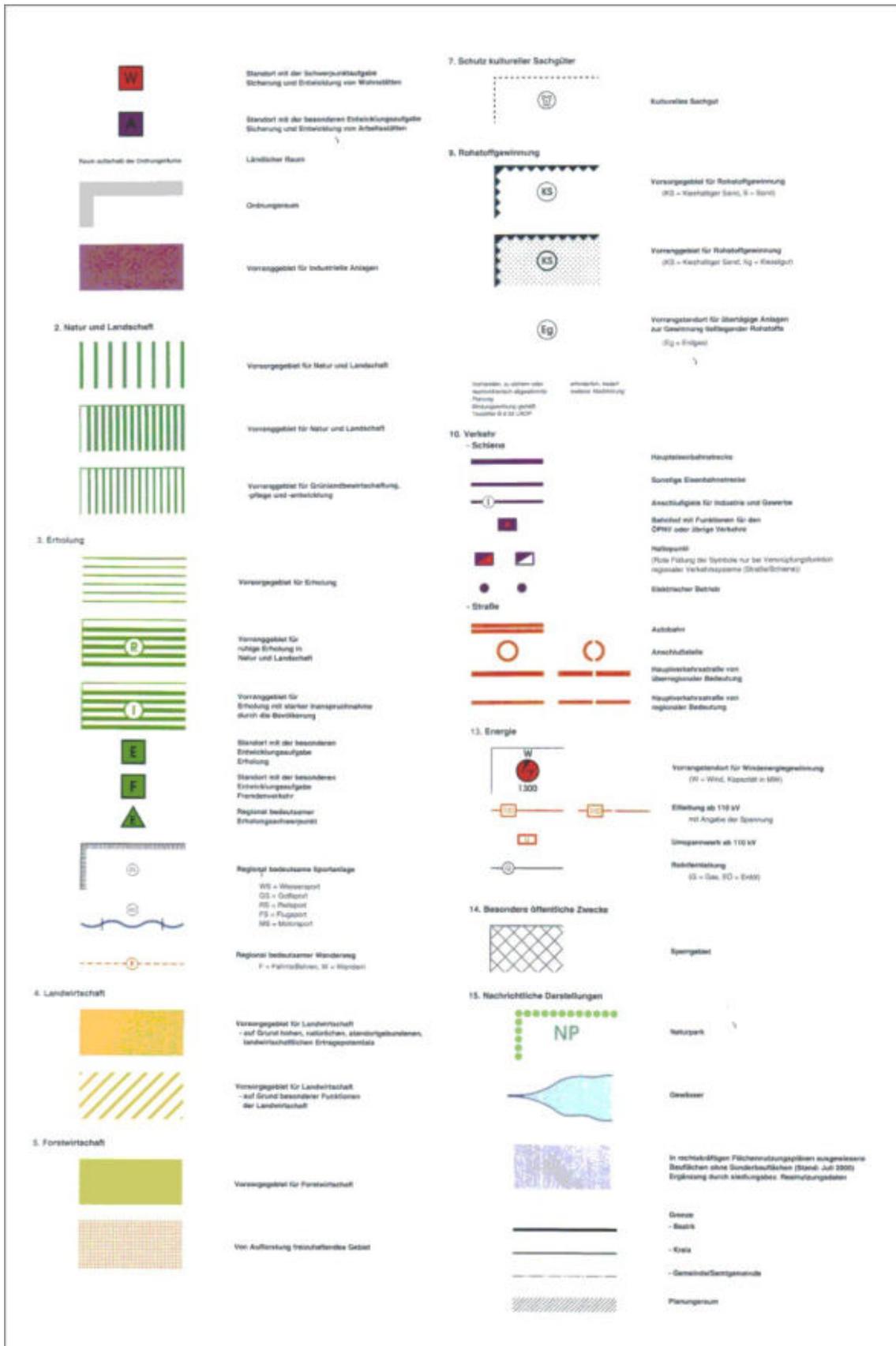


Abbildung 5: Legende zum Regionalen Raumordnungsprogramm

3.2.3.2. Leader

Alle Ortschaften des Rosebruchs sind Teil der Leader-Region Hohe Heide, die 2007 erneut anerkannt wurde. Insgesamt 11 Städte und Gemeinden sind in der Leaderregion Hohe Heide organisiert.



Abbildung 6: Gebietskulisse der Leader-Region Hohe Heide

Als Bewerbung für die Förderperiode 2007-2013 wurde ein Regionales Entwicklungskonzept (Gemeinde Neuenkirchen, 2007) erarbeitet. Das darin enthaltene **Leitbild** der Hohen Heide lässt sich wie folgt beschreiben:

WIR in der Region Hohe Heide:

Netzwerke stärken – Kompetenz vermitteln – Leben & Wirtschaften

Dem Leitbild sind folgende **Entwicklungsziele** untergeordnet, die sich aus dem bisherigen REK ableiten:

1. Hohe Heide zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort entwickeln
2. Kulturlandschaft Hohe Heide entwickeln
3. Angebote zu Kunst, Kultur, Tradition, Freizeit und Tourismus erarbeiten, stärken und vernetzen
4. Netzwerke zwischen Menschen, Institutionen und Orten in der Hohen Heide und darüber hinaus schaffen und stärken

Diese übergeordneten Ziele werden durch insgesamt sieben **Handlungsfeldern** konkretisiert, für die jeweils Handlungsansätze dargestellt sind. Folgende Handlungsfelder wurden erarbeitet:

- **Wohlfühlregion Hohe Heide:** Wir entwickeln die Hohe Heide gemeinschaftlich zu einem attraktiven Wohnstandort für Jung und Alt
- **Kunst- und Kulturregion Hohe Heide:** Hohe Heide on Tour (HOT) – Wir erarbeiten, stärken und vernetzen unsere Aktivitäten und Angebote zu Kunst, Kultur und Freizeit
- **Waldregion Hohe Heide:** Wir stärken unsere regionale Forstwirtschaft
- **Kulturlandschaftsregion Hohe Heide:** Wir erhalten und entwickeln unsere Kulturlandschaft Hohe Heide
- **Energieregion Hohe Heide:** Wir etablieren die Hohe Heide zu einem Innovationsstandort für die Erforschung und den Einsatz regenerativer Energien
- **Wirtschaftsregion Hohe Heide:** Wir stärken die regionale und lokale Wirtschaft als Grundlage für eine starke Region
- **Vernetzte Region Hohe Heide:** Wir knüpfen und stärken unsere Netzwerke zwischen Menschen, Institutionen und Orten in der Hohen Heide und darüber hinaus

In den verschiedenen Bereichen werden nun Projekte umgesetzt. Auch Kooperationen mit den benachbarten Leader-Regionen „Vogelpark-Region“ und „Aller-Leine-Tal“ wurden bereits eingegangen.

Die Studie „Steigerung der Leistungskraft der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede“ wurde mit Hilfe von LEADER++-Mitteln gefördert. Auch für einige in diesem Dorferneuerungsplan beschriebenen Projekte soll künftig geprüft werden, ob eine Förderung mit Hilfe von Leader-Mitteln in Frage kommt.

3.2.3.3. Flurneuordnung

Derzeit ist keiner der Orte an einem Flurneuordnungsverfahren beteiligt. Zu den Erfordernissen einer Flurbereinigung werden im Kapitel Landwirtschaft Aussagen getroffen.

3.2.3.4. Gemeindliche Bauleitplanung

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanungen (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung) der Gemeinden Brockel, Bothel, Neuenkirchen und der Stadt Visselhövede sind für die Orte der Verbunddorferneuerung Rosebruch Flächennutzungspläne und für Teile der Ortslagen auch Bebauungspläne aufgestellt worden, deren Vorgaben auch im Rahmen der Dorferneuerung berücksichtigt werden müssen.

Bretel

Bretel liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Visselhövede. Einen detaillierteren Teilplan wie z.B. für Rosebruch oder Buchholz, gibt es allerdings nicht.

Im Plan sind große Teile des Gebietes als Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Südlich von Bretel liegen größere zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen. Die Straßenverbindung von der B 440 bis nach Bothel ist als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt, ebenso der Weg von der B 440 nach Neu-Bretel. Weitere Festsetzungen wurden nicht getroffen.

Buchholz

Das Siedlungsgebiet des Ortes Buchholz wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,4 ausgewiesen. Dorfgebiete dienen der Unterbringung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen sowie der Unterbringung von nicht störenden Gewerbebetrieben und Handwerksbetrieben sowie von sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Einrichtung.

In der 24. Änderung 24.1 des Flächennutzungsplans von Buchholz aus dem Jahr 2000 ist für den Bereich im Dorfe eine Flächennutzung für Wohnbebauung ausgewiesen worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplans wird im für diesen Bereich aufgestellten Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Visselhövede präzisiert. Zugelassen ist die Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,3. Die Grundstücke müssen mindestens 700 m² groß sein. Gebaut werden darf nur in offener Bauweise und es ist maximal ein Vollgeschoss zulässig. Im Einmündungsbereich zur K 210 ist ein Maßnahmengebiet zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine bestehende Obstwiese, deren Erhalt und Pflege festgeschrieben wird. Im südlichen Bereich wird ein Streifen entlang der Bauflächen als Bereich zur Anpflanzung von Hecken und Bäumen ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan für Buchholz weist westlich des Visselbachs Flächen für die forstwirtschaftliche Nutzung aus. Der Bereich Tierparadies wird, der etwas südlich der Ortslage liegt befindet ist als Sondergebiet ausgewiesen. Für diesen Bereich werden die Planungen im Bebauungsplan Nr. 26 (Stand Juni 1984) konkretisiert. Dieses Gebiet ist speziell für die Tierhaltung ausgewiesen im gesamten Bereich des Tierparadieses darf nur in offener Bauweise gebaut werden und die Bauwerke dürfen eine Geschossflächenzahl von 0,1 nicht überschreiten, wobei maximal ein Vollgeschoss zu lässig ist.

In der Gemarkung von Buchholz liegt des Weiteren die Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof, die als Sondergebiet ausgewiesen ist. Im Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Visselhövede in der Fassung vom 31.08.2003 werden die zulässige Bebauung und Nutzung dieses Gebietes beschrieben. Zulässig sind Ferienwohnungen mit einer Grundfläche zwischen 40 und 70 m² wobei die Grundflächenzahl 0,35 nicht überschritten werden darf und maximal ein Vollgeschoss zu lässig ist. Die maximale bauliche Höhe bewegt sich zwischen 4,5 – 7m über der Oberkante des zugehörigen Erschließungsweges. Neben den diesen baulichen Vorgaben sind Gebiete für die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen, die sich im Randbereich um die Anlage herum befinden. Hier steht die Entwicklung von Laubmischwald in Vordergrund.

Drögenbostel

Rund um Drögenbostel weist der Flächennutzungsplan in der Gemarkung große Flächen für die forstwirtschaftliche Nutzung aus. Direkt an die Ortslage schließen sich zumeist Flächen für die

landwirtschaftliche Nutzung an. Das Ortsgebiet zwischen der Grundchausee und der Straße Langenkamp südlich der L 171 ist als Kleinsiedlungsgebiet mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,3. Kleinsiedlungen umfassen Wohnbebauungen mit Nutzgärten und Flächen zum landwirtschaftlichen Nebenerwerb. Dieses Kleinsiedlungsgebiet wird mit den Bebauungsplänen Nr.1 Gannerkamp in der Fassung vom 21.12.1973 und Nr.19 „Drögenbostel – Gannerkamp II“ in der Fassung vom 31.01.1984 genauer beschrieben.

Östlich angrenzend an das Kleinsiedlungsgebiet wird die Ortslage von Drögenbostel als Dorfgebiet charakterisiert mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,4. Dorfgebiete dienen der Unterbringung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen sowie der Unterbringung von nicht störenden Gewerbebetrieben und Handwerksbetrieben sowie von sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Einrichtung.

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Auf dem langen Kamp“ weist südlich der Straße Gannerkamp ein Baugebiet für allgemeines Wohnen aus. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt für diesen Bereich 1.000 m². Zulässig sind Einzelhäuser in offener Bauweise mit einem Vollgeschoss sowie einer Grundflächenzahlen von 0,3. Der bestehende Gehölzstreifen ist im Rahmen der Maßnahmen zur Pflege, zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu erhalten.

Hiddingen (mit Battenbrock und Jürshof)

Der Flächennutzungsplan für Hiddingen weist im Norden der Gemarkung ein Feriendorf aus, das als Sondergebiet markiert ist. Es ist umgeben von forstwirtschaftlichen Betriebsflächen.

Am nördlichen Ende des Ortes im Bereich Am Wierngraben und Heideweg ist ein Baugebiet für Wohnzwecke ausgewiesen, das eine durchschnittliche Geschossflächenzahl von 0,2 vorsieht. Daran angrenzend erstreckt sich die restliche Ortslage von Hiddingen, die als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Hier der zulässige Kennwert für die durchschnittliche Geschossfläche liegt hier bei 0,4. Am südlichen Ende liegt der Bereich Voßworth, der zum größten Teil als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen ist und mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,3 belegt ist. Hier befindet sich auch ein Spielplatz und etwas nördlich an der L 171 ist die Feuerwehr angesiedelt. Im Bereich der Voßworth ist im Flächennutzungsplan ein archäologisches Denkmal verzeichnet.

Battenbrock ist als Dorfgebiet ausgewiesen, was wie in Hiddingen eine Nutzung als Wohngebiet vorsieht, wobei die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe besonders berücksichtigt werden müssen. Jürshof ist teilweise als Dorfgebiet ausgewiesen und teilweise als Gemischte Baufläche. An der L 171 östlich von Jürshof ist ein archäologisches Denkmal mit der Nummer 18 verzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Wierngraben I“ vom 28.02.1967 und der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wierngraben II“ vom 29.01.1970 konkretisieren die Nutzungsart für das im Flächennutzungsplan für Hiddingen ausgewiesen Baugebiet für Wohnzwecke im Norden, dass zwischen der Straße „Am Wierngraben“ und dem „Heideweg“ liegt. Die Flächen sehen eine Nutzung als Reines Wohngebiet vor. Reine Wohngebiet erlauben lediglich eine Wohnbebauung, die in diesem Fall in ein Grundflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten bei einem Vollgeschoss nicht überschreiten dürfen. Im B-Plan Nr.1 ist im südlichen Bereich ein zu erhaltender Baumbestand verzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Vossworth“ in der Fassung vom 08.10.1973 legt die Nutzung für den Bereich an der Straße Vossworth als Kleinsiedlungsgebiet fest. Somit sind hier Wohnbebauungen und Nutzgärten sowie landwirtschaftliche Nebenerwerbsflächen zulässig. Die zulässige Geschossflächenzahl liegt bei 0,3 und die Grundflächenzahl bei 0,2. Es ist ein Vollgeschoss erlaubt. Die Mindestgröße eines Grundstücks wird auf 1.200 m² festgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Vossworth II“ vom 30.11.1996 sieht eine Nutzung der Flächen im südlichen Bereich der Straße Vossworth als Allgemeines Wohngebiet vor. Dabei sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig, die in offener Bauweise eine Grundflächenzahl von 0,3 nicht überschreiten bei nicht mehr als einem Vollgeschoss. Dabei sind in der zur Landschaft offenen Seite des Gebietes Pflanzungen von Obstbäumen und Hecken vorgesehen.

Rosebruch, Hütthof, Moordorf

Der Flächennutzungsplan für die Ortschaften Rosebruch und Moordorf weist die Siedlungsbereiche beider Orte als Dorfgebiet mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,4 aus. Durch die Ausweisung als Dorfgebiet ist Wohnbebauung zu gelassen sowie dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf deren Belange bei der Entwicklung der Ort besondere Rücksicht genommen werden soll. Darüber hinaus sind nicht störende Handwerksbetriebe erlaubt. Infrastruktureinrichtungen für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Alltagsleben sind ebenfalls zulässig. Im östlichen Teil von Rosebruch schließt sich ein Sondergebiet für Ferienwohnungen an das Dorfgebiet an. Etwas südlich von Rosebruch ist ein archäologisches Denkmal mit der Nr.2 verzeichnet.

Bellen

Für den gesamten Bereich der Samtgemeinde Bothel wurde ein Flächennutzungsplan erstellt. Hierin ist die städtebauliche Entwicklung für die nächsten Jahre dargestellt. Die Gemeinde Brockel hat für Bellen keinen Bebauungsplan aufgestellt.

Hartböhn, Hertel, Rutenmühle

Für die Gemeinde Neuenkirchen wurde ein Flächennutzungsplan erarbeitet, der zum Teil auch für die drei Ortschaften gilt. Darüber hinaus gibt es einen Gemeindeentwicklungsplan aus dem Jahr 1975.

Schwitschen

Die Ortslage von Schwitschen ist überwiegend als Dorfgebiet mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 definiert. Im Bereich Dohrmanns Horst befinden sich nördlich der Straße Wohnbauflächen mit einer GFZ von 0,3, südlich davon schließt sich ein Kleinsiedlungsgebiet (GFZ 0,2) an. Im westlichen Siedlungsbereich beginnt an der westlichen Seite der Heelsener Straße ein Mischgebiet (GFZ 0,4). In einem kleinen Bereich in Richtung Visselhövede schließt sich ein Gewerbegebiet (GFZ 0,8) an.

Am nordwestlichen und südwestlichen Ortsrand sowie im nördlichen Bereich des Dorfangers wurden Flächen für die Forstwirtschaft vorgesehen. Weiterhin sind landwirtschaftliche Flächen für Schwitschen ausgewiesen. Die L 171 sowie der Buchholzer Weg sind als Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Im Flächennutzungsplan sind darüber hinaus der Sportplatz am Schwitscher Haus, die Feuerwehr an der Hauptstraße und eine Schule (heute das Schwitscher Haus) eingezeichnet.

Im Zuge der 21. Änderung wurde 1997 der Eck-Bereich zwischen Buchholzer Weg und Hauptstraße vom Dorfgebiet zum Gewerbegebiet umgewidmet. Hier ist nun eine gewerbliche Nutzung möglich. Gleichzeitig wurde ein Teil der Wiese am Schweinekobenbach zu einem besonders geschützten Biotop gemäß § 28a NNatG erklärt. Der Niederungsbereich wurde im direkten Umfeld aufgewertet. Ergänzend dazu hat die Stadt Visselhövede den Bebauungsplan Nr. 48 „Hauptstraße West“ aufgestellt. Darin werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemacht, die u.a. Anpflanzungen oder die extensive Bewirtschaftung festsetzen. Für das neu ausgewiesene Gewerbegebiet wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgelegt. Auch sind hier Gebäude mit einer Länge über 50 m zulässig. Auch die Baugrenzen sind im Bebauungsplan geregelt.

Die 31. Änderung betraf 2001 den Sportplatz und das Schwitscher Haus. Der Sportplatz selbst wurde entsprechend ausgewiesen, die angrenzenden Gebäude mit dem direkten Umfeld wurden als sonstiges Sondergebiet Sport festgelegt.

Aus dem Jahr 1998 stammt der Bebauungsplan Nr. 44 „Dohrmanns Horst“, der die Flächen, die an die Wohnbauflächen nördlich der Straße angrenzen, als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festsetzt. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar an den des Bebauungsplans Nr. 1 „Dohrmanns Horst“ aus dem Jahr 1966 an, der ein Kleinsiedlungsgebiet mit einer Geschoss- und Grundflächenzahl von jeweils 0,2 definiert.

4. Bestandsanalyse und Problemdarstellung

4.1. Land- und Forstwirtschaft

4.1.1. Bestandsbeschreibung und -analyse

In den Gemarkungen der Dörfer im Rosebruch als Siedlungs- und Wirtschaftsraum hat sich historisch eine sozial und ökonomisch bedeutsame Landwirtschaft angesiedelt. In den meisten Ortschaften weisen die landwirtschaftlichen Höfe zusammen mit ehemaligen Hofstellen eine Eingliederung in dörfliche Strukturen auf, die durch das Miteinander von landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben und Wohnsiedlungen gekennzeichnet sind. Daneben haben sich aber auch Einzelhoflagen etabliert, z.B. in Hütthof. In neuerer Zeit verstärkt sich die Tendenz, Aus-siedlungsbetriebe außerhalb der Ortslagen anzulegen, wie in der Vergangenheit z.B. in Rosebruch.



Hof in Hütthof

Landwirtschaftliche Höfe und ihre Beziehungen zu Siedlungen unterliegen ständigen Veränderungen. Manche Betriebe haben ihre Bewirtschaftung eingestellt und andere Betriebe konnten ihre Produktion ausweiten. Die jeweiligen Ansprüche der Betriebe an Entwicklungsmöglichkeiten besonders im Bereich der Viehhaltung bergen hin und wieder Konfliktpotentiale mit der übrigen Bevölkerung und umgekehrt bedrängt heranrückende Wohnbebauung hin und wieder landwirtschaftliche Höfe. Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Dörfer beinhalten daher auch die Sicht auf die Wechselbeziehungen zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft und den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung.

Auch in der Landwirtschaft im Rosebruch ergeben sich aus dem deutlich spürbaren Strukturwandel während der letzte Jahrzehnte einige Aspekte, deren Berücksichtigung bei der Entwicklung der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum erforderlich ist.

Insbesondere stellen sich Fragen nach Auswirkungen von betrieblichen Veränderungen auf die Ortsbilder, der Gestaltung der zukünftigen Siedlungsentwicklung und nach strukturellen Defiziten, die der Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft eventuell entgegenstehen.

Der landwirtschaftliche Beitrag zum Dorferneuerungsplan Rosebruch beschäftigt sich mit der Situation der landwirtschaftlichen Betriebe, der Rolle der Höfe bei der Gestaltung des Ortsbildes und mit dem Bereich der öffentlichen Planungen im Dorferneuerungsprozess. Öffentliche Planungen müssen eine konfliktfreie Entwicklung der Ortschaften ermöglichen, ausreichend Möglichkeiten für Bauflächen zur landwirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen und die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Verkehrssituation einbeziehen, um auf diese Weise das soziale Miteinander in den Ortschaften zu fördern.

Im folgenden Beitrag wird die Situation der Höfe dargestellt, um Fördermöglichkeiten für die Höfe aufzuzeigen und Empfehlungen für Planungen zu erarbeiten.

Angaben und Hinweise für den vorliegenden Beitrag wurden in Gesprächen mit Ortsvertrauenslandwirten erarbeitet. Hierbei konnte unter Berücksichtigung von Aktualisierungen auf Daten der Arbeit „Steigerung der lokalen Leistungskraft der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede“, 2006, auf-

gebaut werden. Die im Arbeitskreis vertretenen Landwirte und die Ortsvertrauenslandwirte haben sich an der Erarbeitung von Planungshinweisen beteiligt und somit ein sehr hohes Interesse an der Dorferneuerung bekundet.

4.1.1.1. Betriebsstrukturen

4.1.1.1.1. Lage, Naturraum, Bodentypen

Das Rosebruch befindet sich in den Gemeinden Visselhövede, Neuenkirchen, Bothel und Brockel. Die Hauptverkehrsachsen befinden sich im Südosten an der Landesstraße L 171 von Neuenkirchen über Visselhövede nach Verden und im Südwesten an B 440 von Visselhövede über Wittorf nach Rotenburg. Die Kreisstraße K 210 führt von Visselhövede über Buchholz, Hütthof, Rosebruch und Bellen nach Brockel und erschließt das Gebiet im Inneren ebenso wie die kleineren Straßen von Rosebruch nach Hemslingen bzw. über Rutenmühlen nach Neuenkirchen.

Für die Landwirtschaft ergeben sich aus der Lage heraus beträchtliche Entfernungen zu den abnehmenden Betrieben für landwirtschaftliche Produkte und zu den Versorgungseinrichtungen des landwirtschaftlichen Bedarfs.

Der nördliche Bereich des Rosebruch wird als Naturraum Wümmeniederung und der südliche Bereich als Naturraum Südheide bezeichnet.

Während die überwiegenden Böden im südlichen Bereich aus Geschiebelehm oder Geschiebemergel mit Decksandauflage entstanden sind, sind die Böden der Niederungen, soweit es sich nicht um Niedermoore handelt, aus Schmelzwassersanden hervorgegangen. Entsprechend sind die Böden nach ihrem standortbezogenen natürlichen Ertragspotenzial in Bodenertragsklassen eingeteilt worden (Bodenübersichtskarte BÜK 50). Die im Süden vorkommenden Plaggeneschböden besitzen ein sehr hohes (Stufe 5), die Pseudogleye und Pseudogley-Podsole ein hohes natürliches Ertragspotenzial (Stufe 4). Die übrigen, mehr im Norden und Nordwesten des Gebietes vorherrschenden Böden, warten mit den Ertragsklassen gering (Stufe 2) und mittel (Stufe 3) auf. An der Rodau, zwischen Hiddingen, Drögenbostel und südlich von Hartböhn, ist die niedrigste Ertragsklasse mit sehr gering (Stufe 1) ausgewiesen worden.

4.1.1.1.2. Anzahl und Situation der Betriebe

Aus den Erhebungen und Befragungen der Landwirte geht hervor, dass im Rosebruch 50 landwirtschaftliche Betriebe im klassischen Sinn existieren, davon wirtschaften 15 Betriebe bzw. 32% im Nebenerwerb.

Tabelle 2: Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Ortschaft	Betriebe	Haupterwerb	relativ	Nebenerwerb	relativ
Drögenbostel	1	1			
Hiddingen, Battenbrock	11	4		7	
Schwitschen, Heelsen	13	10		3	
Buchholz	9	5		4	
Rosebruch, Hütthof, Moordorf	6	5		1	
Bretel, Neu Bretel	6	4		2	
Bellen	6	4		2	
Hartböhn, Rutenmühlen, Hertel	3	2		1	
Summe/Anteil	55	34	68%	17	32%

Die Einordnung der Betriebe erfolgte durch Einschätzung der befragten Landwirte. Die meisten Betriebe wirtschaften auf konventionelle Art, vier Betriebe betreiben Landwirtschaft nach anerkannten ökologischen Richtlinien.

Zusätzlich zu den klassischen Betrieben gibt es sieben Pferdehöfe mit Reitbetrieb, Pensionspferdehaltung, therapeutischer Pferdehaltung oder Pferdezucht. Sie befinden sich in den Ortschaften Bellen, Bretel mit Neu Bretel, Rosebruch, Rutenmühlen und Buchholz, und liegen überwiegend in den Niederungsbereichen des Untersuchungsgebietes, die mit überdurchschnittlich hohem Grünlandanteil ausgestattet sind.

4.1.1.1.3. Hofnachfolge

Aus der Befragung der Ortsvertrauenslandwirte geht hervor, dass die Weiterführung aller Betriebe im Planungszeitraum gesichert ist, entweder ist die Betriebsübergabe in jüngerer Zeit vollzogen worden oder ein Hofnachfolger ist vorhanden.

Jüngere Preisentwicklungen für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Pachtflächen bewirken eine zunehmende Unsicherheit bei Aussagen zur längerfristigen Bewirtschaftung einzelner Höfe, daher kann die Aussage der Landwirte lediglich eine momentane Betrachtung sein.

4.1.1.1.4. Flächenausstattung

Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe beträgt 98,0 ha LF bei den Haupterwerbsbetrieben und 15,0 ha bei den Nebenerwerbsbetrieben. Die Ermittlung der Flächenausstattung erfolgte durch Angaben der Landwirte.

Tabelle 3: Flächenausstattung

Ortschaft	HE; Ø ha LF/Betrieb	NE, Ø ha LF/Betrieb
Drögenbostel	80	15
Hiddingen, Battenbrock	80	20
Schwitschen, Heelsen	100	8
Buchholz	95	30
Rosebruch, Hütthof, Moordorf	75	-
Bretel, Neu Bretel	70	
Bellen	62	
Hartböhn, Rutenmühlen, Hertel	105	
Summe/Anteil	95,5	15,0

Zum Vergleich: Im Landkreis Rotenburg Wümme beträgt die durchschnittliche Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe 62,6 ha LF und der Nebenerwerbsbetriebe 15,6 ha LF. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt im Kreis Rotenburg Wümme bei 43 %.

Der Grünlandanteil im Gemeindegebiet der Stadt Visselhövede beträgt 32 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Quellen: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Agrarstatistisches Kompendium 2008).

4.1.1.1.5. Böden

Die landwirtschaftlich genutzten Böden im Rosebruch sind mit 20 bis 35 Punkten, in einigen Bereichen bis zu 40 Punkten nach der Bodenschätzung bewertet worden und als leicht bis mittel zu bezeichnen.

Der Grundwasserflurabstand, der Abstand zwischen Bodenoberfläche und Grundwasser, ist aufgrund der unterirdischen Entwässerung zur Wümmeniederung im nordwestlichen Bereich häufig gering, d. h. bei längeren Regenperioden steigt der Grundwasserspiegel unter den Nutzflächen stark an und es treten Vernässungen auf. Die im Bereich der Schmelzwassersande zwischen Moor- gebieten und Höhenlagen häufig vorkommenden leichten Böden besitzen eine vergleichsweise niedrige Wasserhaltekapazität, trocknen im Frühsommer häufig schnell aus und besitzen daher eine unterdurchschnittliche Ertragskraft für landwirtschaftliche Anbaufrüchte.

Rund 20 % der landwirtschaftlichen Ackerflächen können beregnet werden.

4.1.1.1.6. Anbaufrüchte

Als Futtergrundlage für die betriebseigene Viehhaltung wird vorwiegend Getreide mit knapp 50 % der Ackerfläche und Silomais angebaut, wobei der Anteil des Energiemais für in der Umgebung befindliche Biogasanlagen stetig steigt. Daneben stehen Kartoffeln (z. Teil als Stärkekartoffeln), Zuckerrüben und Raps in der Fruchtfolge, während einzelne Landwirte intensiv Gemüse oder Spargel für die Direktvermarktung erzeugen. Stilllegung und Ackerfuttergras belegen die übrigen Ackerflächen.

4.1.1.1.7. Betriebssysteme

Entsprechend der Lage der Ortschaften haben sich unterschiedliche Betriebssysteme herausgebildet. Auf den eher höher gelegenen Lagen von Hiddingen, teilweise von Schwitschen und Buchholz finden sich Veredlungsbetriebe und in geringem Umfang Marktfruchtbetriebe, davon drei Betriebe mit Biogasanlagen.

Auf den überwiegend feuchten Standorten oder Übergangsbereichen zu den Niederungen sind die Betriebe mehrheitlich in Richtung Futterbau mit Milchviehhaltung oder auch Pferdehaltung ausgerichtet worden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl und die Verteilung der Betriebssysteme der Haupterwerbsbetriebe dar, wobei die Pferdebetriebe unter den Futterbaubetrieben angeführt werden.

Tabelle 4: Betriebssysteme der Haupterwerbsbetriebe

Ortschaft	Marktfrucht-	Veredelungs-	Futterbau-	Gemischtbetriebe
Drögenbostel		2	2	1
Hiddingen, Battenbrock	2	2	6	
Schwitschen, Heelsen		2	3	
Buchholz		1	3	2
Rosebruch, Hütthof, Moordorf		2	3	
Bretel, Neu Bretel		2	2	
Bellen			3	1
Hartböhn, Rutenmühlen, Hertel			2	
Summe	2	11	24	3

4.1.1.1.8. Viehhaltung

Auswertungen der Beratungsorganisationen im Kreis Rotenburg/Wümme zeigen, dass aufgrund unzureichender Erträge und Erlöse aus dem Ackerbau durchschnittlich etwa zwei Drittel des betrieblichen Einkommens aus der Viehhaltung stammen. Je nach Ausstattung der Betriebe mit Acker- und Grünland fand etwa seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine stärkere Differenzierung nach Futterbaubetrieben und Veredlungsbetrieben statt. Einzelne Betriebe nehmen darüber hinaus ihre Chancen wahr, im Energiesektor Einkommen zu erwirtschaften.



Tabelle 5: Viehhaltung

Tierart	Haupterwerbsbetriebe	Ø Anzahl Tiere /Betrieb
Milchkuhhaltung	18	59
Sauenhaltung	5	75
Mastschweine	9	743

Für die Milchviehhaltung stehen überwiegend Boxenlaufställe zur Verfügung. Die Milchviehhaltung konzentriert sich auf die Grünlandstandorte, die kaum Erwerbsalternativen zum Futterbau aufweisen.

Auf den höher gelegenen Standorten mit geringem Grünlandanteil in Hiddingen, Drögenbostel und Buchholz finden sich vorwiegend Betriebe mit Schwerpunkt Veredlungswirtschaft und Biogasanlagen.

Der Viehbesatz beträgt in der Gemeinde Visselhövede 1,0 GVE/ha (NLS, Landwirtschaftszählung 2006). Eine Großvieheinheit (GVE) entspricht 500 kg Lebendgewicht der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutztiere. Zum Vergleich: Im Landkreis Rotenburg Wümme beträgt der Viehbesatz 1,44 GVE/ha (2008).

4.1.1.1.9. Erwerbsskombinationen

Ferienwohnungen

Von fünf Betriebsleitern wurde im Rahmen der Befragung ein Angebot an Ferienwohnungen angegeben. Mehrheitlich gaben die Betriebsleiter an, dass der Ausbau von Ferienwohnungen nicht geplant ist. Als Gründe wurden arbeitswirtschaftliche Auslastung oder eine geringe Nachfrage nach Ferienwohnungen genannt, daher sind Ferienwohnungen besonders auf Höfen mit geringer Viehhaltung eingerichtet worden.

Pferdehaltung

Neben vier Reithöfen existieren ein therapeutischer Pferdehof und drei Pensionspferdehaltungen. Die Reithöfe sind zum Teil auf ehemaligen landwirtschaftlichen Höfen aufgebaut worden und befinden sich in stetiger Entwicklung. Ein ausgewiesenes Reitwegenetz existiert kaum, der Pferdebetrieb basiert zwar häufig auf Reittätigkeiten auf den Hofstellen, aber auch auf Ausritten oder Wanderausritten, wie z. B. in Rutenmühlen.



Direktvermarktung

Über Hofläden vertreiben acht Betriebe der Region ihrer Produkte direkt. Ein Betrieb ist darauf spezialisiert, verschiedene Gemüsearten anzubauen, um sie über einen Hofladen im benachbarten Ort zu vermarkten. Zudem werden ökologisch erzeugte Produkte ab Hof verkauft.

Über den Erfolg der Direktvermarktung entscheidet neben dem Engagement der Betriebsleiter auch eine günstige Lage zu Hauptverkehrsstraßen. Dementsprechend findet man Hofläden mit umfangreichen Angeboten für Direktvermarktung im Visselhöveder Raum an der Bundesstraße von Dorfmark über Visselhövede nach Rotenburg/Wümme.

4.1.1.1.10. Forst

Im Planungsgebiet befinden sich rund 800 ha Privatwald und rund 250 ha Wald in den Niedersächsischen Landesforsten. Hauptsächlich bestandsbildend ist Nadelholz mit Kiefer und kleineren Fichtenanteilen, gefolgt von 30 % Bruchwaldanteil mit Erle und Birke. Waldbesitzer sind neben den Landwirten viele Privatleute. Auf der Fläche der Visselhöveder Gemarkungen befinden sich rund 20 % Wald.

Wälder sind multifunktional, denn neben der wirtschaftlichen Bedeutung für die Region besitzen sie einen hohen ökologischen Stellenwert, werden zu Freizeitaktivitäten genutzt und zu abwechslungsreichen Landschaftsbildern tragen häufig Waldbestände, Hecken und Einzelbäume bei.

Große Waldanteile im Rosebruch befinden sich in einer Wachstumsphase, die ein Durchforsten der Bestände erforderlich macht. Seit einigen Jahren bestehen gute Absatzmöglichkeiten für Holz, insbesondere für Holz aus Durchforstungsmaßnahmen, wobei der Holzverladebahnhof in Visselhövede eine zentrale Aufgabe hat. Abnehmer für große Schwachholzmengen sind Cellulosewerke und Spanplattenwerke. Der Abtransport aus den Wäldern erfolgt zunehmend mit Trailern oder Containern, dabei zeigt sich, dass das Wegenetz unzureichend ausgebaut ist, dass kaum Wendemöglichkeiten bestehen und dass Übergabestationen nicht ausgebaut sind.

Probleme ergeben sich für die Wälder im Rosebruch zusätzlich in folgenden Punkten:

In der Vergangenheit sind erhebliche Bereiche der Forst im Rosebruch durch Windwurf und Rotfäule beeinträchtigt worden.

Reine Nadelholzbestände sind durch Waldbrand gefährdet. Sie benötigen zum Teil einen Unterbau mit Laubhölzern, um dieser Gefahr entgegen zu wirken.

Manche Nadelholzbestände müssen durch Umbau mit Laubhölzern ökologisch aufgewertet werden.

Zusammengefasst haben die Waldflächen eine hohe Bedeutung für die örtliche Wirtschaft, die ökologische Vielfalt, den Erholungswert für Bevölkerung und Touristen, den kleinklimatischen Bedingungen, die Verringerung von Immissionen und die Prägung des Landschaftsbildes.

4.1.1.1.11. Situation der Hofstellen

Der Zuschnitt der Hofstellen ist abgesehen von wenigen Ausnahmen ausreichend bemessen. Bau-liche Erweiterungsmöglichkeiten auf den innerörtlichen Höfen sind in den häufigsten Fällen bereits genutzt worden. Einige wenige Betriebe haben bereits im Außenbereich Aussiedlungen oder Teilaussiedlungen vollzogen. Größere Baumaßnahmen wie Ställe oder Biogasanlagen sind zukünftig nur im Außenbereich möglich. Begrenzt werden die Möglichkeiten, im Außenbereich zu bauen, durch die Nähe zu Wäldern wegen der Abstandsregelung für Immissionen aus Tierhaltung.

4.1.1.1.12. Gebäudebestand

Der Gebäudebestand der Betriebe im Rosebruch besteht aus Ensembles mehrerer Wirtschaftsgebäude mit jeweils einem Haupthaus, in dem die Betriebsleiterwohnungen untergebracht sind. Die Haupthäuser sind vor ungefähr 1900 typischerweise in Kombination mit Stallungen erbaut worden, später wurden auch allein stehende Wohnhäuser erstellt. Es existieren neben neuzeitlichen Wirt-

schaftsgebäuden viele ältere, teilweise umgebaute und viele sanierungsbedürftige Wirtschaftsgebäude, die früher als Jungviehställe, Schafställe, Schweineställe oder Hühnerställe dienten.

Für die Dörfer im Rosebruch können die im Folgenden beschriebenen Probleme angeführt werden, von denen für eine zeitgemäße und ökonomisch sinnvolle Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft Handlungsbedarf abgeleitet wird. Die einzelnen Problempunkte wurden auf Arbeitskreissitzungen in den jeweiligen Ortschaften zusammengetragen und erörtert.

- Auf ehemaligen Höfen besteht zum Teil Leerstand bei Gebäuden, soweit ehemalige Wirtschaftsgebäude nicht privat genutzt werden können. Bei vielen Gebäuden besteht Sanierungsbedarf, zum Teil existieren nicht sanierungsfähige, also abrisswürdige Gebäude.
- Auf bestehende Betrieben finden sich ebenfalls teilweise nicht sanierungswürdige Gebäude, leer stehende Gebäude, Gebäude, die für eine zeitgemäße wirtschaftliche Nutzung zu klein sind und Gebäude, deren Hülle dringend saniert werden müssen.
- Ein Teil der ehemaligen Wirtschaftsgebäude muss für neue Nutzungen, z.B. Holzhackschnitzelheizungen, Pflanzenschutzlager und ähnliches, umgebaut werden.
- Vielfach besteht Bedarf für Dachsanierung, Sanierung der Wetterfassaden oder der Fundamente. Besonders die Dachsanierung wird als Problem angesehen, da die Entsorgung alter Asbestzementplatten erhebliche finanzielle Mittel binden würde.
- Vereinzelt existieren historische Gebäude, die saniert und erhalten werden müssen.
- Bedarf besteht auch bei der Hofraumbefestigung und der Hofraumgestaltung.
- Viele ältere bauliche Anlagen, z.B. Siloanlagen, sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nutzbar und müssen komplett abgebaut werden.

4.1.1.1.13. Immissionsprobleme

Immissionen aus der Landwirtschaft beziehen sich auf den gesamten Betrieb und betreffen u. a. die Entwicklung von Geruch, Staub und Lärm. Von besonderer Bedeutung ist die Freisetzung von Geruch aus der Tierhaltung in der Beziehung zu Wohnsiedlungen.

Bisher bestehen aus der Sicht der Landwirte im Rosebruch in wenigen Fällen Immissionsprobleme hinsichtlich der Geruchsentwicklung zur nachbarschaftlichen Wohnbebauung. Konflikte mit der Bevölkerung entstanden in der Vergangenheit eher durch das Aufmischen der tierischen Dungstoffe sowie durch das Ausbringen der Wirtschaftsdünger auf die Felder. Der in den vergangenen Jahren zunehmende Einsatz der Schleppschlauchtechnik hat die Geruchsentwicklung bei der Gülleausbringung positiv beeinflusst.

4.1.1.1.14. Situation der Höfe im Innenbereich

In den Ortschaften Drögenbostel, Hiddingen, Schwitschen, Buchholz, Rosebruch und Moordorf sind im Flächennutzungsplan MD-Gebiete ausgewiesen worden. Die zukünftige Bebauung der Ortschaften steht in Zusammenhang mit der Abwasserkanalisierung. Da in Drögenbostel, Hiddingen, und Schwitschen ein Schmutzwassersystem besteht, ist zurzeit faktisch nur in diesen Orten eine weite-

re Bebauung möglich. Generell soll die Bautätigkeit auch in den übrigen Dörfern des Rosebruchs der Eigenentwicklung dienen, das heißt, es wird eine Lückenbebauung zulässig sein.

Hertel, Hartböhn und Rutenmühlen sind unbeplante Bereiche, dort ist Bauen nur im Rahmen der Privilegierung für Landwirtschaft möglich

In den Dörfern bestehen zurzeit keine nennenswerten Konflikte zwischen Landwirtschaft und eventuell geplanten Wohnbebauungen. Im Falle von neu geplanten Bauungen, z. B. der Lückenbebauung, wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange jeweils eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer angefertigt, die sich unter anderem auf die Entwicklungsabsichten des betreffenden Betriebes und die Abstandsregeln nach TA Luft bezieht.

4.1.1.1.15. Verkehrssituation

Neben der Situation der Hofstellen sind die Verkehrsanbindungen der Höfe und ungehinderte Zugänge zu den landwirtschaftlichen Flächen für die Betriebe bedeutsam. Folgende Punkte sind für die Landwirtschaft bedeutsam:

- Verkehrsgerechte Hofausfahrten
- Angepasste Geschwindigkeiten in den Ortschaften
- Günstige Sichtdreiecke an Einmündungsstraßen
- Günstiger Zustand der Wirtschaftswege
- Pflege der Straßenseitenräume
- Ausreichende Entwässerung der Straßen und Wirtschaftswege

Die Wirtschaftswege haben nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft an sich, sondern auch für den Erholungswert der Landschaft eine wesentliche Bedeutung. Zur Sicherheit der dort arbeitenden Bevölkerung, den Erholungssuchenden und der Landschaft muss Zugang zur Landschaft Rettungs- und Löschfahrzeuge ermöglicht werden.

Wirtschaftswege

Für die Region Rosebruch wurden auf AK-Sitzungen und in Gesprächen mit Landwirten folgende Aussagen erarbeitet:

Mit dem Anwachsen des landwirtschaftlichen Verkehrs erfolgte eine ständig größer werdende Belastung des landwirtschaftlichen Wegenetzes. Das Wegenetz im Rosebruch ist sehr weiträumig und befindet sich zu erheblichen Anteilen auf moorigem Untergrund. Im Rosebruch wurden seit dem Ende der militärischen Übungstätigkeit um 1990 keine Wirtschaftswege ausgebaut oder saniert. Zuvor wurde die Unterhaltung vieler Wirtschaftswege im Rahmen von Manöverschäden vorgenommen.

Der landwirtschaftliche Verkehr besteht aus dem Verkehr mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen und dem gewerblichen Lieferverkehr. Lieferfahrzeuge für Futter und Fahrzeuge zur Abholung von Milch, Tieren und pflanzlichen Erzeugnissen können bis zu 40t Gesamtgewicht aufweisen, müssen zur Anfahrt auf einige Höfe jedoch Wege mit einer Tragkraftbegrenzung von 12t benutzen. Häufig

sind die vorhandenen Wege einspurig, so dass die Seitenräume der Straßen erheblich durch den ausweichenden Verkehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Andererseits sind die landwirtschaftlichen Transportfahrzeuge ebenfalls größer und schwerer geworden. Dies trifft auf Zugmaschinen ebenso zu wie auf Transportanhänger, Erntefahrzeuge und Fahrzeuge zur Futterbergung. Zunehmend müssen Gärsubstrate aus Biogasanlagen und flüssige Wirtschaftsdünger auf die Felder verbracht werden, wobei der Transport zum Teil von Großfahrzeugen überbetrieblich, in der Regel über Maschinenringe oder von Lohnunternehmen, geleistet wird. Durch die Benutzung solcher Fahrzeuge brechen die Fahrbahnkanten der mit drei Meter Breite ausgebauten Straßen ab, wie häufig zu beobachten ist.

Zur Pflege der wassergebundenen Wege und der Straßenseitenräume stellen die Kommunen in der Regel den Ortschaften Budgets zur Pflege zur Verfügung. Davon muss z. B. Schotter zum Verfüllen der Schlaglöcher angeschafft werden. Zunehmend tritt die Situation ein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen.

In allen Arbeitskreissitzungen zur Studie „Steigerung der lokalen Leistungskraft der Bruchdörfer, 2006“, und aktuell auf einer AK-Sitzung in Bellen, bei Hartböhn und Hertel wurde angeführt, dass Ausbau, Sanierung und Pflege des Wegenetzes dringend geboten sind, um Nachteile in der Bewirtschaftung zu vermeiden.

Besonders aufgeführt wurden als zu schwach mit Verbundsteinen ausgebaute Wirtschaftswege in den niedrig gelegenen, feuchten oder moorigen Lagen, z. B. um Bretel und Neu-Bretel, aber auch entlang der Bachläufe z. B. in der Umgebung der Vissel bei Buchholz.

Geschwindigkeiten in Ortsdurchfahrten

Wie an anderer Stelle bereits erläutert, wird auch der landwirtschaftliche Verkehr durch zu hohe Geschwindigkeit auf innerörtlichen Durchfahrtstrassen beeinträchtigt. Dies betrifft vor allem die L171 und die K210. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können nur langsam ihre Höfe verlassen und sind zur Vermeidung von Gefahren auf angepasste innerörtliche Geschwindigkeiten angewiesen.

4.1.1.1.16. Flurneuordnung

Das Förderungsinstrument der Flurneuordnung verfolgt mehrere Ziele. Für die Landwirte ist das Ziel der Zusammenlegung von Wirtschaftsflächen von besonderer Bedeutung, darüber hinaus kann die ökologische Aufwertung der Landschaft, z. B. durch Anpflanzung von Hecken, ein verbessertes Abflusssystem für Oberflächenwasser und ein abgestimmtes Wegesystem gefördert werden.

Bei besonderen Anlässen ist die Flurneuordnung geeignet, Konflikte bei der öffentlichen Inanspruchnahme von Flächen ab zu mildern oder die Folgen auf alle beteiligten Grundbesitzer gerechter zu verteilen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Flurneuordnung wird von allen Landwirten angegeben, dass auf den Ackerflächen aus Sicht der Landwirtschaft kein Bedarf besteht.

In Bretel wurde bereits 1953 eine Flurneuordnung durchgeführt. Im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels sind auch im Rosebruch viele Flächen durch Pacht, Tausch und Zukauf zusam-

mengelegt worden. Wesentlich kleinräumiger strukturiert zeigen sich viele Grünlandareale, die durch Bäche, Gräben und Hecken gegliedert sind.

Flurneuordnungen können anlassbezogen durchgeführt werden. Der in Planung befindliche eventuelle Bau der Y-Trasse der Deutschen Bahn, die die Region durchqueren würde, kann ein späterer Anlass für Flurneuordnungen sein.

4.1.1.1.17. Schutzgebiete

Es bestehen im Rosebruch ein kleinräumiges FFH-Gebiet westlich der Ortschaft Rosebruch sowie drei kleinere Landschaftsschutzgebiete: Das Schutzgebiet Fischweiher bei Buchholz, das Schutzgebiet Höllenberg südlich von Drögenbostel, das Schutzgebiet Gräfingshorst bei Hiddingen. Die Landschaftsschutzgebiete umfassen eine Fläche von rund 15 ha.

Zudem gibt es von einer Vielzahl von Biotopen, die nach § 28a Naturschutzgesetz einem Schutz unterliegen, z. B. Röhrichte und naturnahe Bachläufe. Sie wurden in den wenigsten Fällen kartiert und sind nicht durch Schutzverordnungen, sondern allein durch ihre Existenz geschützt.

Seitens des Landkreises existieren Bestrebungen, weitere Flächen der Niederungsgebiete im Nordwesten der Region Rosebruch unter Landschaftsschutz zu stellen.

4.1.1.1.18. Tendenzen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Rosebruch besitzt einen hohen Spezialisierungsgrad in den Produktionszweigen Rindviehhaltung, Schweinehaltung, Biogaserzeugung, und Pferdehaltung. Auch der Ackerbau ist bei einigen Betrieben hochgradig organisiert. Nebenerwerbsbetriebe wirtschaften zum Teil mit Mutterkühen und mit Pferdehaltung. Es wird insbesondere Getreide für die Veredlungswirtschaft und Mais als Futtergrundlage oder für Biogasanlagen angebaut. Raps wird zur Auflockerung der Fruchtfolge in geringen Anteilen, jedoch tendenziell zunehmend, angebaut, während der Kartoffelanbau stetig abnimmt.

Entsprechend dem unterdurchschnittlichen Viehbestand der Region, verglichen mit dem Landkreis Rotenburg Wümme, ist bei vielen Betrieben ein Nachholbedarf bei der Viehhaltung vorhanden. Nur wenige Betriebe besitzen Größenordnungen der Viehhaltung, die für ein ausreichendes betriebliches Einkommen notwendig sind. Notwendig sind je nach betrieblicher Situation und je nach betrieblicher Ausrichtung Bestände je Betrieb von etwa 250 Sauen, oder 2400 Mastschweinen, oder 100 Milchkühen. Falls das Betriebseinkommen für zwei Familien ein ausreichendes Einkommen ermöglichen soll, werden auch größere Bestände angestrebt, z. B. Milchkuhbestände von 180 bis 200 Tieren. Wesentlich größere Viehbestände erfordern fest angestellte Arbeitskräfte. Zurzeit und bei aktuell niedrigen Milchpreisen werden mehr Milchlieferrechte in nordwestliche Regionen abgeben als in der Region selbst zugekauft. Ein beschleunigter Strukturwandel ist die Folge, wobei es einzelnen Betrieben vorbehalten bleibt, Finanzkonzepte für betriebliches Wachstum zu erstellen und im Falle von wieder steigenden Milchpreisen auch um zu setzen. Für ein ausreichendes Betriebseinkommen notwendige Größenordnungen der Milchviehhaltung sind zurzeit kaum seriös zu kalkulieren.

Die landwirtschaftliche Ackerfläche ist durch Grünland- und Waldflächen begrenzt. Konkurrenz um die Nutzflächen tritt durch die Nachfrage von Biogasbetrieben und Betrieben mit großer Viehhaltung in benachbarten Gemarkungen auf.

Der Viehhaltung kommt in der Region eine besondere Bedeutung zu, weil für die Betriebe auf den leichten bis mäßigen Standorten kein ausreichendes Betriebseinkommen über den Ackerbau allein zu erzielen ist. Ackerbaubetriebe ohne Viehhaltung erwirtschaften auch weiterhin nur dann ein ausreichendes Betriebseinkommen, wenn zusätzliche spezialisierte Einkommensquellen, z. B. Saatguterzeugung, Fuhrgeschäfte oder überbetriebliche Aktivitäten der Arbeitserledigung hinzukommen.

Wegen der langen Laufzeit von Investitionen in der Landwirtschaft bleibt die Spezialisierung der Betriebe bestehen oder wird weiter ausgebaut. Interesse besteht für den Ausbau von Biogaserzeugung und Photovoltaik. Wirtschaftlich sinnvolle Konzepte zur Wärmenutzung der Biogasanlagen, z. B. im Bereich der Wärmeversorgung von Siedlungen, ermöglichen weitere Entwicklungen.

Aufgrund der Spezialisierung der Betriebe bleibt das Interesse am Ausbau von Erwerbskombinationen mit Ferienwohnungen oder Direktvermarktungen verhalten, jedoch werden einzelne Erweiterungen auf den Betrieben, die bereits Ferienwohnungen und Direktvermarktungen anbieten, auch in Zukunft vorgenommen.

Der Ausbau von Ferienwohnungen eignet sich für Betriebe mit unterdurchschnittlicher Viehhaltung. Die Pferdehaltung wird je nach Nachfrage weiter ausgebaut, auch die gute Infrastruktur für Pferdehaltung begünstigt den Ausbau.

Der Strukturwandel, bezogen auf die Anzahl aufgabebereiter Landwirte, ist mittelfristig gering einzustufen, vorausgesetzt die zurzeit ungünstigen Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte festigen sich wieder.

4.1.2. Bewertung der landwirtschaftlichen Situation

Aus der Bestandsdarstellung ergeben sich thematische Bereiche mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft im Rosebruch.

4.1.2.1. Gebäudesubstanz und Hofstellen

Unter dem Aspekt, dass auf den Höfen viele landwirtschaftliche Gebäude vor 1960 errichtet wurden besteht ein hoher Sanierungsbedarf bei Dächern und Fassaden.

In einzelnen Fällen müssen Fassaden und Giebeln von Wohnhäusern saniert werden.

Zum Teil sind Umbauten von älteren Gebäuden notwendig, wenn diese dem zeitgemäßen Stand der Technik oder der Arbeitswirtschaft nicht länger entsprechen.

Auf einzelnen Betrieben sind Investitionen zur Umnutzung von Gebäuden erforderlich, die nicht über Mittel der Dorferneuerung, sondern über die einzelbetriebliche Förderung oder über die Umnutzungsrichtlinie gefördert werden können.

Einige wenige Denkmalgeschützte Gebäude haben ebenfalls einen großen finanziellen Bedarf zum Erhalt der Bausubstanz oder zur Sanierung von Dächern oder den Fassaden.

Die Situation der Hofstellen ist zum Teil verbesserungsbedürftig, damit Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigt werden. Hofbefestigungen und Hofeingrünungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der charakteristischen Hofstellen.

4.1.2.2. Entwicklungsfähigkeit der Betriebe

Von existentieller Bedeutung für die Betriebe ist, dass ausreichend Flächen für die bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen und durch Wohnbebauungen und sonstige öffentliche Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Um Konflikte zwischen bestehenden Betrieben, der zukünftigen landwirtschaftlichen Bautätigkeit und der örtlichen Bautätigkeit einvernehmlich zu entgegen zu wirken, bedarf es einer vorausschauenden Planung unter Beteiligung der jeweils Betroffenen.

4.1.2.3. Verkehrsanbindung der Höfe

Allgemein wird die Erreichbarkeit der Höfe von Landwirten als zufrieden stellend bezeichnet. Die Erreichbarkeit der Höfe durch hofeigene Fahrzeuge und durch landwirtschaftlichen Lieferverkehr ist vorwiegend in den Niederungsbereichen durch zu schwach ausgebaute Verkehrswege, die überwiegend gepflastert sind und z. T. eine Achslastbeschränkung aufweisen, stark eingeschränkt.

Bei zukünftigen Verkehrsplanungen muss die Erreichbarkeit der Höfe auch für große Fahrzeuge gesichert bleiben.

4.1.2.4. Verkehrssituation der Ortschaften

Da der landwirtschaftliche Verkehr häufig sehr langsam die Hofstellen verlassen muss, entstehen oft gefährliche Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten des vorbeifließenden Verkehrs.

Verkehrsplanungen sind so auszurichten, dass der landwirtschaftliche Verkehr ungefährdet die Höfe und die landwirtschaftlichen Flächen erreichen und verlassen kann.

Engpässe behindern den landwirtschaftlichen Verkehr. Sie gefährden Fußgänger, Radfahrer und den ruhenden Verkehr und müssen innerhalb und außerhalb der Ortschaften vermieden oder verbessert werden.

Besondere Verkehrssituation bestehen, wenn der landwirtschaftliche Verkehr durch Wohngebiete führt. Dort sind Verkehrsplanungen so zu gestalten, dass Konflikte vermindert oder vermieden werden, ohne den landwirtschaftlichen Verkehr erheblich zu beeinträchtigen.

4.1.2.5. Wirtschaftswege

Zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen dienen neben den innerörtlichen Straßen die Wirtschaftswege. Soweit diese ausgebaut wurden, sind sie häufig überaltert und für mittlerweile

übliche große Transportfahrzeuge zu schwach ausgelegt. Zu schmale Straßen und ungünstige Tragfähigkeiten des Unterbaus vieler Wirtschaftswege beeinträchtigen den landwirtschaftlichen Verkehr. Umgekehrt leiden zu schwach ausgebaute Straßen unter den hohen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs, was dazu führt, dass Wirtschaftswege brüchig werden.

Straßenseitenräume sind zum Teil durch Baumbestand und Begleitgrün überwachsen, so dass Fahrzeuge oft bei entgegen kommenden Verkehr nicht ausweichen können.

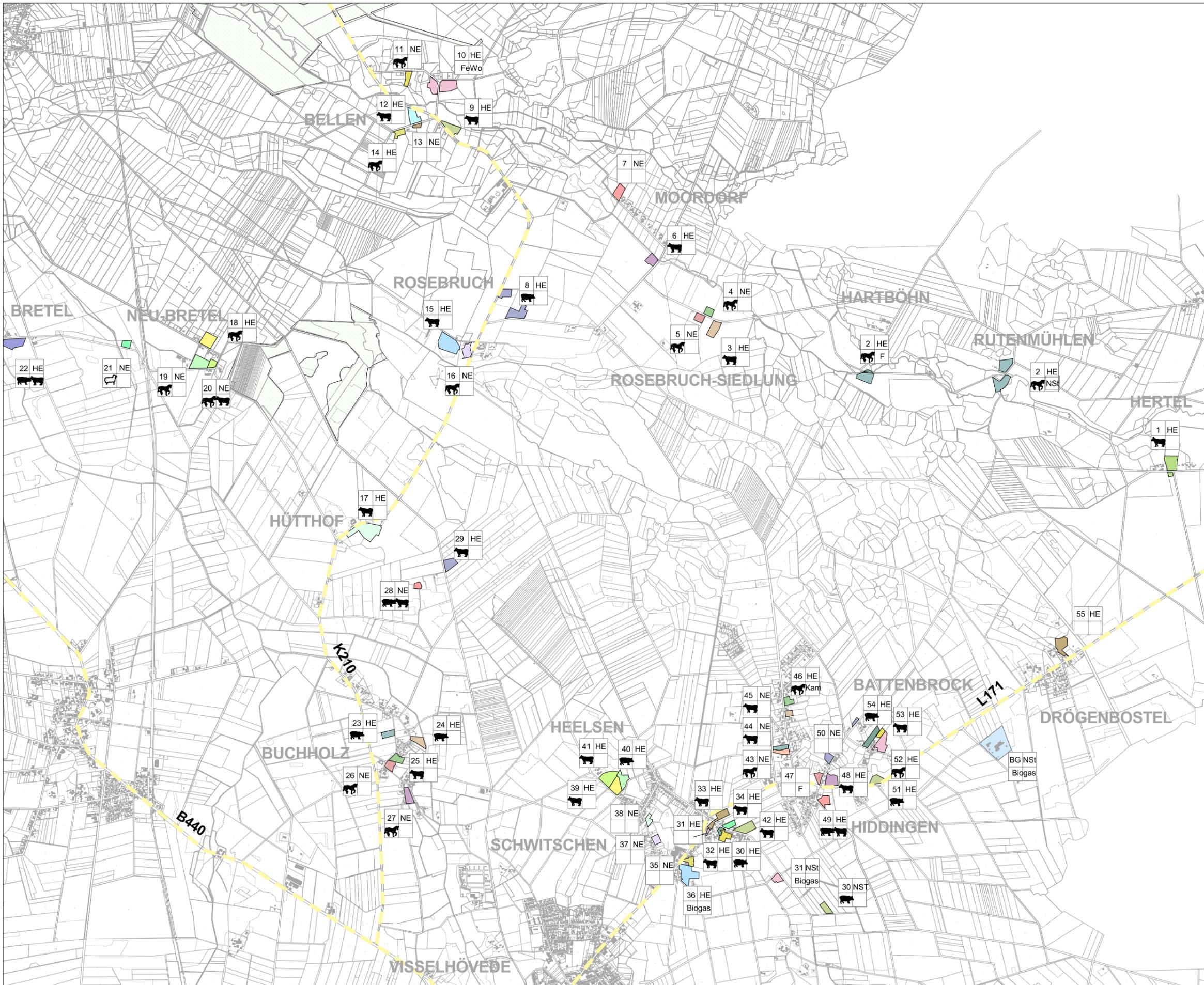
Die Sanierung der Wirtschaftswege obliegt den Gemeinden und ist nicht förderfähig im Sinne der Dorferneuerung, sondern über den Schwerpunkt 1 Wegebau. Förderkriterien bestehen u. a. in der Größe der zu erschließenden Fläche und in dem Erschließungskoeffizienten je 100 m Weg.

Die Sanierung der Wirtschaftswege muss von den beteiligten Gemeinden im Rahmen des ihres Sanierungsplanes besonders beachtet werden. Für die Pflege der wassergebunden Decken und der Seitenräume müssen ausreichend Gelder zur Verfügung stehen. Soweit die Pflege der wassergebundenen Wege, Sandwege und Seitenräume in Eigenregie durch Landwirte oder Anlieger erfolgt, muss Unterstützung durch die Gemeinden angeboten werden.

4.1.3. Stärken und Schwächen

Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft lassen sich folgende Stärken und Schwächen feststellen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Beitrag der Landwirtschaft zur Wirtschaftsleistung der Region - Überdurchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe - Hoher Spezialisierungsgrad der Betriebe - Guter Ausbildungsstand der Betriebsleiter - Landwirtschaft in abwechslungsreicher, reizvoller Landschaft - Gute Beratungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe bis mittlere Ertragskraft der Böden - Ungünstige Erlössituation auf Grünlandstandorten - Anpassungsdruck an wirtschaftliche Rahmenbedingungen - Weite Wege zu überregionalen Vermarktungseinrichtungen - Hoher Investitionsbedarf in der Viehhaltung und der Energiewirtschaft - Großer Bestand an sanierungsbedürftigen oder umbauwürdigen Altgebäuden - Aus der Bindung der finanziellen Mittel bei Investitionen im Viehbereich folgen fehlende finanzielle Mittel zum Erhalt, Umbau oder Umnutzung von Altgebäuden - Hoher Bestand an Wirtschaftswegen besonders in feuchten oder moorigen Gebieten, der für moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht ausreichend ausgelegt wurde - Hoher Sanierungsbedarf bei den Wegeverbindungen



Landwirtschaftlicher Beitrag zur Verbund-Dorferneuerung Rosebruch

Legende:

- ALK

Hofstellen

- 1 farbig markierte Flächen
- 2 entsprechen Hofstellen
- 3

Verkehrwege

- überregionale Verkehrsanbindung

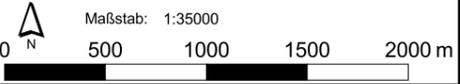
Schutzgebiete

- Flora-Fauna-Habitat Gebiet

Betriebsart

- 10 Lfd. Nummer des landwirtschaftl. Betriebes
- HE Haupterwerb
- NE Nebenerwerb
- NSt Nebenbetriebsstelle
- BG Betriebsgemeinschaft
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Pferdehaltung
- Schafhaltung
- Kam Kamele
- F Forst
- Biogas Biogasanlage

Bestandskarte Landwirtschaft Rosebruch



Bearbeitung:	Dipl. Ing. agr. H. Eggers
Digitale Bearbeitung:	
geprüft durch:	
Datum:	12.09.2009
Projekt-Datei:	Rosebruch_V1



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

4.2. Landschaftsbild

4.2.1. Bestandsbeschreibung und -analyse

Eiszeiten der jüngeren Erdgeschichte haben die Region zwischen Visselhövede und Neuenkirchen nachhaltig geprägt. Spuren früher Siedlungstätigkeiten sind an etlichen Stellen im Gebiet zu finden. Sandige und trockene Kuppen, als Standort der Eichen-Birkenwälder, sind forstwirtschaftlich genutzt und oft mit einer Dominanz an Kiefern bebaut worden. Erst in jüngerer Zeit, maßgeblich auch durch staatliche Förderprogramme begünstigt, findet langsam ein Wechsel hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung mit höherem Laubholzanteil statt. An Fließgewässern und dort, wo auch Landwirtschaft möglich war, haben sich die Siedlungen entwickelt. Grundwassernahe Bereiche wurden traditionell als Weideland genutzt. Torfabbau in den Mooren spielte im letzten Jahrhundert eine Rolle. Im Zuge der Moorkolonisation ab dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden weit verzweigte Entwässerungssysteme angelegt. Diese sind heute zum Teil noch als Gräben sichtbar, teils nur anhand von Heckenstrukturen im Gelände oder auf Luftbildern zu erkennen.



Blick in die Landschaft vom Höllenberg

Je stärker wassergesättigt die Böden in den moorigen Mulden sind desto eher findet derzeit eine Extensivierung in der Nutzung bis hin zu vollständig sich selbst überlassenen Bereichen zur natürlichen Sukzession statt. Naturschützer und Jäger einerseits sowie Erholungssuchende auf der anderen Seite werden von der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft angezogen. Die drei genannten Gruppen haben allerdings unterschiedliche Vorstellungen über den Umgang mit den interessanten und schutzwürdigen Arealen. Mit Skepsis ist die Zunahme von Maisanbauflächen für Biogasanlagen und Silage, bezogen auf Stoffeinträge in Boden und Gewässer und auf die Veränderung für das Landschaftsbild, zu betrachten. Im Süden des Bearbeitungsraumes dominieren militärische Sendeanlagen den Blickhorizont. Hier ist zudem eine ausgeräumte Feldflur zu verzeichnen.

Kulturhistorische Landschaftsbestandteile

Die Landschaft des Planungsraums der Verbunddorferneuerung Rosebruch war seit dem Ende der Eiszeiten vor 16.000 bis 20.000 Jahren von Menschen besucht und bewohnt. Ausgrabungen und Bodenfunde bezeugen vor allem die letzten 10.000 Jahre der Vorgeschichte. Als sichtbare Zeugen vorgeschichtlicher Kulturen finden sich in nächster Nachbarschaft nur noch **Hügelgräber**. Neben verschiedenen einzelnen Grabhügeln, die sämtlich Überbleibsel größerer Hügelfriedhöfe sind, finden sich in den Wäldern bei Drögenbostel, Hiddingen und Schwitschen mehrere zusammenhängende Gruppen. Jede Gruppe besteht aus großen und kleinen Hügeln. Aus einem Grabhügel auf der Gilkenheide stammen Funde aus der Bronzezeit (1.100 v. Chr.).

Nördlich davon liegt der **Höllenberg**, der Teil des Endmoränenzuges von Visselhövede nach Neuenkirchen ist. Auf diesem befindet sich das Schlageter-Denkmal: Albert Leo Schlageter wurde 1894 in Schönau im Schwarzwald geboren. Am 26. Mai 1923 wurde er wegen Sabotageakten im Ruhrkampf erschossen. Das Ruhrgebiet war zu dieser Zeit noch von den Franzosen besetzt. Auf-

grund der besonderen historischen Situation wurde Albert Leo Schlageter für die nationalsozialistische Propaganda zum letzten Soldaten des Weltkrieges und gleichzeitig zum ersten Soldaten des Dritten Reiches.

Eine weitere Erhebung südlich von Hiddingen ist der **Elmhorst-Berg**. Dieser stellt einen wichtigen historischen Punkt dar: Karl Friedrich Gauß benutzte den Elmhorst-Berg als einen Vermessungspunkt für seine geografischen Vermessungen. Dieser Vermessungspunkt war auch auf dem alten 10 DM Schein abgedruckt. Heute befindet sich eine Radaranlage der Bundeswehr auf dem Elmhorstberg.

Über Visselhövede und Drögenbostel verlief der **alte Postweg** (Harburg-Amsterdamer Post) von Verden nach Hamburg. Heute lassen sich davon keine Spuren mehr finden.

Aufgrund der naturräumlichen Situation (Hoch- und Niedermoo-re) finden sich im nördlichen Untersuchungsraum nur wenige alte kulturhistorische Elemente. Der **Abbau** von Torf auf dorfgemeinschaftlichen Flächen, Tonkuhlen oder Kiesabbau in der jüngeren Kulturgeschichte der Region haben allerdings ihre Spuren hinterlassen. Bohlenwege, Steinbrücken und Teiche sind in der Landschaft verblieben. Nur dort wo ein ausreichender Grundwasserabstand vorhanden war sind Obstwiesen entstanden, die heute allerdings meist überaltert sind.

Zu nennen sind weiterhin die wenigen kulturhistorisch alten Waldflächen, die die Rodungsphase überstanden haben. Sie sind als sehr wertvolle Bestandteile des Naturhaushaltes zu sehen.



Wegweiser bei Hiddingen

4.2.1.1. Bellen

Bellen befindet sich am Südrand des Waldgebietes Trochel. Südlich der Ortslage fließt die Wiedau, die bei Rotenburg in die Wümme mündet. Dort, wo die K 210 die Wiedau kreuzt, befinden sich mehrere Teiche. Während das nördliche Gebiet stark bewaldet ist, zeigt sich der südliche Teil der Gemarkung offener und strukturreicher. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durchzogen von Heckenstrukturen, die sich entlang der Wiedau und der (ehemaligen) Gräben erstrecken. Dort gibt es weitere Forstflächen. In der Nähe von Bellen befindet sich ein Hügelgrab ca. 700 m vom Ortskern entfernt in einem Waldstück. Da es von starkem Bewuchs überwuchert ist, ist es nur schwer zugänglich.

Bellen



Die Wiedau verläuft in Richtung Osten durch Wiesen, die im Winter regelmäßig überflutet werden.



In Richtung Westen ist der Verlauf von Bäumen umstanden und wirkt viel naturnäher.



Das Brückengeländer an der Wiedaubrücke ist marode.



Der östliche Bereich sowie im Süden liegen die landwirtschaftlichen Flächen Bellens.



Südlich der Ortslage soll einmal eine Streuobstwiese entstehen.



Nördlich schließt sich der Trochel an, ein ausgedehntes Waldgebiet.

4.2.1.2. Buchholz

Die Dorflage von Buchholz liegt eingebunden zwischen der Niederung des Visselbachs und den Moorwiesen: ausgedehnte Wiesen, Erlen- und Birkengruppen, Moorflächen und Teiche gliedern diese Offenlandschaft. Westlich von Buchholz, zum Grapen-Mühlenbach hin, bietet die deutliche Geländekante einen besonders schönen Ausblick in die tiefer liegende Kulturlandschaft. Markant sind hier noch vorhandene Moorflächen: im Weißen Moor wurde früher Torf abgebaut, aus dem Bruch wurde Raseneisenstein gewonnen. Hierbei handelt es sich nicht um Gestein oder Erz im eigentlichen Sinne, sondern um gesteinsbrockenartige Verfestigungen des Bodens mit einem hohen Eisengehalt. Er wurde zur Eisengewinnung und als Baumaterial genutzt. Buchholz wird von zwei Obstwiesen an den Dorfeingängen eingerahmt.

Buchholz



Die Ortslage von Buchholz ist gut eingegrünt (Blick vom Friedhof).



Blick vom Hof von Deylen nach Süden in die parkartige Landschaft.



Blick vom Hof von Deylen nach Südosten über das Grünland.



Die Vissel ist im Bereich Buchholz z.T. begradigt.



Der Bruchweg, der in die Gemar-kung führt ist sanierungsbedürftig.

4.2.1.3. Drögenbostel

Die Landschaft um Drögenbostel ist vergleichbar mit der von Schwitschen und Hiddingen: im Norden abwechslungsreich, geprägt durch die Aue des Drögenbosteler Baches, Waldflächen, Feldhecken, Wiesen und Teiche. Aber das Landschaftsbild unterliegt, so das Empfinden der Bewohner vor Ort, einem Wandel: Zur Gewinnung von Biomasse für die Biogasanlagen (auch im Raum Neuenkirchen) wird Grünland vermehrt umgebrochen und überwiegend Mais angebaut. Die Landschaft südlich von Drögenbostel ist durch die intensive Landwirtschaft gekennzeichnet. Aufgrund des Anstiegs sind die Flächen stark windexponiert. Oft angesteuerter Naherholungspunkt, mit seiner schönen Weitsicht, ist der Höllenberg (Privatgrundstück).

Als kulturhistorische Spuren sind der alte Postweg, der alte Mühlenweg, eine Mergelgrube am Höllenberg, ein Brunnen am ehemaligen Gehrkenhof, Wüstungen in der Gilkenheide sowie diverse Hügelgräber-Felder zu nennen. Ein Projekt neuerer Geschichte ist die Initiative Kunst in der Landschaft, die vom Kunstverein Springhornhof e.V. aus Neuenkirchen kommend auch in Drögenbostel eine Anlaufstelle gefunden hat.

Drögenbostel



Am Weg zum Höllenberg wurde eine Obstbaumalle mit 91 Bäumen gepflanzt.



Der Höllenberg ist der höchste Punkt im Rosebruch. Von hier aus hat man einen weiten Blick in die Landschaft.



Während der nördliche Bereich Drögenbostels überwiegend bewaldet ist, öffnet sich südlich des Dorfes die Landschaft.



Die freien Flächen sind stark winderosionsgefährdet. Hier wird überwiegend Mais angebaut.



Die Biogasanlage im südwestlichen Bereich wird vollautomatisch betrieben.



Die Neubauten am südlichen Ortsrand sind zwar eingegrünt, der Bewuchs ist aber noch verhältnismäßig niedrig.

Am Behninger Bruchweg befindet sich der „Pflaumenbaum“. Die Skulptur ist Teil von Kunst in der Landschaft.

4.2.1.4. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel

Die drei Ortslagen liegen am Waldrand bzw. sind von Wald umgeben. Südlich von Hertel öffnet sich die Landschaft, hier bestimmen Ackerflächen das Bild, die in Richtung Drögenbostel aber von weiteren Waldflächen umgeben werden. Der Herteler Torfweg, der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt wurde, führt in das Birkenmoor.

Während Hertel und Hartböhn an der Grenze von Wald und offener Landschaft liegen, befindet sich die Ortslage von Rutenmühle in einem geschlossen erscheinenden Waldgebiet. Südlich und westlich von Hartböhn öffnet sich die Landschaft wieder, die dort landwirtschaftlich genutzt wird.

An den Orten fließt der Hahnenbach vorbei, der von Neuenkirchen bis nach Bellen verläuft, wo er schließlich in die Wiedau mündet. Zwischen Hertel und Rutenmühle ist der Bach aufgestaut, dort wurden Fischteiche angelegt. Ab Rutenmühle fließt der Hahnenbach weitgehend ungestört weiter.

Insgesamt ist dies eine strukturreiche Landschaft, in der sich offene durch Hecken geprägte landwirtschaftliche Flächen mit Waldgebieten abwechseln und der Hahnenbach als verbindendes Landschaftselement fungiert.

Hartböhn, Rutenmühle, Hertel



Der Herteler Torfweg führt zu den Ackerflächen südlich von Hertel.



Der Hahnenbach (hier bei Rutenmühle) fließt von seiner Quelle bei Neuenkirchen an Hertel, Rutenmühle und Harböhn vorbei.



Der Hahnenbach wird zwischen Hertel und Rutenmühle zu einem Fischteich aufgestaut.



In Rutenmühle diente der Hahnenbach zum Betrieb der Mühle. Hier ist der Bach aufgestaut.



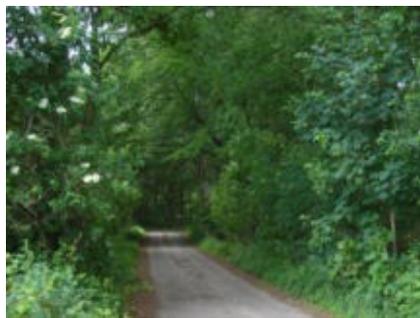
Der Reitweg führt durch den Wald von Rutenmühle nach Neuenkirchen.



Ausgedehnte Waldflächen umgeben die Ortschaften.



Die Höfe von Rutenmühle (hier am Westrand) sind gut eingegrünt und nicht zu erkennen.



Südlich von Hartböhn.



Zwischen Hartböhn und Hiddingen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südlich schließt sich das Landschaftsschutzgebiet Gräfingshorst an (Gemarkung Hiddingen).

4.2.1.5. Hiddingen

Das Landschaftsbild Hiddingens ist geprägt durch die hohe Reliefenergie der eiszeitlichen Landschaft. Für die Erholungseignung ist besonders der Hiddinger Bruch im Norden des Ortes hervorzuheben. Er zeigt sich abwechslungsreich und vielfältig mit durch Hecken gestaffelten Räumen, in denen Ackerbau, Weidenutzung und Waldwirtschaft betrieben wird. In der Ortslage und im Sommer auch in der freien Landschaft werden Lamas und Kamele gehalten, die auf den Betrachter eher befremdlich wirken. Der Aussichtspunkt Höllenberg (Gemarkung Drögenbostel) stellt ein beliebtes Ziel für Spaziergänge dar. Daran schließt sich im Süden die waldreiche Gilkenheide an, die schon zur Gemarkung Schwitschen gehört. Kulturhistorische Elemente in der Landschaft sind größere Gruppen von Hügelgräbern und eine ehemalige Torfabbaufäche.

Hiddingen



Die Landschaft rund um Hiddingen ist stark landwirtschaftlich geprägt (hier Blick aus Richtung Osten).

Blick von Nordosten (Rutenmühler Straße). Die alte Ortslage ist von hohen Bäumen eingegrünt.

Die weitgehend offene Landschaft wird von Baumgruppen gegliedert.



Blick von Battenbrock nach Hiddingen.

Blick von Hiddingen nach Battenbrock.

Blick vom Hof an der Hiddinger Straße in die Landschaft (Richtung Osten), die hier parkartig anmutet.



Der nördliche Bereich rund um den Hiddinger Bruch ist stärker bewaldet. Der Weg führt weiter bis nach Rosebruch.

„Am Handweiser“ im Norden Hiddingens befanden sich langgestreckte Moorstiche, die heute nur noch auf Luftbildern erkennbar sind.

Am so genannten Stern treffen sich vier Wege nach Hartböhn, Rosebruch und Hiddingen.



Der fünfte Weg nach Drögenbostel ist mittlerweile zugewachsen und soll nicht wieder freigeschnitten werden.

4.2.1.6. Bretel, Rosebruch, Hütthof und Moordorf

Im Vergleich zu den weiter südlich gelegenen Dörfern ist die Geländebewegung im Bereich des Rosebruchs gering. Die Landschaft ist geprägt durch nasse, grüne Senken. Durch die Moorwiesen fließen der Visselbach, der Schweinekobenbach, der Kreidebach, der Koppelhöllengraben und die Rodau mit sehr geringem Gefälle. Als Bereich mit hohem Erlebniswert zeichnet sich das größere Waldgebiet des Niedersächsische Landesforstes Walsrode ab. Markant sind auch die Moorreste östlich von Neu-Bretel. Sie stellen Relikte einer alten Landschaft dar, bevor die Moore entwässert und landwirtschaftlich genutzt wurden. Insgesamt ergeben sich viele schöne und abwechslungsreiche Erlebnisräume im Rosebruch.

In der Dorfwerkstatt im Rahmen der Vorstudie wurde immer wieder betont, dass der Rosebruch auch heute noch als ausgeprägte „Selbstversorgerlandschaft“ bezeichnet werden kann: Holz wird zum Bauen und Heizen verwendet, Sande und Kiese stehen oberflächennah an und Wiesen und Felder werden landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung ist in den feuchteren Zonen zunehmend extensiver. Heute werden nicht mehr alle landwirtschaftlichen Flächen genutzt, die in den 1950er und 1960er Jahren noch bewirtschaftet wurden. Die ertragreicheren Standorte werden heute allerdings eher intensiver genutzt. Aufforstungen nach den Sturmschäden 1972 weisen z.T. reine Nadelwaldjungbestände auf. Kulturhistorisch bedeutsame Spuren in der Landschaft sind: ein Hügel-

grab südöstlich von Hütthof, ein großer alter Torfstich östlich von Neu-Bretel sowie die (ehemaligen) Moore und Fischteiche.

Bretel, Neu Bretel, Siedlung Bretel



Die Landschaft rund um Bretel ist geprägt aus einem Mix von Wald und Ackerflächen. Die alten Höfe (im Hintergrund) sind von hohen Bäumen umstanden und gut eingegrünt.

Im Bereich östlich von Bretel sind freie Flächen vorherrschend, die durch Hecken und wegebegleitende Baumreihen gegliedert werden.

Dort fließt auch die stark begradigte Vissel. Hier fehlen begleitende Bäume (z.B. Pappel) zur Beschattung.



Der Danhorstgraben im Norden von Bretel.

Die Brücke über den Danhorstgraben ist sanierungsbedürftig.

Im Gegensatz zur westlichen Gemarkung ist der Bereich östlich von Bretel sehr walddreich.



Hier fließt der sehr tief eingeschnittene Koppelhollengraben, der stark begradigt wurde.

Durch das Forstgebiet Koppelhollen verläuft auf einer alten Bahntrasse ein idyllischer Radweg.

In Neu Bretel öffnet sich die Landschaft wieder. Hier befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.



Der Koppelhollengraben am Ostrand von Neu Bretel: Die Brücke ist marode und muss erneuert werden.

Hof am Ostrand Neu Bretels.

Rosebruch, Hütthof, Moordorf



Blick von Hütthof in die Landschaft.



Landwirtschaftliche Fläche zwischen Hütthof und Rosebruch.



Schweinekobenbach zwischen Hütthof und Rosebruch.



Rodau südlich von Rosebruch.



Blick aus Rosebruch in Richtung Süden.



Die landwirtschaftlichen Flächen schließen nördlich von Rosebruch an die von hohen Baumbeständen umgebene Ortslage an.



Blick von Norden auf Rosebruch. Die Höfe sind von hohen Bäumen umstanden.



Getreideanbau nördlich von Rosebruch. Im Hintergrund ein ausgelagerter landwirtsch. Betrieb.



Hahnenbach bei Moordorf.



Landschaft nördlich von Moordorf.



Moordorf aus Richtung Westen.



An der alten Gaststätte in Moordorf führt ein Weg durch den Birkhöllenforst und das Bruch weiter nach Hiddingen.



In diesem Waldstück bei Hütthof wurde Lehm gestochen.

4.2.1.7. Schwitschen

Die Landschaft im direkten Umfeld von Schwitschen ist geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem dynamischen Relief und einer geringen Ausstattung an landschaftsbildprägenden Elementen. Im Ortsinnern befindet sich eine feuchte grüne Mulde, die in die Wiesenlandschaft des Schweinekobenbachs überleitet. Südlich des Ortes steigt das Gelände an. In einer Senke befindet sich die kleine Siedlung Delventhal. Neben den großen Biogasanlagen geht die Wirkung der alten Obstwiesen am Ortsrand verloren.

In der Freizeit wird die abwechslungsreichere Acker- und Waldlandschaft in Richtung Riepholm und Gilkenheide im Süden oder die nördliche Offenlandschaft der Moorwiesen mit feuchten grünen Senken und den Wäldern des Niedersächsischen Landesforstes Walsrode angesteuert. Kulturhistorische Spuren finden sich bis auf die bereits in den Vorkapiteln beschriebenen Hügelgräber und Reste alter Bewirtschaftungsformen nur wenige. Nördlich von Schwitschen liegen eine alte Lehmkuhle und ein alter Torfstich. In Richtung Visselhövede sind noch Reste eines Knüppeldamms und eine alte Steinbrücke zu sehen. Nördlich von Heelsen befand sich eine „Burganlage“, von dessen Besitzer sich der Ortsname ableitet: Ritter von der Heel.

Schwitschen



Rund um Schwitschen befinden sich die Scheinekobenbach durchfließt Blick auf Heelsen (nordwestliches sich ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen (hier nordöstlich der Richtung Nord-Südost. Ortslage).

4.2.2. Stärken und Schwächen

Bezogen auf die Landschaft des Rosebruch sind zusammenfassend folgende Stärken und Schwächen zu nennen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Bäume, Hecken, Flüsse und Bäche gliedern die Landschaft - Waldflächen und Offenland mit Wiesen und Äckern wechseln sich ab - Wiedau, Rodau, Vissel, Hahnenbach als verbindende Elemente - Vogelvielfalt im Bereich des Bruchs und der Fischteiche - Grundlage für Erholungssuchende - Bewegte Landschaft: schöne Ausblicke - Kulturhistorische Spuren in der Landschaft (Hügelgräber, Steine, Torfstiche etc.) - Meist gut eingegrünte Ortslagen - Kunst in der Landschaft als Anziehungspunkt - Alte Obstbaumwiesen an den Ortsrändern - Wald(rand)lage von Bellen, Hertel, Rutenmühle und Hartböhn 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden, Naturschützern, Jägern und Landwirten - Zunehmender Maisanbau - Stoffeinträge durch die Landwirtschaft in Boden und Gewässer - Militärische Sendeanlagen und ausgeräumt wirkende Feldfluren im südlichen Rosebruch - Wege in der Feldflur sind vielfach sanierungsbedürftig - Wege sind z.T. zugewachsen und nicht mehr befahrbar - Vissel ist in weiten Teilen begradigt und wenig beschattet - Z.T. ungepflegtes Umfeld der Angelteiche in Rutenmühle/Hertel - Gefahr der Verlandung der Angelteiche

4.3. Kultur – Tourismus – Freizeit

4.3.1. Bestandsbeschreibung und -analyse

Image und Vermarktung

Das Rosebruch ist Teil der Lüneburger Heide und wird entsprechend vermarktet. Während Visselhövede auch als „Tor zur Heide“ bezeichnet wird, stellt sich Neuenkirchen als „Schnuckendorf“ dar.

Brockel und Bothel als Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bothel liegen am Rande der Lüneburger Heide. Der Mix aus Heide, Wald und Moor ist Grundlage für Erholungssuchende.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. tätig. Hierüber werden die vorhandenen Angebote in der Samtgemeinde Bothel und der Stadt Visselhövede vermarktet.

Zur touristischen Vermarktung sind Neuenkirchen und Visselhövede Mitglied der Erlebniswelt Lüneburger Heide, über die auch Urlaubsangebote gebucht werden können. Die Gemeinde Neuenkirchen betreibt zudem ein Tourismusbüro, die Heide-Touristik Neuenkirchen.

Unterkünfte und Gastronomie

Wer sich in schöner, ruhiger Umgebung erholen möchte, ist im Rosebruch genau richtig. Es gibt verschiedene Angebote, die in der folgenden Übersicht genannt werden. Auch Gastronomiebetriebe sind aufgeführt. Allerdings gibt es im Rosebruch nur zwei durchgängig geöffnete Gasthöfe.

Ort	Name	Angebot	Umfang
Bellen	Carstens-Hof	Ferien auf dem Bauernhof	2 FeWo für je 4 P. 1 FeWo für 5 P. 1 FeHa für 2 P.
	Pferdehof Goldregen	Pferdehof	1 FeWo für 2 P.
Buchholz	„Zum alten Burggraben“	Gasthof	
	Heidedorf Visseltal	Campingplatz	150 Zeltplätze 150 Caravan/Wohnmobilstellplätze
Drögenbostel	Bremer's Gasthaus	Gasthof	
Hertel Hartböhn Rutenmühle	Cohrs-Hof	Bauernhofurlaub	FeHa für 2-6 P. FeWo für 2 P. FeWo für 2-4 P.
	Isländerhof Rutenmühle	Reiterurlaub	8 FeWo für 2-8 P.
Hiddingen	Karin Vieth	Unterkunft	2 DZ bis 6 P.
	Rudolf Lünsmann	Unterkunft	2 Zi. für 1-4P.
	Hiltrud Meyer	Unterkunft	1 DZ, 1 Mehrbettzi. für 1-

			5 P.
	Norbert Barowka	Unterkunft	1 FeWo für 2 P.
	Hotel Röhrs	Hotel, Gasthof, Tagungs- haus	40 Zimmer
Rosebruch Hütthof Moordorf	Carstens Hof		FeWo
Schwitschen	Inge Seel	Unterkunft	3 FeWo für 2-7 P.
	Ferienhof Carstens	Unterkunft	2 DZ, 1 Mehrbettzi. für 7 P.
	Landhof Elmers	Unterkunft	4 FeWo für 4 P.

Tabelle 6: Gastronomie und Beherbergung im Rosebruch

Das Hotel Röhrs in Hiddingen hat die größte Bettenkapazität. Die übrigen Anbieter haben jeweils nicht mehr als 8 Betten. Bei den **Privatunterkünften** herrscht zum Teil ein Investitionsstau. Die Zimmer sind zum Teil nicht mehr auf einem aktuellen Stand. Problematisch ist hier zum Teil, dass Generationenwechsel zu Schließungen führen.

Freizeit- und Kulturangebote

Die Freizeitangebote im Rosebruch sind überwiegend landschaftsgebunden. Es bestehen gute Möglichkeiten zum Radfahren, Wandern, aber auch zum Reiten. Einige Routen sind bereits ausgeschildert.

Der **Hohe Heide-Radweg** durchläuft auf seinen 210 km auch das Rosebruch. Stationen sind dort Hertel, Rutenmühle, Hartböhn, Moordorf, Bellen und Neu Bretel. Die regionale Route quer durch die Leader-Region Hohe Heide ist mittlerweile durchgehend ausgeschildert.

„**Kunst – Landschaft**“ ist ein 1977 ins Leben gerufenes Projekt des Kunstvereins Springhornhof in Neuenkirchen. In freier Landschaft stehen Objekte verschiedener Künstlerinnen und Künstler, die in ihrem Werk eine Beziehung zur Landschaft herstellen. Die Ausstellung unter freiem Himmel kann per Fahrrad erkundet werden, eine Beschilderung vor Ort ist vorhanden. Im Rosebruch sind Objekte in Hartböhn und Drögenbostel zu finden.

Die ca. 50 km lange **Wirtshausroute** verbindet fast alle gastronomischen Betriebe in der Samtgemeinde Bothel. Obwohl es in Bellen keine Gaststätte gibt, ist der Ort angebunden. Auch die mit 58 km etwas längere **Wiesen-Route** quert Bellen, um weiter nach Rosebruch, Hütthof und Buchholz zu führen.



Kunst in der Landschaft (bei Hartböhn)



Infotafel zur Route „Spuren Schwitscher Steine“

In Schwitschen können sich Interessierte auf die „**Spuren Schwitscher Steine**“ begeben. Auf der ca. 28 km langen Radroute sind verschiedenste Stationen zu entdecken. Startpunkt ist das Schwitscher Haus, wo es auch eine Ausstellung mit lehrreichen Exponaten zum Thema gibt.

Rund um Visselhövede sind **Wanderwege** ausgewiesen, die zwischen 3,5 und 12 km lang sind. Die Routen führen u.a. durch das Rosebruch und zwar durch Buchholz (8 km), den Hiddinger Bruch (9,5 km), rund um den Höllenberg (7,5 km) und die Visselniederung (6,2 km).

Im Rosebruch sind einige **Reiterhöfe** angesiedelt, die z.T. auch Unterkünfte anbieten. Der Isländerhof Rutenmühle züchtet nicht nur Isländer-Pferde, sondern bietet Ausritte, Reitunterricht und Reiterferien an. Auch auf dem Pferdehof Goldregen in Bellen kann man mit seinem Pferd Urlaub machen. Da die Betreiberin u.a. Tierheilpraktikerin und Pferdeosteopatin ist, liegt der Schwerpunkt des Hofes aber im Bereich der Behandlung von Pferden. Auf dem Pferdegestüt in Neu Bretel steht die Pferdezucht im Vordergrund, Ferienunterkünfte werden nicht angeboten.

Zwischen Hertel und Rutenmühle ist der Hahnenbach aufgestaut. Dort ist ein **Fischteich** angelegt, wo geangelt werden kann.

Eine außergewöhnliche Art und Weise, das Rosebruch zu erkunden, bietet die **Kamelfarm** Marquard in Hiddingen. Hier können Ausritte auf Kamelen gebucht werden. Darüber hinaus wohnen auf der Farm auch ein Zebra, Esel, Pferde, ein Alpaka und Kängurus.

In Drögenbostel ist die **Seepferdchen-Zuchtstation** angesiedelt. Der Seepferdchen-Förderverein e.V. züchtet brasilianische Riesen-Seepferdchen, die vom Aussterben bedroht sind. Die Ausstellung kann an zwei Sonntagen im Monat sowie nach Absprache besucht werden. Darüber hinaus werden einige Seepferdchen in unregelmäßigen Abständen im Rahmen einer Wanderausstellung gezeigt.

In einem Nebengebäude eines Hofes in Hütthof ist das **Theater Metronom** untergebracht. Der Zuschauerraum bietet Platz für etwa 100 Gäste. Da das Theater einen sehr guten Ruf und treues Stammpublikum hat, sind die 60 – 70 Vorstellungen pro Jahr regelmäßig ausverkauft. Das Theater Metronom besteht mittlerweile seit 15 Jahren.

Über das Rosebruch hinaus bestehen vielfältige Freizeit- und Kulturangebote in den umliegenden Städten und Gemeinden. In Neuenkirchen sind insbesondere der Schröers-Hof, der Schäferhof und



Hinweisschild zur Seepferdchen-Ausstellung in Drögenbostel



Eingangstür des Theater Metronom in Hütthof

der Kunstverein Springhornhof zu nennen, wo regelmäßig Veranstaltungen stattfinden. In Visselhövede liegt der kulturelle Schwerpunkt auf dem Sonnentau-Gelände, wo sich auch die Hohe Heide-Galerie und „Kunst im Wasserturm“ befinden. Das „Leuchfeuer Visselhövede“ zieht jährlich zahlreiche Besucher an, die das anspruchsvolle Kulturprogramm erleben wollen.

Die nächsten Schwimmbäder befinden sich in Neuenkirchen (Naturbad im Hahnenbachtal), Bothel (Freibad) und Visselhövede (Hallenfreibad).

4.3.2. Stärken und Schwächen

In den Bereichen Kultur, Tourismus und Freizeit lassen sich folgende Stärken und Schwächen zusammenfassen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Neuenkirchen als Anziehungspunkt in der Lüneburger Heide - Mix aus Heide, Wald, Moor, Wiesen und Feldern ist Anziehungspunkt für Erholungssuchende - Urlaub auf dem Bauernhof - Hotel Röhrs in Hiddingen als großer Gastronomiebetrieb - Gasthof „Zum alten Burggraben“ in Buchholz - Kunst in der Landschaft - Hohe Heide-Radweg - Möglichkeiten zum Radfahren und Wandern - Reiterhöfe - Theater Metronom in Hütthof - Seepferdchenzuchtstation - Touristische Angebote in den nahe gelegenen Städten Visselhövede, Rotenburg und Soltau 	<ul style="list-style-type: none"> - Randlage zur touristisch stark vermarkteten Lüneburger Heide - Zum Teil Investitionsstau bei den Beherbergungsbetrieben - Nur zwei Gasthöfe, die zu üblichen Zeiten geöffnet haben - Öffnungszeiten der Angebote - Insgesamt nur wenige Angebote im Rosebruch - Zu wenige oder keine ausgewiesenen Reitwege - Z.T. fehlende Beschilderung kulturhistorischer Besonderheiten

4.4. Siedlungsstruktur – Ortsbild – Gebäude

4.4.1. Bestandsbeschreibung und -analyse

Die Siedlungen Hiddingen, Schwitschen und Drögenbostel haben sich entlang einer Höhenkante von etwa 60 m üNN im Übergang zum Niederungsbereich von Visselbach, Schweinekobenbach, Rodau, Kreidebach und dem Drögenbosteler Bach entwickelt. Die Dörfer Buchholz, Moordorf, Rosebruch, Hütthof und Bretel stellen typische Moordörfer dar. Die Landschaft nördlich der Ortsteile Schwitschen, Hiddingen und Drögenbostel wird von mehreren größtenteils begräbten Bächen und Gräben durchzogen.

Für jedes Ortsbild sind Art, Beschaffenheit und Zustand der Gebäude von größter Wichtigkeit. Die jeweilige Gestalt (Form, Farbe, Material und Bearbeitung) der baulichen Elemente bestimmt die besondere Eigenart der Gebäude und des gesamten Ortes. Sie gibt dem Dorf seine unverwechselbare Identität. Auf die Verkehrssituation, die ebenfalls wichtig ist für das Ortsbild, wird in Kapitel 4.6 Verkehr und Infrastruktur eingegangen.

4.4.1.1. Bellen

Bellen liegt im nördlichsten Bereich des Rosebruch. Die alte Ortslage liegt abseits der K 210 und ist daher relativ ruhig gelegen. In der Ortsmitte zweigt eine Ortsverbindungsstraße nach Hemslingen bzw. Söhlingen ab. Weitere Höfe liegen direkt an der Kreisstraße sowie an einer Ortsverbindungsstraße nach Bothel, die von der K 210 abzweigt. An diesem Kreuzungsbereich wurden eine Informationstafel mit Ortsplan und eine Bank aufgestellt.

Ortsbild prägend ist insbesondere der Hof der Familie Carstens, zu dem mehrere Fachwerkgebäude wie z.B. ein alter Honigspeicher gehören. Ein Teil der Gebäude wird als Ferienwohnung vermietet. In der Nähe liegt die alte Schule, ein Backsteinbau, in dem heute mehrere Wohnungen untergebracht sind.

In Bellen wurden seit den 1950er Jahren auch einige Neubauten errichtet, die sich gut in das Ortsbild einfügen.

Bellen liegt am Rande des Trochel, einem ausgedehnten Waldgebiet. Entsprechend ist die Ortslage auch stark durchgrünt. Viele Gebäude sind nicht auf den ersten Blick erkennbar, weil sie von großen Bäumen verdeckt werden. Hinzu kommt, dass die Bellener sehr schöne Gärten angelegt haben. Wie auch in den benachbarten Dörfern des Rosebruch wurden an vielen Stellen Rhododendren angepflanzt, die das Ortsbild prägen.

In Bellen gibt es keine Straßenbeleuchtung. In der dunklen Jahreszeit gehen die Dorfbewohnerinnen und –bewohner mit Taschenlampen aus dem Haus. Es gibt bereits einen Beleuchtungsplan für das Dorf, in dem mögliche Standorte für Straßenlampen festgelegt sind.

Bellen



Der alte Honigspeicher auf dem Hof Carstens wird als Ferienwohnung vermietet.



Viele Gebäude sind hinter den Bäumen erst auf den zweiten Blick zu erkennen.



Informationstafel in der Ortsmitte.



Hohe Heide-Bank in der Ortsmitte.



Pferdekoppel in der Ortsmitte.



Neueres Wohngebäude mit großzügigem Garten.



In der alten Schule sind heute Siedlungshaus Wohnungen untergebracht.



Hofstelle in der nördlichen Ortsdurchfahrt.



Im nördlichen Ortsgebiet liegt das ehemalige Aussiedlerheim, das lange leer stand und nun verkauft wurde.



Landwirtschaftlicher Hof an der K 210.



Das Wohnhaus gehört zum Pferdehof am Ortsverbindungsweg nach Bothel. Auf dem Gestüt sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.



Das Fachwerkhaus des Bio-Hofes wurde traditionell errichtet, ist aber ein Neubau. Auf dem Gelände entstehen derzeit weitere Gebäude.



Das Backsteingebäude mit Zwerchgiebel ist stark bewachsen. Zur idyllischen Hofanlage gehören weitere Nebengebäude.



Auf dem Hof an der K 210 wird noch Landwirtschaft betrieben.



Das Fachwerkgebäude zeigt typische Elemente des Rosebruch wie einen verschalten Giebel und grüne Tore. Die Gaube fügt sich gut in die Dachfläche ein.



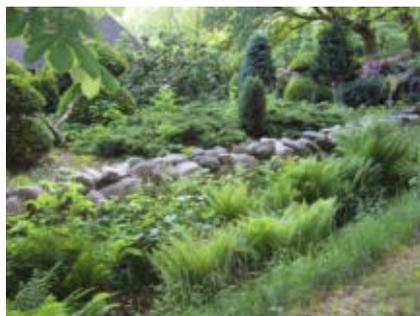
Der Schuppen wird als Garage genutzt.



Die Hofeinfahrt ist mit Kopfsteinpflaster versehen.



Typisches Hofbegrenzung sind Staketzäune.



Der Friesenwall ist eher selten im Rosebruch anzutreffen...



... passt aber zum Fachwerkhaus mit Reetdach.

4.4.1.2. Bretel

Den ältesten Teil Bretels bilden die großen Gehöfte im Westen des Gebietes. Die Hofstellen sind von großen alten Eichen umgeben, die die Gebäude weitgehend verdecken. In der Nähe befinden sich einige jüngere Gebäude sowie der **Friedhof**, der in Eigenregie der Dorfgemeinschaft betrieben wird und in einem sehr guten Zustand ist. Da zwischen den Gehöften und den Siedlungshäusern ein verhältnismäßig großer Abstand besteht, ist keine bauliche Ortsmitte ausgeprägt. Von Bretel führt eine Straße nach Bothel bzw. Wittorf. Im Bereich Bretel ist diese mit Kopfsteinpflaster belegt und sehr schlecht befahrbar.

Zwischen dem Kreuzungsbereich und dem Friedhof wurden Linden gepflanzt. Allerdings gibt es hier einige Lücken, die wieder geschlossen werden sollen.

Fährt man durch ein Waldgebiet von Bretel nach Neu Bretel bzw. Siedlung Bretel kommt man zunächst am **alten Bahnhof** vorbei, an dem heute ein Radweg auf der alten Bahntrasse vorbeiführt. Der Rastplatz mit Rasthütte wird von den Radfahrern gut angenommen. Der alte Bahnsteig, der noch erhalten geblieben ist, ist aufgrund des Bewuchses mittlerweile kaum noch zu erkennen. Die Dorfgemeinschaft möchte diesen Platz für Dorffeste u.ä. nutzen und entsprechend umgestalten.

Fährt man weiter, gelangt man in die Ortschaft **Neu Bretel**, die sich hier geschlossener darstellt als in Bretel. Entstanden ist der Ort als Moorkolonie, in der Strafgefangene arbeiten mussten.

Im Ortskern gibt es eine **Bushaltestelle**, die allerdings sehr nüchtern wirkt und durch eine Begrünung aufgewertet werden sollte. Hier fehlt (wie im gesamten Bereich Bretels) eine ausreichende Beleuchtung. Besonders Ortsfremde haben Schwierigkeiten, sich in Bretel zu orientieren, da es keine nachvollziehbare Hausnummerierung und auch keine Straßenschilder oder Hinweistafeln gibt.

In Neu Bretel wird in großem Umfang **Pferdezucht** betrieben. Das Dorf ist durch das Gestüt Seewald geprägt. Allerdings wirken die Gebäude etwas sanierungsbedürftig. Zusätzlich zum Gestüt gibt es eine Pferde-Pensionshaltung. Neu Bretel (Visselhövede) und Siedlung Bretel (Bothel) bilden eine Ortslage. Administrativ sind sie jedoch geteilt.

Bretel



Die Straßen im zentralen Kreuzungsbereich von Bretel sind mit Kopfsteinpflaster belegt, das sehr schlecht befahrbar ist.



Die Streuobstwiese grenzt an die Hofbäume an.



Die ältesten Hofstellen liegen westlich der Straße nach Bothel. Sie sind hinter hohen Bäumen versteckt.



An der Straße nach Neu Bretel sollen die Lücken in der Lindenallee geschlossen werden.



Der Friedhof von Bretel wird in Eigenregie geführt. Er bedarf einer Umgestaltung.



Eine Variante der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Hamburg/Bremen (Y-Trasse) würde über den Friedhof führen.



Der alte Bahnhof in Neu Bretel ist Rastplatz für Radfahrer. Hier soll ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft entstehen.



In der Ortsmitte von Neu Bretel befindet sich die Bushaltestelle.



In der Nähe stehen diese Fichten, die mittlerweile zu groß geworden sind.



Dieser Weg ist die Grenze zwischen Visselhövede (links) und Bothel (rechts). Der Weg zählt zu Bothel.



Das Gestüt Seewald liegt auf Botheler Gebiet.



Zwischen den Höfen öffnet sich der Blick in die Landschaft (hier in Richtung Nordost).



Der südliche Ortsrand von Neu Bretel.

4.4.1.3. Buchholz

Das Dorf Buchholz liegt abseits der Kreisstraße K 210. Schon 1962 hatte man den ursprünglich dort vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg zu einer Art Umgehungsstraße ausgebaut. Auf diese Weise blieb die **Ortslage** von Buchholz von vielen negativen Auswirkungen des Verkehrs verschont.

Die Ortslage von Buchholz ist entlang einer Straße entstanden, deren Verlauf sich wiederum an dem Verlauf des Visselbachs orientiert. Buchholz hat die Form eines **Straßendorfes**, dessen Höfe ursprünglich alle auf der Ostseite der Dorfstraße lagen, nach hinten der Visselbach, nach vorn die Felder. Allein der älteste Hof mit der Hausnummer 1 liegt westlich der Dorfstraße. Zusammen mit seinem Gegenüber, dem noch heute vorhandenen Gestüt, bildeten beide Hofanlagen so etwas wie eine Torsituation im Eingangsbereich des Dorfes.

Auf der Westseite der Dorfstraße befinden sich die **Gaststätte** „Zum Alten Burggraben“, die Alte Schule und seit 1959 auch eine Neubauernstelle. Die Gaststätte steht (wie der Name vermuten lässt) auf einem ehemaligen Burgstandort. Von dieser Burg ist aber lediglich noch ein Fachwerkhaus erhalten geblieben. In den umliegenden Fachwerkhäusern sollen Baumaterialien aus der Burg verwendet worden sein.

Der Gasthof wurde früher als **Dorfmittelpunkt** angesehen. Hier befinden sich auch die Bushaltestelle sowie eine Infotafel mit Ortsplan. Heute liegt der Dorfmittelpunkt weiter im Norden. In Höhe der Zimmerei, deren Schauer eine wichtige Bedeutung als Treffpunkt hat und Ort des Dorffestes ist, befinden sich die Feuerwehr und der Spiel- und Sportplatz. Diese Freiräume und überdachten Räume bzw. Gebäude sind die Orte, wo sich die Buchholzer Dorfgemeinschaft trifft. Direkt an der K 210 liegt der sehr schön angelegte **Friedhof** von Buchholz.

Mitten im Dorf ist der **Dorfanger** als freie Fläche erhalten geblieben. Früher wie heute wird er als Weide genutzt. In einem Teilbereich wurde eine Streuobstwiese gepflanzt.

Die Haltung von Tieren außerhalb der eigentlichen Nutztierhaltung in der Landwirtschaft spielte früher eine bedeutendere Rolle als heute. Ganz im Süden lag ein **Tierpark**, der bis ca. 1990 betrieben wurde und neben den Tieren auch eine Gaststätte unterhielt. Aus Altersgründen wurde der Tierpark aber aufgegeben.

Ein Stück weiter nördlich befindet sich ein **Reitbetrieb** mit einer Reithalle. Das sich noch weiter nördlich befindliche **Gestüt** wird aus Altersgründen wohl demnächst aufgegeben, wobei schon jetzt ein ortsansässiger Landwirt die Flächen bewirtschaftet sowie einige wenige der zahlreichen Gebäude auf dem Gestüt. Der **Campingplatz** (Wüstenhof), der außerhalb von Buchholz liegt, nimmt eine Sonderstellung ein und zählt für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht zum Dorf.

Neben dem Gestüt wirtschaften in Buchholz noch drei weitere landwirtschaftliche Betriebe. Ein Betrieb betreibt an der Kreisstraße einen Hofladen, wo eigene Produkte verkauft werden. Ein Betrieb wurde 1959 ausgesiedelt und befindet sich westlich der Dorfstraße, arrondiert von der eigenen Nutzfläche.

Ganz im Süden der Ortslage befand sich in früherer Zeit ein großer **Mühlenteich**, von dem heute nur noch die Staumauer zeugt, auf der der alte Kirchweg nach Visselhövede verläuft. Die Mühle befand sich ehemals auf dem Hof der Familie von Deylen, von wo aus sich ein schöner Blick in die Landschaft erschließt.

Buchholz ist ein dunkles Dorf, da es kaum **Straßenbeleuchtung** gibt. Wer von der Kreisstraße nach Buchholz hineinfährt, fährt in ein dunkles Loch. Die Buchholzer gehen abends in der Regel mit einer Taschenlampe aus. Eine angemessene Beleuchtung wünschen sich die Dorfbewohner.

Die größte Sorge der Buchholzer gehört aber den alten **Hofanlagen**. Diese prägen die Ortslage von Buchholz in besonderem Maße und lassen das Ortsbild angenehm einheitlich wirken. Viele der vorhandenen Altgebäude sind stark untergenutzt, auch wenn man das von außen nicht sofort sieht. Der Erhalt der Gebäude ohne wirtschaftliche Nutzung ist für deren Eigentümer schwierig.

Die vorhandenen **Neubauten** sind fast alle erst in den vergangenen fünf bis zehn Jahren entstanden. Vorher wurde Buchholz fast unverändert in die Gegenwart überliefert. Da es bislang nur wenige Neubauten gibt, ist man auch künftig bestrebt, Veränderungen nur behutsam zu zulassen. Durch die wenigen Neubauten sind auch nur wenige von außen kommende Neubürger hinzugekommen. Buchholz ist eine beständige Dorfgemeinschaft.

Das drückt sich auch darin aus, dass man keine Straßennamen, sondern nur **Hausnummern** hat. Allerdings ist dies für fremde Besucher nicht immer einfach, hier fehlen Hinweisschilder auf die Lage der Gebäude und ihre Hausnummern, die chronologisch vergeben wurden.

Für eine **Siedlungserweiterung** steht im Norden der Ortslage, kurz vor der Einmündung der Dorfstraße in die Kreisstraße, eine Fläche zur Verfügung, auf der drei bis vier Neubauten entstehen könnten. Entlang der Dorfstraße gibt es einige weitere Baulücken, die genutzt werden könnten. Die behutsame bauliche Entwicklung ist gewünscht, aber eben auch nicht mehr.

Besondere Bedeutung hat die Alte Schule. Das Ortsbild prägende Gebäude beherbergte bis vor wenigen Jahren ein privates Fremdspracheninstitut. Derzeit steht es leer. Die Dorfgemeinschaft hat sich hierüber aber bereits Gedanken gemacht und möchte dort gerne ein Dorfhaus einrichten (s. hierzu Kapitel 4.7 und 5.4.3).

Buchholz ist ein beschauliches Dorf, das um seine baulichen Qualitäten weiß. Diese möchte man in die Zukunft hinein bewahren. Dazu gehört neben den oben genannten Maßnahmen aber vor allem die bauliche Zukunft der Hofanlagen zu gewährleisten. Dies aber, so war man sich einig, kann allein durch eine angemessene wirtschaftliche Nutzung geschehen.

Buchholz



Die Ortsmitte von Buchholz befindet sich rund um den Gasthof.



Der Gasthof „Zum alten Burggraben“ hat seit Kurzem neue Besitzer.



An diesem Fachwerkhause passen die Fensteraufteilungen nicht. Der Fußbalken ist schadhaft und muss ausgetauscht werden. Auch das Dach muss erneuert werden.



Der alte Kaufmannsladen wird heute zum Wohnen genutzt. Einige Elemente des Gebäudes (Faserzementplatten auf dem Dach, Fensteraufteilung, Windfang, Jägerzaun) passen nicht zu dem alten Gebäude.

Die ehemaligen Schaufenster des Kaufmannsladens passen in ihren Proportionen nicht zum Haus.

Gegenüber der Einmündung des Weges zum Feuerwehrhaus steht eine sehr majestätisch wirkende alte Eiche.



Die Wurzeln drücken aber schon das Pflaster des Fußweges hoch.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich eine Infotafel mit Hausnummernplan, ein Briefkasten sowie ein altes Spritzenhaus. Dahinter versteckt sich das Buswartehäuschen.

Das Buswartehäuschen ist wenig einladend und soll erneuert werden.



In Eigenregie angelegter Spielplatz. Im Hintergrund das 1979 errichtete Feuerwehrhaus, das mittlerweile zu klein geworden ist.

Von hier aus führt ein Weg zur Ortsmitte (Gaststätte). Links liegt der Dorfanger, rechts landwirtschaftliche Flächen. Der Hof (rechts) wurde 1959 ausgesiedelt.

Gegenüber des Feuerwehrhauses liegt der Hof der Familie Danner, die dort eine Tischlerei betreibt. In diesem Bereich hat sich ein neuer Dorfmittelpunkt entwickelt.



Zum Hof gehören mehrere Fachwerkgebäude.



Hier ist die Groot Dör noch erhalten geblieben. Die Schleppegauben im Dach ermöglichen die Belichtung des Dachgeschosses.



Mitten im Ort befindet sich der Dorfanger. Im Hintergrund die alte Schule.



Die alte Streuobstwiese im Ortskern wurde schon durch Neupflanzungen ergänzt.



Am Dorfanger wurden weitere Obstbäume gepflanzt.



Die Dorfstraße wird fast im gesamten Verlauf von alten Eichen gesäumt.



Etwa auf Höhe des Denkmalbereichs befindet sich an der Dorfstraße ein offener Graben.



Staketzäune (hier auf einem Mauersockel) sind typisch für Buchholz.



Die Fenster dieses Fachwerkgebäudes sind kleinflächig unterteilt. So wirken sie nicht überdimensioniert, auch wenn sie sich nicht an die Dimensionen des Gefachs halten.



In den Giebel wurden zur Belichtung kleine Fenster eingesetzt, die sich jeweils ein Gefach ausfüllen.



Das Gefach wurde durch Ziegelsteine ausgebessert. Die Gefachbalken wurden aber entfernt.



Neben den Fachwerkgebäuden sind Backsteinhäuser typisch. Auch die grün gestrichenen Tore sind häufig zu finden.



Hofgebäude aus Backstein mit großem Giebel. Das Dach ist mit Faserzementplatten gedeckt.



Die aus Kopfsteinpflaster angelegte Hoffläche ist bislang erhalten geblieben.



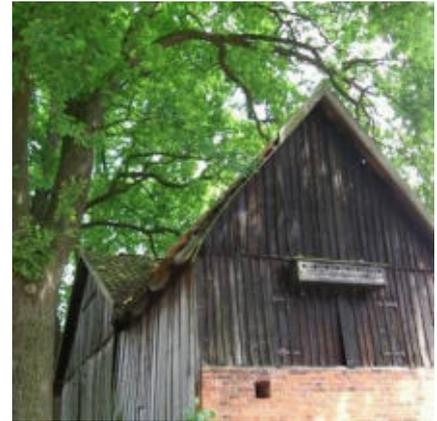
Nebengebäude des Hofes.



Dieser alte Speicher wurde mittlerweile umgesetzt und steht nun am Heimathaus Visselhövede.



Auch wenn die Scheune erneuerungsbedürftig ist, wirkt sie mit dem Rhododendron malerisch.



An der Scheune ist ein „Starenhotel“ als Nisthilfe angebracht. Für Buchholz typisch sind auch die mit Holzlatten verbretterten Giebel und Wetterseiten.



Neben den alten Höfen gibt es Wohngebäude wie dieses, das in den 1930er Jahren gebaut wurde.



Im Garten dieses Fachwerkhäuses stehen nicht nur hohe Bäume, sondern auch Rhododendren, die im Rosebruch häufig vorkommen.



An der Dorfstraße liegt ein von Rhododendron bewachsener Bereich, wo zwei Denkmale für Kriegsgefangene errichtet wurden.



Hier stand einmal die Buchholzer Mühle.



Die Hofzufahrt ist mit Kopfsteinpflaster versehen. Typisch sind die hohen Eichen als Hofbäume.



Pferdehof



Das alte Gebäude wurde nicht einheitlich gestaltet.



Der Friedhof Buchholz liegt südwestlich der Ortslage.

4.4.1.4. Drögenbostel

Das Dorf Drögenbostel liegt ganz im Osten des Rosebruch an der Landesstraße L 171. Zwischen der benachbarten Gemeinde Neuenkirchen und Drögenbostel befindet sich ein **Wald**. Beide Orte sind durch vielfältige Beziehungen und mittlerweile durch einen Radweg an der Landesstraße miteinander verbunden. Von Drögenbostel gelangt man über den Behninger Bruchweg nach Rutenmühle.

Drögenbostel bezeichnet sich als „**Tor zum Rosebruch**“ und möchte dies auch den Besuchern und Gästen kundtun. Unmittelbar am nordöstlichen Ortseingang steht an der Einmündung des Behninger Bruchweges eine Bank. Hier könnte ein Parkplatz entstehen und eine Infotafel aufgebaut werden, die über das Rosebruch insgesamt unterrichtet. Radfahrer, die aus Richtung Neuenkirchen kommen, werden künftig genau an dieser Stelle den Wald verlassen und in das Rosebruch eintreten, ein Ort zum Verweilen, Rasten und sich Informieren wird daher als sinnvoll angesehen.

Die breit ausgebaute Landesstraße durchschneidet die **Ortslage**, die ihrerseits zweigeteilt ist. Nördlich liegen die alten Hofstellen und südlich das Neubaugebiet, wobei sich südlich der Landes-

straße auch einige der wichtigen historischen Gebäude befinden, die alte Schule etwa und auch der noch heute für das Dorfleben wichtige (Bremers) Gasthof. Nur wenige Gebäude liegen direkt an der Straße, die von hohen Bäumen bestanden ist.

Bedingt durch die Landesstraße und die Zweiteilung des Dorfes hat Drögenbostel keine städtebauliche **Ortsmitte**. Die räumliche Mitte stellt das Denkmal dar, das auf einem Grundstück nördlich der Landesstraße liegt, aber keinen funktionalen Bezug zu der südlich der Landesstraße gelegenen Ortsbereich ausweist.

Wenn es eine Dorfmitte gibt, dann stellt Bremers Gasthof diese Mitte dar. Der ortsbildprägende Bau der Gaststätte an der Landesstraße lebt auch wesentlich von den Drögenbostelern. In dem Gasthof finden nicht nur viele private Feiern statt, sondern auch Dorffeste und Versammlungen.

Gegenüber wurde vor Kurzem ein **Bürgergarten** eingerichtet, der von der Dorfgemeinschaft gepflegt wird. Neben Zierpflanzen wird auch Gemüse angebaut.

1969 hatte Drögenbostel noch etwa 70 **Einwohner**. Heute sind es etwa 160 Einwohner, so stark ist der kleine Ort gewachsen. An der Grundstraße wurden in den 1970er Jahren Neubauten errichtet. Weitere Neubauten jüngerer Datums befinden sich am Gannerkamp. Die Drögenbosteler empfinden ihr Dorf mittlerweile als „voll“. Weitere zusätzliche Einwohner sind zwar nicht unwillkommen, erst einmal müsse man aber die in den vergangenen Jahren zugezogenen Menschen integrieren.

Die vielen Neubürger haben dazu beigetragen, dass in Drögenbostel viele Kinder und Jugendliche leben. Man denkt daran, das vorhandene **Feuerwehrgebäude** teilweise als Jugendraum umzubauen. In der Feuerwehr steht kein Löschfahrzeug mehr, sondern ein Küchenwagen der Kreisbereitschaft.

Am Langenkamp befindet sich die **Bushaltestelle**, die vom Bürgerbus Visselhövede angefahren wird. Hier ist auch ein Containerplatz angelegt, der nicht begrünt ist und daher eher negativ im Ortsbild auffällt.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb wirtschaftet auf einer der fünf historischen **Hofstellen**, die anderen sind nicht mehr in Betrieb. Auf einer dieser Hofstellen befinden sich ein Betrieb für Rohrleitungs- und Klärgrubenbau sowie eine Galerie, die eine Station des Projektes Kunst in der Landschaft des Kunstverein Springhornhof e.V. (Neuenkirchen) ist. Der Innenhof ist voll gepflastert, hier finden zum Teil auch Dorffeste statt.

In Drögenbostel gibt es noch zwei Backhäuser, die zurzeit allerdings nicht genutzt werden können, da sie baufällig sind. Wenn man aus Hiddingen nach Drögenbostel einfährt, fällt auf der rechten Seite eine alte Fachwerkscheune auf, die sehr exponiert steht. Es wurde bereits diskutiert, das Gebäude an eine andere Stelle umzusetzen.

Eine Besonderheit in Drögenbostel ist die Seepferdchenzucht in einem Gebäude südlich der Landesstraße. Diese einmalige privat betriebene Zucht soll durch zusätzliche Schauräume aufgewertet und bekannt gemacht werden.

Drögenbostel



Am Ortseingang aus Richtung Neuenkirchen wird man begrüßt und verabschiedet.



Am Abzweig des Behninger Bruchwegs gibt es auch eine Sitzgelegenheit mit Bank.



Gegenüber des Gasthauses hat die Dorfgemeinschaft einen Bürgergarten angelegt.



Bremers Gasthaus mit Saalbetrieb ist der Treffpunkt der Dorfgemeinschaft.



Die L 171 durchschneidet das Dorf. Die Ortsdurchfahrt ist von hohen Bäumen umstanden.



Fachwerkhaus an der Einmündung zum Langenkamp.



Gegenüber befindet sich eine alte Hofanlage. Typische Elemente sind der verbretterte Giebel und das grün gestrichene Tor.



Der Hof liegt abseits der L 171.



Dorthin gelangt man über einen alten Kopfsteinpflasterweg.



Hier sind die Tore rot gestrichen. Die Fachwerkelemente sind kaum zu erkennen unter dem Bewuchs.



Das alte Backhaus ist baufällig. Es soll wiederhergestellt werden.



Was aussieht wie eine private Hofzufahrt, erschließt mehrere Höfe nördlich der L 171.



Im Dachgeschoss dieses Nebengebäudes befindet sich Kunst.



Das „Bild eines Pflaumenbaums“ ist Teil von Kunst in der Landschaft.



Gegenüber befindet sich ein Neubau, der sich gut in das Dorfbild einfügt.



Diese private Hoffläche eines Gewerbebetriebs wird auch für Dorf-feste genutzt.



Das Haupthaus des Hofes ist mit Faserzementplatten gedeckt. Die Fenster fügen sich harmonisch in das Gesamtbild ein.



Vom angrenzenden Garten aus schweift der Blick in die parkähnliche Landschaft, die durch Bäume und Hecken gegliedert wird.



Oben: Das Feuerwehrhaus am Langenkamp.

Direkt an der Straße sind Wertstoffcontainer aufgestellt, die nicht eingegrünt sind.

Das Fachwerkgebäude ist weitgehend erhalten geblieben. Die Tore sind rot gestrichen, den Giebel zieren gekreuzte Pferdeköpfe.



Die Bushaltestelle am Langenkamp.

An der Grundstraße (Sackgasse) wurden Neubauten errichtet.

Auf dieser Fläche östlich des Langenkamp ist ein verlandeter Teich.



Am Gannerkamp, wo sich eine Schulbushaltestelle befindet, stehen weitere Neubauten.

Der Spielplatz am Ende der Grundchausee ist gut besucht.

An der Grundchausee wurden in den 1930er Jahren Siedlungshäuser errichtet.



Nördlich der L 171 liegen mehrere zurückliegende Höfe. Typisch: Zufahrten aus Kopfsteinpflaster.

Im großen Vorgarten dieses Hofes an der L 171 wurde ein kleiner Springbrunnen angelegt.

Fachwerkscheune am westlichen Ortsrand.

4.4.1.5. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel

Die drei Ortschaften liegen etwa 1,5 bzw. 2 km voneinander entfernt. Von Neuenkirchen kommend erreicht man zunächst **Hertel**. Den Kern der Ortschaft bildet der im 17. Jahrhundert gegründete Cohrshof, ein landwirtschaftlicher Betrieb, der auch Ferienwohnungen vermietet. In direkter Nachbarschaft befindet sich das ehemalige Kloster Marienheide, das nur 8 Jahre lang bis 2000 von den Nonnen bewohnt wurde. Das ursprünglich als Gutshaus errichtete Gebäude ist heute in Privatbesitz. Bis auf zwei Scheunen liegen alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hertels nördlich der Ortsverbindungsstraße im Wald. Südlich der Straße öffnet sich die Landschaft.

Rutenmühle verdankt seiner Entstehung und Namensgebung der gleichnamigen Mühle, die auch heute noch das Ortsbild prägt. Heute ist auf dem Gelände ein Islandpferdehof untergebracht. Der Großteil der Gebäude ist im Fachwerkstil errichtet, die Nebengebäude und Stallungen, die z.T. neueren Datums sind, passen sich aber gut in das Gesamtbild ein. Das Ensemble ist denkmalgeschützt.

Weitere Gebäude und Hofstellen liegen auf der Westseite der Ortsstraße, die weiter bis zur K 43 führt. Sie liegen zum Teil mitten im Waldgebiet und sind daher von der Straße aus nur schwer zu erkennen. Der Hahnenbach, der die Ortschaft durchquert ergibt im Zusammenspiel mit dem Baumbestand ein idyllisches Bild. Im Ortsrandbereich befinden sich die zum Gestüt gehörenden Pferdekoppeln.

Hartböhn besteht im Wesentlichen aus einer alten Hofanlage, die in den letzten Jahren um Neubauten ergänzt wurde. Auf dem ehemals landwirtschaftlich genutzten Hof ist ein Handwerksbetrieb angesiedelt. Zur Anlage zählen mehrere Wohngebäude, Stallungen, Scheunen und eine alte Tabakräucherei.

Rutenmühle, Hertel, Hartböhn



Hertel liegt am Waldrand.



Fachwerkgebäude.



Park des ehemaligen Klosters Marienheide, das heute als privates Wohnhaus dient.



Den Kern Hertels bildet der Cohrshof, auf dem noch Landwirtschaft betrieben wird. Außerdem werden Ferienwohnungen vermietet.

An diese Stelle könnte die Bushaltestelle versetzt werden.



Das Haupthaus des Cohrshofes wurde vor Kurzem neu eingedeckt.

Bushaltestelle auf der gegenüber liegenden Straßenseite.

Daneben befinden sich zwei Scheunen.



Neben dem Cohrshof gibt es weitere Fachwerkgebäude.

Die Ortslage von Hertel ist von hohen Bäumen umstanden.

Auf dem Weg nach Rutenmühle fährt man am aufgestauten Hahnenbach entlang.



Die Mühle hat Rutenmühle ihren Namen gegeben.

Heute ist der Islandpferdehof prägendes Element im Ort. Die Gebäude wurden weitgehend originalgetreu erhalten.



Das Ortsbild ist durch den Hahnenbach und den hohen Baumbestand geprägt. Hier geht es weiter nach Hartböhn (rechts im Bild).



Auf der westlichen Seite der Ortsstraße befinden sich weitere Höfe, die zum Teil weit zurück im Wald liegen.



Tor zum Pferdehof.



Das Wohnhaus wurde im Fachwerkstil errichtet. Modern sind die Dachgauben.



Scheune



Die Halle dient als Lagerraum.



An die Scheune schließt sich ein ehemaliger Schweinestall an.



Die Halle hat eine verschaltete Giebelseite.



Ehemalige Tabakräucherei.



Neu errichtetes Wohnhaus im Fachwerkstil. Das Gebäude passt sich gut in das Gesamtbild ein.



4.4.1.6. Hiddingen

Die Ortslage von Hiddingen ist geprägt durch die Landesstraße 171 und den Verlauf der Rodau, die in Nord-Süd-Richtung verläuft. Die langgestreckte Hiddinger Straße verläuft westlich der Rodau-niederung von der L 171 nach Norden und stellt zusammen mit der Brunnenstraße, die als Ringstraße angelegt ist, den Ortsbereich des alten Hiddingen dar. An der Hiddinger Straße sind die meisten Höfe angesiedelt.

Östlich der Rodau, von dieser durch eine offene Freifläche getrennt, liegen die bebauten Bereiche entlang der Rutenmühler Straße und die wiederum durch große Freiflächen getrennten Ortsbereiche **Battenbrock** und **Jürshof**. Die Landesstraße L 171 durchschneidet die Ortslage von Hiddingen.

Am Ortseingang aus Richtung Schwitschen befindet sich das Hotelrestaurant Röhrs. Wenige Meter weiter liegt an der Kreuzung der Hiddinger Straße mit der Landesstraße der **Dorfmittelpunkt**. Um den Dorfanger, der als große freie Fläche im Ortsbild erhalten geblieben ist, sind mehrere Höfe im Halbkreis angeordnet. An der nordwestlichen Seite stört eine Fichtenreihe allerdings den Blick ins Dorf bzw. die dahinter liegende Bebauung.

Neben einer Tischlerei gibt es dort, leicht zurückversetzt, einen **Dorfladen**, den letzten im Rosebruch. Neben dem Dorfladen liegt eine der beiden Bushaltestellen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde das große Vordach der ehemaligen Mühle lange als Treffpunkt genutzt. Hier wurden schon gemeinsam Fußballspiele angesehen. Heute ist hier die Annahmestelle einer Mosterei untergebracht.

Vor dem Dorfladen befinden sich im gepflasterten Bereich zwei alte ortsbildprägende Eichen, die allerdings über die zu knappen Baumscheiben zu wenig Luft und Wasser bekommen. Weiterhin befinden sich hier großzügig angelegte Beete und ein Buswartehäuschen. Unübersichtlich ist der Verlauf des Radweges.

Die **landwirtschaftlichen Betriebe** sind über die Ortslage verteilt. Zwar geben alle Landwirte an, einen Hofnachfolger zu haben. Wie sich die Situation in einigen Jahren zeigt, ist aber vor dem Hintergrund der Veränderung der Flächennachfrage ungewiss. Neben ihnen gibt es natürlich noch mehrere Feierabendbetriebe. Die Abgrenzung, wann ein Betrieb noch wirklich wirtschaftet oder nicht, ist allerdings nicht immer einfach.

Eine Zimmerei hat ihren Standort ganz im Norden am Heideweg (zweigt von der Hiddinger Straße ab), eine andere an der Rutenmühler Straße. Dort befinden sich auch ein Straßen- und Tiefbaubetrieb sowie ein Kosmetik- und Wellnessstudio. An der Hiddinger Straße liegt neben einem Betrieb für Landmaschinenteile auch das **Dorfhaus Hiddingen**. Hier ist nicht nur die Feuerwehr untergebracht, es gibt auch einen großen Veranstaltungsraum sowie einen Jugendraum. Hinter dem Dorfhaus wurde ein Spielplatz angelegt.

Im Nordwesten der Ortslage, hinter dem Sportplatz, befindet sich eine **Wochenendhaus-siedlung**, die nach Aussage einiger immer mehr dauerhaft bewohnt wird.

Hiddingen und Schwitschen haben annähernd gleich viele Einwohner. Einer der Unterschiede besteht aber darin, dass Hiddingen sehr wohl eine **Dorfmitte** definieren kann, die den Einwohnern mehr im Bewusstsein steht als das Dorfhaus. Die alte Schule, die sich neben dem Dorfladen befindet, wäre in den Augen vieler das bessere Dorfhaus gewesen.

Innerörtlich sind noch einige **Baulücken** vorhanden. Allerdings ist es sehr schwer, an einen solchen Bauplatz heranzukommen. Um über die mögliche bauliche Entwicklung der Ortslage nachzudenken, zog die Dorfgemeinschaft den Flächennutzungsplan heran. Eine Bebauung der freien Flächen entlang der Straße Vossworth ist danach denkbar. Allerdings stehen dem Geruchs- und Geräuschemissionen der Schwitscher Landwirte gegenüber, von denen einige ihre Höfe vis-a-vis zur vorhandenen Bebauung an der Vossworth haben und die Nutzflächen zwischen Schwitschen und Hiddingen intensiv bewirtschaften.

Eine **Siedlungserweiterung** weiter im Norden an der Hiddinger Straße, westlich der Bebauung Am Wierngraben, wurde in der jüngeren Vergangenheit bedacht und verworfen. Hiddingen sieht sich daher in einer Situation, dass Neubauf Flächen nur als Baulücken zur Verfügung stehen.

Hiddingen



Der Dorfladen markiert den Ortsmittelpunkt. Die große Eiche bildet einen Blickfang.



Allerdings haben die Wurzeln zu wenig Platz, so dass das Pflaster hochgedrückt wird.



Am Dorfladen befinden sich ein Buswartehäuschen sowie eine Informationstafel mit Ortsplan.



Gegenüber liegt die alte Mühle.



Gegenüber dem Dorfladen wurde ein Streuobstwiese angelegt.



Mitten in Hiddingen bildet der Dorfanger eine freie Fläche. Hier sind mehrere Höfe angesiedelt.



Fortsetzung nördlich der L 171.



Pferdekoppel im Randbereich.



Hier sorgt eine kleine Gaube für die Belichtung des Dachgeschosses.



Dieses alte Bauernhaus wurde verklankert. Die neuen Fenster sind nicht weiter untergliedert, im Untergeschoss sind sie liegend. Die Haustür ist zurückversetzt.



An der Hiddinger Straße liegen die meisten Höfe und Gebäude.



Diese Streuobstwiese an der Hiddinger Straße wird von Schafen beweidet. Typisch sind Staketzäune. Aber auch Weidezäune werden verwendet.



Backsteingebäude mit Zwerchgiebel und blau gestrichenen Fenstern und Türen.



Pferdekoppeln gehören zum Ortsbild Hiddingens.



Auf diesem Hof werden Pferde gezüchtet. Die Gebäude sind im Fachwerkstil erbaut. Allerdings wirkt die Fensterfront im Untergeschoss des linken Gebäudes unpassend.



Das Dorfhaus Hiddingen beherbergt die Feuerwehr und hat Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft.



Spielplatz hinter dem Dorfhaus.



Auf diesem Hof ist ein Gewerbebetrieb untergebracht.



Der weiß geklinkerte Neubau orientiert sich zwar nicht im Material, aber in der Form an den alten Gebäuden.



Ortsbild prägende, aber eher untypische Gehölze.



Handwerksbetrieb am Heideweg.



Diese Halle am Ortsrand an der Rutenmühler Straße passt sich durch ihren grünen Anstrich besser in das Landschaftsbild ein.



Tiefbaubetrieb an der Rutenmühler Straße (Battenbrock).



Diese Scheune sollte schon einmal abgerissen werden. Nun wird sie aber doch saniert.



Die Scheune ist weitgehend erhalten geblieben. Allerdings wirkt sie zwischen den Bäumen eingesperrt.



Rutenmühler Straße



Die Hofstelle an der Brunnenstraße liegt etwas versteckt hinter den Hofbäumen.



Auch dieser Hof ist gut eingegrünt. Typisch sind die grün gestrichenen Tore.



Brunnenstraße



Die Hofstelle wurde durch einen Gewerbebau ergänzt. Im Giebel des Haupthauses wurde die Grot Dör durch eine moderne Tür ersetzt.



Auf der Längsseite des Fachwerkhauses mit Zwerchgiebel wurde eine Schleppgaube eingebaut. Die Fenster sind nicht einheitlich gestaltet, nur bei wenigen gibt es eine Unterteilung.



Die Alte Schmiede in der Brunnenstraße wird nicht mehr gewerblich genutzt.



Die Bäckerei in der Brunnenstraße ist seit Kurzem geschlossen.



Dass sich hinter dieser Fassade ein altes Bauernhaus verbirgt, ist nicht mehr zu erkennen. Die Proportionen wurden vollkommen geändert.



Die Fassade dieses Gebäudes wurde mit roter Farbe gestrichen, die aber wieder abblättert.



Daran grenzt ein mit Holzlatten verkleideter Schuppen an, der schon stark bewachsen ist.



Das Haupthaus dieses Hofes wurde nach und nach umgebaut. Die Fensterformate orientieren sich allerdings nicht an den historischen Vorbildern. Jägerzäune sind als Grundstücksbegrenzung zwar typisch, aber nicht ortsbildgerecht. Typisch sind Staketzäune. In Battenbrock sind weitere Höfe angesiedelt. Die Ortslage ist geprägt durch alte Hofbäume.



Die alte Hofanlage von Jürshof bildet ein eindrucksvolles Ensemble. Die Fachwerkgebäude wurden zum Teil schon Ortsbild gerecht saniert. Allerdings besteht noch Bedarf.

4.4.1.7. Rosebruch, Hütthof und Moordorf

Die Ortslagen von Rosebruch, Hütthof und Moordorf sind sehr klein und noch landwirtschaftlich geprägt. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer schönen Landschaft zwischen Heide und Moor, in den tiefsten Bereichen der Bruchlandschaft. Die Siedlungen liegen soweit auseinander, dass sie keine gemeinsame Ortslage ausbilden konnten.

Hütthof liegt an der Kreisstraße K 210 und besteht vor allem aus einem großen Vollerwerbsbetrieb. Auf dessen Hofstelle gibt es in einer ehemaligen Maschinenhalle ein privates Theater (Metronom). Ortsbild prägend ist vor allem das Wohnhaus des Hofes sowie ein weiteres am Ortseingang aus Richtung Buchholz gelegenes Wohnhaus. Gegenüber ist ein Rastplatz mit Infotafel eingerichtet. An der K 210 liegt die Bushaltestelle. In Hütthof wurde zum Teil mit dorftypischen Gestaltungselementen wie Holzstaketenzaun usw., an einigen Stellen wurden die Gestaltungsgrundsätze (z.B. nicht Ortsbild bzw. Gebäude gerechtes Material) allerdings nicht beachtet.

Rosebruch liegt ebenfalls an der K 210 und wird von dieser mehr oder weniger in zwei gleiche Hälften zerschnitten, die durch Ortsstraßen erschlossen werden. In der Westhälfte existieren ein landwirtschaftlicher Betrieb im Vollerwerb und ein weiterer im Nebenerwerb. Als ortsbildprägend werden vor allem die Wohnhäuser der Höfe angesehen, auch das eines nicht mehr bewirtschafteten Hofes auf der Ostseite der Kreisstraße. Der Bereich Rosebruch-Siedlung befindet sich an der K 223 in Richtung Moordorf. Für den durchfahrenden Verkehr ist nicht zu erkennen, dass er eine

geschlossene Ortslage durchquert. Die Durchfahrgeschwindigkeiten werden daher als sehr hoch bewertet. In Rosebruch existierte früher eine Gastwirtschaft. Der heutige Eigentümer hat dort Sozialwohnungen ausgebaut.

Zu Rosebruch zählen fünf Hofstellen, die als Aussiedler an der K 246 kurz vor der Grenze zum Landkreis Soltau-Fallingb. zwischen 1957 und 1961 als **Rosebruch Siedlung** gegründet wurden.

Moordorf liegt ganz im Norden des Rosebruch und ist als eine typische Moorhufensiedlung im achtzehnten Jahrhundert nördlich der Niederung des Hahnenbachs entstanden. Die ursprünglich allesamt ähnlichen und in Reihe gebauten Höfe haben im Laufe der Zeit ihr einheitliches Aussehen verändert. In der Reihe befinden sich heute noch ein landwirtschaftlicher Betrieb im Nebenerwerb und ein Pony-Reiterhof. Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb liegt südlich des Hahnenbachs an der Kreisstraße K 223. Am Rande Moordorfs liegt der Friedhof, der von allen drei Ortschaften genutzt wird.

Die Ortslagen sind typisch für die Bruchlandschaft und weisen im Grunde die geringsten Überformungen durch neue Entwicklungen bzw. Nutzungen auf. Durch die Konzentration allein auf die Landwirtschaft unterliegen alle Ortsteile den Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in der Gegenwart.

Rosebruch, Hütthof, Moordorf



In Hütthof steht an der K 210 eine Informationstafel mit Bank.



Der alte Gutshof in Hütthof bildet den ältesten Bereich.



Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ist auch das Theater Metro-nom untergebracht.



Hütthof. Das Dach ist mit Faserplatten gedeckt, die Flechtenbesatz zeigen.



Hofstelle in Hütthof.



Wohnhaus in Hütthof.



Wohnhaus in Hütthof.



Aus Richtung Hütthof kommend fällt der landwirtschaftliche Betrieb in Rosebruch ins Auge.



Die Höfe sind mit selbst gebauten Schildern ausgewiesen.



Der Hof in Rosebruch wurde 1734 gegründet.



Auf der Fachwerkscheune ist ein Spruchband angebracht.



Die Türen sind grün gestrichen.



Dieses Fachwerkhaus wirkt durch sein sehr hohes Dach kleiner als es ist.



In der ehemaligen Gaststätte befinden sich heute Sozialwohnungen.



Westlich der L 210 befindet sich ein Pferdehof.



Daneben liegt die älteste Hofstelle.



Die Familie vermietet Ferienhäuser und -wohnungen.





Der freie Platz gegenüber wird als Bolzplatz genutzt, ist aber Privateigentum.



Es gibt Überlegungen, in diesem alten Vorkeimhaus einen Dorfgemeinschaftsraum einzurichten.



Hähnchenmaststall am Westrand von Rosebruch.



Streuobstwiese in Rosebruch.



Diese Fachwerkscheune ist sanierungsbedürftig.



Das Fachwerkhaus gehört zu einem Pferdebetrieb in Rosebruch. Die Fenster sind nicht untergliedert.



In der Feldmark wurde vor wenigen Jahren ein Mastbetrieb gebaut.



Ende der 1950er Jahre wurden neue Höfe an der Kreisgrenze gegründet (Rosebruch Siedlung).



Die Höfe sind zweckmäßig nach gleichem Muster aufgebaut.



In diesem Haus an der K 223 war bis 1964 die Schule untergebracht.



Die Waldschänke an der K 223 hat mittlerweile geschlossen.



Hofanlage gegenüber der Waldschänke.



Die Häuser in Moordorf liegen alle auf der nordöstlichen Straßenseite.



An diesem Gebäude wurden Rolladenkästen aufgesetzt. Auffällig ist die große Anzahl an Fenstern im Untergeschoss.



Das Fachwerkhaus in Moordorf ist stark bewachsen.



Ob sich unter dem weißen Putz noch Fachwerk verbirgt?



Hofanlage in Moordorf.



Hier kann man gut erkennen, wie konstruktiv geteilte (rechts) und nicht untergliederte Fenster (links) wirken.



Der Straßen begleitende Graben ist zum Teil offen...



... wurde zum Teil durch die Anwohner bereits verrohrt.



Der Rhododendron gehört zum Ortsbild Moordorfs.



Die Fachwerkscheune ist Ortsbild prägend, aber baufällig.



Das Wohngebäude wurde verklinkert. Nun soll das Dach neu gedeckt werden.



Einige Häuser werden als Wochenendhäuser genutzt.



An dieser Fassade wurden drei Gestaltungselemente vermischt: Klinker, Putz und Fachwerk.



Die Gärten in Moordorf sind sehr gepflegt.



Typisch sind Staketzäune.



Der Friedhof in Moordorf. Für Besucher fehlen Stellplätze, da ansonsten an der K 223 geparkt werden muss.



Teich am Friedhof Moordorf.

4.4.1.8. Schwitschen

Die **Landesstraße** L 171 durchquert die Ortslage Schwitschens in südwest-nordöstlicher Richtung. Die Ein- und Durchfahrgeschwindigkeiten wurden als erheblich zu hoch eingeschätzt. Ein besonderer Gefahrenpunkt besteht bei dem Knotenpunkt der Hauptstraße (L 171) mit der Ostendestraße bzw. Dohrmanns Horst. Um diesen Gefahrenpunkt zu entschärfen hat man die Ausfahrt aus der Ostendestraße schon in die Brinkstraße verlegt. Dennoch bleibt die Gefährdung besonders aus Richtung Hiddingen bestehen, da aus dieser Richtung keine Einsicht besteht.

An dem beschriebenen Knotenpunkt befinden sich zwei leerstehende Gebäude bzw. Gebäudeensemble. Aus Richtung Hiddingen befindet sich auf der linken Seite ein leerstehendes ortsbildprägendes Gebäude. Auf der rechten Seite steht eine leerstehende, teilweise abgebrannte Hofstelle, die von der Dorfgemeinschaft als störend für das Dorfbild angesehen wird.

An der Ostendestraße liegen die meisten noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe. In Richtung Südwesten befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage die Biogasanlage.

Die Bebauung rund um den Knotenpunkt Dohrmanns Horst, Ostendestraße und Hauptstraße sowie der Brinkstraße bilden einen der historischen **Siedlungsschwerpunkte** in Schwitschen.

Weiter südlich befindet sich in Richtung Visselhövede rund um den Knotenpunkt der Hauptstraße mit dem Buchholzer Weg und der Straße Am Denkmal der zweite Siedlungsschwerpunkt. Hier befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe (mit einer Biogasanlage), die Feuerwehr und ein großer metallverarbeitender Betrieb mit Ausstellungsflächen.

Der dritte historische Siedlungsschwerpunkt mit drei landwirtschaftlichen Betrieben ist der Ortsbereich Heelsen im Westen Schwitschens. Zwischen diesem Bereich und dem am Buchholzer Weg liegen weitere ältere Hofanlagen. Die Heelsener Höfe sind auch die Ortsbild prägendsten.

Schwitschens **Dorflage** setzt sich aus diesen vier Siedlungskernen zusammen, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe und der Nähe zu Visselhövede in der Vergangenheit durch neu hinzugekommene Bebauung zusammengewachsen sind. Etwas abseits liegt die Siedlung Delventhal. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Straßen, über die die Siedlungsbereiche miteinander verbunden sind: Heelsener Straße, Dohrmanns Horst sowie der innerörtliche Verlauf der Hauptstraße.

Eine wichtige Bedeutung hat das **Buswartehäuschen** an der Hauptstraße, das als zentrale Zustiegemöglichkeit für die Schwitscher dient. Es steht leicht nördlich des tiefsten Punktes innerhalb der Ortslage, dort wo der Schweinekobenbach die Hauptstraße unterquert.

Auf die Frage, wo sich die **Dorfmitte** Schwitschens befindet, wurde „die leere Mitte“ genannt, die sich aus der Niederung des Schweinkobenbachs westlich der Hauptstraße, südlich Dohrmanns Horst, nördlich des Heelsener Straße und östlich der Straße Im Speckföhrts ergibt. Dieser ehemals aus feuchtem Grünland bestehende Bereich wurde in jüngerer Vergangenheit mit einer zentral gelegenen Erlenbepflanzung versehen. Ein Teilnehmer der Dorfwerkstatt im Rahmen der Vorstudie schlug vor, dort einen allgemein zugänglichen Dorfteich anzulegen und mit einer Parkanlage zu versehen. Interessant ist, dass man sich Schwitschen durchaus als „Dorf im Kreis“ vorstellt.

Schwitschen weist nicht nur viele aktive und zukunftsfähige **landwirtschaftliche Betriebe** auf, sondern auch ein reges außerlandwirtschaftliches **Gewerbe**. Für dieses wurde sogar eine Gewerbestraße angelegt, an der bzw. in deren näherem Umfeld sich heute eine Zimmerei, eine Tischle-

rei, ein Baugeschäft, ein Fliesenleger und eine EDV-Firma befinden. Einzelhandelsgeschäfte gibt es in Schwitschen ebenso wenig wie gastronomische Einrichtungen.

Die kommunikativsten Orte sind das **Schwitscher Haus**, eine ehemalige Gaststätte, die der Dorfgemeinschaft als Veranstaltungsort und für die verschiedenen sportlichen Aktivitäten dient. Hinter dem Schwitscher Haus befindet sich der Sportplatz, daneben ein Spielplatz. Weiterhin gibt es „Noubers Eck“, eine Bank in der Nähe der Feuerwehr, die aber kaum genutzt wird. Auch die **Feuerwehr** am südlichen Abschnitt der Hauptstraße genießt eine wichtige Bedeutung innerhalb der Dorfgemeinschaft. Das Gebäude ist ein Putzbau, der typisch für seine Entstehungszeit ist. Der Platz vor dem Haus wirkt allerdings sehr steril und könnte umgestaltet werden.

Neue Bebauungen wurden entlang der schon genannten Straßen sowie einiger weiterer kommunaler Straße angelegt. Aufgrund der Lage der o.g. landwirtschaftlichen Betriebe zieht sich die neuere Bebauung in Richtung Nordwesten in die tiefer gelegenen Bereiche der Gemarkung. Nach Nordwesten versperren die landwirtschaftlichen Anwesen in Heelsen und das Gehölz im Winkel eine weitere Ausdehnung der Ortslage. Nach Nordosten rückt die Ortslage Hiddingens nahe an Schwitschen heran, woraus Konflikte mit der Landwirtschaft resultieren können.

Als Problem wurde die fehlende bzw. nicht ausreichende **Beleuchtung** der Heelsener Straße, der Ostendestraße, der Gewerbestraße und weiterer angesehen.

Für weitere Bebauungen stehen noch einige **Baulücken** zur Verfügung. Die Ausweisung eines Baugebietes ist nicht vorgesehen und auch weder von Seiten der Stadt noch von der Dorfgemeinschaft gewünscht, um den dörflichen Charakter zu erhalten.

Schwitschen



Die L 171 teilt Schwitschen.



Die ehemalige Gaststätte steht schon lange leer.



Besonders an der Rückseite erkennt man den Sanierungsbedarf.



Im Ortsbild gibt es noch viele freie ... wie z.B. diese Weide... Flächen...



... oder die „leere Mitte“ (hier der aus Richtung Speckföhrts gesehen).



Hofanlagen an der Brinkstraße.



Gewerbebetrieb in der Ortsmitte.



Das Feuerwehrhaus ist sanierungsbedürftig.



Informationstafel mit Ortsplan an der Hauptstraße.



An der Einmündung zur Heelsener Straße / Zum Denkmal befindet sich der Denkmalbereich.



Nobers Eck



Das Schwitscher Haus ist das Zentrum des Dorfgemeinschaftslebens.



Spiel- und Sportplatz am Schwitscher Haus.



Ortsbild prägendes Fachwerkhaus. Typisch sind die grünen Tore.



Gästehaus an der Hauptstraße.



Großes Bauernhaus aus Backstein mit Zwerchgiebel.



Ortsbild prägender Backsteinbau mit Fachwerkelementen.



Auf den ersten Blick ist nicht zu erkennen, ob es sich um einen Neubau oder um ein saniertes Bauernhaus handelt.



Große Eichen auf den alten Hofstellen prägen das Ortsbild, insbesondere in Heelsen.



Moderner Turm-Anbau an einem alten Gebäude.



An der Heelsener Straße befinden sich ältere (Fachwerk) Gebäude, aber auch Neubauten.

4.4.2. Stärken und Schwächen

Für die Bereiche Siedlungsstruktur, Ortsbild und Gebäude lassen sich folgende Stärken und Schwächen zusammenfassen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Bellen, Bretel, Buchholz, Moordorf, Hertel, Rutenmühle, Hartböhn: überwiegend ruhige Lage abseits der Kreisstraßen - Dorfbewohnerinnen und -bewohner schätzen die idyllische Lage mit viel Grün - Viele alte Höfe und Gebäude, die noch weitgehend im Urzustand sind - Zumeist gut eingegrünte Ortsränder - Rhododendren sind als blühendes Element weit verbreitet - Informationstafeln in vielen Orten vorhanden - Interesse der Bewohner, in ihre Gebäude zu investieren - Viele sehr gut gepflegte Gärten - Gut gepflegte, in Eigenregie betriebene Friedhöfe - Dorfanger als freie Flächen mitten in den Ortslagen von Hiddingen, Schwitschen und Buchholz - Große (Hof-) Bäume prägen die Ortsbilder - Landwirtschaft ist in den Ortsbildern noch präsent - Keine weitere Ausweisung von Neubaugebieten geplant - Streuobstwiesen in fast allen Ortschaften vorhanden - Gewerbebetriebe sind meist gut in das Ortsbild integriert 	<ul style="list-style-type: none"> - Landesstraße 171 teilt Drögenbostel, Hiddingen und Schwitschen in zwei Hälften - Einige Gebäude drohen zu verfallen - Leer stehende, Ortsbild prägende Gebäude in einigen Ortsmitten - Fehlende Beleuchtung in Bellen, Buchholz, Bretel - Unzureichende Beleuchtung in Schwitschen und Drögenbostel - Keine bauliche Ortsmitte in Bretel und Drögenbostel - „Leere“ Ortsmitte von Schwitschen - Fehlende oder nicht nachvollziehbare Hausnummerierung - In kleineren Ortschaften fehlen Straßenschilder - Teilweise standortuntypische Gehölze - Zu wenige Ideen für Nachnutzungen landwirtschaftlicher Höfe und Gebäude - Einzelne nicht Ortsbild gerechte Neubauten in Schwitschen und Hiddingen in direkter Nachbarschaft zu alten Höfen - Zum Teil nicht fachgerecht sanierte Altbauten - Zum Teil sehr weit auseinander liegende Hofstellen und Ortslagen, die keine gemeinsame Mitte ermöglichen - Durch zurückliegende Höfe und nicht geschlossene Ortslagen zu hohe Durchfahrtgeschwindigkeiten an den Landes- und Kreisstraßen - Buswartehäuschen wirken unfreundlich, sind zu wenig eingegrünt und z.T. schlecht beleuchtet - Konflikte durch Ausweitung der Wohnbebauung in Hiddingen und landwirtschaftlicher Nutzung in Schwitschen

4.5. Wirtschaft

4.5.1. Bestandsbeschreibung und -analyse

Im Rosebruch sind einige Gewerbebetriebe zu finden. Insbesondere in Schwitschen und Hiddingen, den beiden größten Orten, aber auch in den kleinen Ortschaften sind Handwerksbetriebe (Zimmereien, Bauunternehmen, Abwassertechnik, Heizung und Sanitär, Tischlerei, Steinmetz, Maschinenbau) und (Einzel-) Handelsbetriebe sowie Dienstleister angesiedelt. In den kleineren Ortschaften sind überwiegend Gewerbebetriebe aus dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor gemeldet. Exemplarisch werden einige Beispiele herausgehoben.

Die meisten Arbeitsplätze gibt es in **Schwitschen**. Dort werden in insgesamt elf Betrieben aus Handwerk und Handel (Maschinenbau, Tischlerei, Bauunternehmen, Zimmerei, Heizung und Sanitär, Fliesenarbeiten, Steinmetz, Getränkehandel und Staplerfahrzeug) etwa 80 Arbeitsplätze sichergestellt. Im Dienstleistungsbereich sind vier Betriebe ansässig und bieten damit 24 Bürgern einen Arbeitsplatz in den Bereichen Unternehmensberatung, Erstellung von Internetauftritten und Kinder- und Jugendbetreuung. Auch der Fremdenverkehr spielt in Schwitschen mit einem Angebot von etwa 50 Gästebetten eine bedeutende Rolle.

Die größten Arbeitgeber in **Hiddingen** sind ein Bauunternehmen, eine Zimmerei und ein weiterer Handwerksbetrieb. Im Ort ist auch der einzige Lebensmittelladen des Rosebruch angesiedelt, der Dorfladen. Die Bäckerei hat ihren Betrieb vor Kurzem eingestellt.

In **Bellen** sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr viele Gewerbebetriebe angemeldet, überwiegend aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Ein großer Arbeitgeber ist die Exxon Mobil Erdgas Erdöl GmbH.

Die Gewerbetreibenden aus dem Visselhöveder Bereich sind über den **Gewerbeverein Visselhövede** organisiert. Um möglichst alle Interessen zu repräsentieren, ist im Vorstand je ein Vertreter aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Handwerk/Gewerbe und Tourismus/Gastronomie vertreten. Die Geschäftsstelle im Touristik-Zentrum dient als Informationsstelle, die von Montag bis Samstag erreichbar ist. Über den Verein haben die über 100 Mitglieder die Möglichkeit, ihre Interessen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu vertreten und so den Wirtschaftsstandort Visselhövede zu stärken und sichern.

Die gemeldeten Gewerbebetriebe sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Ort	Name	Straße	Tätigkeit
Bellen	Bohl, Brigitte	Bellen 15	Hufpflege, Hufheilbehandlung
	Carstens, Jörg Hinrich	Bellen 10	Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
	Graß, Heike	Bellen 16	Beratung, Dienstleistung und Handel im gärtnerischen Bereich
	Graß, Joachim	Bellen 16	Holzhandel, Montageservice von industriell hergestellten Bauelementen
	Graß, Michael	Bellen 5	Haus- und Gartenservice
	Karstens, Nadine	Bellen 15	Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd

	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	Brockel	Aufsuchung, Gewinnung, Kauf und Verkauf von Erdgas und Rohöl
	Precht, Hermann	Bellen 13	Landhandel
	Röhrs, Ann-Christin	Bellen 14	industrielle Holzverarbeitung als Dienstleistung, Baudienstleistungen, die keinen Eintrag i.d. Handwerksrolle erfordern, Workshops Holzverarbeitung
	Schoon, Christa	Bellen 21	Herstellung von Lehrmitteln und Handel, naturwissenschaftliche Ausstellungen
	Walczak, Miroslaw Franciszek	Bellen 13	Serviceleistungen im Bereich Landwirtschaft und Natur
	WIDU-Mühlenbau Inh. Udal Wiederhold e.K.	Bellen 14	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Getreidemühlen für Haushalt und Gewerbe, Beratung und Vertrieb, ökologischer Produkte im Bereich Gesundheitsvorsorge und Bauwesen.
	Wiederhold, Bertold	Bellen 14	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Getreidemühlen für Haushalt und Gewerbe, Beratung und Vertrieb ökologischer Produkte im Bereich Gesundheitsvorsorge und Bauwesen.
Bretel	Frank Hoffmann	Bretel 31	Handel mit div.Waren
	Ulf Timmann	Bretel 5	Handel mit div.Waren
Buchholz	„Zum alten Burggraben“	Buchholz 12	Gasthaus
	Boris Dumke	Buchholz 31	Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen
	Christian Wiesendahl	Buchholz 22	Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen
	Danner & Klick GbR, Bauen mit Holz	Buchholz 7	Zimmerei, Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen
	Dirk Wegener	Buchholz 38	Bodenlegergewerbe, Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen, Holz- und Bautenschutzgewerbe
Drögenbostel	Hinrich Steffens	Drögenbosteler Str. 7	Abwassertechnik
	Bremer's Gasthaus	Drögenbosteler Str.	Gasthaus
Hertel, Hartböhn, Rutenmühle	Zimmerei Johann Kath	Hartböhn	Zimmerei
	Winter	Rutenmühle	Reitbetrieb
	Diephold	Rutenmühle	Reitbetrieb
Hiddingen			
	Hannes Foltis	Brunnenstr. 9	Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen
	Heinrich Gebers	Rutenmühler Str. 17	Zimmerei, Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen, Gerüst-

			bauerhandwerk
	Hermann Lade	Brunnenstr. 20	Metallbauerhandwerk
	Hotel Röhrs	Neuenkirchener Str. 3	Gasthaus
	Joachim Tapken	Vossworth 35	Metall- und Glockengießerhandwerk
	Jürgen von Loh	Neuenkirchener Str. 11	Tischlerhandwerk
	Krankengymnastikpraxis	Jürshof 2a	Krankengymnastik
	Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb	Battenbrock 5a	Lohnbetrieb
	Lingens Wolfgang Wintergärten (SonnenBau Wintergärten)	Hiddinger Str. 23	Handwerk/Gewerbe
	Rüdiger Gosch	Brunnenstr. 13	Bäckerei
	SHALOM Beauty & Wellness	Battenbrock 5a	Wellness
	Stefan Amberger IT & TK-Handel	Vossworth 18	Handel
	Thomas Werk	Brunnenstr. 9	Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen
	Tiefbau Eimer GmbH	Battenbrock 5a	Bauunternehmen
	Wilfried Carstens	Neuenkirchener Str. 15	Kaufmann, EDEKA
Rosebruch	Get the goods GmbH	Moordorf 4a	Handel mit div. Waren
	Karl-Heinz Möhrmann	Rosebruch 9	Forstarbeiten
	Reiterhof Moordorf	Moordorf 10	Reiterbetrieb, Ponyhof
	Sabine Sündermann	Rosebruch 11	Reisevermittlung
	Theater Metronom	Hütthof 1	Theater
Schwitschen	Boettcher-Holzbau	Gewerbestr. 20	Zimmerei
	Bostelmann	Heelsener Str. 36	Heizung & Sanitär
	BRASESTRUCK	Heelsener Str. 11a	Website-Erstellung
	Bressel & Lade Maschinenbau GmbH	Hauptstr. 21	Maschinenbau / Metallbauerhandwerk
	BRITA Wasser-Filter-Systeme GmbH	Dohrmanns Horst 32	Vertrieb
	Cord Bostelmann	Heelsenerstr. 36	Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
	Gegenseitig Versicherungsagentur	Heelsen 1	Versicherung
	Harry Horst Tramnitzke	Gewerbestr. 5	Fliesenfachgeschäft, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk
	Heinz Röhrs GmbH, Haustechnik	Hauptstr. 43	Heizung & Sanitär, Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
	IBE AG	Im Speckföhr 1a	Dienstleistung
	Leskien Baugesellschaft mbH	Gewerbestr. 9-11	Maurer- und Betonbauerhandwerk
	Mark Janßen	Hauptstr. 47	Gewerbe zum Einbau von genormten Baufertigteilen

	Michael Beck	Gewerbestr. 8	Tischlermeister
	MIT Machwürth-Team International GmbH	Dohrmanns Horst 19	Unternehmens- und Personalentwicklung
	Naturstein-Grabmale Schaab & Löding	Hauptstr. 26	Grabmale
	Rodewald	Dohrmanns Horst 2	Getränkefachhandel
	Tore Sabeiczuck	Hauptstr. 17	Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Tabelle 7: Gewerbebetriebe im Rosebruch

Quellen: Stadt Visselhövede, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Insgesamt lässt sich sagen, dass im Rosebruch eine Vielzahl von mittelständischen Gewerbebetrieben angesiedelt ist. Insbesondere Schwitschen und Hiddingen bilden hierbei die Schwerpunktbereiche. Die Betriebe tragen einen wesentlichen Anteil daran, dass Arbeitsplätze im Rosebruch gesichert werden können. Als Voraussetzung hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich. Dazu zählen z.B. Festsetzungen durch die Bauleitplanung z.B. durch Ausweisung von Gewerbe- oder Mischgebieten. Einige Betriebe haben sich auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Gehöften niedergelassen und die Gebäude an ihre Bedürfnisse angepasst. Hier bestehen noch weitere Potenziale, da zahlreiche landwirtschaftliche Höfe schon heute nicht mehr bewirtschaftet werden bzw. in wenigen Jahren aufgegeben werden.

Ein häufig bemängeltes Problem stellt die unzureichende Versorgung mit leistungsstarken DSL-Leitungen dar. Das betrifft alle Betriebe, die im ländlichen Bereich angesiedelt sind und die in besonderem Maße auf gute Datenverbindungen zu den Kunden und Geschäftspartnern angewiesen sind.

4.5.2. Stärken und Schwächen

Für den Bereich Wirtschaft lassen sich folgende Stärken und Schwächen zusammenfassen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnismäßig viele Gewerbebetriebe im Rosebruch - Die meisten Arbeitsplätze in Schwitschen und Hiddingen - Gewerbeverein Visselhövede als übergreifende Organisation - Gewerbebetriebe auf landwirtschaftlichen Hofstellen - Gewerbebeanmeldungen in landwirtschaftlichen Bereichen (z.B. Pferdezucht, Landhandel) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bis auf den Dorfladen Hiddingen keine Versorgungsmöglichkeiten im Rosebruch - Unzureichende DSL-Verbindungen

4.6. Verkehr

4.6.1. Bestandsbeschreibung und –analyse

4.6.1.1. Übergreifende Verkehrssituation

Die Dörfer des Rosebruch werden von zwei Haupterschließungswegen erschlossen. Die Ortsteile Schwitschen, Hiddingen und Drögenbostel sind durch die **Landesstraße L 171** mit einander verbunden. Diese Landstraße verbindet die Stadt Visselhövede und die Gemeinde Neuenkirchen. Zwar bedeutet das eine gute Anbindung der Dörfer an die Kernstadt. Allerdings sehen die Bewohnerinnen und Bewohner dies auch als Belastung an, da die Straße viel und schnell befahren wird. Vor allem in Drögenbostel bremst der Verkehr aufgrund des geraden Straßenverlaufs nur wenig ab, so dass die Durchfahrtsgeschwindigkeiten recht hoch sind. Besonders Kinder sind beim Queren der Straße einer hohen Unfallgefahr ausgesetzt. Die Wichtigkeit dieser Verbindungsachse zeigt sich dadurch, dass nach jahrelanger Diskussion der Radweg zwischen Drögenbostel und Neuenkirchen vor wenigen Jahren endlich gebaut wurde.

Entlang der westlichen Grenze des Bearbeitungsgebietes verläuft die **Kreisstraße K 210**. Sie stellt die Verbindung zwischen Visselhövede und Brockel her. Über die Kreisstraße sind die Ortsteile Buchholz, Hütthof, Rosebruch und Bellen zu erreichen. Über die bei Rosebruch abzweigende K 223 gelangt man nach Moordorf.

Nur Bretel und Neu Bretel liegen abseits aller Haupterschließungsstraßen. Von der B 440 aus zweigt ein Ortsverbindungsweg nach Bothel ab. Etwa auf halber Strecke liegt Bretel. Neu Bretel wird von Bretel aus über einen Ortsverbindungsweg erschlossen. Zwar gibt es von dort aus noch eine Verbindung nach Hütthof. Diese ist aber nicht befestigt und zum Teil sehr schlecht befahrbar.

Hertel, Rutenmühle und Hartböhn sind über eine Ortsverbindungsstraße von Neuenkirchen aus bzw. von der nördlich der Ortschaften verlaufenden **K 43** zu erreichen, die in östliche Richtung nach Brochdorf und in westliche Richtung als **K 246** weiter nach Hütthof verläuft. Obwohl das Verkehrsaufkommen hier deutlich geringer ist als auf den klassifizierten Straßen, entstehen z.T. gefährliche Situationen durch zu schnell fahrende PKW.

Immer wieder wiesen die Dorfbewohnerinnen und –bewohner auf den zum Teil sehr schlechten Zustand der **Ortsverbindungswege** hin. Bemängelt werden die streckenweise vielen Schlaglöcher und die mangelnde Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger. Zum Teil fehlen Verbindungswege ganz, so dass größere Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Der öffentliche Personen-Nahverkehr beschränkt sich auf den **Schülertransport**. Im Rahmen von LEADER+ wurde für die Stadt Visselhövede bereits ein Konzept erstellt, wie man die einzelnen Ortschaften mit der Kernstadt über einen **Bürgerbus** verbinden kann. Mittlerweile hat sich ein Verein gegründet, der den Bürgerbus betreibt. Nun werden Schwitschen, Hiddingen und Buchholz über eine werktägliche Verbindung an Visselhövede angebunden.

In der Planung befindet sich derzeit der Neubau einer zweigleisigen Hochgeschwindigkeitsstrecke von Hannover nach Hamburg und Bremen. Da die Strecke sich im Raum Visselhövede aufteilen soll, wird sie auch **Y-Trasse** genannt. Ziel ist es, den Bahnverkehr zu entzerren, also Güterverkehr und Personenverkehr voneinander zu trennen und somit effektiver (schneller) zu machen. Die Strecke im Bundesverkehrswegeplans aus dem Jahr 2003 als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Das bedeutet, dass die Realisierung im Finanzrahmen des Bundes bis 2015 enthalten ist. Das Raumordnungsverfahren wurde bereits 2001 abgeschlossen, das Planfeststellungsverfahren zur Trassenfestlegung steht noch aus. Es gibt mehrere Streckenvarianten, eine davon führt an Wittorf vorbei durch Bretel hindurch weiter bis nach Brockel. Der Breteler Friedhof müsste dieser Variante weichen.



Abbildung 8: Möglicher Verlauf der Y-Trasse

Quelle: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Y-Trasse ist sehr umstritten. Nicht nur die Streckenvarianten durch teilweise noch größtenteils naturbelassenes und siedlungsnahes Gebiet stoßen auf Widerstand. Auch der erwartete Nutzen und die mit dem Bau verbundenen hohen Kosten werden bezweifelt. Hinzu kommt, dass im Raum Rotenburg / Walsrode keine Haltestelle vorgesehen ist. Sollte die Hochgeschwindigkeitsstrecke gebaut werden, ist mit einer starken Lärmbelästigung zu rechnen, auch wenn die Höchstgeschwindigkeiten im Bereich Visselhövede auf 160 km/h begrenzt werden sollen. Die übrige Strecke soll bis zu 300 km/h schnell befahren werden können.

Derzeit gibt es keine konkreten Angaben, wann und wie die Y-Trasse umgesetzt werden soll.

4.6.1.2. Verkehrssituation in den Dörfern

4.6.1.2.1. Bellen

Der älteste Teil von Bellen wird durch eine ringförmige Dorfstraße erschlossen, die von der K 210 abzweigt. Vom Kernbereich aus führt eine Ortsverbindungsstraße nach Hemlsingen bzw. Söhlingen. Weitere Höfe und Gebäude befinden sich direkt an der Kreisstraße sowie am Ortsverbindungswege in Richtung Bothel, der ebenfalls von der K 210 abzweigt.

Die Ortsverbindungsstraßen sind insgesamt in einem recht guten Zustand. Verkehrliche Probleme gibt es nach Auskunft der Dorfgemeinschaft im Ortskern. Dort wird Bellen aus Richtung Hemslingen / Söhlingen von einigen Verkehrsteilnehmern zu schnell angefahren. Als Konsequenz wurde ein Begrenzungszaun, der mehrfach angefahren wurde, mittlerweile entfernt. Weiterhin kann es auf der Kreisstraße zu Gefährdungen kommen, wenn dort Radfahrer auf der Fahrbahn unterwegs sind, die vom motorisierten Verkehr zu spät erkannt werden.

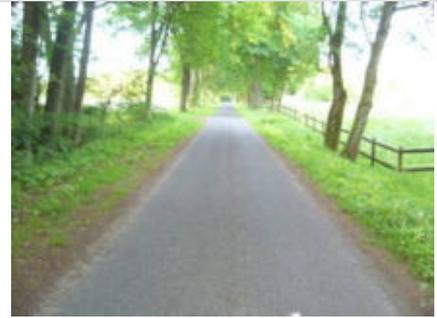
Bellen



Die K 210 führt an der alten Ortslage vorbei.



Von dort gelangt man über eine Ringstraße in den Ortskern.



Die Ringstraße im weiteren Verlauf. Die Seitenstreifen sind ausgefahren.



In der Ortsmitte sind Radwege ausgeschildert.



Hier kommt der Verkehr aus Hemslingen an. Der Zaun vor der Scheune wurde mittlerweile entfernt.



Ortsverbindungsstraße nach Hemslingen.

4.6.1.2.2. Bretel

Zwischen **Bretel und Rosebruch** existierte früher eine alte Wegeverbindung, die es heute aber nicht mehr gibt. Landschaftstypisch sind die Sommerwege und Gräben. Diese sind zu erhalten, müssen aber auch gepflegt werden.

Die Ortsverbindungsstraße zwischen der B 440 und Bothel ist insbesondere im zentralen Kreuzungsbereich von Bretel mangelhaft. Das Kopfsteinpflaster und Schlaglöcher lassen nur Fahren in Schrittgeschwindigkeit zu.

Die Verbindungswege von Neu Bretel bzw. Siedlung Bretel nach Hütthof, Bothel oder Wittorf sind allesamt unbefestigt und schlecht befahrbar. An nahezu allen Wegen ist der Hinweis „Schlechte Wegstrecke“ zu finden. Eine Brücke am Danhorstgraben und zwei weitere am Koppelhollengraben sind sanierungsbedürftig.

Zwischen Bretel und Neu-Bretel befindet sich der **alte Bahnhof**, der mit EU-Mitteln saniert worden ist. Der daran entlang führende alte Bahndamm von Brockel nach Wittorf wird heute als Radweg genutzt. Man kann hier die Natur genießen fernab von Straßen und Lärm.

Bretel, Neu Bretel, Siedlung Bretel



Der Straßenbelag in Bretel ist mangelhaft. Hier kann man nur Schritttempo fahren.



Das Kopfsteinpflaster ist stellenweise mit Asphalt überdeckt. Der Weg führt zu den Hofstellen in Bretel.



An der Ortsverbindungsstraße nach Neu Bretel befindet sich die Bushaltestelle, die aber versetzt werden sollte.



Der Wirtschaftsweg von Bretel in Richtung Westen nach Düsternheide ist nicht befestigt.



Von dort zweigt ein Weg zur B 440 ab, der mit einer Asphaltdecke versehen ist.



In entgegengesetzte Richtung führt der unbefestigte „Zigeunerweg“.



Die Brücke am Danhorstgraben ist noch nicht alt, aber schon sanierungsbedürftig.



Von Bretel führt ein Weg durch den Wald nach Neu Bretel.



Das Brückengeländer am Koppelhollengraben zwischen Bretel und Neu Bretel muss erneuert werden.



Kurz vor Neu Bretel wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.



Der alte Bahnhof kurz vor Neu Bretel ist heute ein Rastplatz für Radfahrer.



Er liegt an einem sehr schönen Radweg, der auf der ehemaligen Bahntrasse westlich von Neu Bretel verläuft.



Die Ortsdurchfahrt von Neu Bretel ist asphaltiert. Die Bushaltestelle in der Ortsmitte soll begrünt werden.



Von der Ortsmitte aus führt der geschotterte Weg in Richtung Hütthof bzw. nach Wittorf.



Hinweisschild „Schlechte Wegstrecke“ am Weg nach Wittorf.



Die Brücke am Koppelhollengraben östlich von Neu Bretel ist völlig marode.



Der Weg nach Hütthof ist unbefestigt und je nach Witterung und Pflegezustand befahrbar.



Von der Ortsmitte zweigt dieser Weg ab in Richtung Rosebruch bzw. Bothel.



Die Straße stellt die Grenze dar zwischen Visselhövede und Bothel.



Im weiteren Verlauf (Richtung Nordwest) wird der Zustand immer schlechter.



Schließlich trifft er wieder auf den alten Bahndamm.

4.6.1.2.3. Buchholz

Buchholz liegt abseits der viel befahrenen Kreisstraße **K 210**. Einige Straßen in und um Buchholz befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.

Die Buchholzer orientieren sich wie die Bewohner aus Hütthof und Rosebruch mehr in Richtung Wittorf als nach Visselhövede: die Kinder gehen hier zur Schule, die Älteren sind Mitglied in Vereinen. Eine gute Radwegeverbindung entlang der K 210 ist deshalb für die Bewohner von Buchholz wichtig. An der Kreisstraße K 210 fehlt aber ein befestigter **Radweg** bzw. eine **Querungshilfe**. So kommt man von Buchholz sehr schlecht zu den attraktiven Rad- und Wanderwegen, die westlich von Buchholz liegen. Dies ist vor allem für Kinder sehr gefährlich, da der LKW-Anteil auf der K 210 sehr hoch ist. Der (Rad-)weg entlang des Visselbachs stellt die Verbindung nach Wittorf her.

Für die Landwirtschaft sind einige **Wege** sehr wichtig: Bruchweg, Ziegeleiweg, Düpeweg und Wendelweg. Zum Teil befinden sich diese Wege in einem schlechten Zustand (z.B. Bruchweg). Dieser Weg stellt aber eine wichtige Verbindung nach Hütthof dar, die fern von der K 210 verläuft und so gut durch Radfahrer und andere Freizeitsportler genutzt werden könnte.

Der **alte Kirchweg** – der Verbindungsweg von Buchholz zur Kirche in Visselhövede - ist ein weiterer schöner Rad- und Wanderweg südlich von Buchholz. Die Moorwiesen, östlich von Buchholz gelegen, bieten sich gut als Wandergebiet an.

Buchholz



Die Dorfstraße (hier am Feuerwehrhaus) ist in weiten Teilen in weiten Teilen verschadhaft. Die Kreuzungsbereiche sind vielfach ausgefahren und mit Schlaglöchern versehen.

Der weitere Verlauf der Dorfstraße. Einseitig befindet sich ein mit Verbundsteinpflaster befestigter Hochbord, der im Laufe der Zeit immer weiter abgefahren wurde.

Abzweig des Bruchweges.



Das Wegebelaag des Bruchwegs muss dringend erneuert werden.



Um die Dorfstraße zu verbreitern wurde im Bereich des Gasthofes ein Asphaltstreifen „angeflickt“.



Im gesamten Verlauf der Dorfstraße sind Fahrbahnschäden vorhanden und die Seitenräume sind ausgefahren.



Der gepflasterte Weg führt vom Gasthof zum Feuerwehrhaus.



An der K 210 ist ein unbefestigter Weg, den Radfahrer und Fußgänger nutzen. Eine Befestigung ist erforderlich.



Der Visselhöveder Kirchweg ist unbefestigt. Die Pappeln wurden mittlerweile aus Altersgründen gefällt und sollen ersetzt werden.

4.6.1.2.4. Drögenbostel

Drögenbostel liegt wie Schwitschen und Hiddingen an der **L 171**. Auch hier ist der zu schnelle Verkehr durch die Ortschaft das größte Problem. LKW fahren vor allem nachts mit bis zu 80 km/h durch das Dorf.

Die **Bushaltestelle** befindet sich unmittelbar am Kreuzungsbereich von L171 und der Straße Langenkamp. Die Kinder spielen hier auf der Straße, während sie auf den Schulbus warten. Die Straße Langenkamp bildet mit der Grundchauseestraße eine kleine Ringstraße. Da sich die Bushaltestelle

im Langenkamp befindet, wird diese Ringstraße als Buswendeschleife genutzt. Da der Straßenaufbau aber nicht für Schwerlastverkehr ausgerichtet ist und die Straßenränder auch nicht befestigt sind, befindet sich die Straße in einem schlechten Zustand.

Die Verbindung nach Neuenkirchen und nach Hiddingen ist gut, vor allem die Fertigstellung des **Radwegs** nach Neuenkirchen hat eine deutliche Verbesserung gebracht. Mit dem Fahrrad nach Rosebruch zu gelangen, gestaltet sich dagegen schwierig. Es gibt zwei Möglichkeiten um nach Rosebruch zu kommen, die eine ist in einem Teilstück zugewachsen und die andere ist in einem Teilstück in einem sehr schlechten Zustand. Über Battenbrock gelangt man mit dem Auto nach Rosebruch.

Die Bewohner von Drögenbostel orientieren sich in ihrer Freizeit vor allem nach Süden (Höllenberg). Südlich von Drögenbostel gibt es einige schöne **Rundwege**: ein solcher ist der Grasweg zum Höllenberg. Ziel im Osten von Drögenbostel ist zum Beispiel ein Hundeübungsplatz. Von der Grundchausee abgehend fehlt ein kleiner Weg, der die Verbindung zum nächsten Flurweg herstellt. Da die Landschaft südlich von Drögenbostel sehr stark durch die Landwirtschaft geprägt ist, fehlt an mancher Stelle eine **Windschutzhecke**.

Drögenbostel



Ortseingang in Richtung Neuenkirchen. Vor einigen Jahren wurde ein begleitender Radweg gebaut.



Ortsverbindungsstraße nach Behningen.



nach Die L 171 teilt Drögenbostel in zwei Hälften (Blick in Richtung Hiddingen, links zweigt der Langenkamp ab).



Am Ortseingang aus Richtung Hiddingen gibt es bereits zwei Ortsschilder. Trotzdem wird oft zu schnell gefahren.



Sie verläuft schnurgerade durch das Dorf (Blick in Richtung Neuenkirchen, rechts zweigt die Straße Hinter den Höfen ab).



Die Straße führt von der L 171 in die südliche Gemarkung Drögenbostels. Die Fahrbahn ist in einem guten Zustand. Vor Kurzem wurden hier über 90 Obstbäume gepflanzt.



Der Langenkamp erschließt das Wohngebiet südlich der L 171.



Der Straßenbelag ist z.T. schadhaft, die Seitenräume sind ausgefahren.



Vom Langenkamp zweigt der Gannerkamp ab, dessen Seitenbereiche stark ausgefahren sind.



Die Grundchausee führt vom Gannerkamp zurück zur L 171. Hier gilt Tempo 30.



Vom Spielplatz am Ende der Grundchausee führt ein unbefestigter Weg in die Gemarkung. Hier fehlen Windschutzhecken o.ä.

4.6.1.2.5. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel

Die drei Ortschaften der Gemeinde Neuenkirchen werden durch eine Ortsverbindungsstraße miteinander verbunden.

Obwohl die Straße keine Hauptverbindungsstrecke ist, wird sie im bebauten Bereich von **Hertel** nach Aussage der Anwohner häufig zu schnell befahren. Hier gibt es auch keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Es wurde ein Schild aufgestellt, das die PKW-Fahrer darum bittet, freiwillig 30 km/h zu fahren. Allerdings tun das laut den Anwohnern nur wenige. Dadurch können gerade im Winter gefährliche Situationen entstehen, wenn z.B. die Kinder auf dem Weg zur Bushaltestelle nicht rechtzeitig von den Autofahrern gesehen werden. Der Zustand der Straße ist insgesamt gut, nur die Straßenseitenräume sind ausgefahren und müssten befestigt werden.

In **Rutenmühle** führt der Weg direkt über den Islandpferdehof. Hier werden die Autofahrer durch eine Beschilderung darauf hingewiesen, es gilt eine Beschränkung auf 20 km/h. Die Ortsdurchfahrt teilt sich im Dorfmittelpunkt in Richtung der K 43 und nach Hartböhn. Von Rutenmühle gelangt man über einen weiteren Orts Verbindungsweg nach Drögenbostel.

Die Fahrbahn zwischen Rutenmühlen und **Hartböhn** ist auf einem Abschnitt von ca. 500 m in einem sehr schlechten Zustand. Der Fahrbahnbelag ist rissig, stellenweise gibt es tiefe Schlaglöcher. In Hartböhn wurde daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet.

Die Verbindungswege nach Neuenkirchen, zur K 43 (Rosebruch) und Drögenbostel sind (bis auf die genannten Mängel) gut befahrbar. Anders sieht es bei einigen Wegen in die Feldmark aus. Der Weg von Hertel in Richtung der L 171 ist nicht befestigt. Er dient nicht nur zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, auch Radfahrer würden hier gerne häufiger fahren.

Auch die Verbindung zwischen Hartböhn und Hiddingen ist kaum befahrbar. Der offizielle Weg ist mit tiefen Schlaglöchern versehen, so dass Autofahrer und Radfahrer bereits auf das angrenzende Grundstück ausweichen.

Hertel, Rutenmühle, Hartböhn



Die Durchfahrt durch Hertel wird z.T. zu schnell befahren. Die Seitenräume sind ausgefahren.



Die Beschilderung soll die Autofahrer dazu bewegen, freiwillig 30 km/h zu fahren.



Die Bushaltestelle liegt etwas von der Straße zurückversetzt. Sie soll aber an anderer Stelle neu aufgebaut werden.



Der nicht befestigte Weg führt von Hertel durch den Wald bis zur L 171.



Die Straße zwischen Hertel und Rutenmühle ist in sehr gutem Zustand. Bei Gegenverkehr muss in den Seitenraum ausgewichen werden.



Der Verkehr wird aus Richtung Hertel über den Islandpferdehof geführt. Da viele Reiter unterwegs sind, müssen PKW-Fahrer darauf Rücksicht nehmen.



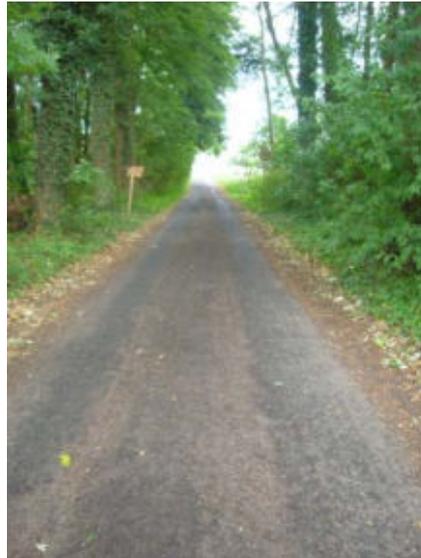
Abzweig nach Hartböhn. Die Eiche bildet eine „Verkehrinsel“, der Weg führt auf beiden Seiten daran vorbei.



Ortsdurchfahrt Rutenmühle vom Gestüt zur K 43.



Die Ortsstraße führt durch den Wald. Bei Gegenverkehr muss ggf. auf den unbefestigten Seitenstreifen ausgewichen werden.



Von der Dorfstraße zweigt ein forstwirtschaftlicher Weg in Richtung Neuenkirchen ab, der auch für Reiter freigegeben ist. Die Straße zwischen Rutenmühle und Hartböhn ist in einem sehr schlechten Zustand.



Die Straße führt durch Hartböhn über den Hahnenbach weiter zur K 43. Der landwirtschaftliche Weg zwischen Hartböhn und Hiddingen ist in sehr schlechtem Zustand.

4.6.1.2.6. Hiddingen

Hiddingen wird wie Schwitschen und Drögenbostel durch die **L 171** in zwei Ortsteile getrennt. Die L 171 ist für die Hiddinger eine wichtige Verbindung nach Neuenkirchen. Hier kaufen viele Hiddinger ein, doch die Landesstraße stellt auch ein Problem dar. Der Verkehr rollt oft zu schnell durch die Ortschaft und wird stark von LKW frequentiert. Insbesondere der Ortseingang aus Richtung Schwitschen wird zu schnell angefahren.

Die **Hiddinger Straße** erschließt das nördliche Ortsgebiet. Die Straße wird entsprechend häufig frequentiert. Etwa bis zur Einmündung der Straße auf dem Horn ist die Hiddinger Straße asphaltiert, danach ist sie bis zum Ortsausgang in Verbundpflaster angelegt. Fast auf gesamter Länge ist einseitig ein Fußweg als Hochbord angelegt. Dieser ist zum Teil asphaltiert, zum Teil mit Schotter befestigt. Der Weg ist aber viel zu schmal, so dass z.B. Eltern mit ihren Kinderwagen dort zum Teil nicht gehen können. Hinzu kommt, dass die Seitenräume der Hiddinger Straße häufig überfahren werden und entsprechend schadhaft sind. Bei Begegnungsverkehr (insbesondere mit landwirtschaftlichen Maschinen) müssen die PKW aber auf den Randstreifen ausweichen. Der Fahrbahnbe-

lag selbst ist noch in einem guten Zustand. Allerdings sind insbesondere im gepflasterten Bereich Absenkungen erkennbar.

An der **Brunnenstraße**, die als Ringstraße südlich von der L 171 abzweigt, ist im östlichen Bereich (gegenüber der Rutenmühler Straße) ein Fußweg angelegt. Allerdings ist dieser Hochbord zu schmal dimensioniert und schadhaft.

Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe von Hiddingen liegt im Ortsteil Battenbrock. Die nördlich von Hiddingen gelegenen **Land- und Forstwirtschaftswege** gewährleisten eine Bewirtschaftung der Flächen. Die Wege werden daneben auch intensiv durch andere Nutzergruppen wie Radfahrer, Spaziergänger, Nordic-Walker etc. genutzt. Diese sind zum Teil asphaltiert und gehen in unbefestigte Wege außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung über.

Ein solcher Weg ist der **Ortsverbindungsweg** von Hiddingen nach Rosebruch. Innerhalb des Niedersächsischen Landesforstes ist der Weg unbefestigt und stellenweise in einem sehr schlechten Zustand. Ein Ausbau (Asphaltierung) wird aber nicht angestrebt, um eine verstärkte Nutzung durch PKW zu unterbinden. Dieser Weg führt vom so genannten **Stern** im Norden der Hiddinger Gemarkung bis zur ehemaligen Waldschänke, wo er auf die K 223 trifft. Am Stern treffen vier Wege zusammen, die wie beschrieben in Richtung Rosebruch, durch das Landschaftsschutzgebiet Gräfingshorst nach Hartböhn und über zwei Routen nach Hiddingen (Am Handweiser weiter zur Hiddinger Straße sowie in Richtung Battenbrock) führen. Ein fünfter Weg, der über den Behninger Bruchweg nach Drögenbostel führen würde, ist mittlerweile zugewachsen und soll auch nicht reaktiviert werden. Der Weg Am Handweiser, der die Hiddinger Straße mit dem Stern verbindet, ist sanierungsbedürftig. Auf dem anmoorigen Untergrund ist das Pflaster stellenweise abgesackt.

Nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend und in Hiddingen selbst gibt es immer mehr Reiterhöfe. Die **Reiter** benutzen das Wegenetz um Hiddingen stark. Zurzeit bestehen keine Nutzungskonflikte. Nimmt die Anzahl an Reitern aber zu, müssen Regelungen getroffen werden. Die Reiter könnten die ehemaligen Sommerwege nutzen, während der befestigte Weg den anderen Nutzern vorbehalten bliebe. So wäre der Erhalt der Wege besser zu gewährleisten.

Für die im Süden liegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind einige Wege erforderlich. Ein sehr wichtiger Weg ist der Weg von Battenbrock nach Süden. Dieser wird als „**Battenbrock Pflaster**“ bezeichnet. Von diesem zweigt ein Weg zum Höllenberg ab. Eine wichtige Querverbindung von Visselhövede in die Gilkenheide stellt der **Soltauer Weg** dar. Der Weg wird vielfältig durch Radfahrer, Reiter und Touristen genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen im Süden von Hiddingen werden intensiv durch Hundebesitzer aus Visselhövede benutzt, die hier ihre Hunde frei herumlaufen lassen können.

Insgesamt ist die **Wegeerschließung** in und um Hiddingen als sehr gut einzuschätzen und erscheint in ihrer Dimensionierung als ausreichend. Wichtig ist es aber, die vorhandenen Wege zu erhalten, damit weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich ist und die Hiddinger die Wege für ihre Freizeitgestaltung nutzen können.

Hiddingen



Ortsausgang Schwitschen.



in Richtung

Die L 171 verläuft aus Richtung Schwitschen kommend zunächst schnurgerade.



Erst auf Höhe des Dorfladens wird der gerade Verlauf durch eine Kurve unterbrochen.



Die Seitenbereiche der Hiddinger Straße sind ausgefahren.



Der begleitende Fußweg ist stellenweise schadhaft und insgesamt zu schmal.



Die Mündungsbereiche der abzweigenden Straßen sind ebenfalls stark zerfahren.



Hier zweigt die Straße Auf dem Horn von der Hiddinger Straße ab.



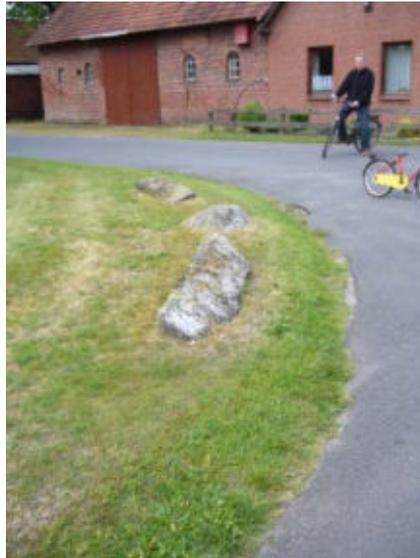
Um den Kreuzungsbereich von Hiddinger Straße und Heideweg aufzulockern, wurde eine kleine Grüninsel angelegt.



Der Heideweg zweigt von der Hiddinger Straße ab.



Der Fußweg an der Brunnenstraße ist sanierungsbedürftig und insgesamt zu schmal.



Um ein Überfahren zu vermeiden, haben Anlieger große Feldsteine an die Straßenecke Brunnenstraße / Vossworth gelegt.



Die Brunnenstraße ist in einem verhältnismäßig gutem Zustand. Allerdings fehlt eine Beleuchtung.



Der Plattenweg ist die Verlängerung des Heidewegs. Die Platten sind zum Teil gebrochen.



Vom „Stern“ zweigen vier Wege ab, ein fünfter nach Drögenbostel ist zugewachsen.



Der Weg von Gräfingshorst nach Hartböhn ist in einem sehr schlechten Zustand.



Fährt man vom Stern in Richtung Südwesten, gelangt man zum Handweiser. Der Weg ist schadhaft.



Vom Handweiser aus führt die Verlängerung der Hiddinger Straße nach Rosebruch.



Weg vom Stern nach Battenbrock (Richtung Südosten).



Verbindungsstraße von der Rutenmühler Straße nach Battenbrock.

Der Rutenmühler Weg führt von Battenbrock bis nach Rutenmühle. Der Weg ist nur mit Schotter befestigt.

4.6.1.2.7. Rosebruch, Hütthof und Moordorf

Hütthof liegt wie Rosebruch direkt an der **K 210**. Diese Kreisstraße stellt eine wichtige Verbindung von Visselhövede nach Brockel dar und ist dementsprechend viel befahren. Entlang der K 210 fehlt bislang ein befestigter **Fußweg**. Insbesondere in den Ortslagen von Hütthof und Rosebruch wäre dieser besonders wichtig, um einen sicheren Weg zu den Schulbushaltestellen zu ermöglichen. In Hütthof wurde bereits ein provisorischer Fußweg auf einem Privatgrundstück eingerichtet. Die K 210 wird häufig von Radfahrern befahren, die nach Wittorf fahren (z.B. zu ihren Vereinsaktivitäten).

Die unbefestigte Wegstrecke von Hütthof nach Neu-Bretel ist in einem schlechten Zustand. Stellenweise treten hier Konflikte mit Reitern auf, sofern sie die Wege zerreiten.

In **Rosebruch** sind die beiden Ortsstraßen, die die Höfe östlich und westlich der K 210 erschließen, nach Aussage der Dorfbewohner sanierungsbedürftig. Die westlich verlaufende Ortsstraße verläuft als land- und forstwirtschaftlicher Weg weiter bis nach Neu Bretel. Allerdings ist der Weg in einem sehr schlechten Zustand.

Für Rosebruch ist auch die Verbindungsstraße durch den Bruch nach Hiddingen sehr wichtig. Die Strecke wird morgens und abends von Berufstätigen aus Hiddingen genutzt. Nachmittags besuchen sich die Kinder untereinander, da sie gemeinsam in die Schule und den Kindergarten gehen. Der Zustand dieser Straße ist zum Teil sehr schlecht. Nutzungskonflikte zwischen Autofahrern und Radfahrern könnten sich ergeben, wenn die Straße ausgebaut würde. Die Strecke, die von der ehemaligen Waldschänke bis nach Hiddingen führt, ist als Radwanderweg ausgewiesen. Eine weitere Verbindung gibt es südlich von Rosebruch über einen landwirtschaftlichen Weg nach Hiddingen.

Moordorf liegt an einer Ortsstraße, die von der K 223 abzweigt. Die Straße ist insgesamt in einem guten Zustand, die Seitenräume sind allerdings ausgefahren. Auf der Nordseite der Straße, an der auch alle Gebäude liegen, verläuft ein Straßengraben, der zum Teil offen ist, zum Teil bereits verrohrt wurde. Die Anlieger wünschen sich eine komplette Verrohrung. Allerdings ist das aus dorfökologischer Sicht nicht sinnvoll, da offene Gräben Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten darstellen. Von Moordorf aus verläuft ein Weg teils durch die Gemarkung Bellen bis zur K 210 (etwa auf Höhe der Gasförderstation). Hier gibt es zum Teil sehr tiefe Schlaglöcher, die das Befahren mit dem Rad erschweren.

Rosebruch, Hütthof, Moordorf



Die K 210 in Hütthof. Hier gilt Tempo 70.



Damit die Schulkinder sicher zur Bushaltestelle gelangen, wurde ein Fußweg angelegt.



Bushaltestelle an der Nordseite der K 210.



Der Ortsverbindungsweg nach Neu Bretel ist hier noch befestigt, verschlechtert sich aber bald.



K 210 zwischen Hütthof und Rosebruch.



Der Wirtschaftsweg führt nach Buchholz und ist sanierungsbedürftig.



Einfahrt nach Rosebruch.



Bushaltestelle Rosebruch.



Der Straßenverlauf in der Ortslage von Rosebruch ist schnurgerade und verleitet zum Schnellfahren.



Nach Osten hin zweigt dieser Ortsweg ab, der sanierungsbedürftig ist.



Kreuzungsbereich der beiden Ortsstraßen mit der K 210.



Die Höfe westlich der Kreisstraße werden durch die zweite Ortsstraße erschlossen.



Die Fahrbahn ist erneuerungsbedürftig.



Der Weg führt weiter durch den Wald nach Neu Bretel und ist sehr schadhaft.



Ortseinfahrt Rosebruch aus Richtung Bellen.



Durch die Gemarkung Bellen gelangt man von der K 210 nach Moordorf.



Der unbefestigte Weg wäre gut befahrbar, wenn die vielen Schlaglöcher nicht wären.



Ortsstraße von Moordorf. Hier gilt Tempo 50.



In nordwestlicher Richtung ist die Straße eine Sackgasse.



Bushaltestelle Moordorf mit Infotafel, Bank und Briefkasten.



Die Ortsstraße mündet in die K 223 in Richtung Söhlingen.



K 223 in Richtung Rosebruch. Links liegt der Friedhof.



An der ehemaligen Waldschenke zweigt ein Weg nach Hiddingen ab.



Die Strecke ist als Radweg ausgewiesen, stellenweise aber sehr schadhaft.

4.6.1.2.8. Schwitschen

Schwitschen ist stark durch die noch vorhandene Landwirtschaft geprägt. Der Erhaltungszustand der **Ortsstraßen** und der **Gemeindeverbindungswege** ist deshalb von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung der Ortsvertreter sind fast alle Ortsstraßen sanierungsbedürftig, was eine Ortsbegehung mit der Dorfplanerin bestätigt hat. Im Einzelnen sollen Fahrbahndecken erneuert, der Straßenseitenraum befestigt, die Oberflächenentwässerung geregelt oder die Straßen verbreitert werden. Gleiches gilt für die Gemeindeverbindungswege.

Insbesondere in der Heelsener Straße, Gewerbestraße und Dohrmanns Horst sind die Straßen aufgrund des landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Schwerlastverkehrs besonders belastet. Darunter hat bislang nicht nur der Fahrbahnbelag gelitten. Da die Ortstraßen zu schmal für Begegnungsverkehr mit LKW sind, muss auf die Randstreifen ausgewichen werden. Diese sind in vielen Bereichen stark ausgefahren und müssen regelmäßig geschottert werden. Im Speckföhrts ist zusätzlich die Kanalisation betroffen, die erneuert werden muss.

Neben der Nutzung der Wege durch die Landwirte werden die Wege in Ortsnähe auch zur **Freizeitgestaltung** genutzt. Vor allem Radfahren und Spaziergehen spielt eine wichtige Rolle. Bevorzugte Wander- und Radwege sollten besser befestigt werden. Eine Sonderrolle stellt der **Niedersächsische Landesforst** nördlich von Schwitschen dar. Durch die staatliche Nutzung fehlen hier eindeutige Hinweisschilder, welche Wege nutzbar sind und wohin sie führen. Prinzipiell würde sich der Niedersächsische Landesforst sehr gut als Erholungsraum eignen. Um Nutzungskonflikten mit z.B. Förstern vorzubeugen, wäre eine **Beschilderung** angebracht. Von Schwitschen gäbe es eine direkte Verbindung nach Rosebruch, die durch den Landesforst führt. Schlechte Wegeabschnitte und schlechter Wegezustand verhindern aber eine regelmäßige Nutzung und damit den Kontakt zwischen den Bewohnern von Schwitschen und Rosebruch. Die Schaffung einer **direkten Verbindung** nach Rosebruch wäre sehr wünschenswert.

In der Gemarkung von Schwitschen sind sehr viele Wege von **Hecken und Baumreihen** gesäumt. Schon heute kann die Pflege dieser Hecken und Baumreihen nicht sichergestellt werden, da der Bauhof keine ausreichenden Kapazitäten besitzt. Für die Zukunft ist es wichtig Modelle zu entwickeln, bei denen der Erhalt und die Finanzierung der Pflege dieser Elemente gesichert sind.

Schwitschen



Der Ortseingang in Richtung Hiddingen. Da die Straße schnurgerade verläuft, wird hier oft zu schnell gefahren.



Hinter dem Kreuzungsbereich mit Dohrmanns Horst und Ostenedestraße macht die L 171 eine langgestreckte Kurve.



Die Straße wirkt sehr breit und ist gut ausgebaut.



Danach ist die Hauptstraße wieder ganz gerade, wirkt optisch recht breit und verleitet zum Schnellfahren.



Damit die Kinder, die über die Brinkstraße kommen, sicher zur Bushaltestelle in der Ortsmitte gelangen, wurde ein provisorischer Fußweg angelegt.



Dohrmanns Horst zweit in nord-westliche Richtung von der L 171 ab. Da bei Gegenverkehr ausgewichen werden muss, sind die Straßenseitenräume ausgefahren.



Kreuzungsbereich der L 171 mit der Ostendestraße.



Hier wurde eine Rinne zur Entwässerung angelegt.



Unter der dünnen Asphaltdecke kommt das Kopfsteinpflaster wieder hervor.



Die Kanalisation an der Brinkstraße wurde vor einigen Jahren erneuert. Seitdem gibt es Probleme mit der Entwässerung.



Regenwasser läuft unkontrolliert die Straße entlang.



Die Straßenseitenräume der viel befahrenen Heelsener Straße sind ausgefahren. Die Fahrbahndecke ist rissig.



Auch dort tritt wieder das Kopfsteinpflaster unter der dünnen Asphalttschicht zutage.



Heelsener Straße in Richtung Heelsen.



Der Mündungsbereich zur L 171 wirkt angeflickt.



Auch im weiteren Verlauf der Heelsener Straße sind die Seitenräume ausgefahren. Hier sammelt sich das Regenwasser.



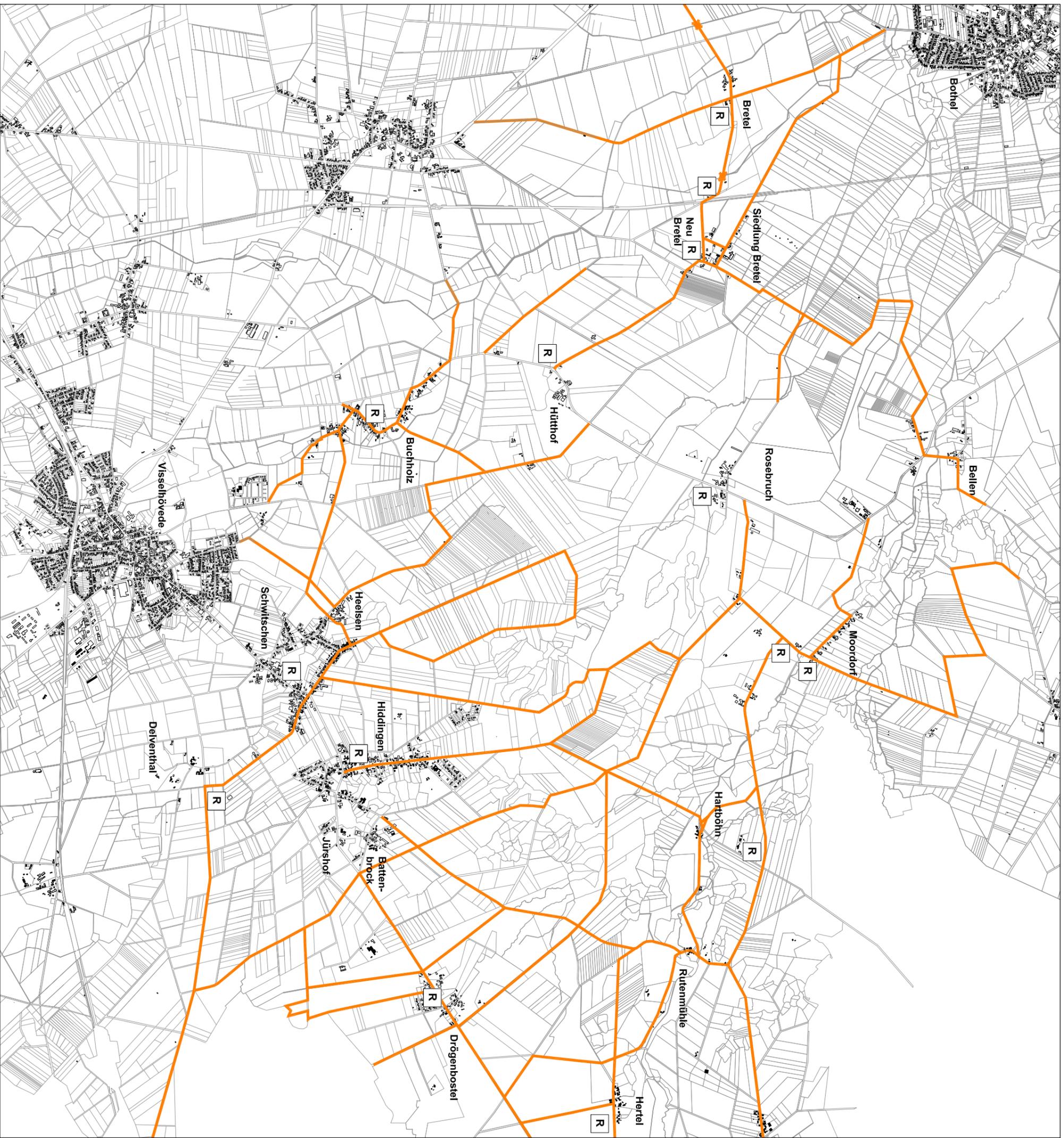
Besonders kritisch ist die Situation an der Einmündung des Kirchwegs. Das Regenwasser fließt den Kirchweg hinunter auf die Heelsener Straße, wo es sich unkontrolliert verteilt.



Dort wo der Schweinekobenbach die Straße Wiesengrund unterquert, ist ein Teil der Straße abgesackt.



Es zeigen sich deutliche Risse im Asphalt.



- Legende**
- Wegesaniierung
 - R Rastmöglichkeit / Unterstand



Projekt	Verbunddorferneuerung Rosebruch			
Auftraggeber	Stadt Visselhövede			
Planer	DIPL.-GEOGR. MICHAEL SCHMIDT Fachplaner für Regionalplanung, Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Dorfentwicklung IM LÄNDGASSEN 56 38162 CREMLINGEN TEL.: 05306 / 93 14 45 FAX: 05306 / 93 14 46 email: m.schmidt-cremlingen@schmidt.de			
Planinhalt	Wegesaniierung			
Planstand	Maßstab	Plan-Nr.	Datum	Bearb./gez. Plangröße
	ohne	D200901-02	29.07.2009	VG A3

4.6.2. Stärken und Schwächen

Für das Themenfeld Verkehr lassen sich folgende Stärken und Schwächen zusammenfassen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbus Visselhövede - Ruhige Lage der Dörfer, die abseits der Hauptverkehrsstraßen liegen (Buchholz, Bretel, Moordorf, Hertel, Hartböhn, Rutenmühle) - Radweg auf ehemaliger Bahntrasse (Neu Bretel) - Neuer Radweg von Drögenbostel nach Neuenkirchen - Wegeerschließung insgesamt gut (unabhängig vom Ausbauzustand) - Land- und forstwirtschaftliche Wege werden zum Radfahren und Spaziergehen genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Landesstraße 171 als trennendes Element - Verkehrsbelastung durch Landes- und Kreisstraßen - Gerade Ortsein- und -durchfahrten verleiten zum Schnellfahren - Erhöhte Verkehrsgefährdung insbesondere für Schulkinder an Landes- (Drögenbostel, Hiddingen, Schwitschen) und Kreisstraßen (Buchholz, Hütthof, Rosebruch), aber auch an Ortsverbindungswegen (Hertel) - Schlechte Erreichbarkeit von Bretel und Neu Bretel - Schlechter Zustand der Ortsstraßen in Bretel, Schwitschen und Buchholz - Teilweise Probleme mit der Oberflächenentwässerung und Kanalisation (Schwitschen) - Belastung einiger Ortsstraßen durch gewerblichen / landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr - Ortsverbindungswege sind z.T. nicht befestigt und nur schwer befahrbar - Wege durch das Rosebruch in schlechtem Zustand oder enden plötzlich - Schlechter Zustand einiger Brücken in der Feldmark - Bushaltestellen z.T. wenig einladend, nicht begrünt und schlecht bzw. nicht beleuchtet - Wirtschaftswege sind größtenteils sanierungsbedürftig - Fehlende Fußwege entlang der K 210 in Buchholz und Hütthof - Nicht ausreichende Fußwege in Hiddingen - Z.T. fehlende Windschutzpflanzungen an den Wirtschaftsweegen - Verkehrsführung in Rutenmühle über den Reiterhof - Eindeutige Ortseingangssituationen fehlen an der L 171 in Schwitschen, Hiddingen und Drögenbostel - unsichere Situation aufgrund der geplanten Y-Trasse (Bretel)

4.7. Gemeinwesen, Soziales und Infrastruktur

4.7.1. Übergreifende Bestandsbeschreibung und -analyse

Die Bereiche Gemeinwesen, Soziales und Infrastruktur sind in den einzelnen Dörfern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Folgenden wird die Situation in den Dörfern mit ihren dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen und Treffpunkten, Vereinen, Organisationen, Aktionen und Traditionen im Überblick dargestellt.

Bildungswesen

Die Kinder müssen zum Besuch des **Kindergartens** ihr Dorf verlassen und in die Einrichtungen nach Visselhövede oder Wittorf fahren. In Visselhövede (Jeddingen, Ottingen, Wittorf) gibt es insgesamt fünf Kindergärten. Die Bellener Kinder werden in Brockel betreut, Kinder aus Hertel, Hartböhn und Rutenmühle in Neuenkirchen, wo es zwei Kindergärten und eine integrative Kindertagesstätte gibt.

Die Kinder und Jugendlichen können bis zur 8. Klasse alle **Schulformen** in Visselhövede besuchen. Grundschulen gibt es neben der in der Kernstadt noch in Jeddingen und Wittorf, allerdings keine in den Dörfern des Rosebruch. Die Kinder in Bretel und Rosebruch orientieren sich nach Wittorf, die übrigen nach Visselhövede. Weitere Grundschulen gibt es in Brockel, Bothel und in Neuenkirchen.

In Visselhövede befinden sich eine **Haupt- und Realschule** sowie, Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg und eine Berufsfachschule zum Fremdsprachenkorrespondenten. In Neuenkirchen und Bothel können die Kinder die Haupt- und Realschule besuchen. Weiterführende Angebote gibt es in Rotenburg und Schneverdingen.

Versorgung

Aus den Dörfern der Stadt Visselhövede fahren die meisten Bewohnerinnen und Bewohner zum Einkaufen nach Visselhövede. Die Kernstadt hat zentralörtliche Funktion. Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg/Wümme ist Visselhövede als Grundzentrum mit den besonderen Entwicklungsaufgaben „Fremdenverkehr“ und „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ ausgewiesen. Es sind nicht nur Waren des täglichen Gebrauchs (z.B. Lebensmittel), sondern auch Waren und Dienstleistungen des mittelfristigen Bedarfs (z.B. Textilien) erhältlich.

In Bothel und Neuenkirchen kann der tägliche Bedarfs gedeckt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe fahren die Drögenbosteler auch nach Neuenkirchen zum Einkaufen.

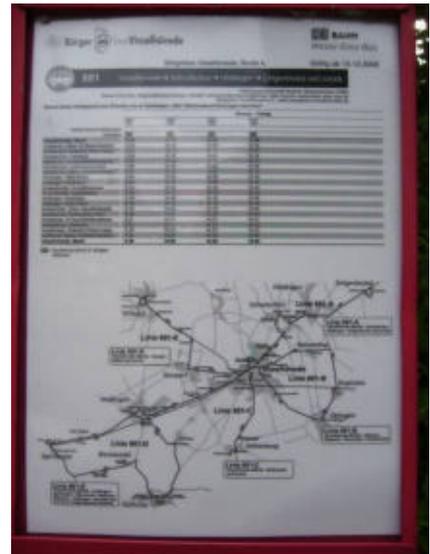
Die Versorgung mit Lebensmitteln im Rosebruch selbst beschränkt sich auf einen **Getränkefachhandel** in Schwitschen und den **Dorfladen Hiddingen**, der über sein Sortiment hinaus einen Party- und Lieferservice anbietet. Wie in der Fragebogenaktion vom März 2006 deutlich wurde (s. Vorstudie), sprechen sich die Hiddinger grundsätzlich für ihren Laden aus. Allerdings fordern sie auch eine Umgestaltung des Ladenlokals und des Angebots, damit sich der Dorfladen langfristig halten kann.

Die **medizinische Versorgung** ist in den drei Gemeindezentren gewährleistet. In Visselhövede sind fünf Allgemeinmediziner bzw. praktische Ärzte sowie ein Frauenarzt, ein Logopäde und drei Zahnärzte angesiedelt. In Bothel stehen ein Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt zur Verfügung, in Neuenkirchen zwei Allgemeinmediziner sowie zwei Zahnarztpraxen. In den Dörfern des Rosebruch selbst gibt es keinen Arzt. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Rotenburg oder Soltau.

Verkehrsmittel

Die Dörfer des Rosebruch waren lange Zeit nicht über eine Busverbindung an den Kernort Visselhövede angebunden. Wer dorthin möchte, war auf einen PKW angewiesen. Im Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (2003) wird die Bedienungsqualität entsprechend als ungenügend bezeichnet. Während der Schulzeiten werden die Kinder und Jugendlichen mit Schulbussen nach Visselhövede und Wittorf gebracht. In den Ferien fehlt dieses Angebot.

Aufgrund dieser schlechten Anbindung wurde 2005 eine Machbarkeitsstudie für einen **Bürgerbus Visselhövede** erstellt. Ein Bürgerbus hat eine feste Streckenführung mit Haltestellen und einem Fahrplan. Die Fahrer sind ehrenamtlich tätig. Vor allem die Buchholzer haben sich in den Veranstaltungen und Befragungen sehr interessiert an einer Anbindung gezeigt. Die Schwitscher und Hiddinger waren eher verhalten, was an der Nähe zur Kernstadt und dem hohen Motorisierungsgrad liegen könnte. In der Studie wurde eine favorisierte Linienführung vorgeschlagen, in der Buchholz, Hiddingen und Schwitschen werktags sechs Mal am Tag angefahren werden. Mittlerweile hat sich ein Bürgerbusverein Visselhövede gegründet und der Betrieb wurde aufgenommen.



Fahrplan für den Bürgerbus

Der nächste **Bahnhof** der Deutschen Bahn befindet sich in Visselhövede. Von dort aus fährt die Heidebahn nach Bremen bzw. Uelzen. Eine überregionale Anbindung erfolgt über Rotenburg.

4.7.2. Angebote in den Dörfern

4.7.2.1. Bellen

Die Dorfgemeinschaft von Bellen ist im Wesentlichen privat organisiert. Für gemeinschaftliche Veranstaltungen wird oft ein Speicher des Carstens-Hof zur Verfügung gestellt. Öffentliche Einrichtungen gibt es nicht. Den Bewohnern fehlt ein Dorfgemeinschaftsraum sowie ein Dorfplatz. Einige Bewohner sind in Vereinen in Brockel und Hemslingen aktiv.

4.7.2.2. Bretel

Die Dorfgemeinschaft Bretel veranstaltet ebenfalls einmal jährlich eine Kohltour, bei der eine Strecke mit dem Rad abgefahren wird mit anschließendem Kohlessen. In Bretel gibt es einen privat organisierten Weihnachtsflohmarkt mit Glühweinausschank, der mittlerweile sehr beliebt ist und einen großen Besucherandrang verzeichnen kann.

4.7.2.3. Buchholz

Als **Treffpunkte** dient der Dorfgemeinschaft von Buchholz der Gasthof „Zum alten Burggraben“ und das Feuerwehrhaus. Vor allem die Kinder und Jugendlichen verabreden sich auch am Spiel- und Sportplatz sowie am Briefkasten („Buchholz City“). Am Feuerwehrhaus befindet sich ein Tisch mit alten Eichenbänken, die marode sind und erneuert werden sollen. Ein eigenes Dorfgemeinschaftshaus gibt es nicht.

Zu den größten **Veranstaltungen** zählt das jährliche Dorffest mit Kaffeeklatsch und Tanz. Das Fest wird seit einigen Jahren unter dem Vordach einer Werkshalle auf dem Hof der Familie Danner abgehalten. Das Dorffest hat das Erntefest abgelöst, das umlaufend in verschiedenen Scheunen des Dorfes abgehalten wurde. Zum Dorffest kommen auch Besucher aus Rosebruch, Hütthof und Moordorf.

Die **Freiwillige Feuerwehr**, in der sich auch Personen aus Hütthof und Rosebruch engagieren, organisiert verschiedene Feste wie das Osterfeuer oder die Grünkohltour. Die Stadtwettkämpfe der Visselhöveder Feuerwehren fanden 2006 in Buchholz statt. Die Freiwillige Feuerwehr wird als wichtigster Träger der Geselligkeit im Dorf gesehen.

Die **Dorfjugend** veranstaltet in jedem Jahr ein Sommerfest, ein Fußballturnier sowie einen Laternenumzug. Wollen die Jugendlichen feiern, so müssen sie private Räumlichkeiten nutzen, denn einen Jugendraum gibt es nicht und das Feuerwehrhaus



Gasthof „Zum alten Burggraben“



Spielplatz



Feuerwehrhaus

bleibt ihnen hierfür (zumindest offiziell) verwehrt.

Weitere **Aktivitäten** sind regelmäßige Stammtische für Männer und Frauen und eine Fahrradrallye, die ca. 20 km lang über Buchholz, Hiddingen und Schwitschen führt. Als **Dorftradition** werden das Pfingstbaumschleppen und das Silvestersingen gepflegt.

Neben Freiwilliger Feuerwehr und Dorfjugend gibt es keine eigenen Organisationen oder Vereine in Buchholz. Auch den Schützenverein gibt es nicht mehr. Dafür besuchen die Buchholzer ihre **Nachbarn**. Neun Frauen aus Buchholz sind bei den Landfrauen Visselhövede aktiv. Sportliche Aktivitäten laufen über die Sportvereine in Wittorf oder Schwitschen sowie die A-Jugend Visselhövede und den Kegelclub Hiddingen.

Die Buchholzer fühlen sich trotz guter nachbarschaftlicher Verbindungen als einzelne Ortschaft nicht als Bruchdorf. Die Bewohnerinnen und Bewohner orientieren sich auch eher nach Hütthof und Rosebruch als nach Visselhövede. Zu Schwitschen, Hiddingen und Drögenbostel bestehen nur wenige Verbindungen.

Bekanntmachungen werden über den **Dorfzettel** verbreitet. Er erscheint etwa zehn Mal im Jahr und wird von mindestens fünf Stellen ausgehend von Haus zu Haus durch den Ort gereicht. Allerdings wird der Dorfzettel nicht immer rechtzeitig weitergegeben, so dass er gelegentlich nicht alle Haushalte erreicht.

Die **Dorfgemeinschaft** sieht sich selbst als sehr hilfsbereit, was sich auch in der Integration neu Zugezogener zeigt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Spielplatz. Die Buchholzer selbst haben die Idee entwickelt und in Eigenregie umgesetzt. Die Anlage wurde finanziert durch Einnahmen aus den Festen der Dorfjugend und Mitteln der Stadt Visselhövede. Als Sponsor konnte die Volksbank gewonnen werden, die Gerätschaften spendete. Die Buchholzer führen als Dorfgemeinschaft auch den Friedhof in Eigenregie.

4.7.2.4. Drögenbostel

Die Dorfgemeinschaft von Drögenbostel ist sehr aktiv. Als **Treffpunkt** und für Feierlichkeiten wird zumeist Bremers Gasthaus in Anspruch genommen. Der angrenzende Saal ist allerdings schon sehr alt und muss in der kalten Jahreszeit bereits zwei Tage vor einer Veranstaltung eingeheizt werden. Ein eigenes Dorfgemeinschaftshaus gibt es nicht. Das bemängeln auch die Jugendlichen, die keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung haben und sich derzeit nach Hiddingen orientieren. Zurzeit gibt es nur wenige Jugendliche, aber umso mehr Kinder, die heranwachsen und in den nächsten Jahren einen eigenen Treffpunkt benötigen werden. Da Drögenbostel keinen definierten Ortsmittelpunkt hat, gibt es auch keine traditionellen Treffpunkte unter freiem Himmel.

In Drögenbostel gibt es außer dem Seepferdchen-Förderverein e.V. keine weiteren **Vereine** mehr. Früher gab es einen Gesangsverein, die Dorfjugend und die Freiwillige Feuerwehr. Der Schützenverein befindet sich im Ruhestadium, Versuche ihn langfristig zu reaktivieren haben bislang nicht funktioniert. Einmal jährlich findet ein Königsschießen statt, um das Interesse nicht vollständig einschlafen zu lassen. Wer sich engagieren will, kann Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hiddingen oder des Sportvereins Schwitschen werden.

Die Drögenbosteler haben sich selbst als „**Veranstaltungsgenies**“ bezeichnet. Alle zwei Jahre organisieren sie ihr sommerliches Dorffest, das früher am Feuerwehrhaus stattfand und heute auf einem privaten Hofgelände abgehalten wird. Die etwa 80 Besucher aus dem Ort und der Umgebung kommen zum Kaffeetrinken, zum Spiel ohne Grenzen und zum Tanz. Auch der Silvesterball ist gut besucht. Darüber hinaus gibt es eine Vatertagstour (zum Schäferhof Neuenkirchen über Tewel nach Brochdorf, Hiddingen), ein Fußballturnier (Eltern gegen Kinder) mit Grillen und einen privat organisierten Nikolauspunsch. Jedes Jahr wird traditionell das Osterfeuer angezündet, weitere althergebrachte Traditionen werden heute allerdings nicht mehr gepflegt.

Die Teilnehmer der Dorfwerkstatt schätzen ihre **Dorfgemeinschaft** als gut ein. Wenn etwas schief läuft, sind alle bemüht und setzen sich ein. Allerdings sehen einige mittlerweile die Tendenz, dass die Aktivitäten der Dorfbewohner in der Gemeinschaft abnehmen, wie z.B. bei der Organisation des Dorffestes. In der Vergangenheit wurden im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ an drei Aktionstagen verschiedene Aktivitäten wie Müll einsammeln gemeinschaftlich durchgeführt. 2009 hat sich die Dorfgemeinschaft erneut am Wettbewerb beteiligt und im Vorfeld u.a. den Bürgergarten angelegt oder eine Obstbaumalle gepflanzt. Nicht nur bei den Drögenbostelern, auch in ganz Visselhövede ist 2004 ein Theaterstück gut angekommen, das die Dorfgemeinschaft zum 30jährigen Jubiläum der Einheitsgemeinde Visselhövede inszeniert und aufgeführt hat.

Nachbarschaftliche Beziehungen pflegen die Drögenbosteler hauptsächlich nach Hiddingen und Schwitschen, aber auch über die Kreisgrenze hinweg ins benachbarte Neuenkirchen. Hier nutzen die Dorfbewohnerinnen und –bewohner auch gerne das Freibad, das sie nun über den neu gebauten Radweg entlang der L 171 von Drögenbostel nach Neuenkirchen sicher erreichen können. Drögenbostel ist auch in das Projekt Kunst in der Landschaft des Kunstvereins Springhornhof e.V. Neuenkirchen eingebunden. Auf dem Dachboden einer Scheune wurde das „Bild eines Pflaumenbaums“ installiert, das eine der Stationen auf der Kunst in der Landschaft-Route ist, die überwiegend im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen verläuft.



Bremers Gasthaus



Bürgergarten



Platz für Dorffeste (privat)

4.7.2.5. Hartböhn, Rutenmühle und Hertel

Die drei Ortschaften sind sehr klein. Daher gibt es dort auch keine dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen. Treffen und Feiern finden im privaten Kreis statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind z.T. in den Neuenkirchener Vereinen organisiert, in den drei Ortschaften selbst gibt es keinen Verein.

4.7.2.6. Hiddingen

Hiddingen ist das zweitgrößte Dorf im Rosebruch. Die Dorfgemeinschaft ist vorwiegend über die örtlichen **Vereine** und die **Freiwillige Feuerwehr** organisiert. Für gemeinschaftliche Aktivitäten steht das **Dorfhaus** Hiddingen zur Verfügung, in dem auch die Feuerwehr untergebracht ist. Die Dorfjugend Hiddingen kann den **Jugendraum** im Dorfhaus nutzen. Darüber hinaus wird das Gasthaus Röhrs für Feiern genutzt. Die ehemalige Mühle gegenüber dem Dorfladen wird als **Treffpunkt** genutzt. Hier finden gelegentlich kleinere Aktivitäten wie gemeinsames Fußballschauen statt. Die Gaststätten Heidjerstube und Böschenhof existieren nicht mehr. Dafür wird das Gasthaus Röhrs besucht.

Sehr aktiv ist auch der **Schützenverein**. Das Schützenfest findet jährlich am Schießstand und im Gasthaus Röhrs statt. Darüber hinaus wird ein gemeinsames Schützenfest mit den anderen Visselhöveder Vereinen organisiert. Der Veranstaltungsort wechselt hierbei. Der Schützenverein Hiddingen veranstaltet ebenfalls ein Seniorenschießen sowie gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr ein Doppelkopfturnier.

Die **Freiwillige Feuerwehr** ist ebenfalls sehr aktiv und bietet eine Grünkohltour an, unternimmt einen Feuerwehrausflug und veranstaltet regelmäßig einen „Kaffeeklatsch“.

Die **Dorfjugend** veranstaltet einmal im Jahr eine gemeinsame Dorfjugendfahrt und ein Beachvolleyballturnier. Zu Karneval wird eine Party organisiert. Wie in einigen anderen Dörfern im Rosebruch hat das Pfingstbaumschleppen Tradition.

Sehr traditionsbewusst ist der **Backobenclub Hiddingen**, der einmal jährlich eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Außerdem bietet der Verein Volkstanz für Kinder und Erwachsene an. Die Übungstreffen finden alle vierzehn Tage im Dorfhaus statt. Bis vor kurzem hat der Verein einmal im Jahr ein großes Backofenfest rund um einen alten Backofen veranstaltet. Allerdings steht das Gelände mittlerweile aufgrund eines Eigentümerwechsels nicht mehr zur Verfügung, so dass derzeit kein Backofenfest in Hiddingen stattfindet.

Neben dem Schützenfest ist das Erntefest eine wichtige **Veranstaltung** für Hiddingen. Darüber hinaus gibt es einen Maifrühschoppen, ein Kinderfest, einen Laternenumzug, das Osterfeuer sowie den Gemeindenachmittag. Weitere **Organisationen** sind der Seniorenclub, die Jagdgenossenschaft, die Landfrauen Visselhövede und der Breitensportclub für Turnierhunde MV Visselhövede-Hiddingen e.V. Der Oldtimerclub unternimmt regelmäßig Treckerausfahrten und einen Neujahrsfrühschoppen. Einen eigenen Sportverein gibt es nicht, hier steht das Angebot des Sportvereins Schwitschen für die Hiddinger offen. Die Trainingsgemeinschaft Bogenschießen, in der alle Visselhöveder aktiv werden können, nutzt das Freigelände in Hiddingen. Insgesamt sind für alle Altersgruppen Angebote vorhanden. Allerdings fehlen bei einigen Vereinen bestimmte Altersgruppen, wie z.B. beim Backobenclub, wo die „mittlere“ Altersgruppe kaum vertreten ist. Auch berichten die Hiddinger auf der Dorfwerkstatt, dass in den Vereinen fast immer der „harte Kern“ vertreten ist,



Dorfhaus Hiddingen



Dorfladen Hiddingen

also meist die gleichen Hiddinger in verschiedenen Organisationen auftreten. Die „**Vereinsmeierei**“ im positiven Sinne ist im Dorf weit verbreitet. Das Dorfleben spielt sich hauptsächlich innerhalb der Vereine statt. Als Vorteil wird gesehen, dass im Verein Aufgaben gemeinschaftlich angegangen werden und funktionieren, weil alle mitmachen. Wer allerdings v.a. als Zugezogener nicht Mitglied in einem der zahlreichen Vereine werden will, hat unter Umständen Schwierigkeiten, sich in die Dorfgemeinschaft einzubringen.

Als Bekanntmachungsorgan wird etwa viermal im Jahr der **Dorfzettel** herausgegeben, der Informationen über dörfliche Angelegenheiten enthält. Der Dorfzettel wird dem Anzeigenblatt „Wochen Spiegel“ beigelegt und an alle Haushalte verteilt.

Als wichtiger Bestandteil der Dorfkultur wird der **Dorfladen** angesehen. Er existiert seit etwa 150 Jahren. Der Dorfladen und sein Fortbestand stehen derzeit in Frage. Konzept und Angebot des Ladens sind im Moment nicht zeitgemäß, so dass Änderungen notwendig sind.

Die **Kontakte** zum benachbarten Schwitschen sind u.a. aufgrund der Nähe und der gemeinsamen Vereinsaktivitäten sehr stark ausgeprägt. Aber auch zu Drögenbostel und Rosebruch werden die Beziehungen als gut betrachtet.

4.7.2.7. Rosebruch, Hütthof und Moordorf

Obwohl Rosebruch mit seinen Ortsteilen Hütthof und Moordorf relativ wenige Einwohner hat, die zudem noch relativ weit entfernt voneinander leben, ist die als eingetragener Verein organisierte **Dorfgemeinschaft** sehr aktiv. Der **Friedhofsförderverein** Moordorf widmet sich der Pflege des Friedhofes. Darüber hinaus engagieren sich die Rosebrucher in der **Freiwilligen Feuerwehr Buchholz** oder in den **Sportvereinen** in Visselhövede und Wittorf. Die Breteler orientieren sich neben Wittorf auch nach Bothel. Bei den Kindern, die den Kindergarten und die Grundschule in Wittorf besuchen, dann aber auf weiterführende Schulen nach Visselhövede wechseln, orientieren sich die Aktivitäten häufig am Schulort. In Wittorf können die Breteler im Schützenverein, dem Spielmannszug und der Kyffhäuser Kameradschaft Mitglied werden.

In Rosebruch gibt es bislang keine dorfgemeinschaftlichen **Räumlichkeiten**. Alle Feste und Veranstaltungen werden unter freiem Himmel, im Zelt oder im privaten Umfeld abgehalten. Über die Aufführungen und Workshops hinaus, dient auch das Theater Metronom in Hütthof gelegentlich als privates Veranstaltungszentrum. Auch für die Jugendlichen in den Dörfern gibt es keine speziellen Räumlichkeiten. Zurzeit richtet eine Gruppe Jugendlicher in Eigenregie einen ca. 9 m² großen Raum in einem denkmalgeschützten privaten Gebäude her. Das Haus in Moordorf hat insgesamt eine Fläche von ca. 140 m².

Obwohl es keine Räumlichkeiten gibt, ist die Dorfgemeinschaft **sehr aktiv**. Das Erntefest, das es seit mehr als 20 Jahren gibt, findet mit Frühschoppen und Kaffeetrinken in der Scheune auf einem privaten Hof statt. Beim letzten Fest konnten ca. 100 Gäste begrüßt werden. Zum Osterfeuer kommen überwiegend die Rosebrucher selbst, zum Teil aber auch Bewohner aus Buchholz und Bellen. Größeren Anklang findet der jährliche Flohmarkt. Einmal im Jahr findet das Rasenmähertracertreffen statt. Zu Pfingsten tragen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen traditionell Pfingstbäume aus.

Das Theater Metronom veranstaltet regelmäßig ein Kinder- und Jugendtheater und weitere Bürgerprojekte. Die beiden Betreiber bieten pro Jahr etwa 60 Veranstaltungen an.

Die Teilnehmer der Dorfwerkstatt im Rahmen der Vorstudie berichten, dass es vor allem zwischen Moordorf und Rosebruch viele **Kontakte** gibt, zu Hütthof allerdings etwas weniger. Die Dorfgemeinschaft ist überschaubar, alle kennen sich. Neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger lernen die Dorfgemeinschaft beim Erntefest kennen.

4.7.2.8. Schwitschen

Schwitschen ist ein traditionell gewachsener Ort und, entsprechend gibt es zahlreiche dorfgemeinschaftliche Aktivitäten und Vereine.

Dazu zählt der **Schützenverein** Schwitschen, der im Zuge des jährlichen Schützenfestes Schützenkönig, Jugendschützenkönig und Erntemeister ermittelt. Der Schützenverein organisiert ebenfalls das Erntefest, Oktoberfest, Schützenball, Frühschoppen, Altpapiersammlungen und Radtouren und nimmt an Meisterschaften teil. Sehr stolz sind die Schwitscher auf ihren **Verein zur Förderung des Brauchtums und der Jugendarbeit im Schützenverein Schwitschen** (VFBJ). Der Zweck des Vereins ist es, den Schützenverein Schwitschen ideell und finanziell zu unterstützen sowie das Projekt Jugend im Verein zu unterstützen und zu fördern. Die finanziellen Mittel werden durch Veranstaltungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstige Förderungen eingeholt.

Einen hohen Stellenwert besitzt auch die **Freiwillige Feuerwehr**, die Aktivitäten wie Ausflüge unternimmt. Hier werden auch bereits interessierte Jugendliche eingebunden. Diese Gruppe ist darüber hinaus in der **Dorfjugend** Schwitschen organisiert.

Im **Sportverein** Schwitschen von 1963 e.V. sind nicht nur Schwitscher aktiv, hier gibt es auch Mitglieder aus Hiddingen und z.T. aus Drögenbostel und Buchholz. Als Sportarten werden Fußball, Basketball, Gymnastik, Walking, Tennis, Gesundheitskurse und Volkstanz angeboten. Der Sportverein veranstaltet zusätzlich Radtouren, Wanderungen, Kurzreisen, Theaterfahrten, Kinderfasching und Laternenumzüge. Die **Bogensportgemeinschaft**, dessen Einzugsbereich ebenfalls über die Dorfgrenzen hinausreicht, hat ihren Austragungsort in Schwitschen.

Ins Vereinsregister der Stadt Visselhövede ist noch die Dorfkameradschaft Schwitschen eingetragen. Vor einiger Zeit gab es die Schwitscher Dorfmusikanten, die aber nicht mehr aktiv sind.

Zentraler Veranstaltungsort ist das **Schwitscher Haus**. Dort befinden sich der Schießstand des Schützenvereins, eine Mehrzweckhalle, die für Feste und zum Sport genutzt wird sowie weitere kleinere Räumlichkeiten. Die Anlage wurde 2004 saniert und ergänzt. Besonders die Schützen-, Ernte- und Oktoberfeste, die dort gefeiert werden, erfreuen sich großer Beliebtheit. Es kommen Gäste aus der ganzen Umgebung, das letzte Oktoberfest verzeichnete ca. 600 Besucherinnen und Besucher. Das Schwitscher Haus wird werktags von den verschiedenen Sparten des Sportvereins (Gymnastik, Jazzdance, Aerobic, Gesundheitssport, Bogenschützen) als Sporthalle genutzt. Damit werden die Sporthallen in Visselhövede entlastet.

Das Schwitscher Haus wird aber auch für private Feiern genutzt. Zu den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen zählen noch der Seniorennachmittag zu Weihnachten, die Weihnachtsfeier und die Aktion „Dorf fährt Rad“ mit anschließendem Grillen.

Zum Gelände des Schwitscher Hauses zählt noch der immer zugängliche **Sportplatz** sowie ein Spielplatz. Beides wird tagsüber vorwiegend von Kindern genutzt, dient abends dann als Treff für Jugendliche. Als weiterer zentraler Punkt wird das Feuerwehrhaus genannt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner beurteilen ihre **Dorfgemeinschaft** als recht gut. Viele Kontakte laufen über die Nachbarschaft und das Vereinsleben. Offizielle Mitteilungen werden über ein traditionelles Medium verbreitet – den **Schwitscher Dorfhammer**. Hierzu werden die Mitteilungen auf den so genannten Hammer aufgebracht und auf festgelegten Routen von Nachbar zu Nachbar weitergereicht. Zum einen werden so wichtige Informationen weitergeleitet, zum anderen werden die nachbarschaftlichen Kontakte regelmäßig erneuert. Allerdings gibt es immer wieder einige Stellen, an denen der Hammer nicht rechtzeitig weitergereicht wird. Einige Schwitscher haben beobachtet, dass sich zugezogene Dorfbewohnerinnen und -bewohner teilweise von der Gemeinschaft abgrenzen. Allerdings bestehe hierzu kein Grund. Denn jeder, der sich einbinden will, könne das über die Vereine tun.

Der Dorfhammer ist eine noch erhalten gebliebene Tradition. Eierlaufen und Pfingstbaumschleppen werden auch heute noch praktiziert.

Die Beziehungen zu den **benachbarten Dörfern** werden als gut angesehen. Vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner aus Hiddingen haben enge Verbindungen nach Schwitschen und nehmen gemeinsame Angebote wahr. Zu den übrigen Dörfern wie Buchholz oder Rosebruch gibt es deutlich weniger Kontakte, was auf die schlechte Wegeverbindung durch den Bruch zurückgeführt wird.



Schwitscher Haus



Sport- und Spielplatz am Schwitscher Haus



Feuerwehrhaus

4.7.3. Stärken und Schwächen

In den Bereichen Gemeinwesen, Soziales und Infrastruktur lassen sich folgende Stärken und Schwächen zusammenfassen:

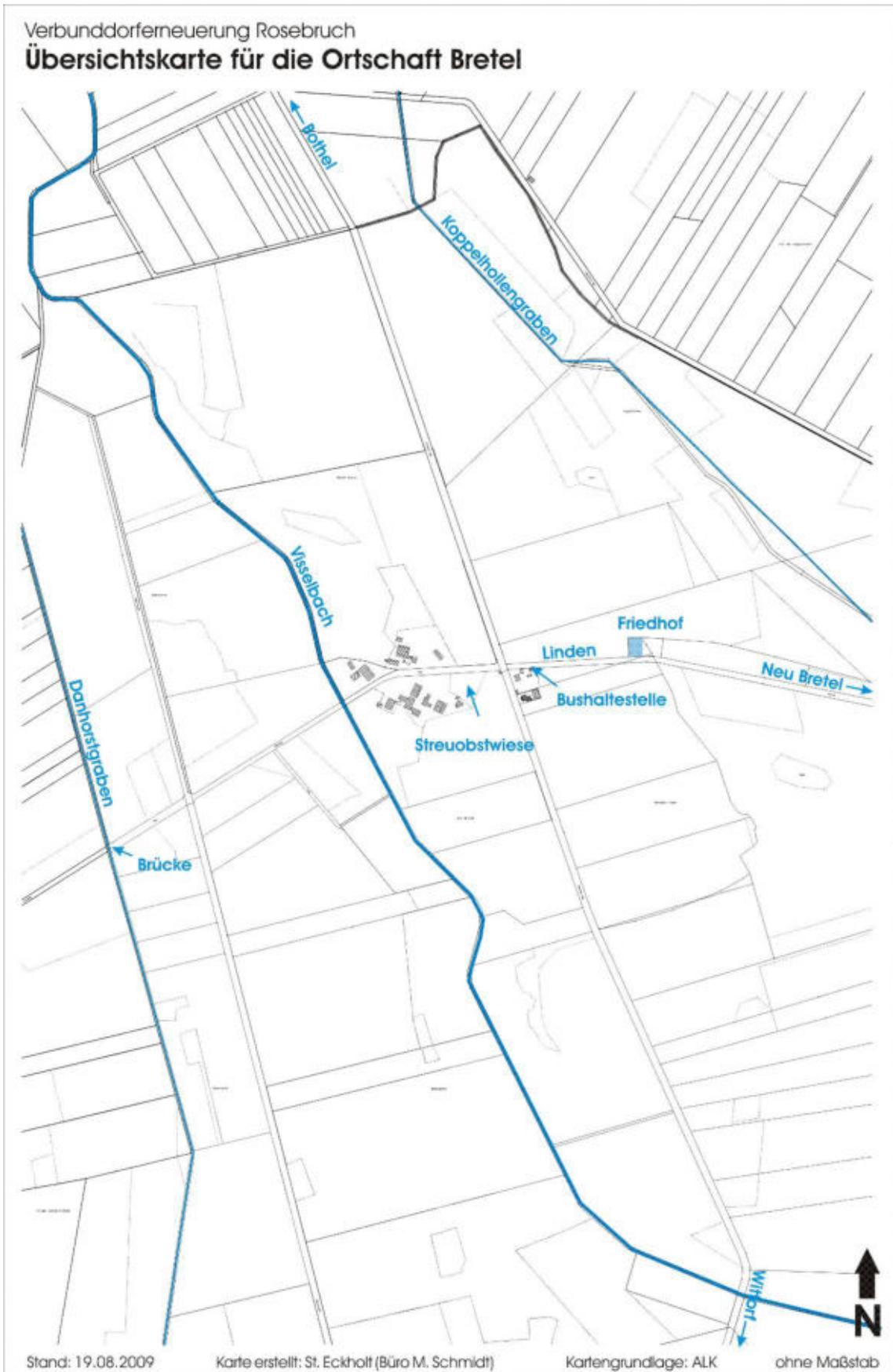
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärten und Schulen in Visselhövede, Brockel, Bothel, Neuenkirchen vorhanden - Dorfladen Hiddingen - Getränkemarkt Schwitschen - Versorgungsmöglichkeiten in Hauptorten vorhanden - Bürgerbus Visselhövede - Aktive und starke Dorfgemeinschaften - Vielfach großes Interesse daran, den eigenen Ort zu gestalten - Freiwillige Feuerwehr Buchholz, Schwitschen und Hiddingen als wichtige Träger des Dorflebens - Dorfjugend Buchholz, Hiddingen und Schwitschen - Dorfvereine Buchholz und Rosebruch - Schwitscher Haus als Veranstaltungszentrum - Vereine in Schwitschen und Hiddingen - Dorfhaus Hiddingen mit Jugendraum - Friedhofsverein Moordorf - Gemeinsame Aktivitäten von Rosebruch, Hütthof und Moordorf - Viele Kontakte der benachbarten Dörfer 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kindergärten oder Schulen im Rosebruch - Über Dorfladen und Getränkemarkt hinaus keine weiteren Versorgungsmöglichkeiten im Rosebruch - Bäckerei in Hiddingen hat geschlossen - Außer dem Schulbus und Bürgerbus Visselhövede keine ÖPNV-Angebote - Jüngere Menschen in einigen Vereinen kaum vertreten - Fehlende dorfgemeinschaftliche Räumlichkeiten in Buchholz, Rosebruch, Hütthof, Moordorf und Bellen - Kontakte werden durch fehlende Wegeverbindungen durch das Bruch erschwert

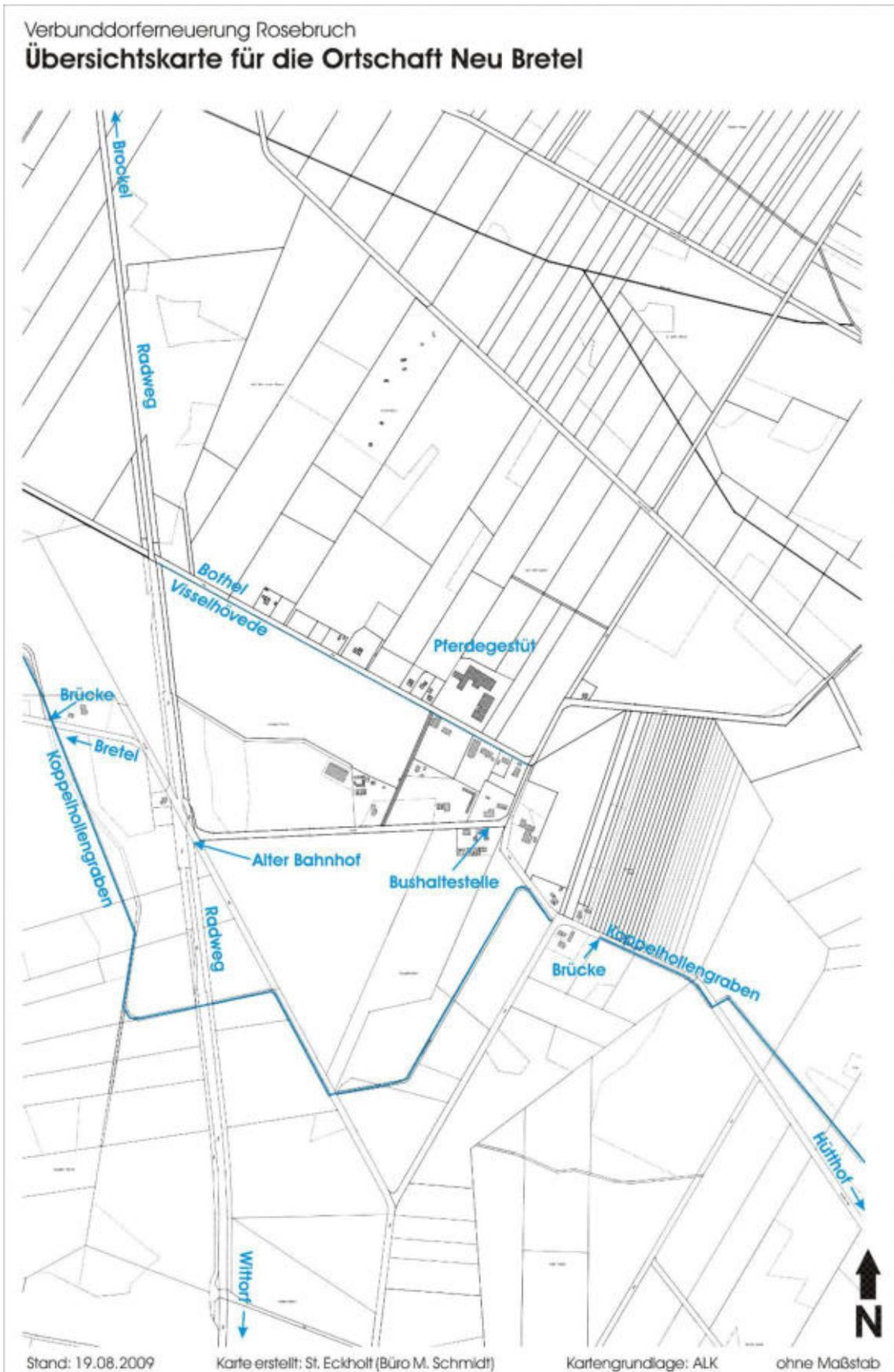
4.8. Übersichtskarten der Ortschaften

4.8.1. Bellen

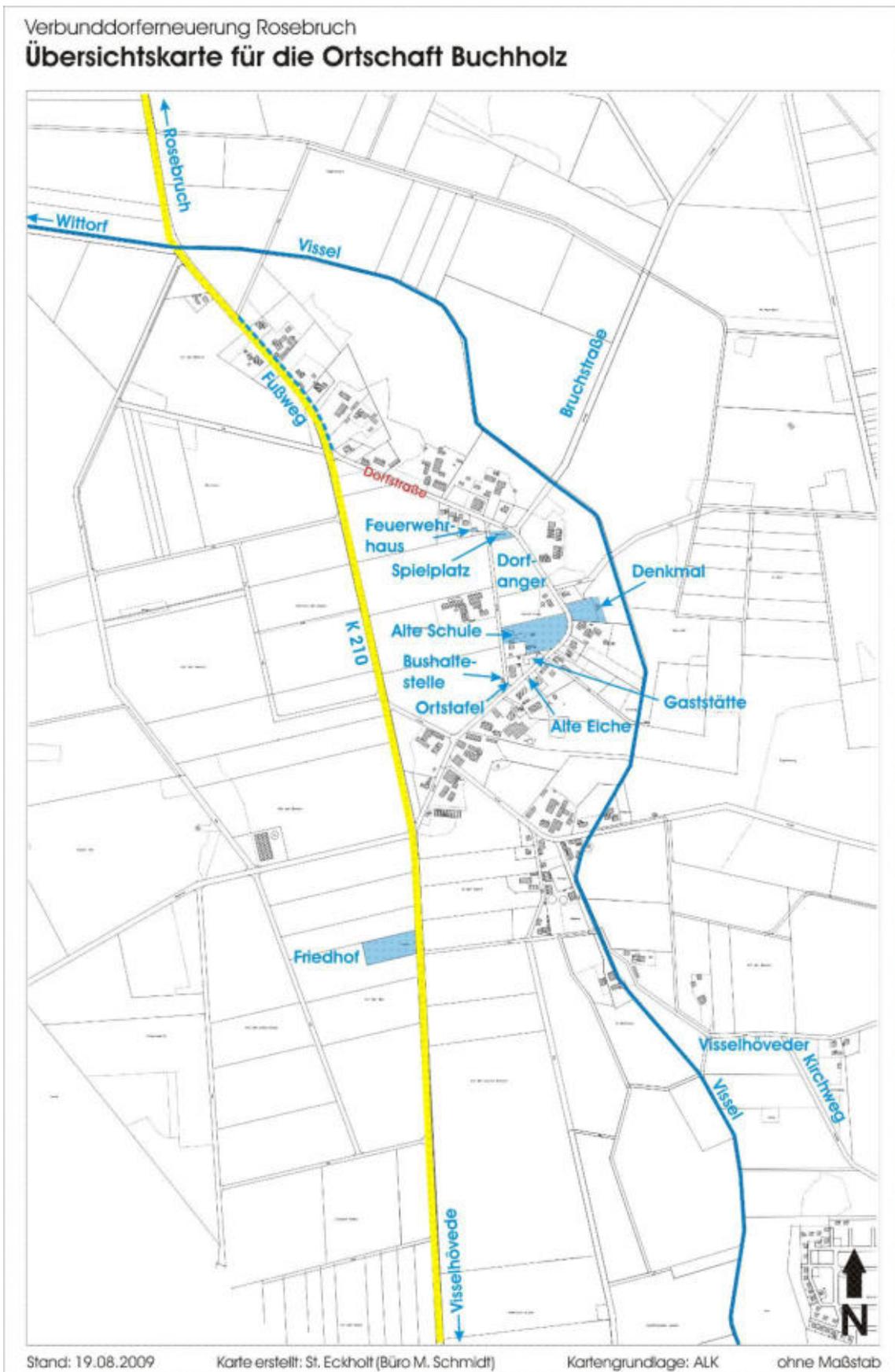


4.8.2. Bretel, Neu Bretel, Siedlung Bretel

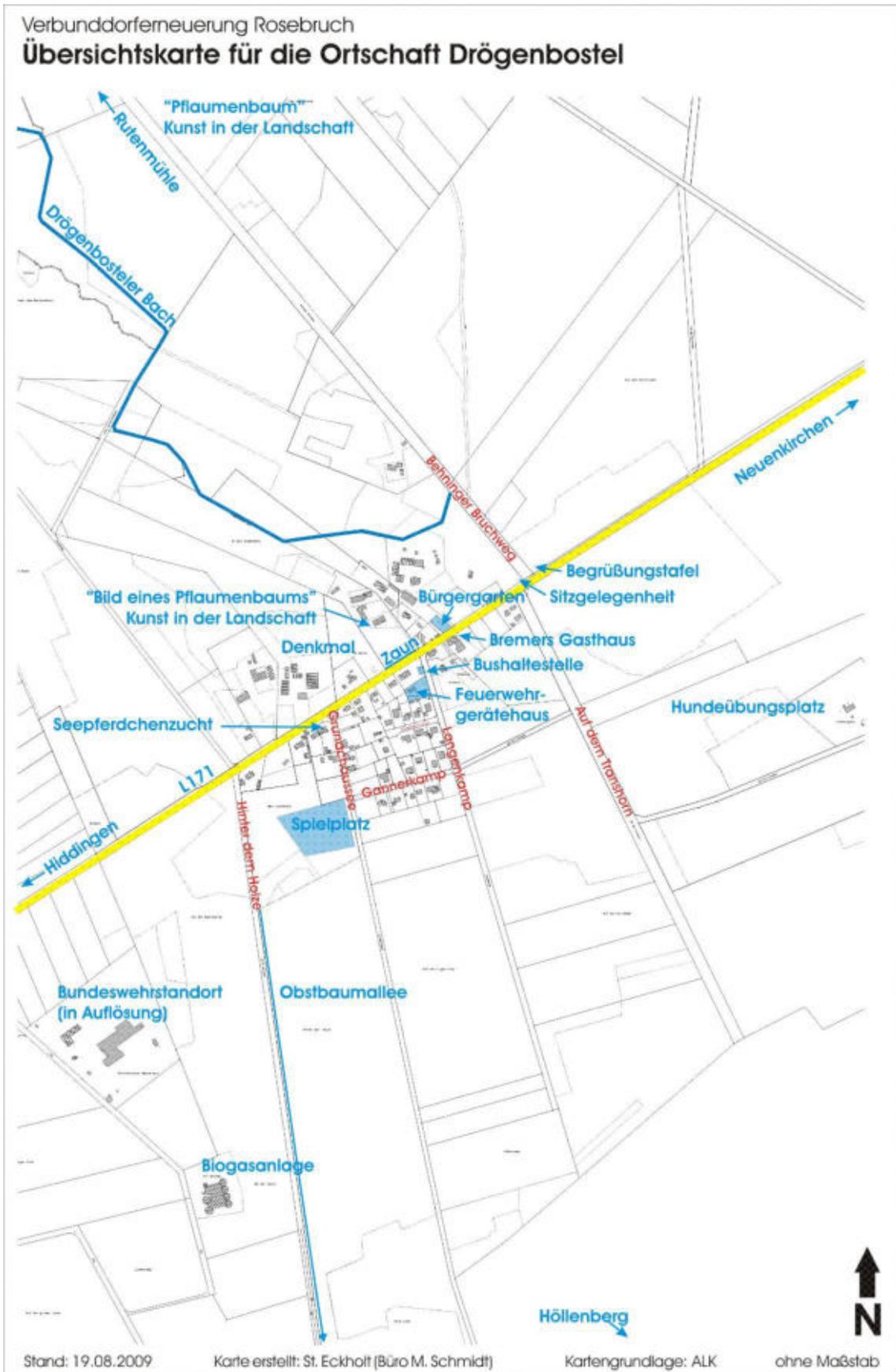




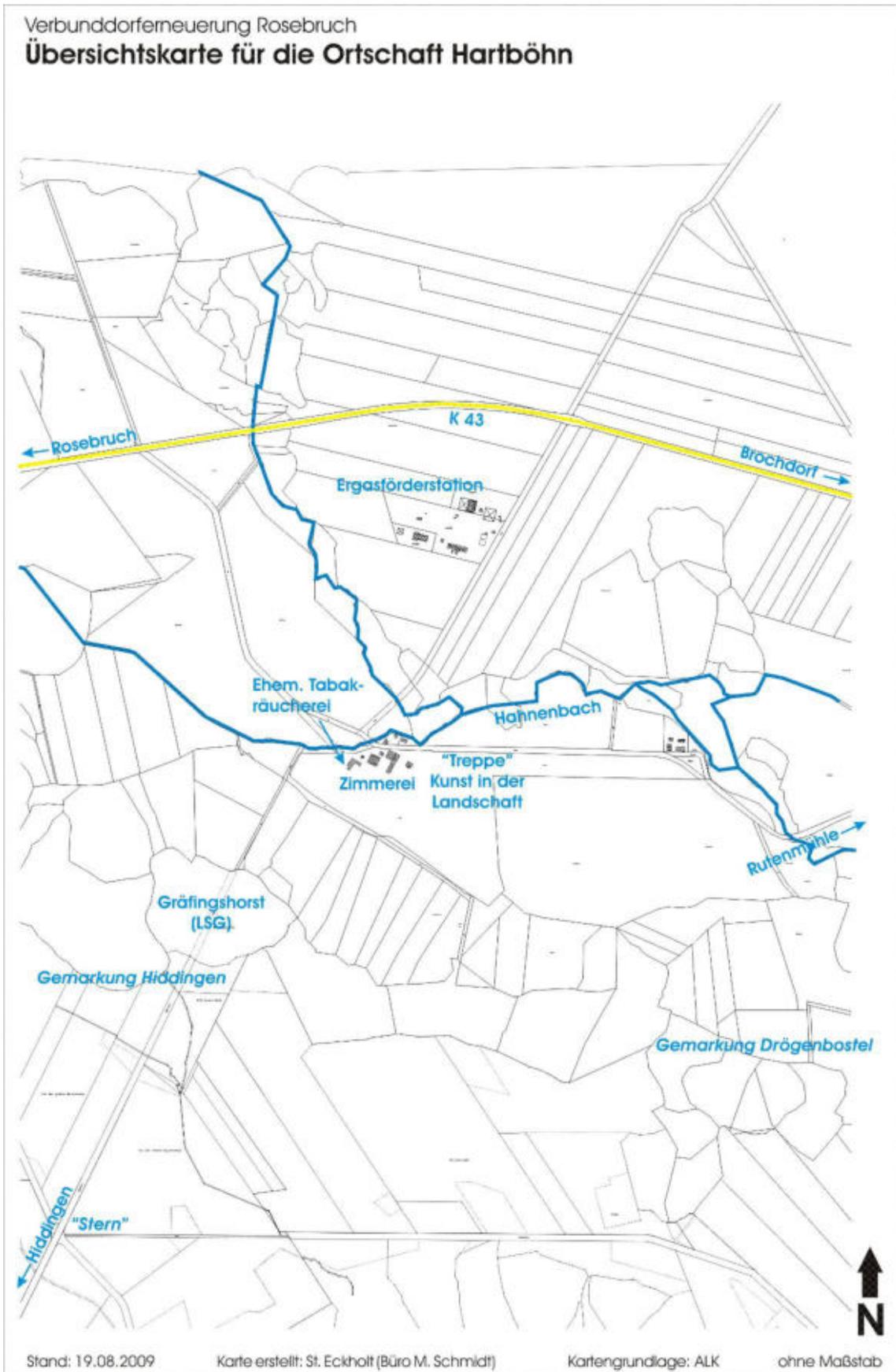
4.8.3. Buchholz

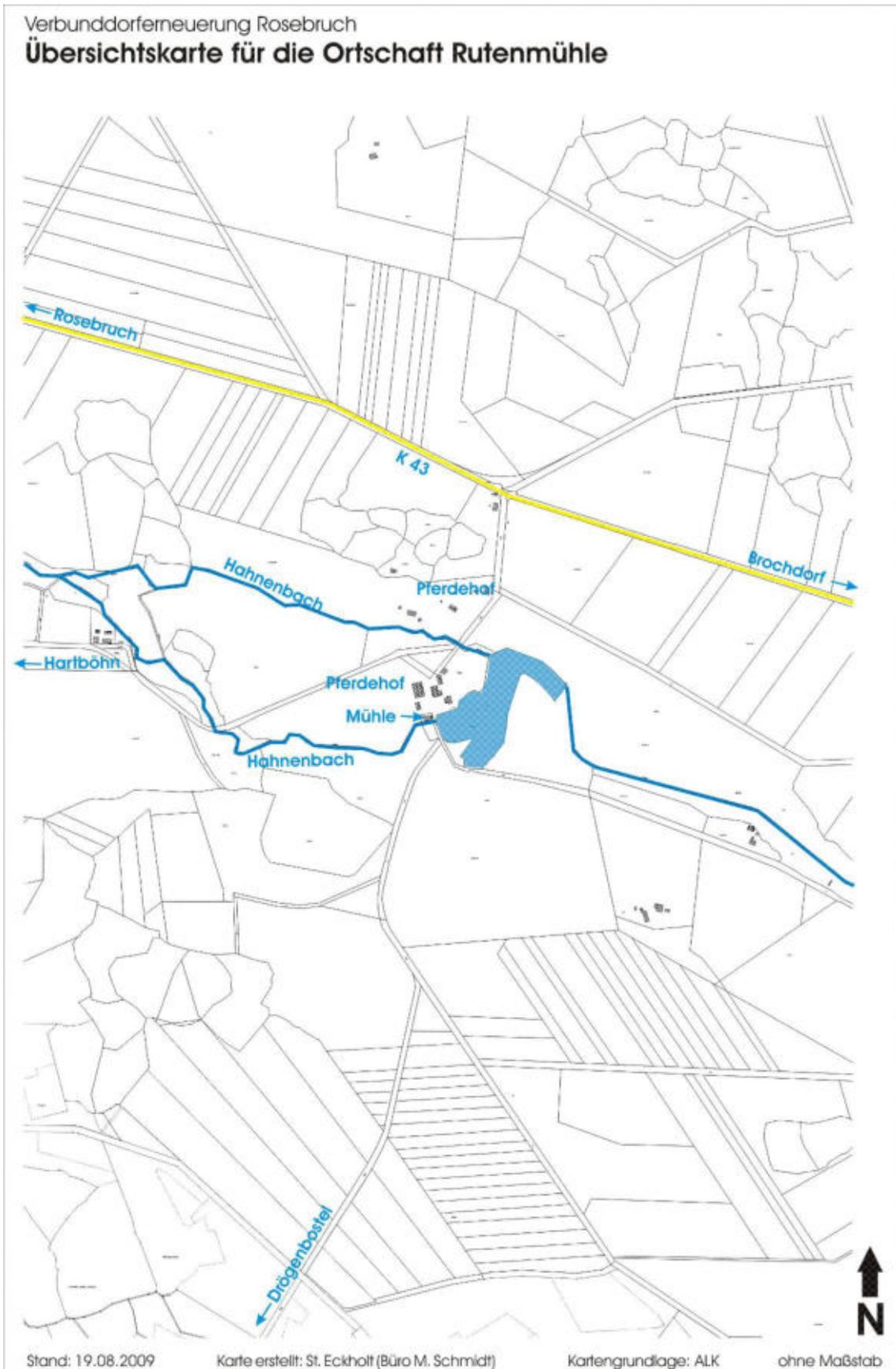


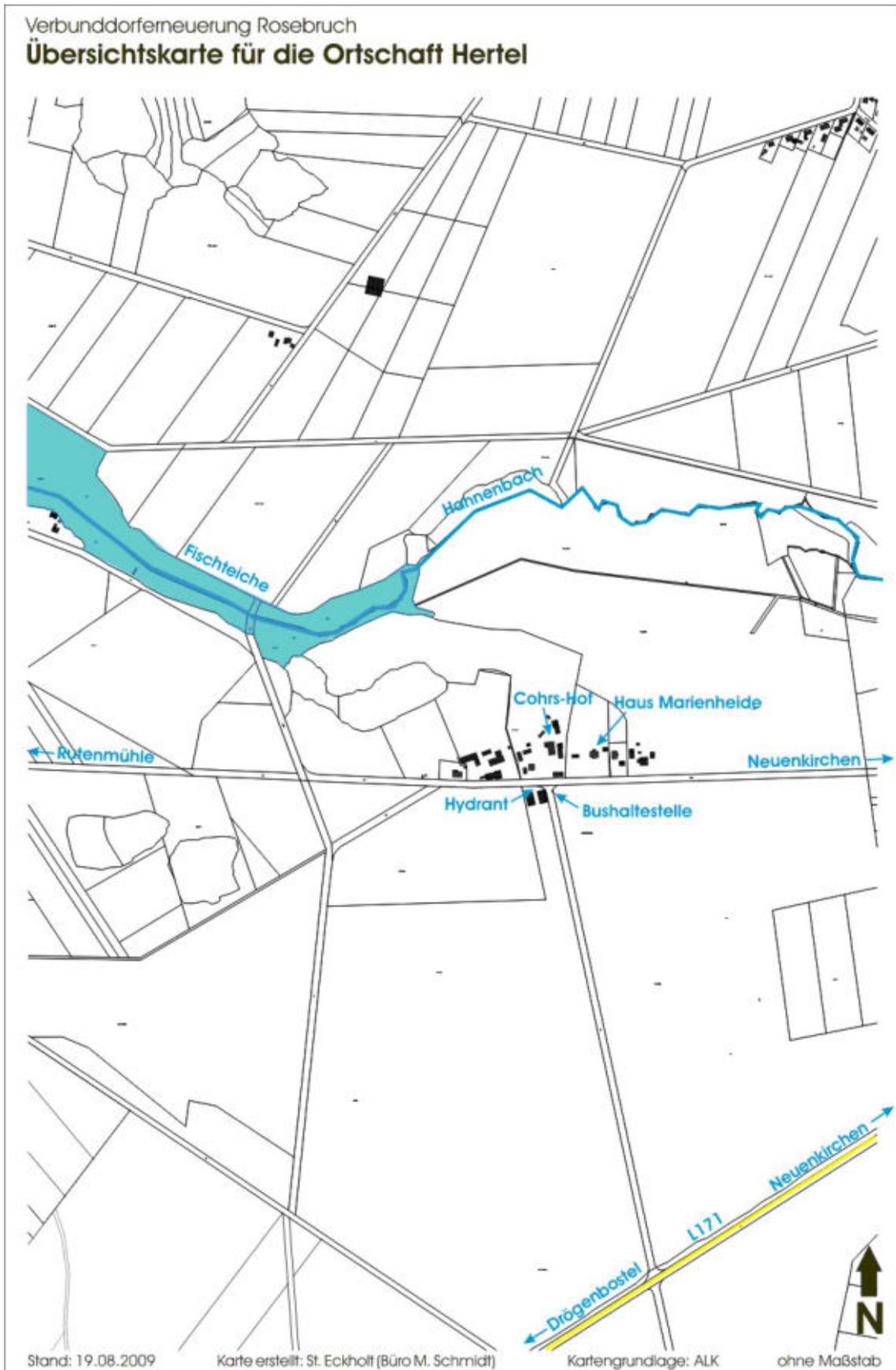
4.8.4. Drögenbostel



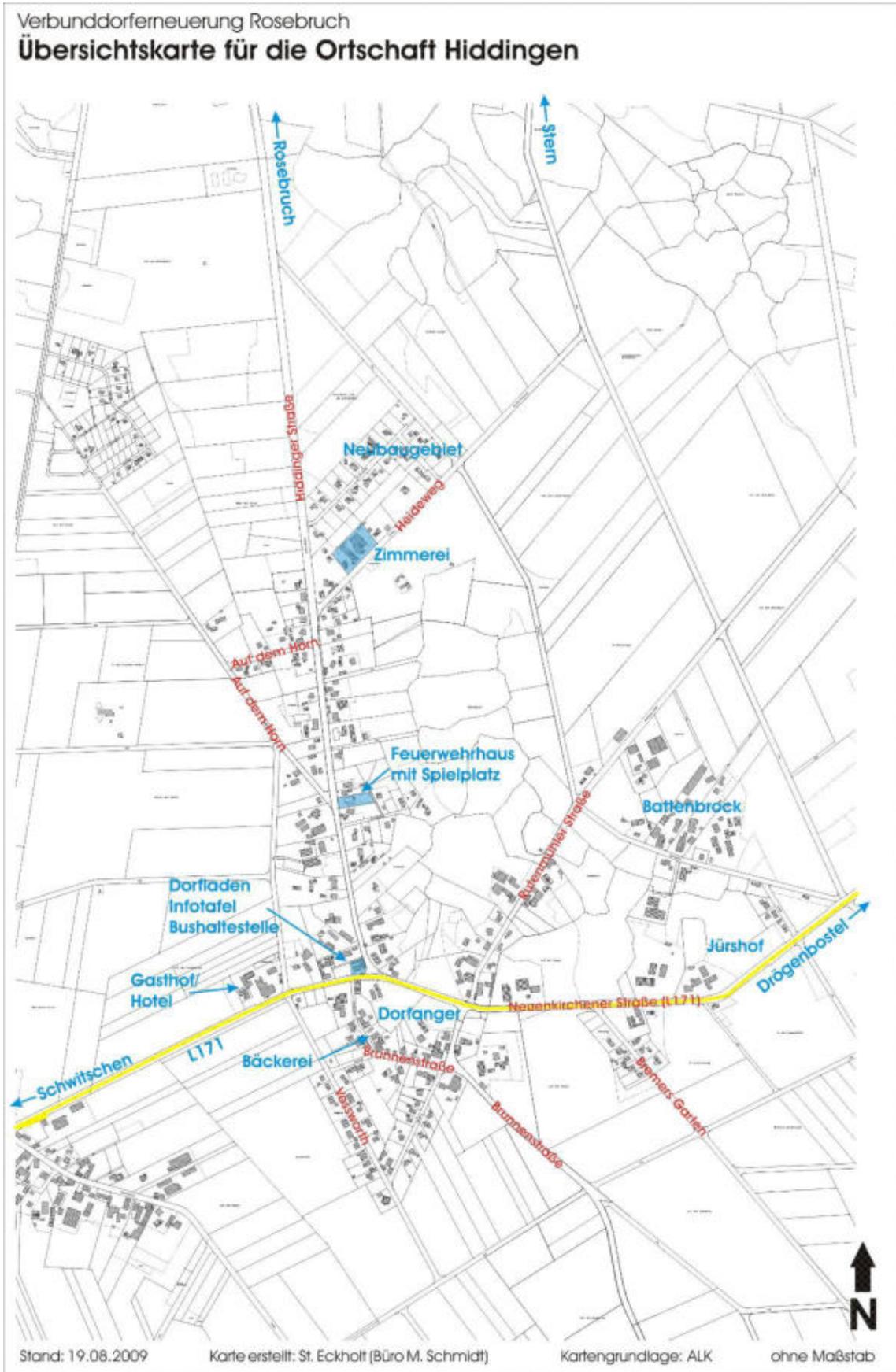
4.8.5. Hartböhn, Rutenmühle, Hertel



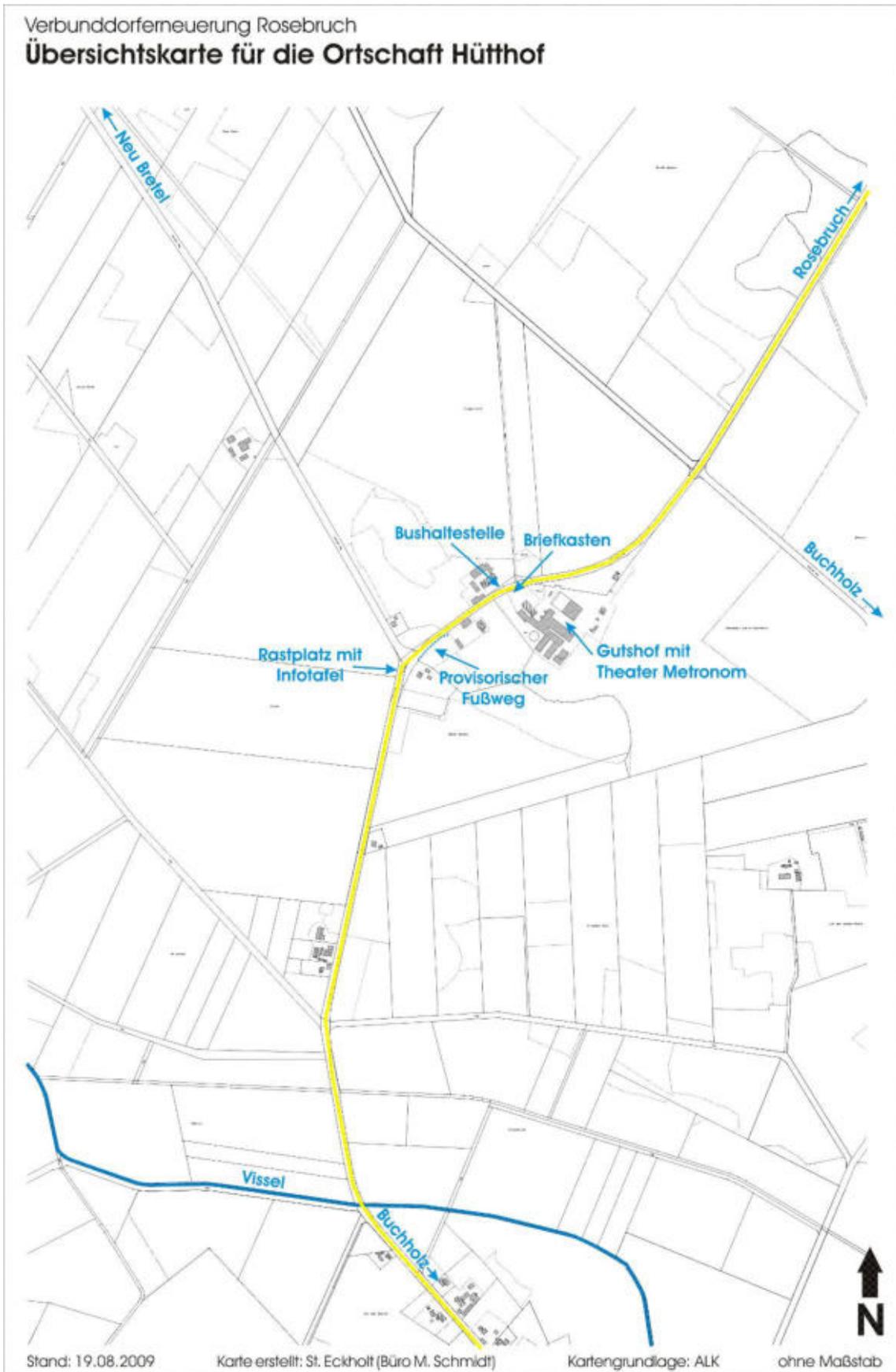


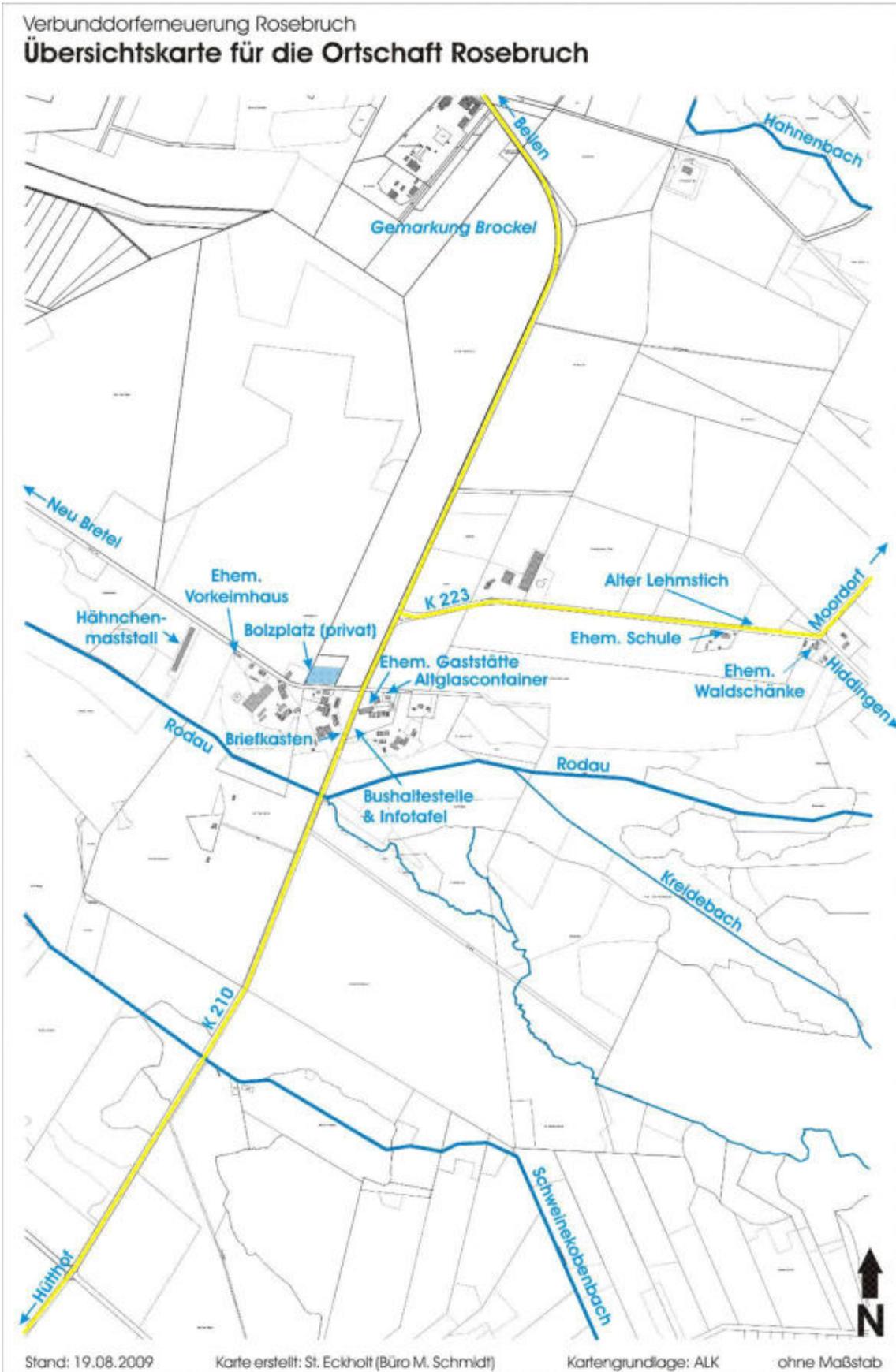


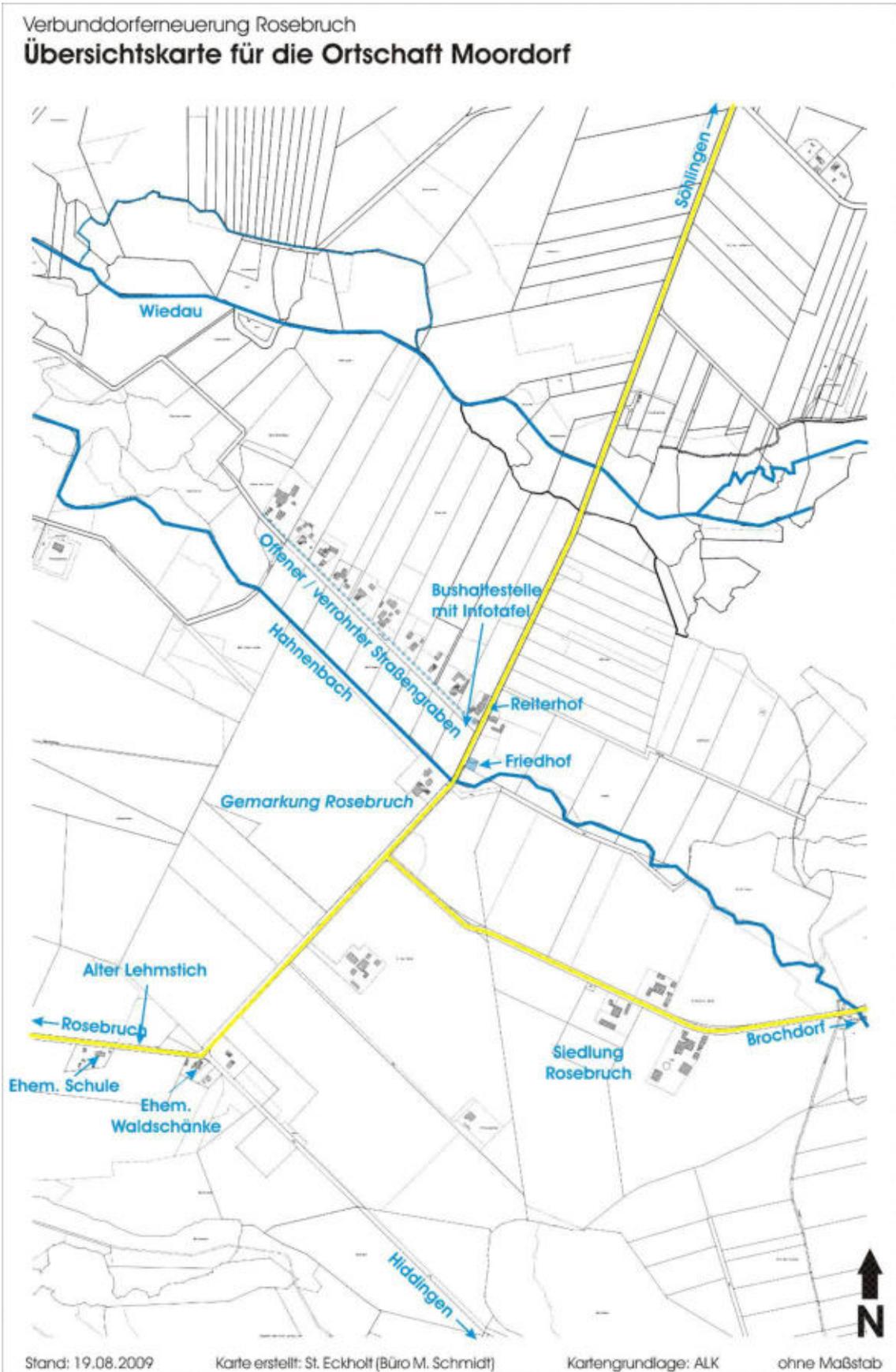
4.8.6. Hiddingen



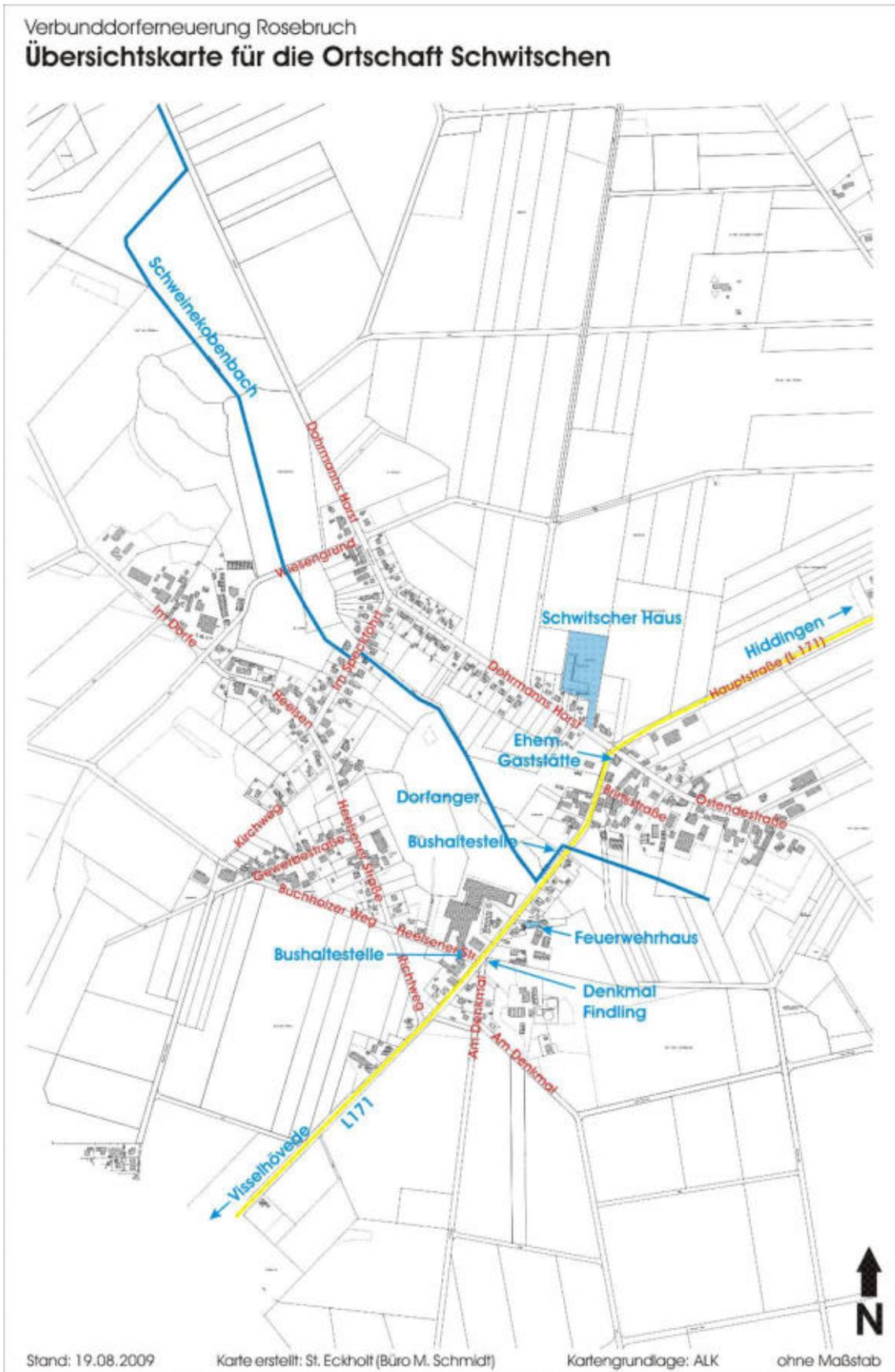
4.8.7. Rosebruch, Hütthof, Moordorf







4.8.8. Schwitschen



5. Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie bildet den Kern der Verbunddorferneuerung Rosebruch. Sie ist das Ergebnis der bisherigen Arbeit im übergeordneten Arbeitskreis. Der Aufbau ist hierarchisch und unterteilt sich in das übergeordnete **Leitbild**, die nachgeordneten **Leitziele** und die konkreten **Projektvorschläge** für den Verbund. Aus den Leitzielen lassen sich auch die einzelnen Projekte ableiten, die in den jeweiligen Dörfern vorgesehen sind.

Die Entwicklungsstrategie basiert auf den Problemstellungen und Wünschen der Erarbeitungsphase. Die relevanten Themenfelder konnten identifiziert und mit einigen Projekten hinterlegt werden, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Ein Dorferneuerungsplan ist jedoch für die nächsten 10 bis 15 Jahre angelegt, wobei die Förderphase der GLL in der Regel etwa fünf Jahre umfasst. Der Plan kann daher nicht alle Problemstellungen erahnen, die sich in den kommenden Jahren ergeben werden. Entsprechend sich ändernder Voraussetzungen ist er **fortzuschreiben**. Gemeinsam mit dem Amt für Landentwicklung Verden, den beteiligten Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern muss geklärt werden, welche neuen Anforderungen sich stellen und wie ihnen begegnet werden kann. Nur wenn der Arbeitskreis und die Kommunen immer wieder die Entwicklungsstrategie überprüfen und nachjustieren, kann die Verbunddorferneuerung langfristig erfolgreich sein.

5.1. Leitbild der Verbunddorferneuerung Rosebruch

Das Leitbild beschreibt das langfristige Ziel der Verbunddorferneuerung. Es ist auf den ersten Blick sehr allgemein gehalten, umfasst jedoch alle relevanten Themen. Das Leitbild gibt die Richtung vor und kann immer wieder zur Kurskorrektur oder –bestätigung herangezogen werden.

Das bereits in der Vorstudie herausgearbeitete Leitbild, hat der überörtliche Arbeitskreis diskutiert, etwas variiert und beschlossen:

Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rosebruch packen es an! Miteinander gestalten wir unsere Dörfer und das Rosebruch, so dass wir und unsere Kinder hier gerne leben und wirtschaften können.

Aus diesem Leitbild geht hervor, dass die Bewohnerinnen und Bewohner jetzt schon sehr aktiv sind und ganz pragmatisch etwas bewegen. Das Miteinander der Dorf- und Dörfergemeinschaften steht im Vordergrund. Wichtig ist den Akteuren, dass nicht nur sie selbst, sondern vor allem ihre Kinder künftig gut und gerne im Rosebruch leben können. Die Arbeit gehört als Lebensgrundlage natürlich dazu. Durch die Verbunddorferneuerung sollen die Bedingungen hierfür geschaffen werden.

5.2. Leitziele mit Projekten und Maßnahmen

Das Leitbild wird in fünf Leitziele unterteilt. Die Ziele, die bereits in der Vorstudie erarbeitet wurden, hat der Arbeitskreis ebenso wie das Leitbild noch einmal überprüft und umformuliert. Sie stellen sich nun wie folgt dar:

- Leitziel 1:** Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft
- Leitziel 2:** Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Rosebruch
- Leitziel 3:** Organisation der Ortsentwicklung und des Verkehrs
- Leitziel 4:** Um-, Neu- und Weiternutzung (ehemals) land- und forstwirtschaftlicher und Ortsbild prägender Bausubstanz
- Leitziel 5:** Gemeinschaft durch Verbindungen schaffen

Die Reihenfolge ist willkürlich und stellt keine Rangfolge dar. Der Arbeitskreis hat eine Prioritätenliste zu den einzelnen Maßnahmen erstellt, die sich im Kapitel 5.3 wiederfindet.

Leitbild

Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rosebruch packen es an! Miteinander gestalten wir unsere Dörfer und das Rosebruch, so dass wir und unsere Kinder hier gerne leben und wirtschaften können.

Leitziele

Gemeinschaft durch
Verbindungen schaffen

Erhaltung und
nachhaltige Entwicklung
der Kulturlandschaft

Um-, Neu- und Weiternutzung
(ehemals) land- und forstwirtschaftlicher
und Ortsbild prägender Bausubstanz

Organisation der
Ortsentwicklung und
des Verkehrs

Stärkung der ökonomischen,
ökologischen und sozialen
Perspektiven der Landwirtschaft

Unterstützende Projekte und Maßnahmen

Abbildung 10: Leitbildpyramide

Im Folgenden werden die Leitziele erläutert und um Projekte ergänzt. Zu bereits recht konkreten Maßnahmenvorschlägen gibt es **Projektsteckbriefe**, die wichtige Eckdaten enthalten. Bei einigen Projekten sind Kostenschätzungen angegeben. Diese dienen dazu, eine ungefähre Größenordnung zu haben und müssen vor Antragstellung unbedingt durch Angebote, Vermessungen etc. verifiziert werden! Insbesondere bei den Straßenbauprojekten sind auch nur annähernd genaue Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Um verlässliche Aussagen zu bekommen, müssten genauere Untersuchungen angestrebt werden, die in der Entwurfsphase nicht zu leisten sind. So beeinflusst der Untergrund einer Straße maßgeblich die Kosten. Um dennoch eine ungefähre Richtung zu bekommen, sind zum Teil grob geschätzte Kosten pro m² angegeben. Diese dürfen aber keinesfalls für eine Antragstellung verwendet werden.

Die Projektsteckbriefe sind im Anhang aufgeführt und sind unabhängig vom Dorferneuerungsplan aussagekräftig. Zusätzlich gibt es zu jedem Leitziel einen **Projektspeicher**, der die Ideen enthält, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgereift sind, aber künftig wieder aufgegriffen werden sollen.

Zu jedem Projekt gibt es einen Hinweis, ob es grundsätzlich eine **Fördermöglichkeit** über die Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gibt. Diese umfasst zum einen die Projekte, die im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig sind. Die ZILE-Richtlinie ist aber weiter gefasst und enthält z.B. Förderziffern für touristische Projekte oder ländlichen Wegebau. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern ggf. andere Förderprogramme oder Methoden greifen können (z.B. Leader).

Die Aussagen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit sollen eine erste Richtung weisen. In der Planphase wurden Fördermöglichkeiten für einige Projekte bereits andiskutiert, aber nicht abschließend geprüft. Das ist erst im Rahmen der Antragstellung möglich. Ob ein Projekt tatsächlich gefördert werden kann, entscheidet die GLL Verden als Bewilligungsbehörde. Für eine Antragstellung sind detaillierte Angaben zu machen, die über die Aussagen des vorliegenden Dorferneuerungsplans hinausgehen.

Die dargestellten Projekte und Maßnahmen können auch **zusammengefasst** (z.B. Pflanzmaßnahmen) oder in **Teilprojekte** untergliedert werden. Das ist sinnvoll, um z.B. Mindestinvestitionssummen zu erreichen. Auch können bei einigen Projekten nur Teilbereiche gefördert werden (z.B. Straßenerneuerung, aber nicht die Kanalsanierung).

Bevor es überhaupt zu einer Antragstellung für eine öffentliche Maßnahme kommen kann, muss die **Kofinanzierung** durch die beteiligten Kommunen gesichert werden. Hierfür ist zunächst ein grundsätzliches Votum des jeweiligen Rates zum Dorferneuerungsplan, dann zur geplanten Reihenfolge der Umsetzung (s. Zielvereinbarung) und schließlich vor Antragstellung noch einmal zum konkreten Projekt erforderlich.

In der folgenden Übersicht sind alle Projekte aufgelistet und mit einem Hinweis versehen, inwiefern grundsätzliche Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung bzw. der ZILE-Richtlinie bestehen.

Projektübersicht

Stand: 14.12.2009

Projekt (Reihenfolge gemäß Prioritätensetzung der Dorfgemeinschaften)	Grundsätzliche Förderfähigkeit*			Kostenannahme**	
	DE	ZILE	Sonstige	netto	brutto
Verbund					
1. Logo für das Rosebruch					3.000 €
2. Rad- und Wanderwege durch das Rosebruch (Konzept)		X			25.000 €
3. Tag des Rosebruch					5.000 €
4. Gemeinsame Pflanzaktionen	X				30.000 €
5. Gemeinsame Feste und Kontakte					5.000 €
6. Begrüßungstafel "Tor zum Rosebruch"	X				10.000 €
7. Konzept zur Pflege von Wirtschaftswegen und Hecken (Wegepflegering)			X		
Gemeinde Brockel					
Bellen					
1. Straßenbeleuchtung	X				35.200 €
2. Einstiegstelle in die Wiedau mit Brückensanierung		X			
3. Bau einer Grillhütte für die Dorfgemeinschaft	X				
4. Pflanzaktion	X				
Gemeinde Bothel					
Siedlung Bretel					
1. Erneuerung der Straßen Neu Bretel	X				
Gemeinde Neuenkirchen					
Hartböhn, Hertel, Rutenmühle					
1. Bushaltestelle Hertel	X				9.000 €
2. Geschwindigkeitsreduzierung Hertel	X				
3. Straßenseitenraumbefestigung Hertel	(X)				
1. Rastplatz Hartböhn		X			
2. Straßensanierung Hartböhn - Rutenmühle		X			
3. Wegesanierung Hartböhn - Weg nach Hiddingen (Gräflingshorst)		X			
Stadt Visselhövede					
Bretel und Neu-Bretel mit Siedlung Bretel (Bothel)					
1. Gestaltung des Alten Bahnhofes Neu-Bretel zu einem Dorfplatz	X			13.500 €	16.100 €
2. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bretel	X			34.000 €	52.000 €
3. Straßenbeleuchtung	X			19.700 €	23.500 €
4. Beschilderung der Straßen und Hausnummerierung	(X)				
5. Gestaltung der Ortsmitte Neu-Bretel (einschl. Sitzzecke)	X				
6. Sanierung der Darnhorstbrücke		X			
7. Sanierung der Brücke am Koppelhollengraben (Neu Bretel)		X			
8. Gestaltung des Friedhofs	X				
Buchholz					
1. Einrichtung eines Dorfhauses (Kauf: 60.000 €, Umbau: 76.500 €)	X				136.500 €
2. Fuß- und Radweg entlang der Kreisstraße	(X)			52.000 €	80.000 €
3. Beleuchtung der Dorfstraße	(X)			27.400 €	33.000 €
4. Sanierung der Dorfstraße	X			211.000 €	318.000 €
5. Wendelweg		X			
6. Gestaltung des Friedhofs	X				2.000 €
7. Neugestaltung des Denkmalbereichs	X				2.000 €
8. Visselhöveder Kirchweg (Pflanzmaßnahmen)	X	X			
Drögenbostel					
1. Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt	X			30.500 €	45.900 €
2. Ausbau des Feuerwehrhauses	(X)				100.000 €
3. Beleuchtung	X			22.300 €	26.600 €
4. Naturlehrpfad		X			40.000 €
5. Einheitliche Straßenführung (Sanierung)	X				
6. Restaurierung Backhaus	X				30.000 €
7. Rasthütte am Spielplatz		X			4.000 €
8. Obstbaumallee	X				3.000 €
9. Buswartehäuschen Langenkamp	X				5.000 €
10. Anschaffung von Spielgeräten					10.000 €
11. Sitzgelegenheiten im Bürgergarten	(X)				2.500 €
12. Einheitliche Hausnummern in Drögenbostel					
13. Erneuerung eines alten Zauns an der L 171	X				10.000 €
14. Containerplatz Langenkamp	X				300 €

Projekt (Reihenfolge gemäß Prioritätensetzung der Dorfgemeinschaften)	Grundsätzliche Förderfähigkeit*			Kostenannahme**	
	DE	ZILE	Sonstige	netto	brutto
Hiddingen					
1. Verkehrsregelung L 171	(X)			25.200 €	37.900 €
2. Bauliche Gestaltung der Hiddinger Straße	X			82.000 €	125.000 €
3. Sanierung Weg nach Hartböhn (Gräfingshorst)		X		7.200 €	8.500 €
4. Sanierung des Fußwegs an der Brunnenstraße	X			6.300 €	9.500 €
5. Platzgestaltung vor dem Dorfladen	X				
6. Sanierung Mühlenweg		X			
7. Sanierung des Plattenwegs		X			
8. Sanierung des Weges "Am Handweiser"		X			
9. Spielplatz					
Rosebruch, Hütthof, Moordorf					
1. Dorfgemeinschaftsplatz mit Grillhütte	X			17.200 €	20.500 €
2. Schulwegsicherung Hütthof, Rosbruch, Moordorf inkl. Beleuchtung	X				57.700 €
3. Sanierung der Ortsstraßen Rosebruch und Moordorf	X			76.500 €	91.000 €
4. Stellplätze und Fußweg am Friedhof Moordorf	X				
5. Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt Rosebruch	(X)				
6. Buswarthäuschen Hütthof, Moordorf und Rosebruch	X				
7. Wegesanierung in Rosebruch, Hütthof und Moordorf		X			
Schwitschen					
1. Beleuchtung Heelsener Straße	X				36.400 €
2. Straßensanierung Heelsener Straße, Heelsen sowie dem Kreuzungsbereich mit dem Kirchweg	X			69.800 €	105.000 €
3. Beleuchtung Einmündung Brinkstraße und Fußweg an der L 171	X			3.900 €	4.600 €
4. Ortsbildverbessernde Neugestaltung des Feuerwehrhauses einschl. Dämmung	X				38.400 €
5. Verkehrsregelung L 171 in der Ortsdurchfahrt Schwitschen	X				
6. Ortsbildgerechte Straßensanierung der Brinkstraße	X				
7. Ortsbildgerechte Verbesserung der Ostendestraße	X				
8. Dachsanierung Schwitscher Haus - Schießstand	(X)				
9. Grillplatz und Schutzhütte am Schwitscher Haus		X			
10. Fahrradabstellanlage am Schwitscher Haus	X				
11. Wegebau in Schwitschen, Wegeverbindungen – multifunktionale Nutzung		X			
12. Beschilderung Radrundweg „Steine in der Landschaft“		X			
13. Straßensanierung „Am Denkmal“ und Sanierung des Denkmals	X				
14. Straßensanierung „Dohrmanns Horst“	X				
15. Straßensanierung „Im Speckföhr“	(X)				
16. Straßensanierung „Gewerbestraße“	X				
17. Sanierung des Kirchweges	X				
18. Straßensanierung „Wiesengrund“	(X)				
20. Beleuchtung Brinkstraße	X				

** Hinweis: Grundsätzliche Förderfähigkeit bedeutet, dass die geplante Maßnahme prinzipiell in eine Förderziffer der ZILE-Richtlinie passt. Über die tatsächliche Förderfähigkeit entscheidet die GLL Verden im Rahmen der Antragstellung.

Die Kostenangaben beruhen auf ersten Schätzungen und dürfen nicht ohne Prüfung für eine Antragstellung verwendet werden.

X - grundsätzliche Förderfähigkeit (X) - ggf. förderfähig (z.B. nur Teile des Projektes)

5.2.1. Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft

Für das Rosebruch hat die Förderung des ländlichen Raumes und damit auch die Förderung der Landwirtschaft eine große Bedeutung.

Das aktuelle Programm zur Förderung des ländlichen Raumes geht in seiner Entwicklungsstrategie von den Aspekten der Nachhaltigkeit und der Effizienz im Umgang mit ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen aus. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Sinne: „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“.

Unter der Voraussetzung der nachhaltigen Entwicklung, unter Berücksichtigung der Bedeutung und der Stärken und Schwächen der Landwirtschaft im Rosebruch und unter Berücksichtigung des Leitbildes dieser Planung wird ein Leitziel für die landwirtschaftliche Entwicklung aufgestellt. Es lautet:

„Stärkung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven der Landwirtschaft für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer vielfältigen und leistungsfähigen Landwirtschaft“

Als Unterziele sind definiert:

- Vielfältige leistungsfähige Landwirtschaft erhalten und sichern (Ackerbau, Viehwirtschaft, Energieerzeugung, Erwerbsalternativen)
- Erhalt der typischen landwirtschaftlichen Höfe (Sanierung von Fassaden und Dächern, Gestaltung der Hofräume und Hofgestaltung)
- Erhaltung und Nutzung nicht mehr funktionsgerechter Gebäudesubstanz (Sanierung, Umbau oder Umnutzung ehemaliger Wirtschaftsgebäude)
- Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Abläufe
- Erhalt und Sanierung des Wirtschaftswegenetzes einschließlich Brücken
- Verbesserung der Gefahrenpunkte im Verkehrsnetz und Erhalt oder Instandsetzung der Entwässerungsvorrichtungen
- Das soziale Miteinander von Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnsiedlungen in den Ortschaften fördern (Einbeziehung der Landwirtschaft in örtliche Planungskonzepte)

5.2.1.1. Projekte und Maßnahmen

Ein Entwicklungskonzept muss Möglichkeiten und Maßnahmen aufzeigen, die geeignet sind, die Land- und Forstwirtschaft zu fördern und zu stärken. Das vorliegende Konzept dient gleichermaßen der Förderung des sozialen Miteinanders zwischen Landwirtschaft und Bewohnern, um insgesamt die Arbeits- und Lebensqualität in den Ortschaften zu stärken.

Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind unter den folgenden Punkten aufgeführt.

Dorferneuerung, Maßnahmencode 322, PROFIL

Um die Situation der Hofstellen zu verbessern, ist eine Förderung im Sinne der Dorferneuerung durchzuführen.

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazu gehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplanes.
- Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen, oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden.
- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, soweit Engpässe und Gefahrenpunkte für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen.

Interesse an der Teilnahme an der Dorferneuerung besteht auf sehr vielen Betrieben:

- Erhaltung oder Sanierung von Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter,
- Erhaltung oder Sanierung von Dächern, Giebeln und Fassaden älterer Gebäude,
- Umbau von Gebäuden,
- Hofraumgestaltung.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Förderung zur Umnutzung der Bausubstanz, Maßnahme 311.1, PROFIL

Für einzelne Betriebe und damit zur Stärkung der Landwirtschaft ist die Förderung von zusätzlichen Einkommensalternativen bedeutsam.

- Förderung zur Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanz zur Erzielung außerlandwirtschaftlicher Einkünfte, wenn eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden kann.

Einzelbetriebliche Förderung, Maßnahmencode 121

Einige Betriebe benötigen für wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in den Bereichen Umbau, Stallbau und Hallenneubau einzelbetriebliche Förderung nach den Richtlinien des Agrarinvestitionsprogramms.

Standortsicherung für die Landwirtschaft

Die meisten entwicklungswilligen Betriebe verfügen über ausreichend Flächen für einen ungefährdeten Ausbau der Tierhaltung oder der Energieerzeugung, soweit dies später geplant werden sollte. Da die Hofstellen häufig bereits bebaut sind, aber auch wegen der Immissionsproblematik zur Wohnbebauung, müssen Standorte für landwirtschaftliches Bauen im Außenbereich erhalten bleiben.

Für die Zukunft wird empfohlen, bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen die Situation der Landwirtschaft zu berücksichtigen und gegebenenfalls, sofern nicht erfolgt, im Zusammenhang mit nahe gelegener Wohnbebauung MD-Gebiete auszuweisen.

Neue Wohngebiete sind so zu planen, dass bestehende Betriebe nicht beeinträchtigt werden. Auch die Verkehrssituation in der Nähe von Wohngebieten muss so gestaltet werden, dass Konflikte vermieden oder gemindert werden. Im Rahmen der allgemeinen Verkehrsregeln darf keine Beeinträchtigung für den landwirtschaftlichen Verkehr stattfinden.

Bei Planungen, welche die Fluren der Ortschaften betreffen, müssen detaillierte Informationen über potentielle Standorte für landwirtschaftliches Bauen erarbeitet und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Verkehrssituation

Die Besonderheiten des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs müssen bei Verkehrsplanungen einbezogen werden. Dabei handelt es sich nicht um Maßnahmen der Dorferneuerung, sondern um zukünftige planerische Aufgaben im Bereich Verkehr, bei denen die Situation der Landwirtschaft berücksichtigt werden muss.

Maßnahmen die geeignet sind, die Landwirtschaft zu fördern:

- Beachtung der besonderen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs bei Hofauffahrten, Einmündungen von Wirtschaftswegen und von landwirtschaftlichen Flächen durch ausreichend bemessenen Auffahrten und Sichtdreiecken
- Verkehrsgerechte Anbindung der Höfe und der landwirtschaftlichen Flächen
- Vermeidung und Beseitigung von vorhandenen Engpässen für landwirtschaftlichen Verkehr in der Ortschaft und verkehrsgerechte Befestigungen der Straßenseitenräume

Wirtschaftswege

Für die Landwirtschaft besitzt das Wegesystem eine herausragende Bedeutung. Zuwendungsfähig nach Maßnahmencode 125-2, PROFIL, sind Ausgaben für:

- Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege.

Diese Maßnahme ist mit Mitteln der Dorferneuerung nicht förderfähig. Fördermöglichkeiten, die für eine Verbesserung des Wegesystems geeignet sind, müssen von den Gemeinden geprüft werden. Im Rahmen des allgemeinen Sanierungsplans für Wirtschaftswege muss die Situation des landwirtschaftlichen Verkehrs besonders berücksichtigt werden.

Aus der land- und forstwirtschaftlichen Situation leiten sich folgende Maßnahmen ab:

- Erhaltung und Pflege des Wirtschaftswegesystems einschließlich der Seitenräume
- Koordinierung der Wander- Radwander- und Reitmöglichkeiten
- Einrichtung eines Reitwegesystems

Zum Erhalt des Wirtschaftswegesystems sind Mittel für die Bauhöfe oder zur Selbsthilfe der Ortschaften in ausreichender Höhe bereit zustellen. Dabei kann es sich z. B. um die Bereitstellung von Mineralgemisch zur Ausbesserung der wassergebundenen Wege ebenso handeln, wie auch das Bereitstellen von Geräten zur Pflege der Seitenräume. Die Arbeiten am Wegesystem sind mit Ortsvorstehern der Ortschaften und Land- und Forstwirten zu koordinieren.

Reiter dürfen alle Fahrwege benutzen außer ausgewiesene Radwege und gesperrter Wege. Im Fall einer Reitwegeplanung ist ein Reitwegesystem so auszulegen, dass Konflikte mit der Landwirtschaft, Fußgängern oder Radfahrern vermieden werden. Wo es vom Zuschnitt der Wege möglich ist, müssen für Reiter eigene unbefestigte Reittrassen angelegt werden.

5.2.1.2. Prioritätenliste und Kostenschätzung

Der Förderungsbedarf für die Maßnahmen der Dorferneuerung in der Landwirtschaft wird wie folgt angegeben:

Bretel:	3 Betriebe
Buchholz:	9 Betriebe
Drögenbostel:	1 Betrieb
Hiddingen:	11 Betriebe
Hütthof, Moordorf, Rosebruch:	6 Betriebe
Schwitschen:	12 Betriebe
Bellen:	6 Betriebe
Neu-Bretel:	4 Betriebe
Hartböhn, Hertel, Rutenmühlen	3 Betriebe

Kostenschätzung Landwirtschaft

Zur Erarbeitung des landwirtschaftlichen Teils des Dorferneuerungsplanes wurden AK-Sitzungen und Gruppentreffen durchgeführt, Weitere Informationen entstammten Gesprächen mit Ortsvertrauenslandwirten und Arbeitskreismitgliedern. Auf diese Weise konnten die einzelnen Betriebsleiter nicht nach individuellen Absichten zur Teilnahme an der Dorferneuerung befragt werden. Manche Arbeitskreismitglieder gaben an, dass die Frage der Teilnahme bei einzelnen Landwirten offen ist oder nicht endgültig beantwortet werden könne.

Aus den genannten Gründen kann der Kostenrahmen lediglich aus bisherigen Erfahrungen abgeleitet werden.

Es ergibt sich folgender Förderbedarf:

Es bestehen 55 Betriebe, davon nimmt etwa die Hälfte an der Dorferneuerung mit umfangreichen oder weniger umfangreichen Maßnahmen teil.

Je teilnehmendem Betrieb werden durchschnittlich 8.000 € Fördersumme veranschlagt.

Die gesamte Fördersumme für die Landwirtschaft im Rosebruch wird mit 220.000 € beziffert.

5.2.2. Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Rosebruch

In den besiedelten Regionen der Erde ist die Entstehung von Kulturlandschaften ohne die Gestaltungskraft des Menschen undenkbar. Dabei bildet der **Naturraum** die Grundlage, auf dessen Basis sich Vielfalt, Eigenart und Schönheit, oft über Jahrhunderte hinweg, entwickeln. Landschaft, deren Schönheit und Ästhetik subjektiv zu bewerten ist, ist also immer als **Prozess** zu verstehen. Im Zusammenspiel mit Erlebnissen, Sozialstrukturen, Siedlungen und anderen baulichen Strukturen bildet sich so für die Bewohner des Rosebruch ein Bild der **Heimat** ab, dass einerseits Geborgenheit vermittelt, erhalten bleiben und andererseits maßvoll entwickelt werden will. Die Vorstellungen Außenstehender und Erholungssuchender sind im Sinne eines sanften Tourismus und eines angemessenen Wirtschaftens einzubinden, ohne jedoch die vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen einzuengen.

Das Rosebruch ist eine alte Kulturlandschaft, die auch heute noch vielfältig genutzt wird. Die Land- und Forstwirtschaft ist hierbei nicht wegzudenken. Wer genau hinsieht, entdeckt noch Spuren der Nutzung, die heute nicht mehr fortgeführt wird. So hatte jedes Dorf eine Fläche, wo Torf abgebaut wurde (Torfstich). Wie Urbarmachung des Rosebruchs vonstatten ging, lässt sich aber auch an den Siedlungsstrukturen ablesen, wie z.B. in Moordorf.

Sowohl die Geschichte des Rosebruchs als auch die Kulturlandschaft müssen angemessen wertgeschätzt werden. Dabei soll weder der heutige Zustand konserviert, noch ein früherer wiederhergestellt werden. Vielmehr geht es darum, die Kulturlandschaft nachhaltig zu nutzen und weiterzuentwickeln. Moderne Landwirtschaft gehört ebenso dazu wie die Erholungsfunktion für die Bewohner und Gäste.

Für das Rosebruch gibt es bereits viele Ideen, wie die Kulturlandschaft entwickelt werden kann:

- **Bachniederungen** sollten anhand ihres Bewuchses linear in der Feldflur erkennbar sein (Erlen, Weiden, Eschen) und wenn möglich nicht streng geradlinig geführt werden. Der die Landschaft prägende Visselbach ist um Bretel kaum wahrnehmbar. Dies gilt auch zum Teil für die anderen Bäche im Untersuchungsraum. Zur Betonung deren Verläufe bzw. zur landschaftstypischen Gestaltung könnten Gruppen von **Erlen** einseitig gepflanzt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass ein Befall mit der so genannten Erlen-Phytophthora, einem Krankheitserreger, unbedingt verhindert wird. So sollte nur in befallsfreien Bereichen ebenfalls befallsfreies Material gepflanzt werden (keine Baumschulware). Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass die Schutzzonen eingehalten werden und die Landwirte nicht zu weit in die Niederungen wirtschaften.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Bachniederungen von der Grasnarbe und Stauden zu befreien und den Boden aufzurauen. Durch benachbarte Schwarzerlen findet dann in der Regel ein Samenanflug statt. Die Sämlinge haben auf dem frei geräumten Boden dann genügend Platz um sich zu entwickeln. Eine andere Art der Ansiedlung ist die Anpflanzung von heimischen Stecklingen. Diese bereits gut entwickelten Pflanzen vertragen einen gewissen Bewuchs, sind jedoch im Aufwuchsstadium zu pflegen (frei schneiden, ggf. bewässern).

- Andere **historische Wegeverbindungen** und Zeugnisse früher Siedlungstätigkeiten sind als kulturhistorische Spuren in der Landschaft mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und ggfs. als Zielpunkte für die Naherholung zu markieren und über geeignete Wege zu vernetzen.

zen. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, Fahrzeuge und **Geräte** anzuschaffen, auf die alle Bewohnerinnen und Bewohner des Rosebruch zurückgreifen können, um in Eigenleistung ihre Wege zu pflegen (Einrichtung eines Wege-Pflege-Rings). Das würde auch eine Entlastung der Bauhöfe bedeuten.

- In den hochwertigen empfindlichen und abwechslungsreichen Gebieten des Rosebruch ist ein **ausgewogenes Verhältnis** von Grünland zu Ackerflächen und zu Waldgebieten zu erhalten und weiterzuentwickeln. In diesen Bereichen sollte, neben der Ressourcen schonenden Forst- und Landwirtschaft, die Erholungsnutzung Vorrang haben.
- In den gestörten, ausgeräumten und oft windexponierten Landschaftsteilen sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und regionaltypischen **Ausstattung** der Landschaftsstruktur vorzunehmen: z.B. Hecken, Feldgehölze, Baumreihen an Wegen und Gewässern. Dies gilt insbesondere für die landwirtschaftlichen Flächen im Süden von Drögenbostel, Hiddingen und Schwitschen. Zur Verminderung der Winderosion, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Steigerung der Naherholungsqualität sind in diesem Bereich **Windschutzpflanzungen** vorzunehmen. Es wurde angeregt zum Höllenberg eine Obstbaumreihe zu pflanzen. Es wird außerdem vorgeschlagen eine Obstbaumreihe am Westrand von Hiddingen zur optischen Abschirmung der Antennenanlage im Übergang zur freien Landschaft zu pflanzen. Dieses Gestaltungselement ist auch für andere Wege in der Landschaft denkbar.
- Auch die Dörfer selbst sind Teil der Kulturlandschaft. Innerörtliche **Platzflächen und Aufenthaltsräume** sollten daher zugunsten von Kindern, Senioren, Fußgängern und Radfahrer gestalterisch aufgewertet werden.

Weitere Projekte wie z.B. Baumpflanzungen am Alten Kirchweg in Buchholz oder ein Naturlehrpfad in Drögenbostel finden sich in Kapitel 5.4.

Worauf bei der Gestaltung von Gärten und dem öffentlichen Raum zu achten ist, weisen die **Gestaltungsempfehlungen** für Grünmaßnahmen im Dorf und in der Landschaft (s. Anhang) hin.

Als gemeinsame Projekte aller Dörfer werden vorgeschlagen:

5.2.2.1. Konzept zur Pflege von Wirtschaftswegen und Hecken (Wegepflegering)

Ausgangssituation: Unbefestigte Wirtschaftswegen und Gemeindeverbindungsstraßen befinden sich vielfach in einem schlechten Zustand. Es fehlen finanzielle Mittel für laufende Unterhaltungsmaßnahmen. Durch die Anschaffung verschiedener Anbaugeräte bestünde für die Dörfer der Verbunddorferneuerung Rosebruch die Möglichkeit, kleinere Maßnahmen selbstständig durchzuführen und Kommunen damit zu entlasten. Die Geräte könnten in einem Dorf untergestellt werden und bei Bedarf von Bürgern aller Dörfer genutzt werden.

Geplante Maßnahmen: Zum Profilieren der Wege sollte ein **Anbaugrader** angeschafft werden, denn das gute Profil eines Weges garantiert den beidseitigen Abfluss des Regenwassers und trägt somit wesentlich zum Erhalt des Weges bei.

Bankette, die sich im Seitenraum infolge der Nutzung aufgebaut haben und das Abfließen des Wassers verhindern, sollen mit einer **Bankettfräse** abgefräst werden.

Die fertig gestellten Wege sorgen für weniger Verschleiß bei allen Fahrzeugen, die die Wege nutzen (Landwirte, Touristen). Die Ebenheit der Wege erfreut auch Radfahrer, Fußgänger und Läufer.

Ein wesentlicher Faktor zum Erhalt der Wege besteht in der regelmäßigen Pflege der Hecken. Die Anschaffung eines **Wallheckenschneiders** als Anbaugerät wäre sinnvoll, um in den Dörfern die Möglichkeit zu haben, die Hecken zu schneiden.

Klärungsbedarf: Zur Umsetzung des Projektes müssen noch eine Reihe von Fragen geklärt werden wie z.B.:

Wer bezahlt die Gerätschaften? Wer unterhält sie? Wo werden sie eingestellt? Wie viele Wege müssen gepflegt werden? Wer kann mit den Maschinen umgehen? Wer ist verantwortlich? Wie sind Gerätschaft und Nutzer versichert?

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Konzept zur Pflege von Wirtschaftswegen und Hecken (Wegepflegering)“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt kann nicht über die Dorferneuerung oder weitere Förderziffern der ZILE-Richtlinie gefördert werden. Weitere Fördermöglichkeiten (z.B. NLWKN) sind zu prüfen.

5.2.2.2. Gemeinsame Pflanzaktion für das Rosebruch

Ausgangssituation: Die Dörfer des Rosebruch sind insgesamt sehr grün. An einigen Stellen sind jedoch Pflanzmaßnahmen sinnvoll. Ziel ist es, das Orts- und Landschaftsbild standortgerecht zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Geplante Maßnahmen: In einer gemeinsamen Aktion sollen Gartenbesitzer, Vereine, Institutionen und die beteiligten Kommunen Sammelbestellungen aufgeben und anschließend das Bestellte pflanzen. Auf privatem Grund übernehmen die Grundstücksbesitzer die Pflege, im öffentlichen Raum sollten dies die Dorfgemeinschaften mit Unterstützung der Gemeinde tun.

Dabei sollen standortgerechte und ortsbildtypische (Obst-) Bäume, Gehölze, Ziersträucher, Kletterpflanzen oder Blumenzwiebeln verwendet werden wie sie in den Gestaltungsempfehlungen zum Dorferneuerungsplan vorgeschlagen werden. In der freien Landschaft sind ausschließlich heimische Gehölze zu verwenden.

Die gemeinsame Pflanzaktion trägt somit nicht nur zur Verbesserung des Ortsbildes bei, sondern auch zur Stärkung der Gemeinschaft in den Dörfern und im Rosebruch.

Kosten: Die Kosten ergeben sich aus der Anzahl der durch die Kommunen und die Dorfgemeinschaften bestellten Pflanzen. Die Kosten werden auf ca. 30.000 € geschätzt.

☛ ***Projektsteckbrief „Gemeinsame Pflanzaktion für das Rosebruch“***

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.2.3. Organisation der Ortsentwicklung und des Verkehrs

Die Dörfer im Rosebruch sind historisch gewachsen. Das zeigt sich im Ortsbild, das von vielfach vorhandenen alten Gebäuden und Höfen geprägt wird. Aber auch die Verkehrswege spielen eine wichtige Rolle. Durch das Rosebruch verlaufen Landes- und Kreisstraßen. An diesen Linien orientiert sich vielfach die Entwicklung der Orte.

Die **Landesstraße** L 171 verbindet die Stadt Visselhövede mit der Gemeinde Neuenkirchen und verläuft dabei durch Drögenbostel, Hiddingen und Schwitschen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser drei Dörfer im Rosebruch beklagen die Belastung durch den zu schnell durchfahrenden Verkehr und die daraus resultierenden Gefahren.

Vor allem die **Ortseinfahrten** werden zumeist viel zu schnell befahren. Besonders in Drögenbostel, aber auch in Schwitschen reduzieren viele Kraftfahrer die Geschwindigkeit nicht ausreichend, zumal sie in Drögenbostel eine breite gerade Straße vorfinden und in Schwitschen nur durch eine Kurve zum langsamer Fahren genötigt werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen oder –verschwenkungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie optische Verengungen (z.B. durch Markierungen auf der Fahrbahn, Aufpflasterungen, Pflanzungen) sind erforderlich.

Es müssen aber nicht unbedingt bauliche Maßnahmen an der Fahrbahndecke sein. Wichtig ist, dass der Durchfahrende schon bei der Ortseinfahrt deutlich erkennt, dass er in einen Siedlungsbereich einfährt. Durch beidseitig der Fahrbahn gepflanzte Bäume und ggf. eine optische oder bauliche Fahrbahnverengung wird eine **Torsituation** erzeugt, die Aufmerksamkeit erregt und zum langsamer Fahren anhält. Das ist besonders in Drögenbostel wichtig, wo die Gebäude nicht direkt an der Straße liegen und beim Durchfahren kaum wahrgenommen werden.

Die Verkehrssicherung entlang der L 171 ist als übergreifendes Projekt zu betrachten. Die im Einzelnen angedachten Maßnahmen werden bei den Projekten der betroffenen Dörfer (s. Kapitel 5.4) aufgeführt. Die Dorfgemeinschaften haben hierfür ihre Prioritäten vergeben.

Darüber hinaus sind in den einzelnen Dörfern verschiedene **verkehrssichernde Maßnahmen** notwendig. Dazu zählen z.B. ein Fußweg und ein gesicherter Überweg für die Schulkinder in Schwitschen sowie die Sicherung des Radweges durch gut sichtbare Markierungen am Dorfplatz in Hiddingen.

Die Landesstraße 171 hat wohl das höchste Verkehrsaufkommen im Rosebruch. Aber auch durch die etwas weniger, aber nicht minder schnell befahrenen **Kreisstraßen** 210 und 223 ergeben sich belastende und gefährliche Situationen. Das betrifft insbesondere Buchholz, Hütthof und Rosebruch, aber auch Bellen und Moordorf. Nur Bretel liegt nicht direkt an einer Landes- oder Kreisstraße. Hier sind dafür die Wege am schlechtesten ausgebaut. Auch hier sind verkehrsregulierende und sichernde Maßnahmen erforderlich.

Ein wichtiger Baustein der Dorferneuerung ist der Erhalt von Ortsbild prägenden **Gebäuden**. Sie ergeben im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Raum das Gesicht eines Dorfes. Durch Gestaltung des **öffentlichen Raums** kann das Ortsbild maßgeblich verbessert werden und trägt so zu einer geordneten Entwicklung der Ortschaften bei. Für das Rosebruch wurden verschiedene **gestalterische Elemente** angesprochen. Dazu zählen Straßenlampen, Ortsinformationstafeln, Bänke, Rasthütten, Schutzhütten, Buswartehäuschen und weitere. In den Gestaltungsempfehlungen

(s. Anhang) werden wichtige Hinweise gegeben, die in jeder Ortschaft beherzigt werden sollen. Dabei kann auch auf bereits bestehende Elemente zurückgegriffen werden (wie z.B. die Hohe Heide-Bank der gleichnamigen Leader-Region). Durch einheitliche und Ortsbild typische gestalterische Elemente wird nicht nur das Gesamtbild des Dorfes verbessert. Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit zum Rosebruch als Mikroregion dokumentiert. Somit ist dieses Leitziel auch mit dem Ziel „Gemeinschaft durch Verbindungen schaffen“ verknüpft.

Die Projekte, die die einzelnen Dörfer betreffen, sind in Kapitel 5.4 aufgeführt. Welche Gestaltungsgrundsätze eingehalten werden sollen, zeigen die **Gestaltungsempfehlungen** im Anhang.

5.2.4. Um-, Neu- und Weiternutzung (ehemals) land- und forstwirtschaftlicher und Ortsbild prägender Bausubstanz

Obwohl es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe im Rosebruch geben wird, bleiben die Höfe und Gebäude dennoch Teil des Ortsbildes. Wird der landwirtschaftliche Betrieb eingestellt, entfallen auch die Nutzungen für die Wirtschaftsgebäude eines Hofes. Meist wird nur noch das Haupthaus zum Wohnen genutzt, die Nebengebäude als Lager oder Garage. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass nicht- oder untergenutzte Gebäude langfristig nicht erhalten bleiben können. Erst recht, wenn das Einkommen nicht mehr für den Unterhalt einer kompletten Hofanlage reicht.

Die Dorferneuerung kann für private Eigentümer Ortsbild prägender Gebäude Maßnahmen an der **Gebäudehülle** (z.B. Dach, Fassade, Fenster) und im **Umfeld** des Gebäudes (z.B. Garten, Grundstücksbegrenzung, Zuwegung) gewähren.

Landwirte haben zusätzlich die Möglichkeit, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, wenn damit ein zusätzliches Einkommen geschaffen werden kann. Die **Umnutzung** z.B. eines ehemaligen Stalls zu einer (Ferien-)Wohnung wäre auch im Innenbereich förderfähig. Es gibt eine Vielzahl von guten Beispielen aus anderen Dörfern, was alles machbar ist. Interessierte können sich von Beispielen wie einer Textilagentur, einem Kleintierkrematorium, einer Honigherstellung oder anderen inspirieren lassen. Es macht aber wenig Sinn, diese Beispiele einfach zu kopieren. Wichtig ist, dass individuelle Lösungen mit den alten und ggf. neuen Nutzern verabredet werden.

Der Erhalt alter Gebäude ist nur dann langfristig möglich, wenn eine geeignete Nutzung beibehalten bzw. gefunden werden kann. Jeder Haus- und Hofbesitzer sollte sich hierüber Gedanken machen. Möchte er die Gebäude selbst weiternutzen, ist ein **Nutzungskonzept** erforderlich, das individuell erarbeitet und an die Ausgangsbedingungen, Erfordernisse und finanziellen Möglichkeiten angepasst werden muss. Sofern er selbst keine Verwendung für ein oder mehrere Gebäude oder die ganze Hofstelle hat, sollten Interessenten gesucht werden. Hierfür könnte eine **Gebäudebörse** genutzt bzw. initiiert werden.

Gerade bei den alten, das Ortsbild prägenden Hofanlagen ist es wichtig, dass sie ihren ursprünglichen Charakter auch bei einer neuen Nutzung beibehalten. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist aber ebenso wichtig.

Ist die Idee für eine künftige Nutzung vorhanden, müssen alle Beteiligten die Zielvorstellungen und Wünsche prüfen und gegeneinander abwägen. Im nächsten Schritt muss der bauliche Zustand des Gebäudes oder Hofes untersucht werden. Auf der Grundlage dieser **Bestandsaufnahme** lässt sich sagen, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Gleichzeitig wird dadurch der Rahmen gesetzt für in Frage kommende Nutzungen. Schließlich eignet sich nicht jedes Gebäude gleichermaßen für eine Idee.

Mit diesen Informationen lässt sich ein **Planungs- und Finanzkonzept** entwickeln, das die wirtschaftlichen und baulichen Rahmenbedingungen berücksichtigt und eine sinnvolle Lösung analysiert. Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind entsprechende Auflagen zu berücksichtigen. Dieses Konzept ist schließlich die Grundlage für weitere Schritte wie z.B. die Beantragung von Genehmigungen oder Fördermitteln.

Ein gutes **Beispiel** aus dem Rosebruch ist die Tischlerei Danner in Buchholz. In den ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofgebäuden befinden sich heute die Werks- und Lagerräume. Im Haupthaus wohnt die Familie. Ergänzend wurde ein weiteres Gebäude für die Tischlerei errichtet, das sich gut in das Gesamtbild des Hofes einfügt.

Alte Bausubstanz eignet sich also nicht nur zum Wohnen, sondern auch für eine tragfähige gewerbliche Nutzung, die für das Dorf und das Ortsbild verträglich ist. Insbesondere Gewerbetreibende, die sich vergrößern wollen oder die einen neuen Standort suchen, sollten auf die Möglichkeiten hingewiesen werden.

Bei Maßnahmen zur Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden sollte immer geprüft werden, ob und in welchem Maße der Einsatz von alternativen Energieformen wie z.B. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen oder Holzpellettheizungen möglich ist.

Privaten Eigentümern und Nutzern steht ein **Gestaltungsleitfaden** zur Verfügung, der bei allen Fragen rund um die Außenhaut wichtige Hinweise liefert (s. Anhang). Er orientiert sich an der im Rosebruch typischen Bausubstanz und beinhaltet u.a., welche Materialien eingesetzt werden sollten.

Für dieses Leitziel sind keine Projektsteckbriefe formuliert, da hiervor überwiegend private Bausubstanz betroffen ist.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Privatmaßnahmen an der Außenhaut von Ortsbild prägenden Gebäuden und (ehemals) land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Umnutzungsvorhaben von Land- und Forstwirten sind über die ZILE-Richtlinie ggf. förderfähig.

5.2.5. Gemeinschaft durch Verbindungen schaffen

Die Dörfer des Rosebruchs werden als kleine Region wahrgenommen. Ihre Lage im bzw. am Rand des Rosebruch ist das wesentliche verbindende Element. Auch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer sehen sich als Teil dieser Region. Durch die bisherige Zusammenarbeit in der Vorstudie und schließlich in der Verbunddorferneuerung konnte das Zusammengehörigkeitsgefühl bereits gesteigert werden.

Die **Gemeinschaft** innerhalb der Dörfer und zwischen den Dörfern soll durch dieses Leitziel weiter gestärkt werden. Das soll auf ganz verschiedenen Ebenen geschehen.

Verbindungen sollen zum einen im wörtlichen Sinne geschaffen werden durch den Ausbau der **Wege** durch das Rosebruch. Die traditionellen (direkten) Wegeverbindungen sind zum Teil im Laufe der Zeit zugewachsen oder wurden nicht im gleichen Maße wie andere Wege ausgebaut. Das hat dazu geführt, dass man zum Teil nur über Umwege zu seinem Nachbarn kommen kann. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die mit dem Fahrrad sicher und direkt zu ihren Nachbarn und Freunden kommen wollen, sind die Wege durch das Rosebruch wichtig.

Die Wegeverbindungen sind ein Schlüssel dazu, dass die Dörfer weiter zusammenwachsen. Als gemeinsames Projekt soll ein **Rad- und Wanderweg** durch das Rosebruch ausgewiesen werden, der alle Dörfer miteinander verbindet. Eine Verbindung mit dem Projekt „Wandern im Landkreis Rotenburg“, das die TouROW derzeit vorbereitet, sollte hergestellt werden.

Gemeinsamkeiten führen auch zu einer gemeinsamen **Identität**. Im Rosebruch ist insbesondere das Heimatempfinden ein großer Faktor. Wie häufig im ländlichen Raum sind auch die Menschen im Rosebruch in ihrem Dorf und der Umgebung fest verwurzelt. Selbst, wenn sie auswärts arbeiten, sie bleiben dort wohnen, weil sie sich dort wohl fühlen. Die **Heimat** ist aber mehr als ein schöner Wohnort. Es ist das gesamte Lebensumfeld mit all seinen sozialen Kontakten, Sitten und Gebräuchen, der Geschichte, der plattdeutschen Sprache, der Landschaft. Heimat ist dort, wo man sich wohl und zugehörig fühlt. Dafür muss man nicht unbedingt dort geboren und aufgewachsen sein. Auch zugezogene Neubürger können (und sollen) sich im Rosebruch heimisch fühlen.

Nicht nur Wege, sondern auch die **Verbindungen auf sozialer Ebene** sollen ausgebaut werden. Das kann durch gemeinsame Aktionen und Feste, aber auch durch gemeinschaftliche Einrichtungen geschehen. Die örtlichen Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Institutionen, dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen usw. spielen dabei eine wichtige Rolle. Alle Dörfer haben gewachsene und starke Dorfgemeinschaften, die sich auf unterschiedliche Art und Weise organisieren. Vielfach bestehen auch verwandtschaftliche Beziehungen.

Für gemeinsame Aktionen sind **Räumlichkeiten und Plätze** erforderlich, die aber nicht in allen Dörfern dauerhaft zur Verfügung stehen. Dort, wo es keine dorfgemeinschaftlichen Räume gibt, finden Treffen und Feste zumeist im privaten Raum oder in Gasthäusern statt. Dennoch bleibt der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten, über die sie eigenverantwortlich verfügen können.

Die Dorfgemeinschaften verfügen insgesamt über einen Pool an **Kompetenzen** der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Kompetenzen vor Ort sollen im Rahmen dieses Leitziels ebenfalls gestärkt werden, indem sie für gemeinschaftliche Aktionen eingesetzt werden.

Weitere Projekte wie Wegeverbindungen oder Dorfgemeinschaftshäuser finden sich in Kapitel 5.4 bei den Projektbeschreibungen der einzelnen Dörfer. Hinweise für eine Ortsbild gerechte und einheitliche Gestaltung des öffentlichen Raums finden sich in den Gestaltungsempfehlungen im Anhang.

Als gemeinsame Projekte werden vorgeschlagen:

5.2.5.1. Logo für das Rosebruch

Ausgangssituation: Die Bewohner des Rosebruch wünschen sich ein gemeinsames Logo, um nach außen hin ihre Verbundenheit zu zeigen. Im überörtlichen Arbeitskreis wurden verschiedene Entwürfe diskutiert.

Geplante Maßnahmen: Das Symbol eines Baumes, der von Wasserläufen umgeben ist, soll künftig für das Rosebruch stehen. Baum und Wasser stehen für die Naturlandschaft Rosebruch, aber auch für Entwicklung und Wachstum.

Das Logo soll in farbig und in Graustufen angelegt und für Publikationen, Informationstafeln, Begrüßungstafeln etc. verwendet werden. Somit ist auf den ersten Blick die Verbindung zum Rosebruch erkennbar.



Logoentwurf

Der Logoentwurf soll ggf. durch ein Grafikbüro professionell überarbeitet werden.

Kosten: Ein erster Entwurf wurde bereits erarbeitet. Die Kosten für die Überarbeitung durch ein Grafikbüro liegen zwischen ca. 1.000 bis 3.000 €.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die ZILE-Richtlinie fördefähig.

5.2.5.2. Rad- und Wanderwege durch das Rosebruch

Ausgangssituation: Die Landschaft des Rosebruch und die Dörfer sind sehr reizvoll. Mit dem Fahrrad oder zu Fuß kann man die Umgebung am besten erkunden.

Geplante Maßnahmen: Durch das Rosebruch soll ein Rad- und Wanderrundweg ausgewiesen werden, der alle Ortschaften und verschiedene interessante Stationen miteinander verbindet. Die Arbeitsgruppe Wege hat bereits einen Streckenverlauf ermittelt, der vor Ort überprüft werden muss. Dadurch werden interessante Punkte in der Landschaft in das Blickfeld von Einheimischen und Gästen gebracht, die das Rosebruch mit dem Fahrrad oder zu Fuß kennen lernen wollen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Dörfer miteinander zu verbinden.

Die Stationen sollen verschiedene Themenbereiche abdecken. So soll z.B. auf Elemente in der Landschaft, die Geschichte der Orte, Geschichte der Erschließung des Rosebruch, Raseneisenstein-

funde etc. hingewiesen werden. Auch Mitmachstationen zu Natur und Landschaft sollen eingebunden werden. Der geplante Naturlehrpfad in Drögenbostel soll integrativer Bestandteil des Rundweges werden und zum Verweilen und Erkunden einladen.

Ergänzend zu einer Beschilderung soll eine begleitende Infrastruktur installiert werden. Das umfasst Bänke, Rasthütten und Weiteres.

Zur Ausweisung eines Rad- und Wanderrundweges sind u.a. folgende Schritte erforderlich:

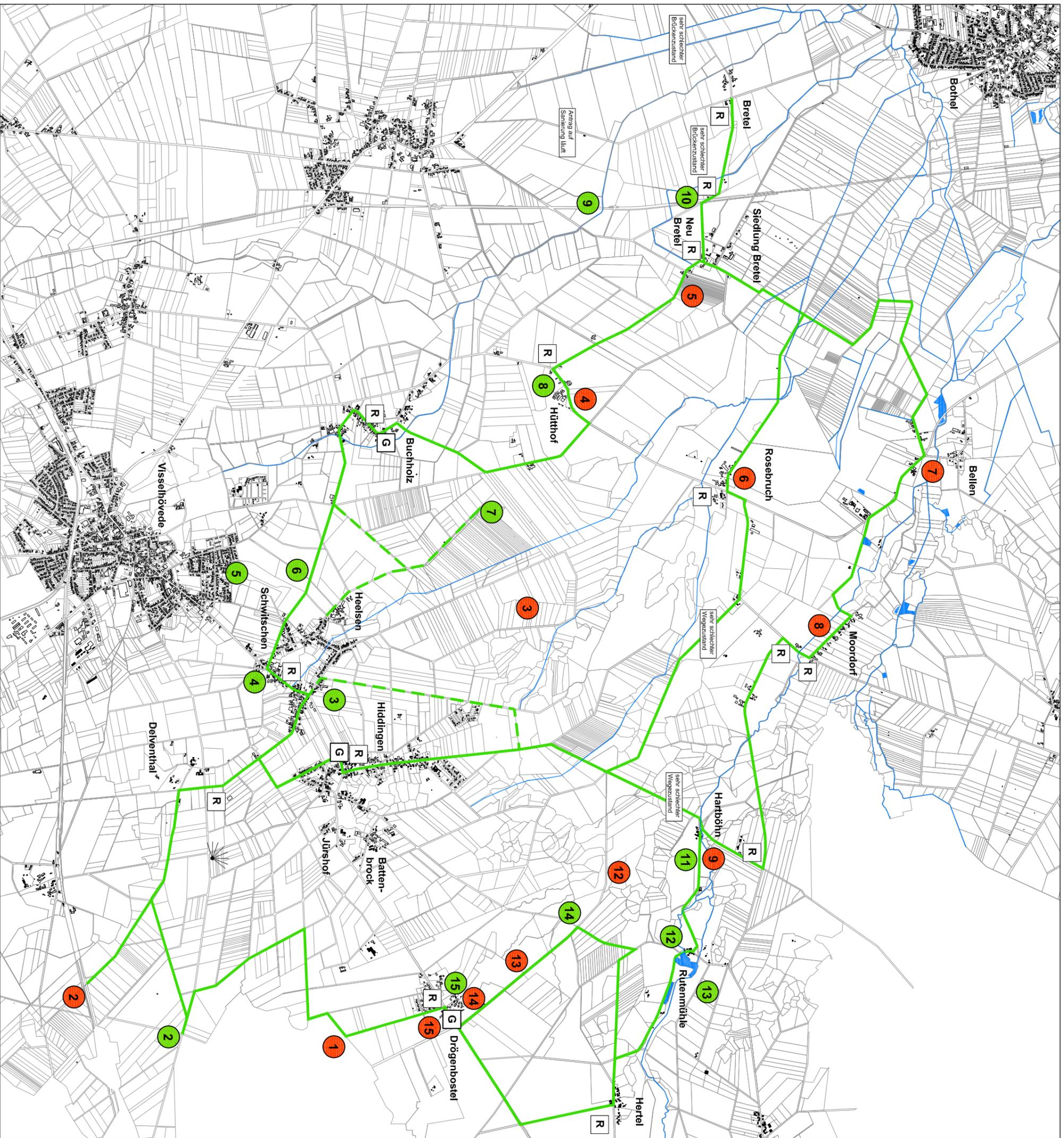
- Überprüfen der vorgesehenen Wege vor Ort
- Herausarbeiten von Stationen und Themen
- Beschilderung der Wege
- Beschilderung der Stationen mit Informationstafeln

Das Projekt soll gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rosebruch konzipiert und ausgearbeitet werden.

Die Ausbesserung von schadhaften Wegeabschnitten muss in einem weiteren Schritt erfolgen.

Kosten: Es werden Kosten anfallen für die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes. Hinzu kommen Kosten für die Umsetzung. Da noch nicht feststeht, wie viele Stationen, Schilder und Informationstafeln erforderlich sind, können noch keine Kosten angegeben werden. Die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes werden auf ca. 25.000 € geschätzt.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, aber grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.



Legende

-  Rundwanderweg
-  Rundwanderweg (alternativ)
-  Gewässer
-  Sehenswürdigkeit (Bestand)
-  Sehenswürdigkeit (Planung)
-  Rastmöglichkeit / Unterstand
-  Gasthaus
-  Aussichtspunkt



Projekt	Verbunddorferneuerung Rosebruch			
Auftraggeber	Stadt Visselhövede			
Planer	DIPL.-GEOGR. MICHAEL SCHMIDT Fachplaner für Regionalplanung, Bebauungs- Stadtentwicklung, Dorferneuerung IM LÄNDGRABEN 56 38162 CREMLINGEN TEL.: 05308 / 93 14 45 FAX: 05308 / 93 14 46 email: m.schmidt-totenkamm@t-online.de			
Planinhalt	Radwanderwege Rosebruch			
Planstand	Maßstab	Plan-Nr.	Datum	Bearb./gez. / Plangröße
	ohne	D200901-01	29.07.2009	VG A3

D:\Dorferneuerung\020901 Rosebruch\plan01 Wegg 090729.dwg

5.2.5.3. Tag des Rosebruch

Ausgangssituation: Es gibt bereits viele Ideen für gemeinsame Aktionen und Feste. Aus dem Arbeitskreis wurde vorgeschlagen, hierfür einen Tag des Rosebruch festzulegen.

Geplante Maßnahmen: Der „Tag des Rosebruch“ soll zu einer festen Institution werden. An einem bislang noch nicht festgelegten Tag sollen künftig Aktionen und Veranstaltungen in den Dörfern des Rosebruch stattfinden. Der Tag soll an den Rosebruch erinnern und die Gemeinschaft langfristig fördern. An diesem Termin könnten z.B. Aktionen in allen Dörfern stattfinden wie gemeinsame Feste, Pflanzaktionen, Müllsammelaktionen o.ä.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine näheren Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Kosten werden auf ca. 5.000 € geschätzt.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Ob einzelne Aktionen (z.B. Pflanzaktion) gefördert werden können, ist im Einzelfall zu prüfen.

5.2.5.4. Gemeinsame Feste und Kontakte

Ausgangssituation: Zwischen den Dörfern des Rosebruch bestehen bereits einige Kontakte. Um die Verbindungen weiter auszubauen, sollen gemeinsame Feste durchgeführt und Kontakte strukturiert gepflegt werden.

Geplante Maßnahmen: In jährlichem oder zweijährlichem Rhythmus sollen in den Dörfern des Rosebruch gemeinsame Veranstaltungen stattfinden. Die Feste können sich in jedem Jahr abwechseln.

Eine Idee ist ein Sport- und Spielefest für Groß und Klein. Hierfür bietet sich das Sportgelände am Schwitscher Haus an. Besondere Highlights (z.B. Vorführungen namhafter Künstler) lassen eine gute Resonanz erwarten.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Hiddinger Tradition eines Backofenfestes fortzuführen. An jeweils verschiedenen Orten im Rosebruch, wo es Backhäuser gibt, soll das Fest abgehalten werden.

Die Gewerbetreibenden aus dem Rosebruch könnten sich zusammentun und Aktionen durchführen. Eine kleine Gewerbeschau oder ein gemeinsamer Werbeflyer sind möglich.

Weitere gemeinsame Feste und Aktivitäten sind denkbar.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder benötigen für jede Veranstaltung eine Unterstützung für Material, Gagen, Sicherheitsdienste etc. in Höhe von ca. 2.000 € (muss für jede Veranstaltung genau ermittelt werden).

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Ob einzelne Aktionen gefördert werden können, ist im Einzelfall zu prüfen.

5.2.5.5. Begrüßungstafeln „Tor zum Rosebruch“

Ausgangssituation: Das Rosebruch erstreckt sich über mehrere Gemeinden und zwei Landkreise. Die Besonderheit dieser Naturlandschaft ist für den Besucher auf den ersten Blick nicht erkennbar.

Geplante Maßnahmen: An den Einfahrten in das Rosebruch sollen Begrüßungstafeln nach gleichem Muster installiert werden. Darauf soll das neue Logo des Rosebruch sowie ein „Herzlich Willkommen“ zu lesen sein. Auf der Rückseite könnte ein „Auf Wiedersehen“ o.ä. stehen.

Durch diese Beschilderung wird der Besucher darauf aufmerksam gemacht, dass er in eine ganz besondere Region hineinfährt. Er soll neugierig werden. Gleichzeitig drücken die Dörfer damit ihr Zusammengehörigkeitsgefühl aus.

Für die Gestaltung der Tafeln sind die Hinweise aus den Gestaltungsempfehlungen (s. Anhang) zu berücksichtigen.

Kosten: Die Herstellung einer Begrüßungstafel kostet je nach Ausführung ca. 300 bis 800 €. Die Kosten werden insgesamt auf ca. 10.000 € geschätzt.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.3. Prioritätenliste der Verbundprojekte

Der überörtliche Arbeitskreis hat sich auf eine Rangfolge der geplanten Projekte geeinigt.

1. Logo für das Rosebruch
2. Rad- und Wanderwege durch das Rosebruch
3. Tag des Rosebruch
4. Pflanzaktionen
5. Gemeinsame Feste und Kontakte
6. Begrüßungstafeln „Tor zum Rosebruch“
7. Konzept zur Pflege von Wirtschaftswegen und Hecken (Wegepflegering)

Die Prioritätenliste ist eine **Empfehlung** des Arbeitskreises an die Räte der Stadt Visselhövede, der Gemeinden Bothel, Brockel und Neuenkirchen, die über die Finanzierung der Umsetzung entscheiden müssen. Die Räte beschließen zunächst grundsätzlich, welche Projekte sie beabsichtigt in den nächsten Jahren umzusetzen. Jede Einzelmaßnahme muss schließlich (abhängig von der aktuellen Haushaltslage) noch einmal gesondert beschlossen werden.

Jahr	Projekt	Kosten	I	II	III
2010					
2011					
2012					
2013					

Priorität I = wichtig, II = erforderlich und III = gewünscht

5.4. Projekte und Prioritäten in den Dörfern

Neben den gemeinschaftlichen Projekten gibt es eine Vielzahl von weiteren Ideen in den einzelnen Dörfern. Die Dorfgemeinschaften haben hierzu Projektsteckbriefe erarbeitet, die auch losgelöst von der Textfassung verwendet werden können.

In den folgenden Kapiteln werden die angedachten öffentlichen Projekte für jede Ortschaft dargestellt. Da voraussichtlich nicht alle Projekte in absehbarer Zeit finanziert werden können, der Bedarf aber dennoch dargestellt werden muss, haben die Dorfgemeinschaften Prioritäten vereinbart. Die Projekte sind in der Reihenfolge der Prioritätensetzung aufgeführt.

Die Prioritäten der Dorfgemeinschaften sind eine **Empfehlung** an die jeweiligen Räte, die über die Umsetzung der öffentlichen Projekte entscheiden müssen.

Ergänzend zu den nachfolgend genannten Projekten sind die Fotos aus der Bestandsanalyse zur Hand zu nehmen. Um eine Wiederholung zu vermeiden sind sie im Folgenden nicht weiter aufgeführt.

5.4.1. Bellen

Der kleine Ort Bellen liegt überwiegend abseits der Kreisstraße. Die Dorfgemeinschaft wünscht sich eine Möglichkeit, wo sich die Dorfgemeinschaft treffen kann, um zu feiern oder grillen. Allerdings könnte der Weg dorthin schwierig werden, da es in Bellen keine Straßenbeleuchtung gibt. Auch hier soll Abhilfe geschaffen werden. Für die Dorfgemeinschaft, aber auch für Gäste soll eine Einstiegstelle in das Flüsschen Wiedau geschaffen werden. Eine gemeinsame Pflanzaktion für Bellen, die auf das gesamte Rosebruch ausgeweitet werden soll, rundet den Maßnahmenkatalog ab.

5.4.1.1. Straßenbeleuchtung

Ausgangssituation: In Bellen gibt es bislang keine Straßenbeleuchtung. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehen abends nicht ohne Taschenlampe aus dem Haus.

Geplante Maßnahmen: Für Bellen gibt es bereits einen Plan, in dem Standorte für Straßenbeleuchtung eingetragen sind, die entsprechenden Stromanschlüsse sind vorhanden. Die Gemeinde Brockel plant, moderne LED-Lampen der Firma Philips, Modell City Spirit LED, aufzustellen. Diese 35-Watt Leuchten sollen auch in Bellen zum Einsatz kommen. Referenzmodelle sind bereits in Brockel zu besichtigen (Schulstr. 24 und Hornwiesen 8). Im Vergleich zu herkömmlichen Halogenlampen wird ca. 60 % weniger Strom benötigt.

Kosten: Da die Leitungen bereits vorhanden sind, entstehen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Leuchten. Die Kosten hängen vom gewählten Modell ab.

☞ **Projektsteckbrief „Straßenbeleuchtung Bellen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen von ZILE förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.1.2. Einstiegstelle in die Wiedau und Brückensanierung

Ausgangssituation: Fährt man von der Kreisstraße kommend in die Ortsmitte von Bellen, überquert man die Wiedau. Das Holzgeländer der darüber führenden Brücke ist sanierungsbedürftig.

Geplante Maßnahmen: An der Wiedau soll neben der Brücke eine Einstiegstelle geschaffen werden. Dort ist das Wasser nur wenige Dezimeter tief, so dass man dort Wassertreten könnte. Die Bewohner, aber auch durchfahrende Radler sollen dort Rast machen und ihre Füße kühlen können. Der Bereich soll entsprechend hergerichtet werden. Im gleichen Zuge soll das marode Holzgeländer der Brücke saniert werden.

Zu beachten ist, dass sich an dieser Stelle eine Messstelle des NLWKN als gewässerkundlicher Landesdienst befindet. Daher muss die Einstiegstelle so konzipiert werden, dass zukünftige Untersuchungsergebnisse der biologischen Gewässerqualität nicht verfälscht werden und eine negative Veränderung des Uferbereichs, der Sohlenstruktur und der Gewässerqualität des Gewässers Wiedau vermieden werden. Denkbar ist von Seiten des NLWKN auch die Biologie-Messstelle um einige Meter nach oberhalb zu verlegen, um sie aus dem direkten Einflussbereich der Wasserstelle herauszunehmen. In jedem Falle ist eine weitere Beteiligung und fachliche Abstimmung bei der Umsetzung der Maßnahme mit dem NLWKN erforderlich.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der Brücke zwei Rohrleitungsdüker des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land befinden und die Planungen entsprechend abgestimmt werden müssen.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Einstiegstelle in die Wiedau“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.1.3. Bau einer Grillhütte für die Dorfgemeinschaft

Ausgangssituation: Eine Hütte der Familie Carstens wird für dorfgemeinschaftliche Zwecke genutzt. Ein öffentlicher Raum steht nicht zur Verfügung.

Geplante Maßnahmen: Im Bereich neben der derzeit genutzten Hütte und dem Spielplatz soll eine Grillhütte als dorfgemeinschaftliche Einrichtung entstehen. Da das Gelände von der Straße aus nicht auf den ersten Blick einsehbar ist, wird auch die Vandalismusgefahr niedriger eingeschätzt. Die Ausführung der Grillhütte (Pavillon, teilweise geschlossen, ganz geschlossen, verglast, sanitäre Anlagen etc.) muss noch diskutiert werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Bau einer Grillhütte für die Dorfgemeinschaft“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.1.4. Pflanzaktion

Ausgangssituation: In Bellen gibt es bereits zahlreiche Anpflanzungen von Rhododendren, die das Ortsbild prägen.

Geplante Maßnahmen: Im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion ist angedacht, weitere Pflanzungen von Rhododendren, aber auch anderen Gehölzen und Bäumen vorzunehmen. Es sollen Sammelbestellungen vorgenommen werden, wodurch günstigere Einkaufspreise erzielt werden können. Die Pflanzaktion soll auf das gesamte Rosebruch ausgedehnt werden.

Kosten: Die Kosten hängen vom Umfang der Bestellungen ab und können derzeit noch nicht beziffert werden. Hierfür ist eine Bedarfsabfrage im Dorf erforderlich.

☛ **Projektsteckbrief „Gemeinsame Pflanzaktion Bellen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.1.5. Projektspeicher

Über die Maßnahmen im öffentlichen Bereich hinaus sind verschiedene Privatmaßnahmen (Zäune, Hofpflasterungen, Dächer, Fassaden, Obstbäume) angedacht. Hierfür kann im Rahmen der Umsetzungsbegleitung eine Beratung in Anspruch genommen werden.

Ein Landwirt plant, am südlichen Abzweig der Ortsdurchfahrt von der Kreisstraße auf einer großen Wiesenfläche eine Streuobstwiese anzupflanzen und das Obst zu vermarkten.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Diese Projekte sind grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.1.6. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Bellen

Die Dorfgemeinschaft hat sich auf folgende Prioritäten verständigt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Straßenbeleuchtung	35.000 €	2010
2.	Einstiegstelle in die Wiedau und Brückensanierung	k.A.	2010
3.	Bau einer Grillhütte für die Dorfgemeinschaft	k.A.	2010
4.	Pflanzaktion	k.A.	2010

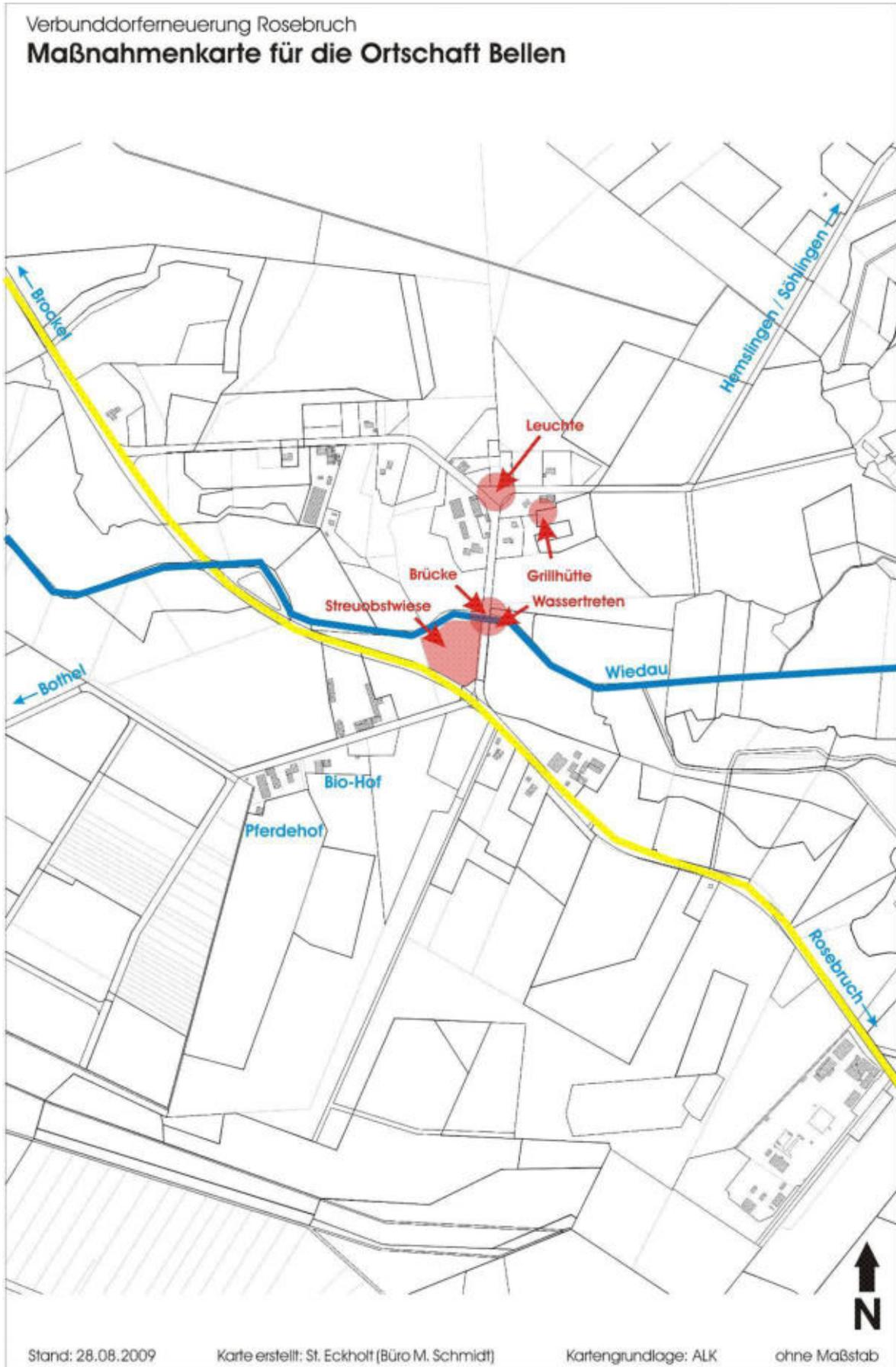


Abbildung 12: Geplante Maßnahmen in Bellen

5.4.2. Bretel, Neu-Bretel, Siedlung Bretel

In Bretel und Neu-Bretel fällt auf, dass die Straßen in einem sehr schlechten Zustand sind. Das betrifft insbesondere den zentralen Kreuzungsbereich von Bretel, der umgestaltet werden soll. Auch die Ortslage von Neu-Bretel soll etwas besser gestaltet werden. Ein weiteres Projekt betrifft den alten Bahnhof, der bereits Rastplatz für Radfahrer ist. Der Platz soll gestalterisch aufgewertet und zu einem Dorfplatz ausgebaut werden. Wie in den Nachbardörfern, fehlen auch in Bretel und Neu-Bretel Straßenleuchten. Weitere Projekte betreffen die Sanierung von zwei Brücken, Pflanzmaßnahmen, gestalterische Aspekte auf dem Friedhof Bretel sowie die nicht einheitliche Hausnummerierung.

Bretel & Neu Bretel

5.4.2.1. Gestaltung des Alten Bahnhofs Neu-Bretel zu einem Dorfplatz

Ausgangssituation: Der Alte Bahnhof in Neu Bretel liegt direkt am Radweg, der auf der ehemaligen Bahntrasse von Wittorf nach Bothel verläuft. Die Strecke wird von Radfahrern gut angenommen, da sie abseits des Straßenverkehrs verläuft. Der Bahnhof Bretel wird als Rastplatz gerne in Anspruch genommen. Hier befinden sich eine Sitzgruppe sowie eine Schutzhütte. Das Umfeld des Alten Bahnhofs ist pflegebedürftig, auch der ca. 50 m lange alte Bahnsteig ist völlig zugewachsen. Der relativ große Platz könnte auch für die Dorfgemeinschaft genutzt werden.

Geplante Maßnahmen:

- **Freilegen des Bahnsteigs**

Der Bahnsteig des ehemaligen Bahnhofs ist erhalten geblieben. Allerdings ist er völlig zugewachsen. Der Bahnsteig soll vom Bewuchs befreit und zugänglich gemacht werden. Dadurch wird der Eindruck des alten Bahnhofs wieder hergestellt. Der Bahnsteig soll ggf. mit einer neuen Deckschicht versehen werden, die den Neubewuchs verzögert. Am Fuße des Bahnsteigs soll ein ca. 1 m breiter Streifen geschottert werden, um unmittelbaren Bewuchs und somit das erneute Zuwuchern zu verhindern. Zunächst soll der Bereich aber freigeschnitten werden.

- **Aufstellen einer Ortstafel**

Da Radfahrer am Alten Bahnhof gerne rasten, soll eine Informationstafel aufgestellt werden. Darauf soll ein Ortsplan gezeigt und interessante Informationen zu Bretel und Umgebung gegeben werden. Zur Information der Dorfgemeinschaft sollen auch Aushänge dort gemacht werden. Zusätzlich sollen Informationen zum Bahnhof Bretel (z.B. zur Geschichte, mit historischen Bildern etc.) gegeben werden.

- **Freischneiden der Randbereiche**

Im Randbereich stehen einseitig große Fichten. Um den Bereich großzügiger und attraktiver zu gestalten sollten diese nach Möglichkeit entfernt und durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Hierfür ist aber zu prüfen, ob das Gelände noch der Deutschen Bahn oder dem Landkreis gehört bzw. in Privatbesitz ist.

- **Anlage eines Dorfplatzes**

Im Bereich des Alten Bahnhofs ist ausreichend Raum vorhanden, den die Dorfgemeinschaft für

Feste und Veranstaltungen nutzen möchte. Hierzu kann der Platz umgestaltet werden. Die Grünfläche soll erhalten bleiben, muss dann aber regelmäßig gemäht werden. Alternativ könnte Schotterrasen angelegt werden, der weniger stark nachwächst. Auf dem Platz sollen weitere Tische und Bänke aufgestellt werden, die natürlich auch von Radfahrern genutzt werden können. Bei Festen können zusätzliche Tische und Bänke und ggf. ein kleines Zelt als Witterungsschutz aufgestellt werden.

Erweiterung der Schutzhütte

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die vorhandene Schutzhütte erweitert werden, um mehr Rastenden und der Dorfgemeinschaft selbst ausreichend Platz zu bieten.

Kosten: ca. 16.100 €

☛ **Projektsteckbrief „Gestaltung des alten Bahnhofs Neu-Bretel zu einem Dorfplatz“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.2. Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bretel

Ausgangssituation: Im Kreuzungsbereich der Straßen Wittorf-Bothel und Bretel-Neu Bretel ist der Fahrbahnbelag sehr schlecht. Hier ist zum großen Teil noch Kopfsteinpflaster verlegt, das nur im Schrittempo befahren werden kann. Die Bushaltestelle befindet sich derzeit am Weg nach Neu Bretel und ist nicht beleuchtet.

Geplante Maßnahmen: Die Fahrbahn soll erneuert werden. Es ist geplant, das Kopfsteinpflaster durch eine Bitumendecke zu ersetzen. Dadurch soll eine bessere Befahrbarkeit für PKW, aber auch für Radfahrer gewährleistet werden.

Die Bushaltestelle soll von ihrem jetzigen Standort verlegt werden an die Straße in Richtung des westlichen Siedlungsbereichs von Bretel. In diesem Zusammenhang soll der Bereich durch eine neu zu errichtende Straßenlaterne ausgeleuchtet werden. Hier soll auch ein Ortsplan aufgehängt werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 52.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bretel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.3. Straßenbeleuchtung

Ausgangssituation: In Bretel und Neu Bretel gibt es keine öffentliche Straßenbeleuchtung.

Geplante Maßnahmen: In Bretel und Neu Bretel sollen an verschiedenen Punkten Straßenleuchten aufgestellt werden. So z.B. an den beiden Bushaltestellen, am Alten Bahnhof sowie drei weitere in Neu Bretel. Die Standorte sind in der Übersichtskarte eingezeichnet.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten ist zu prüfen, ob bereits eine Verkabelung vorhanden ist. Je nach Modell liegen die Kosten für die Verkabelung und Aufstellung von Straßenlampen bei ca. 1.500 bis 3.000 €. Die Gesamtkosten werden auf ca. 23.500 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Straßenbeleuchtung Bretel und Neu-Bretel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.4. Beschilderung der Straßen und Hausnummerierung

Ausgangssituation: Die Straßen in Bretel und Neu-Bretel haben bislang keine Namen und sind nicht ausgeschildert. Die Hausnummern sind nicht nachvollziehbar vergeben.

Geplante Maßnahmen: Es sollen Straßenschilder mit Hinweisen auf die Hausnummern aufgestellt werden. Ebenso wurde angedacht, in der Dorfgemeinschaft Straßennamen zu finden. Die Hausnummern auf Botheler Gemeindegebiet sollen angeglichen werden, so dass eine sinnvolle Fortführung gewährleistet ist.

Kosten: Da der Umfang der erforderlichen Beschilderung noch nicht geklärt ist, können noch keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Beschilderung der Straßen und Hausnummerierung“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist gegebenenfalls über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.5. Gestaltung der Ortsmitte Neu Bretel

Ausgangssituation: Das Buswartehäuschen ist eine Metallkonstruktion, die sehr sachlich wirkt. Zudem fehlt eine Beleuchtung.

Geplante Maßnahmen: Das Buswartehäuschen soll begrünt werden, damit es sich besser in das Ortsbild einpasst. Zusätzlich soll eine Bank als Sitzgelegenheit für wartende Schüler, aber auch für Radfahrer aufgestellt werden. Wie in Bretel soll auch hier ein Ortsplan ausgehängt werden.

In unmittelbarer Nähe stand bereits einmal eine Straßenleuchte. Neben dem Wartehäuschen soll nun wieder eine Leuchte errichtet werden. Dadurch wird die Sicherheit der Schulkinder erhöht und die Ortsmitte Neu Bretels erhellt.

Im weiteren Umfeld soll auf dem Grundstück der Familie Magnus ein Rastplatz für Radfahrer eingerichtet werden. Hierzu sollen auf einem Grundstück mit schönem Blick in die Landschaft Bänke und Tische aufgestellt werden (s. Übersichtskarte).

Kosten: Die Begrünung des Buswartehäuschens wird mit ca. 200 € zu Buche schlagen. Für das Aufstellen einer Ortsbild gerechten Straßenleuchte fallen ca. 800 bis 2.000 € (je nach Modell) an. Die Möblierung des Rastplatzes mit Bänken und Tischen kostet ca. 1.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Gestaltung der Ortsmitte Neu Bretel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.6. Sanierung der Danhorstbrücke (Bretel)

Ausgangssituation: Die Brücke über den Danhorstgraben wurde im Jahr 1992 saniert. Allerdings ist der Holzbelag bereits stark beschädigt.

Geplante Maßnahmen: Das Geländer wurde bereits erneuert. Nun muss der Belag auf der Danhostbrücke saniert werden.

☛ **Projektsteckbrief „Sanierung der Danhorstbrücke“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.7. Sanierung der Brücken am Koppelhollengraben (Neu Bretel)

Ausgangssituation: Das Geländer der Brücke am Koppelhollengraben an der Verbindungsstraße zwischen Bretel und Neu-Bretel ist sanierungsbedürftig. Das Holzgeländer ist bereits sehr wackelig.

Geplante Maßnahmen: Das Geländer der Brücke soll mit einem geeigneten Holz erneuert werden.

☛ **Projektsteckbrief „Sanierung der Brücke am Koppelhollengraben Neu Bretel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.2.8. Gestaltung des Friedhofs

Ausgangssituation: Das Tor zum Friedhof Bretel ist schadhaft. Das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof wurde vor einiger Zeit umgesetzt, nun sind einige Inschriften nicht mehr zu lesen. Die Wege sind unbefestigt und müssen regelmäßig geharkt werden.

Geplante Maßnahmen: Das Eingangstor zum Friedhof soll erneuert werden. Das Denkmal soll so aufgearbeitet werden, dass die Inschrift zu lesen ist. Die Wege sollen mit einer wassergebundenen Deckschicht oder einem anderen Material befestigt werden. Zusätzlich soll ein Geräteschuppen errichtet werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ *Projektsteckbrief „Gestaltung des Friedhofs Bretel“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist zum Teil über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

Neu-Bretel

5.4.2.9. Erneuerung der Straßen Neu Bretel

Ausgangssituation: Die Ortsstraßen in Neu Bretel sind schadhaft, zum Teil gibt es Schlaglöcher. Andere Wege sind nicht befestigt und nur schwer befahrbar. Das betrifft insbesondere die Straße am Pferdegestüt (Grenze zwischen Visselhövede und Bothel) sowie den „Räuberweg“ als Abzweig davon und den Weg, der in der Ortsmitte südlich davon abgeht. Die Wege werden regelmäßig von Pferdetransportern befahren und sind entsprechend belastet.

Geplante Maßnahmen: Die Schäden sollen behoben, die Löcher aufgefüllt werden. Zusätzlich sollen die Seitenräume freigeschnitten werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ *Projektsteckbrief „Neu Bretel: Erneuerung der Straßen“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

5.4.2.10. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Bretel

Die Dorfgemeinschaften Bretel und Neu Bretel haben sich auf folgende Prioritäten verständigt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
Bretel & Neu Bretel			
1.	Gestaltung des Alten Bahnhofs Neu-Bretel zu einem Dorfplatz	16.100 €	2010/2011
2.	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bretel	52.000 €	2010
3.	Straßenbeleuchtung	23.500 €	2010
4.	Beschilderung der Straßen und Hausnummerierung	k.A.	2010
5.	Gestaltung der Ortsmitte Neu Bretel	k.A.	2010
6.	Sanierung der Darnhorstbrücke	k.A.	2010
7.	Sanierung der Brücke am Koppelhollengraben (Neu Bretel)	k.A.	2010
8.	Gestaltung des Friedhofs	k.A.	2011
Siedlung Bretel			
1.	Erneuerung der Straßen Neu Bretel	k.A.	ab 2010

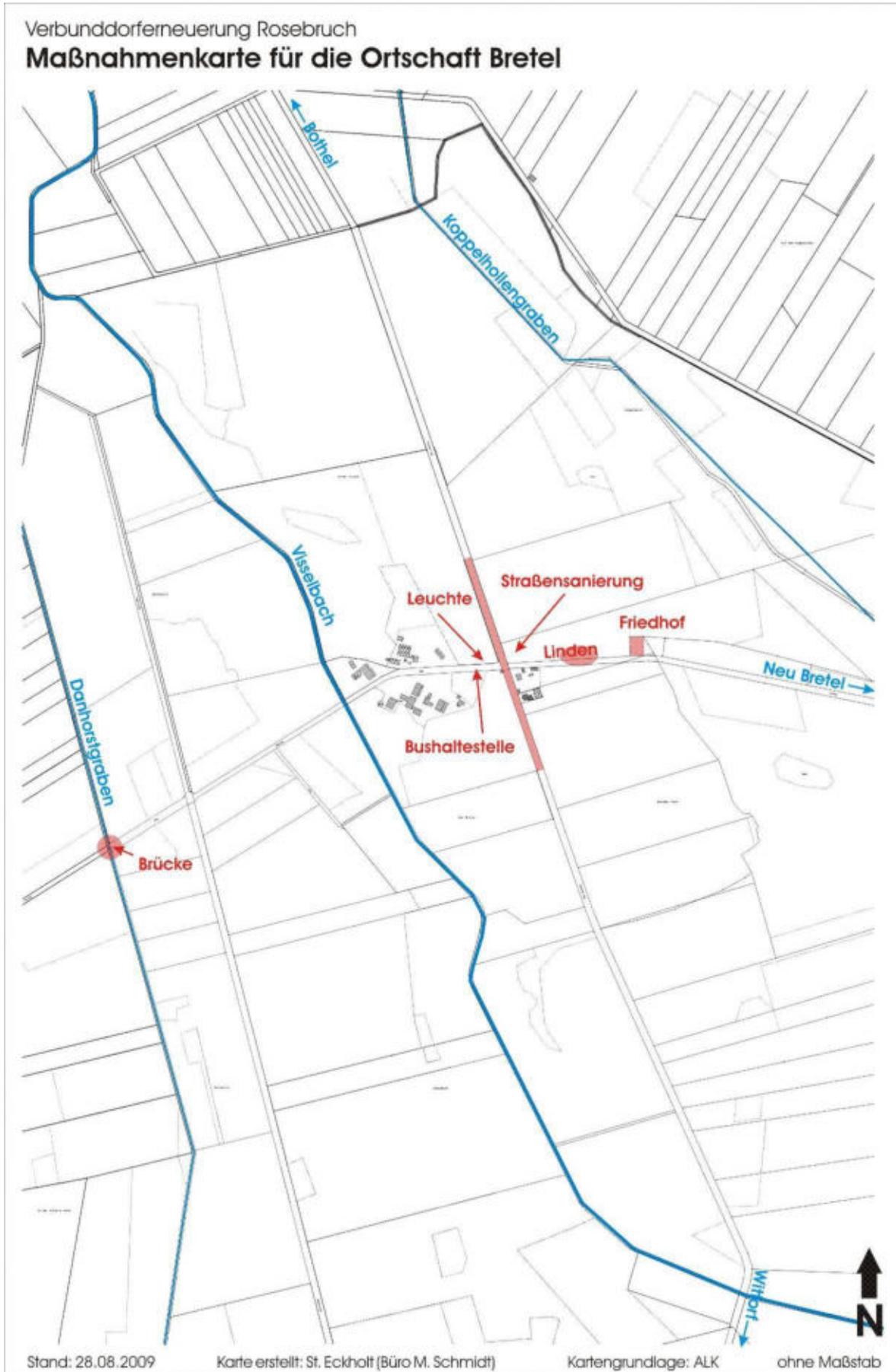


Abbildung 13: Geplante Maßnahmen in Bretel

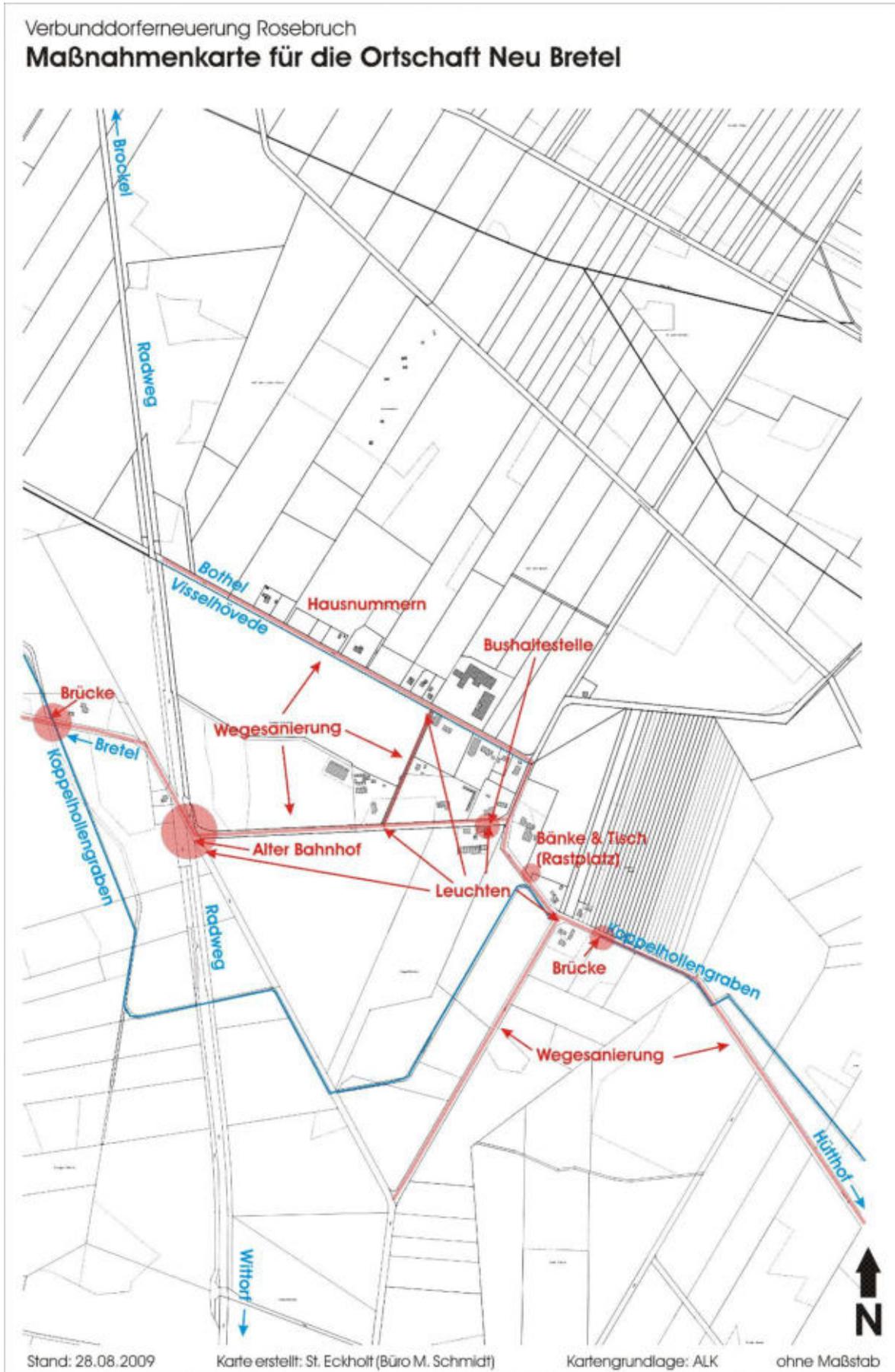


Abbildung 14: Geplante Maßnahmen in Neu-Bretel

5.4.3. Buchholz

Die nachfolgenden Projekte sind durch örtliche Arbeitsgruppen und Beiträge von Einzelpersonen aus Buchholz entstanden. In zwei Dorfversammlungen hat sich die Bevölkerung hinter die Projekte gestellt. Insbesondere das Projekt Dorfhaus hat breite Unterstützung in der Bevölkerung erfahren. Zu allen Projektideen wurden Steckbriefe erarbeitet. Weitere Projekte betreffen einen Radweg entlang der K 210 sowie die Sanierung der Dorfstraße. Aber auch weitere Wege, die in die Landschaft führen, sind erneuerungsbedürftig. Im Bereich des Denkmals sowie des Friedhofs sollen gestalterische Maßnahmen durchgeführt werden.

5.4.3.1. Einrichtung eines Dorfhauses / Dorfgemeinschaftsplatzes

Ausgangssituation: Das Feuerwehrhaus wird derzeit für die Dorfgemeinschaft und die Freiwillige Feuerwehr genutzt. Allerdings ist der Gemeinschaftsraum viel zu klein. Darüber hinaus gibt es keine Räume für die Dorfgemeinschaft. Gegenüber des Feuerwehrhauses befindet sich der Buchholzer Spielplatz, der in Eigenleistung hergerichtet wurde. Das Gelände hat die Dorfgemeinschaft von der Stadt gepachtet.

Die Alte Schule (Baujahr 1959), in der bis vor ca. zwei Jahren ein Fremdspracheninstitut untergebracht war, steht derzeit leer. Das Gebäude steht kurz vor einer Zwangsversteigerung, sofern der Eigentümer nicht die finanziellen Mittel aufbringen kann.

Geplante Maßnahmen: Die Dorfgemeinschaft möchte ein Dorfhaus einrichten. Ein marodes Nebengebäude eines Hofes könnte umgebaut werden. Allerdings sind hierfür umfassende Sanierungsmaßnahmen sowohl an der Außenhaut als auch im Innenbereich erforderlich.

Sinnvollere Alternative ist die Umnutzung der Alten Schule, in der grundlegende Elemente wie z.B. sanitäre Anlagen bereits vorhanden sind. Auch der sehr großzügige Außenbereich kann sehr gut durch die Dorfgemeinschaft und die Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Schritte wurden angedacht:

- Gespräche mit dem Eigentümer als Grundlage für das weitere Vorgehen
- Ankauf des Anwesens durch die Stadt Visselhövede
- Verkauf des vorhandenen Feuerwehrhauses
- Gründung eines Dorfvereins als Träger des Dorfhauses
- Ausbau des alten Schulgebäudes zu einem Dorfhaus (einschl. Dämmung)
- Umnutzung des Nebengebäudes zum Feuerwehrhaus
- ggf. Abriss des Anbaus (wurde vor wenigen Jahren errichtet)
- Gestaltung des Außenbereichs mit Sitzgelegenheiten und Grillplatz sowie Volleyballfeld
- Umsiedlung des Spielplatzes auf das Schulgelände

Die Alte Schule ist für die Nutzung als Dorfhaus optimal. Sie befindet sich im Ortsmittelpunkt und ist von zwei Seiten zu erschließen. Sowohl das Gebäude selbst als auch der Außenbereich bieten genügend Raum für die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft. Für die Freiwillige Feuerwehr könnte im ausgebauten Nebengebäude Raum für die Unterbringung des Fahrzeuges der Ausrüstungsgegen-

stände und ein Unterrichtsraum (bereits vorhanden) untergebracht werden. Auf dem Gelände können zudem Übungen stattfinden.

Die Stadt Visselhövede müsste das Gebäude mitsamt Grundstück erwerben und es dann der Dorfgemeinschaft zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung müsste das vorhandene Feuerwehrhaus verkauft werden.

Ein neu zu gründender Dorfverein ist dann für die Unterhaltung zuständig. Auch für den Umbau des Innen- und Außenbereichs sollen die Bewohner mit ihrer Arbeitskraft eingebunden werden. Die Räumlichkeiten sollen auch z.B. für private Feiern vermietet werden, damit sich das Gebäude selbst tragen kann. Eine Konkurrenz zur angrenzenden Gaststätte soll aber nicht aufgebaut werden.

Durch die Nutzung der alten Schule als Dorfhaus, soll der Ortsbild prägende Charakter der Schule und des Schulhofes erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Durch die gemeinsame Nutzung des Geländes durch alle Altersgruppen würde die Dorfgemeinschaft stark gefördert und gefestigt.

Klärungsbedarf: Es ist zu prüfen, inwiefern das Feuerwehrhaus zur Gegenfinanzierung verkauft werden kann. Findet sich kein Käufer, steht der Kauf der alten Schule in Frage. Alternativ soll zumindest der Außenbereich an der alten Schule für die Dorfgemeinschaft umgestaltet werden. Hier sollen dann ein Grillplatz, ein Volleyballfeld und weitere Möblierung sowie ggf. ein Unterstand errichtet werden. Der Spielplatz, der sich derzeit auf einer gepachteten Fläche befindet, soll dann ebenfalls umgesiedelt werden.

Kosten: Das Projekt lässt sich in drei zeitliche Phasen gliedern:

1. Ankauf des Gebäudes
2. Umbau des Gebäudes und Gestaltung der Außenanlagen
3. Umbau des Schuppens zum Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum

Die erforderlichen Arbeitsleistungen werden von der Dorfgemeinschaft in Eigenleistung durchgeführt. Die Gesamtkosten schätzt die Dorfgemeinschaft auf 136.500 €.

☛ Projektsteckbrief „Einrichtung eines Dorfhauses“

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist in einzelnen Bereichen über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

ALTERNATIVE:

Falls der Stadt Visselhövede diese Lösungsmöglichkeit als nicht finanzierbar erscheint, gibt es eine weitere Lösung, mit der etwas für die Dorfgemeinschaft geschaffen werden kann:

Dorfgemeinschaftsplatz mit Remise

Ausgangssituation: In Buchholz fehlt eine geeignete Möglichkeit für dorfgemeinschaftliche Feste. Auch der Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses ist viel zu klein. Die Dorfgemeinschaft hatte geplant, die alte Schule (ehemaliges SIMG-Fremdspracheninstitut) zu einem Dorfhaus umzubauen. Allerdings wird die Stadt Visselhövede dieses Vorhaben aufgrund der angespannten finanziellen Lage nicht umsetzen können.

Geplante Maßnahmen: Als Alternative soll auf dem Gelände des Spielplatzes gegenüber dem Feuerwehrhaus ein Dorfgemeinschaftsplatz mit einer Remise entstehen, die für Feste, gemeinsames Grillen oder spontane Zusammenkünfte genutzt werden soll. Ein Teil des Geländes soll gepflastert und u.a. mit Sitzgelegenheiten versehen werden. Die neu zu bauende Remise, die sich an der Bausubstanz in Buchholz orientieren wird, soll ausreichend Platz für die Dorfgemeinschaft und Witterungsschutz bieten.

Kosten: Die erforderlichen Arbeiten will die Dorfgemeinschaft Buchholz in Eigenleistung durchführen. Die Materialkosten werden auf ca. 32.500 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Dorfgemeinschaftsplatz mit Remise“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.2. Fuß- und Radweg entlang der Kreisstraße

Ausgangssituation: Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule in Wittorf. Aus dem Dorf gelangen sie mit dem Fahrrad ein Stück an der Kreisstraße entlang, um schließlich in einen Wirtschaftsweg nach Wittorf abzubiegen. Derzeit ist an einem Teilstück der Kreisstraße ein provisorischer Weg vorhanden, der allerdings nicht ausreichend befestigt ist und zudem kurz hinter dem Ende der Bebauung aufhört.

Geplante Maßnahmen: Der straßenbegleitende Rad- und Fußweg soll befestigt und bis zum Abzweig des Weges nach Wittorf verlängert werden. In einem weiteren Schritt soll geprüft werden, ob dort eine Querungshilfe eingerichtet werden soll, um für die Schüler eine größere Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Maßnahme sollte eine fahrradtaugliche Anbindung zur Schule und dem Sportverein Wittorf ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob der vorhandene Straßenraum für die Anlage eines kombinierten Rad-/Fußweges ausreicht.

Kosten: Die Kostenschätzungen können sich noch ändern, da z.B. die Kosten für eventuelle Grundstückskäufe noch nicht bekannt und daher nicht eingerechnet sind. Die Kosten werden auf ca. 80.000 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Fuß- und Radweg entlang der Kreisstraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.3. Beleuchtung der Dorfstraße

Ausgangssituation: In Buchholz gibt es nur eine einzige Straßenlampe, die sich an der Bushaltestelle befindet. Zusätzlich ist die Ortstafel beleuchtet. Im übrigen Dorf fehlen Leuchten.

Geplante Maßnahmen: Auf einer Länge von ca. 1.000 m sollen 10 Leuchten installiert werden. Insbesondere die Kreuzungs- und Kurvenbereiche sollen dadurch sicherer werden.

Kosten: Die Kosten werden auf ca. 33.000 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Beleuchtung der Dorfstraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.4. Sanierung der Dorfstraße

Ausgangssituation: Die Dorfstraße durchläuft die Ortslage auf ca. 1 km Länge und erschließt den Großteil der Höfe und Gebäude. In einigen Bereichen ist der Fahrbahnbelag schadhaft. Auch die Seitenbereiche sind ausgefahren. Auf einem Teilstück auf Höhe der Gaststätte wurde der Seitenraum (mehr oder minder provisorisch) mit Asphalt befestigt.

Die Kreuzungsbereiche am Feuerwehrhaus, an der Bruchstraße, am Gasthof sowie am Ortsverbindungsweg nach Schwitschen sind nicht gestaltet und in den Randbereichen zumeist zerfahren. Der Hochbord ist bereits weitgehend abgesackt. Im Bereich der alten Eiche am Gasthof wird das Pflaster durch die Wurzeln hochgedrückt.

Am Kreuzungsbereich der Dorfstraße mit dem Verbindungsweg zum Feuerwehrhaus steht die Ortstafeln mit einem Hausnummernplan. Ein paar Schritte weiter befindet sich die Bushaltestelle, die hinter dem alten Spritzenhaus versteckt liegt.

Die Oberflächenentwässerung wird entlang der Dorfstraße durch verrohrte Gräben geregelt. Nur im Kurvenbereich auf Höhe des Geländes der Alten Schule ist der Graben nicht verrohrt. Bei Begegnungsverkehr ergeben sich hier häufig Engpässe.

Die Stadt Visselhövede plant, die Kanalisation entlang der Dorfstraße im Jahr 2014 zu erneuern. Alle im Folgenden genannten Maßnahmen sind damit abzustimmen und sollten zeitgleich erfolgen. Mit der Stadt Visselhövede ist abzuklären, ob die Kanalsanierung evtl. vorgezogen werden könnte.

Geplante Maßnahmen:

- **Erneuerung des Fahrbahnbelags**

Die Decke der gesamten Ortsdurchfahrt soll erneuert werden. Der durch ein Hochbord von der Fahrbahn getrennte Gehweg könnte durch ein überfahrbares, ebenerdiges Pflaster ersetzt werden. Sich begegnende Fahrzeuge können so notfalls auf den Randbereich ausweichen. Dann muss der überfahrbare Gehweg eine entsprechende Traglast aufweisen. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob die alte Eiche gegenüber der Gaststätte erhalten blei-

ben kann oder aus Alters-/Krankheitsgründen gefällt werden muss. Wenn sie als ortsbildprägendes Element erhalten bleiben kann, muss sie in die Gestaltung einbezogen werden.

- **Gestaltung der Kreuzungsbereiche**

Die Kreuzungsbereiche der Dorfstraße mit den abzweigenden Straßen sollen gestalterisch aufgewertet werden. Sinnvoll ist eine Aufpflasterung mit rotem Pflaster (gerumpelt). Dadurch wird die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer auf die Vorfahrtssituation (Rechts vor Links) gelenkt, die derzeit nicht immer beachtet wird. Die zumeist ausgefahrenen Randbereiche werden befestigt und das Ortsbild wird insgesamt optisch aufgewertet.

Die Kreuzung an der Gaststätte sollte insgesamt neu gestaltet werden. Das betrifft die Ortstafel sowie die Bushaltestelle, die derzeit hinter dem alten Spritzenhaus versteckt liegt. Das Spritzenhaus erfüllt heute keinen Zweck mehr und könnte auch abgerissen werden.

- **Neugestaltung des Buswartehauses**

Der Wartebereich an der Haltestelle soll einschließlich einem neuen Wartehäuschen neu gestaltet werden. Hierzu sind die Gestaltungsempfehlungen im Anhang des Dorferneuerungsplans zu berücksichtigen.

- **Verrohrung des straßenbegleitenden Entwässerungsgrabens**

Um den Begegnungsverkehr in der Ortsdurchfahrt sicherer zu machen, soll das offene Teilstück ebenfalls verrohrt werden. Ggf. ist die Verrohrung nicht erforderlich, wenn der Fußweg im Zuge der Fahrbahnsanierung überfahrbar gestaltet wird. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Gräben Lebensraum für verschiedenen Tier- und Pflanzenarten darstellen. Einer Offenhaltung von Gräben mit extensiver Räumung und Pflege ist demnach einer Verrohrung vorzuziehen.

Durch die Sanierungsmaßnahmen werden Anliegerbeiträge erforderlich. Die Höhe kann erst nach einer Schätzung der Kosten für die Baumaßnahmen zumindest ungefähr beziffert werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Nach einer ersten Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 318.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Sanierung der Dorfstraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist in Teilbereichen grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.5. Wendelweg

Ausgangssituation: Der Wendelweg erschließt die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Wendel und Koppelholm und bietet eine Anbindung an den Radweg auf dem alten Bahndamm von Wittorf nach Bretel.

Geplante Maßnahme: Die Seitenräume des Weges sind stark überwachsen und müssten abgeschoben werden um ein Abfließen des Regenwassers zu ermöglichen. Die Fahrbahndecke ist durch

Witterungseinflüsse stark rissig geworden und droht weiter aufzubrechen. Durch eine Übersplittung könnte die Fahrbahn saniert und für etliche Jahre haltbar hergestellt werden. Eine Mithilfe seitens der Bewirtschafter wäre möglich.

☛ **Projektsteckbrief „Wendelweg“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Bei einem Neubau mit Traglasterhöhung bestehen grundsätzliche Fördermöglichkeiten über die ZILE-Richtlinie (nicht aber über die Dorferneuerung). Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.6. Gestaltung des Friedhofes

Ausgangssituation: Der Friedhof wird zwar gepflegt, bedarf aber einiger Erneuerungsmaßnahmen.

Geplante Maßnahmen: Die Eingangstore sollten gestrichen, sowie die Wege auf dem Friedhof erneuert werden. Gestaltung der Freiflächen durch Baumpflanzungen und ähnliche Maßnahmen. Der Friedhof sollte optisch aufgewertet werden. Das könnte auch in Eigenleistung geschehen.

Kosten: Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 2.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Gestaltung des Friedhofs“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Pflanzmaßnahmen können im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ durchgeführt werden. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.7. Neugestaltung des Denkmalbereiches

Ausgangssituation: Die Kriegerdenkmale zum Andenken an die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs liegen von der Straße zurückgesetzt und werden durch einen Holzzaun abgegrenzt. Von der Dorfstraße aus sind die Denkmale derzeit kaum zu sehen, da sie von Rhododendron-Büschen verdeckt werden. Nur ein schmaler Gang ist noch frei.

Geplante Maßnahmen: Die Rhododendren müssen stark beschnitten werden. Der geschotterte Weg muss regelmäßig von Bewuchs befreit werden. Insgesamt soll wieder eine Platzsituation geschaffen werden, um die Bedeutung der Denkmale wieder hervorzuheben. Der Weg kann mit einer wassergebundenen Decke versehen werden. Zusätzlich sollte wieder eine Bank aufgestellt werden. Das Freischneiden soll in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft geschehen.

Das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges müsste teilweise neu verfertigt werden. Der Zaun müsste neu gestrichen werden.

Kosten: Für die Anlage eines Weges mit einer wassergebundenen Decke werden ca. 10 € pro m² angesetzt. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 1.500 bis 2.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Neugestaltung des Denkmalbereichs“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Einzelne Maßnahmen sind ggf. über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.8. Visselhöveder Kirchweg

Ausgangssituation: Entlang des Visselhöveder Kirchwegs standen bis vor einiger Zeit wegebegleitende Pappeln. Diese wurden aus Altersgründen gefällt.

Geplante Maßnahme: Entlang des Weges sollen Obstbäume angepflanzt werden. Durch die Maßnahme soll eine Einbindung des Kirchweges in das Landschaftsbild erfolgen

Hinweis: Die Maßnahmen können im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ umgesetzt werden.

Kosten: Pro Obstbaum fallen Kosten in Höhe von ca. 130 € einschließlich Anpflanzung an.

☞ **Projektsteckbrief „Visselhöveder Kirchweg“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.3.9. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Buchholz

Die Dorfgemeinschaft Buchholz hat folgende Prioritäten festgelegt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.a	Dorfhaus	136.500 €	2010/2012
1.b	Dorfgemeinschaftsplatz mit Remise	32.500 €	2010
2.	Fuß- und Radweg entlang der K 210	80.000 €	2010
3.	Beleuchtung der Dorfstraße	33.000 €	2011
4.	Sanierung der Dorfstraße	318.000 €	2010/2011
5.	Wendelweg	k.A.	2010
6.	Gestaltung des Friedhofs	2.000 €	2010
7.	Neugestaltung des Denkmalbereichs	1.500-2.000 €	2010
8.	Visselhöveder Kirchweg	k.A.	2010

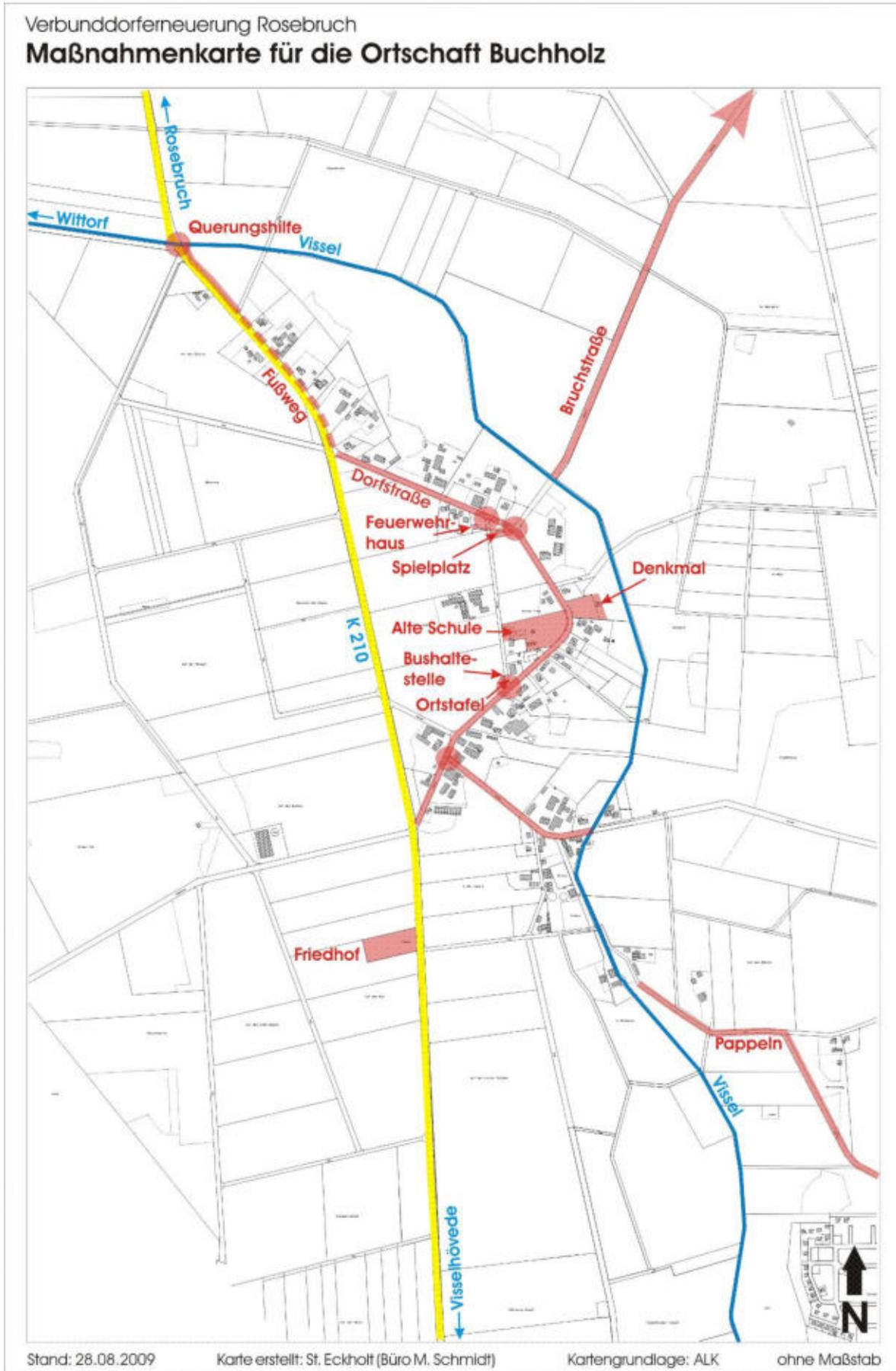


Abbildung 15: Geplante Maßnahmen in Buchholz

5.4.4. Drögenbostel

Das Maßnahmenpaket für Drögenbostel ist sehr umfangreich. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die verkehrliche Regelung der Ortsdurchfahrt (L 171). Aber auch gestalterische Aspekte wie das Buswartehäuschen oder der Containerstellplatz sollen in Angriff genommen werden. Das Feuerwehrhaus soll für die Dorfgemeinschaft ausgebaut und ein Naturlehrpfad ausgewiesen werden. Weiterhin sind Projekte am Spielplatz, im Bürgergarten, in der Landschaft usw. vorgesehen.

5.4.4.1. Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt Drögenbostel

Ausgangssituation: Die Landesstraße 171 verläuft auf ca. 5 km schnurgerade. Das betrifft auch die Ortsdurchfahrt von Drögenbostel. Die Verkehrsteilnehmer fahren hier auch in der Ortsdurchfahrt mit zu hoher Geschwindigkeit. Dadurch ergeben sich Gefahren für alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber für die Kinder.

Geplante Maßnahmen: Am Ortseingang aus Richtung Neuenkirchen soll ein Baumtor mit einer Fahrbahnverengung errichtet werden. Die Torsituation soll den einfahrenden Verkehr verlangsamen. Ob neben einer optischen auch eine bauliche Verengung vorgenommen werden kann, muss geklärt werden.

Am Ortseingang aus Richtung Hiddingen stehen bereits zwei Ortsschilder, die aber nur wenig Effekt zeigen. Hier soll eine optische und/oder bauliche Verengung der Fahrbahn geschaffen werden. Sinnvoll wäre auch eine vorgelagerte Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Sämtliche Maßnahmen unter Vorlage von detaillierten Planunterlagen (M. 1:250) mit der Straßenbauverwaltung, der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei einvernehmlich abzustimmen. In der Planunterlage ist das Kataster, der Bestand und die Planung darzustellen. Die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Maßnahmen ist Sache des Planungsträgers.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Kosten werden auf ca. 45.900 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt Drögenbostel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.2. Ausbau des Feuerwehrhauses Drögenbostel

Ausgangssituation: Zu Zeiten der eigenständigen Gemeinde Drögenbostel verfügte diese über eine eigene Feuerwehr, die ihre Unterkunft in einem damals neu gebauten Feuerwehrhaus fand. Nach der Gebietsreform von 1974 erfolgte eine Fusion mit der Freiwilligen Feuerwehr Hiddingen, die das Gebäude nun als Abstellmöglichkeit nutzt. Ein vorhandener Dachboden sowie Sanitäranlagen sind ungenutzt.

Geplante Maßnahmen: Der Dachboden, die Vorräume und die Sanitäreinrichtungen sollen zu einem Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut werden, das Platz für Bürgerversammlungen, Wahlen, und sonstige Veranstaltungen gibt. Auch könnte man hier der Jugend einen Platz für Treffen geben.

Außerdem soll der entstehende Raum als Unterrichtsmöglichkeit für den geplanten Kultur- und Naturerlebnispfad dienen. Zusätzlich ist es erforderlich, Parkflächen und eine Zuwegung anzulegen.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 100.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Ausbau des Feuerwehrhauses Drögenbostel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist gegebenenfalls über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.3. Beleuchtung

Ausgangssituation: In Drögenbostel verfügen einige Straßen über keine Straßenbeleuchtung. Gerade in den dunklen Monaten ist dies für die Schulwegsicherung sehr wenig vorteilhaft.

Geplante Maßnahmen: In den Straßenzügen Grundchaussee, Gannerkamp, Langenkamp und Grundstraße sollen Straßenleuchten ergänzt werden. In diesem Zusammenhang könnten die bestehenden Lampen ersetzt werden, so dass ein einheitliches Bild entsteht.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten ist zu prüfen, ob bereits eine Verkabelung vorhanden ist. Je nach Modell liegen die Kosten für die Verkabelung und Aufstellung von Straßenlampen bei ca. 1.500 bis 3.000 €. Ohne Verkabelung fallen ca. 500 bis 2.000 € je nach Modell an. Die Kosten werden auf ca. 26.600 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Beleuchtung“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.4. Kultur- und Naturerlebnispfad

Ausgangssituation: In der Gemarkung Drögenbostel gibt es viele naturkundliche Entdeckungen zu machen.

Geplante Maßnahmen: Vom Landschaftsschutzgebiet „Höllenberg“ soll bis in die Bruchlandschaft ein Naturerlebnispfad angelegt werden. Die interessante Bruchlandschaft soll dadurch erlebbar gemacht werden. Der Pfad soll integrativer Bestandteil des geplanten Verbundprojektes „Rad- und Wanderrundweg durch das Rosebruch“ werden.

In der Landschaft sollen entlang von vorhandenen Pfaden Stationen entstehen, die den Betrachter für die Wahrnehmung der Umgebung sensibilisieren sollen. Um das Projekt noch interessanter und spannender zu machen, sollen die Besucher bei einigen Holzprojekten aktiv einbezogen werden. Angedacht sind u.a. Hörrohre (um Geräusche des Waldes wahrzunehmen), ein Barfußweg (Kenntnis von verschiedenen Bodenarten), eine Weitsprunggrube (Vergleich mit Sprüngen der Waldtiere), eine Klangtafel (Klänge verschiedener Holzarten) etc. Zusätzlich sollen Lehrtafeln z.B. an Streuobstwiesen, Teichen, Bächen, Bruchwäldern oder Kunstobjekten aufgestellt werden.

Es ist angedacht, den Dachstuhl des Feuerwehrhauses zu einem Informations- und Ausstellungsraum umzubauen. Hier sollen Besuchergruppen oder Einzelpersonen die Möglichkeit erhalten, sich über die Stationen und das Rosebruch zu informieren.

Bei der Konzeption des Pfades soll die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) und ggf. des Landkreises Soltau-Fallingb. eingebunden werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 40.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Einrichtung eines Kultur- und Naturerlebnislehrpfades mit einer Infostation im Feuerwehrhaus Drögenb.ostel**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.5. Einheitliche Straßenführung

Ausgangssituation: Die Straßen (Langenkamp, Grundstraße, Gannerkamp, Grundchaussee) sind alt und abgängig. Eine Sanierung wird in den nächsten Jahren fällig. In diesem Rahmen muss über eine neue Planung nachgedacht werden.

Geplante Maßnahme: Die o.g. Straßen sollen ein einheitliches dorftypisches wie dorfgerechtes Pflaster erhalten. Die Gräben sollen verrohrt (nicht förderfähig) und durch Gullys und Rinnsteine ersetzt werden. Eine einheitliche Straßenbegrünung durch Eichen soll entstehen, die im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ angeschafft werden könnten.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ **Projektsteckbrief „Einheitliche Straßenführung“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist zum Teil grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.6. Restaurierung Backhaus

Ausgangssituation: Das alte Backhaus befindet sich auf Privatgelände und ist in einem sehr schlechten Zustand.

Geplante Maßnahmen: Das Backhaus soll restauriert und wieder in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, das Backhaus für dorfgemeinschaftliche Begegnungen und das jährlich stattfindende Backofenfest im Rosebruch zu nutzen. Ein Antrag wurde bereits vom Eigentümer bei der Stadt Visselhövede eingereicht. Es ist geplant, dass die Stadt Visselhövede einen Pachtvertrag über das Gebäude abschließt.

Kosten: Die Eigentümer schätzen die Kosten auf ca. 30.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Restaurierung Backhaus“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.7. Rasthütte am Spielplatz

Ausgangssituation: Am Spielplatz führt ein Weg vorbei, der weiter zum Höllenberg führt. Der Rundweg „Kunst in der Landschaft“, der u.a. am Spielplatz vorbei führt, wird stark genutzt.

Geplante Maßnahmen:

Um den vielen Besuchern des Spielplatzes, des Rundweges und anderer Durchreisender eine Unterstellmöglichkeit zu geben, soll am Spielplatz eine Rasthütte in selbsttragender Bauweise errichtet werden.

Kosten: Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 4.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Rasthütte am Spielplatz“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.8. Obstbaumallee

Ausgangssituation: An der Verlängerung der Straße „Hinter dem Holze“ hat die Dorfgemeinschaft vor Kurzem 96 Obstbäume gepflanzt. Am Parallelweg (Verlängerung der Grundchausee) gibt es keine Wegebepflanzung.

Geplante Maßnahmen:

An der Verlängerung der Grundchaussee sollen ebenfalls Obstbäume gepflanzt werden. Dadurch soll das Landschaftsbild aufgewertet und Schutz vor Winderosion geschaffen werden. Alternativ ist die Anlage einer Hecke denkbar. Für die Auswahl ist die Pflanzliste im Anhang zugrunde zu legen.

Die Obstbäume können im Rahmen des Verbundprojekts „Pflanzaktion“ angeschafft und von der Dorfgemeinschaft gepflanzt werden.

Kosten: Die Kosten hängen von der Anzahl der erforderlichen Obstbäume ab. Je nach Sorte werden pro Pflanze ca. 150 € angesetzt. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 3.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Obstbaumallee“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.9. Buswartehäuschen Langenkamp

Ausgangssituation: Das Buswartehäuschen wirkt ortsuntypisch und ist nicht dorfgerichtet. Es bietet nicht den erforderlichen Schutz und wird daher von Schulkindern, sowie von anderen Fahrgästen gemieden.

Geplante Maßnahmen: Das Buswartehäuschen sollte durch eine Fachwerkkonstruktion ersetzt werden, die dorf- und ortsgerecht wirkt. Auch sollte die komplette Bushaltestelle gut ausgeleuchtet und gepflastert werden. Die Gestaltungsempfehlungen des Dorferneuerungsplans sind zugrunde zu legen.

Kosten: Je nach Modell liegen die Kosten bei ca. 5.000 € für ein Wartehäuschen. Für die Beleuchtung fallen weitere Kosten an. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf etwa 5.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Buswartehäuschen Langenkamp“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.10. Anschaffung von Spielgeräten

Ausgangssituation: Der in Eigenleistung angelegte Spiel- und Bolzplatz wird gut angenommen. Auch Schülergruppen nutzen den Platz für Ausflüge.

Geplante Maßnahmen: Um den immer größer werdenden Besucherandrang gerecht zu werden, ist es notwendig den Spielplatz umzugestalten.

Eine bereits vorhandene Fläche soll mit Pflanzmaßnahmen aufgewertet werden, die im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ angeschafft werden können. Ergänzend sollen weitere Spielgeräte (u.a. Seilbahn) aufgestellt werden.

Kosten: Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf ca. 10.000 €.

☛ **Projektsteckbrief „Anschaffung von Spielgeräten“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Die Anschaffung von Spielgeräten ist nicht über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Pflanzmaßnahmen sind grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig.

5.4.4.11. Sitzgelegenheit im Bürgergarten

Ausgangssituation: Die Dorfgemeinschaft hat auf einer Fläche gegenüber Bremers Gasthaus einen Bürgergarten angelegt.

Geplante Maßnahmen: Um die Aufenthaltsqualität des frei zugänglichen Gartens zu erhöhen, soll im hinteren Bereich eine Sitzgruppe mit Bänken und Tisch installiert werden. Der Garten soll künftig als Dorfmittelpunkt genutzt werden.

Kosten: Für eine Sitzgruppe mit Bänken fallen je nach Ausführung und Anzahl ca. 2.500 € an. Eine Kombination mit anderen Maßnahmen ist erforderlich, um die Mindestfördersumme zu erreichen.

☛ **Projektsteckbrief „Sitzgelegenheit im Bürgergarten“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig, sofern die Mindestinvestitionssumme erreicht wird. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.12. Einheitliche Hausnummern in Drögenbostel

Ausgangssituation: In Notfällen ist es sehr wichtig, dass Krankenwagen, Arzt und Feuerwehr ihr Ziel schnell finden. In Drögenbostel liegen zahlreiche Häuser und Höfe, die weit ab der Straße liegen.

Geplante Maßnahmen: An der Drögenbosteler Straße sollen alle Häuser ein optisch gleiches Hausnummerschild erhalten, das sich dem Ortsbild anpasst.

Kosten: Da Anzahl der erforderlichen Hausnummern und Ausführung noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Einheitliche Hausnummern in Drögenbostel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die ZILE-Richtlinie förderfähig.

5.4.4.13. Erneuerung eines alten Zauns an der L 171

Ausgangssituation: In der Ortsmitte Drögenbostels befindet sich an der L 171 vor dem Denkmalsbereich ein alter Zaun, der baufällig ist. Der Zaun ist in Privatbesitz, steht aber auf öffentlichem Grund. Im Zuge des Radwegebaus wurde ein Stück des Privatgrundstücks an das Land Niedersachsen verkauft. Vermutlich aufgrund des Alters (Baujahr 1939) und der Bedeutung für das Ortsbild wurde der Zaun jedoch stehen gelassen.

Geplante Maßnahme: Der alte Zaun soll erneuert werden. Die Maßnahme sollte im Zuge der geplanten Kanalbauarbeiten erfolgen.

Klärungsbedarf: Die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf etwa 10.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Erneuerung eines alten Zauns an der L 171“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.14. Containerstellplatz Langenkamp

Ausgangssituation: Die Container im Langenkamp passen sich nicht gut in das Ortsbild ein.

Geplante Maßnahmen: Der Stellplatz für die örtlichen Entsorgungscontainer soll mit einer Hecke eingefasst werden. Dadurch soll das Ortsbild verschönert werden. Die Pflanzen können im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ angeschafft werden.

Kosten: Für die Begrünung fallen je nach Pflanzenauswahl ca. 300 € an.

☞ **Projektsteckbrief „Containerstellplatz Langenkamp“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.4.15. Projektspeicher

Zusätzlich zu den oben genannten Projekten gibt es solche, die in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden sollen. Damit die Ideen dokumentiert werden, sind sie an dieser Stelle aufgeführt.

- **Begrüßungstafel** „Tor zum Rosebruch: Die Tafel soll für alle Dörfer an den Eingangsbereichen zum Rosebruch installiert werden (s. Verbundprojekte).
- **Dorfchronik:** Von einer Arbeitsgruppe wird seit einigen Jahren eine Dorfchronik geschrieben. Die Dorfchronik soll gebunden und als Buch veröffentlicht werden (2016).

- **Breitband:** In der heutigen Zeit ist das Internet zu einer nicht wegdenkbaren Geschäftsplattform geworden. Um Unternehmen zu halten und weitere anzusiedeln kann auf schnelles Internet nicht verzichtet werden. Drögenbostel soll mit Breitband erschlossen werden und das vorhandene Ortsnetz an das Visselhöveder angeschlossen werden (noch Neuenkirchen).
- **Mobilfunkantenne:** Die Mobilverbindung in Drögenbostel und den anderen Dörfern ist sehr schlecht und nicht ausreichend. Auf der Hundeübungsanlage des Gebrauchshundevereins Visselhövede steht ein hoher Funkmast. Auf diesem soll eine Handyantenne montiert werden.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Diese Projekte sind nicht bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen über die ZILE-Richtlinie förderfähig.

5.4.4.16. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Drögenbostel

Die Dorfgemeinschaft Drögenbostel hat sich auf folgende Prioritäten verständigt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt	45.900 €	2010
2.	Ausbau des Feuerwehrhauses	100.000 €	2010
3.	Beleuchtung	k.A.	2010
4.	Naturlehrpfad	40.000 €	2010
5.	Einheitliche Straßenführung (Sanierung)	k.A.	2010
6.	Restaurierung Backhaus	30.000 €	2010
7.	Rasthütte am Spielplatz	4.000 €	2010
8.	Obstbaumallee	3.000 €	2010
9.	Buswartehäuschen Langenkamp	5.000 €	2010
10.	Anschaffung von Spielgeräten	10.000 €	2010
11.	Sitzgelegenheit im Bürgergarten	2.500 €	2010
12.	Einheitliche Hausnummern in Drögenbostel	k.A.	2010
13.	Erneuerung eines alten Zauns an der L 171	10.000 €	2010
14.	Containerstellplatz Langenkamp	300 €	2010

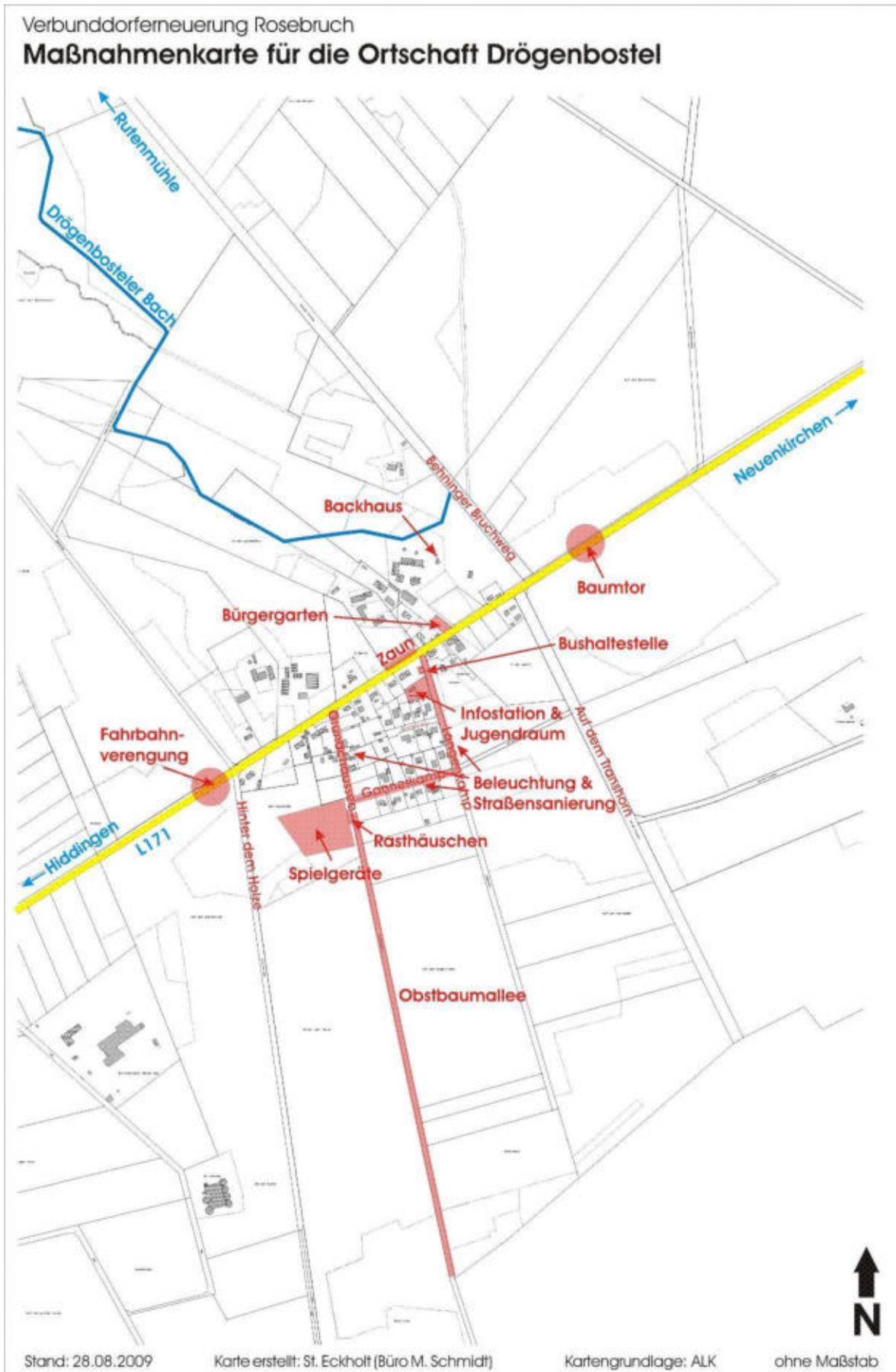


Abbildung 16: Geplante Maßnahmen in Drögenbostel

5.4.5. Hartböhn, Hertel, Rutenmühle

In Hertel ist geplant, die Bushaltestelle zu einer Rastmöglichkeit aufzuwerten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich. Die Straßenseitenräume sind ausgefahren und sollten befestigt werden. Während in Rutenmühle bislang keine Projekte angedacht sind, soll in Hartböhn ein Rastplatz entstehen. Der Weg von dort nach Rutenmühlen ist sanierungsbedürftig. Ebenso wie der Weg nach Hiddingen.

5.4.5.1. Bushaltestelle und Rastplatz Hertel

Ausgangssituation: Die Bushaltestelle in Hertel befindet sich gegenüber der Einfahrt des Cohrs-Hofes an der Einmündung zum Wirtschaftsweg zur L 171 (Neuenkirchen-Drögenbostel). Das Buswartehäuschen wirkt abgeschlossen und wenig einladend. Eine Beleuchtung fehlt, so dass die Kinder im Dunkeln nicht gesehen werden können.

Geplante Maßnahmen: Die Bushaltestelle soll auf die gegenüber liegende Straßenseite verlegt werden (vor die Scheune des Cohrs-Hofes). Der Bus kann dann direkt an der Straße anhalten. Außerdem können die Kinder dann auf der Straßenseite bleiben, auf der die Wohnhäuser stehen. Die Hütte soll auch von Radfahrern genutzt werden können, die dort rasten wollen.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang angedacht:

- Errichtung eines neuen, freundlicheren und etwas größeren Wartehäuschens
- Begrünung des Häuschens
- Installation einer Beleuchtung (Strom kann vom Cohrs-Hof aus verlegt werden)
- Einbau von Bänken und Tischen als Rastmöglichkeit

Die Begrünung kann im Rahmen des Verbundprojektes „Pflanzaktion“ erfolgen.

Kosten: Die Kosten für die geplanten Maßnahmen werden auf ca. 9.000 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Bushaltestelle Hertel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.2. Geschwindigkeitsreduzierung Hertel

Ausgangssituation: Die Ortsdurchfahrt von Hertel wird häufig zu schnell befahren. Eine Reduzierung durch entsprechende Beschilderung fehlt. Die Ortschaft wird nur durch grüne Schilder markiert. Zusätzlich wurden bereits Schilder „Achtung! Spielende Kinder“ aufgestellt.

Geplante Maßnahmen: Die Durchfahrtsgeschwindigkeit soll durch eine entsprechende Beschilderung auf Höhe der jeweils ersten Gebäude auf 50 km/h reduziert werden. Ergänzend sind Markierungen auf der Fahrbahn sinnvoll.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Geschwindigkeitsreduzierung Hertel“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.3. Straßenseitenraumbefestigung

Ausgangssituation: Die Straßenseitenräume von Rutenmühle bis Neuenkirchen werden regelmäßig abgefahren, wenn der Begegnungsverkehr ausweichen muss. Die Seitenräume müssen regelmäßig aufgefüllt werden.

Geplante Maßnahmen: Um ein regelmäßiges Auffüllen mit Schotter zu vermeiden, könnten die Straßenseitenräume dauerhaft befestigt werden (z.B. durch Rasengitterwaben).

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Straßenseitenraumbefestigung“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Eine dauerhafte Befestigung wäre grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.4. Rastplatz Hartböhn

Ausgangssituation: Die Strecke von Neuenkirchen nach Hartböhn und darüber hinaus wird von zahlreichen Radfahrern genutzt. Rastmöglichkeiten fehlen aber bislang.

Geplante Maßnahmen: In Hartböhn soll in der Nähe des Hahnenbachs auf einer Wiese an der Straße ein Rastplatz mit Bänken, Tischen und einer Grillmöglichkeit errichtet werden. Ein Unterstand zum Witterungsschutz ist ebenfalls sinnvoll.

Kosten: Die Einrichtung des Rastplatzes wird in etwa mit 9.000 € zu Buche schlagen.

☞ **Projektsteckbrief „Rastplatz Hartböhn“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.5. Straßensanierung Hartböhn - Rutenmühle

Ausgangssituation: Teilstücke der Strecke zwischen Hartböhn und Rutenmühle sind auf ca. 500 m stark beschädigt. Die Asphaltdecke ist gerissen und hat Schlaglöcher.

Geplante Maßnahmen: Die Straße sollte auf einer Länge von ca. 500 m erneuert werden. Welche Maßnahmen sinnvoll sind, kann erst auf der Grundlage einer Baugrunduntersuchung entschieden werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Straßensanierung Hartböhn – Rutenmühle“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.6. Wegesanierung Hartböhn – Weg nach Hiddingen

Ausgangssituation: Ein etwa 250 m langes Wegestück zwischen Hartböhn und Hiddingen ist derzeit nicht befestigt. Der Abschnitt, der von vielen Radfahrern genutzt wird, hat mittlerweile tiefe Schlaglöcher. Mittlerweile ist eine Ausweichspur auf privatem Grund entstanden.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll angemessen befestigt werden (z.B. mit einer wasser gebundenen Decke), so dass Radfahrer dort gut fahren können.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Wegesanierung Hartböhn – Weg nach Hiddingen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig (ländlicher Wegebau). Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.5.7. Prioritäten der Dorfgemeinschaften Hartböhn, Hertel, Rutenmühle

Für die Dörfer wurden folgende Prioritäten festgelegt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Bushaltestelle und Rastplatz Hertel	9.000 €	2010
2.	Geschwindigkeitsreduzierung Hertel	k.A.	2010/2011
3.	Straßenseitenraumbefestigung	k.A.	2010/2011
4.	Rastplatz Hartböhn	9.000 €	2010
5.	Straßensanierung Hartböhn-Rutenmühle	k.A.	2010/2011
6.	Wegesanieung Hartböhn-Hiddingen	k.A.	2010/2011

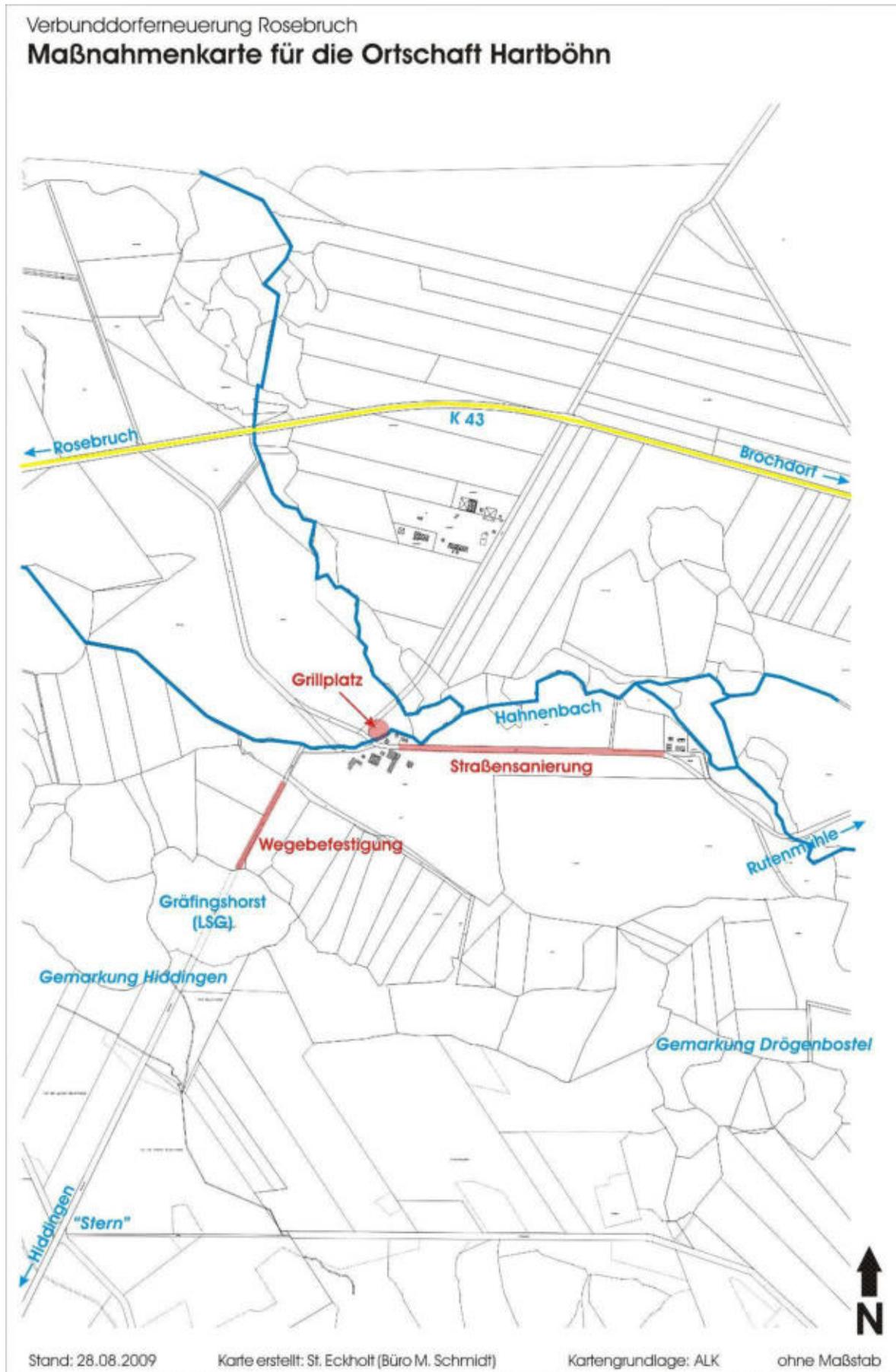


Abbildung 17: Geplante Maßnahmen in Hartböhn

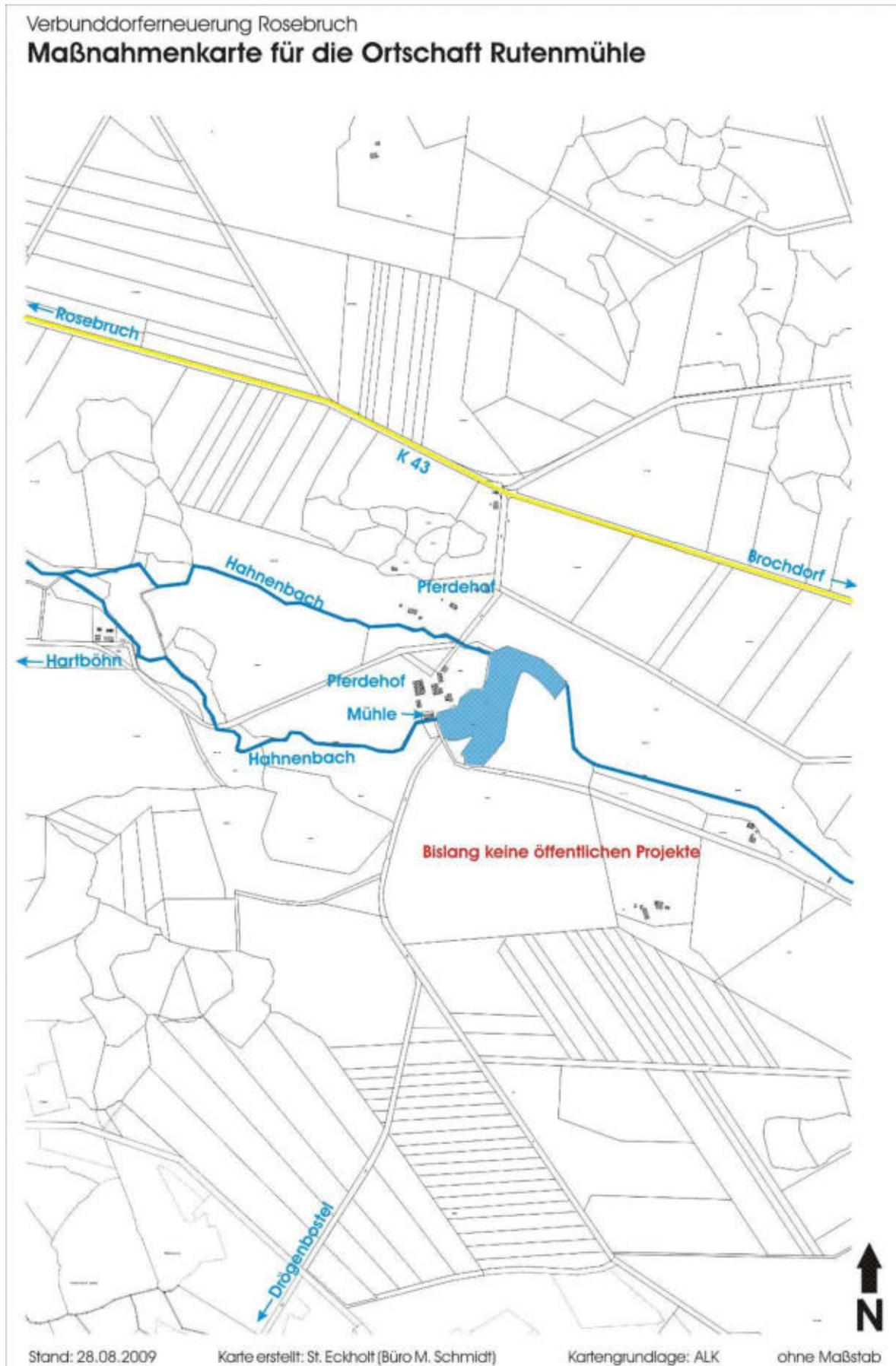


Abbildung 18: Geplante Maßnahmen in Rutenmühle

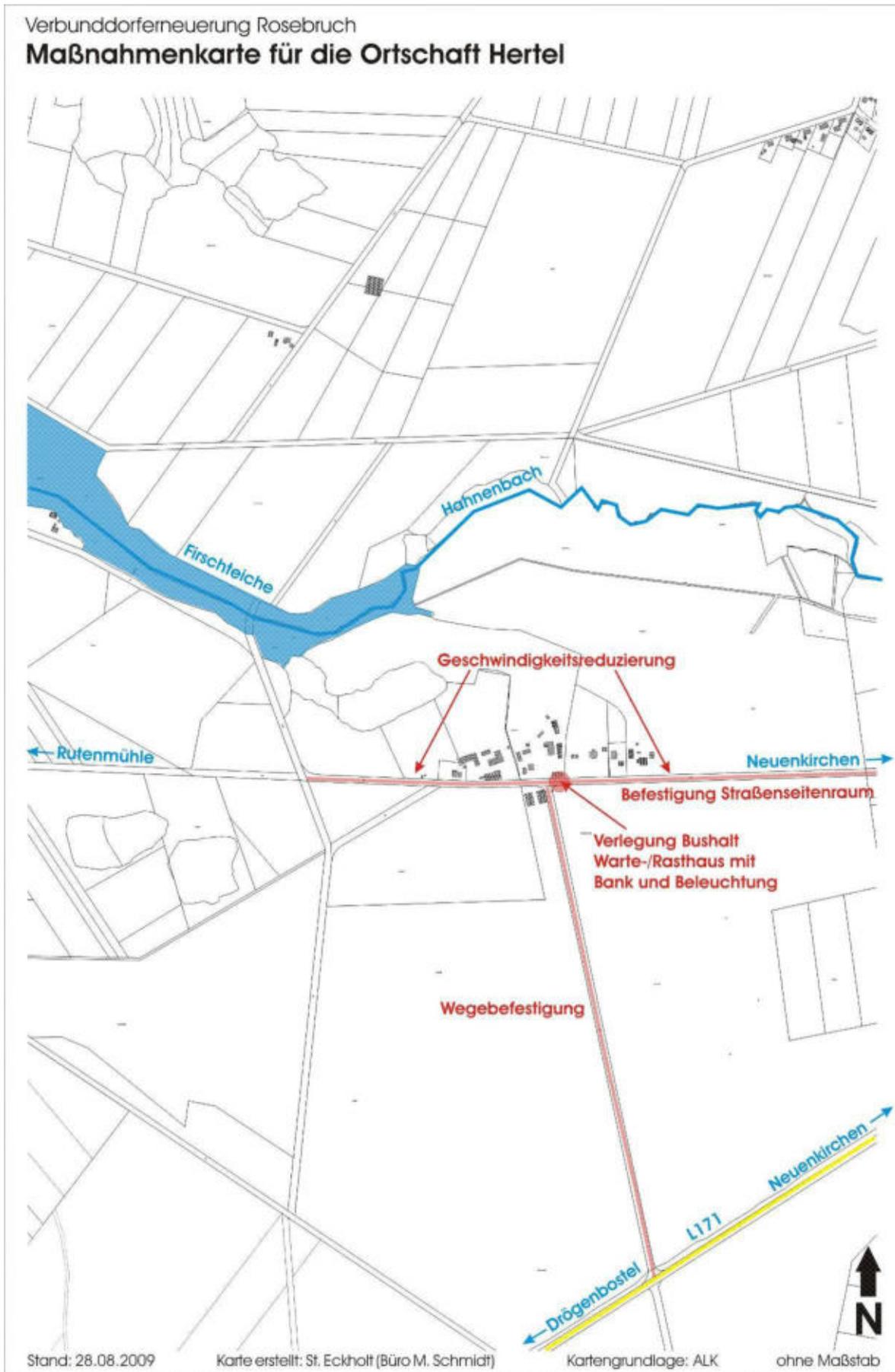


Abbildung 19: Geplante Maßnahmen in Hertel

5.4.6. Hiddingen

Das wichtigste Projekt betrifft die Hiddinger Straße, die den nördlichen Teil des Ortes erschließt. Hier soll die straßenbauliche Situation verbessert werden. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Verkehrsregelung entlang der L 171 umgesetzt werden, um mehr Sicherheit zu erreichen. Im Ortskern soll zudem ein Fußweg erweitert und der Platz vor dem Dorfplatz neu gestaltet werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen von Straßen, die in das Rosebruch führen, sind angedacht.

5.4.6.1. Verkehrsregelung L 171

Ausgangssituation: Aus Richtung Schwitschen verläuft die Einfahrt nach Hiddingen schnurgerade. Erst auf Höhe des Dorfladens macht die Straße eine Kurve. Die Ortseinfahrt wird zu schnell befahren, wodurch sich gefährliche Situationen ergeben können.

Geplante Maßnahmen: Auf Höhe des Gasthofs Röhrs ist angedacht, eine Fahrbahnverengung in die Fahrbahn einzubauen. Dadurch sollen die Fahrzeuge zum Abbremsen veranlasst werden. Eine Fahrbahnverschwenkung ist weniger sinnvoll, da sie ein erhöhtes Unfallrisiko bergen.

In der Ortsdurchfahrt sind weitere optische Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnmarkierungen sinnvoll.

Sämtliche Maßnahmen unter Vorlage von detaillierten Planunterlagen (M. 1:250) mit der Straßenbauverwaltung, der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei einvernehmlich abzustimmen. In der Planunterlage ist das Kataster, der Bestand und die Planung darzustellen. Die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Maßnahmen ist Sache des Planungsträgers.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden. Die Kosten werden auf ca. 37.900 € geschätzt.

☞ **Projektsteckbrief „Verkehrsregelung L 171“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.2. Bauliche Gestaltung der Hiddinger Straße

Ausgangssituation: Die Hiddinger Straße führt von der Dorfmitte in die Feldmark hinein. Von hier aus wird ein Großteil des Ortes erschlossen, entsprechend hoch ist das Verkehrsaufkommen. Die Randbereiche sind auf kompletter Länge (ca. 1 km) ausgefahren. Der vorhandene Fußweg, der aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich ist, ist zu schmal. Auch die Kreuzungsbereiche mit den Seitenstraßen sind in den Randbereichen abgefahren.

Geplante Maßnahmen: Da der Fahrbahnbelag der Hiddinger Straße noch in Ordnung ist, beschränken sich die Maßnahmen auf die Seitenbereiche und den Gehweg.

Der Gehweg soll insgesamt verbreitert werden (auf 1,5 m auf 750 m Länge). Um eine Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr zu schaffen, kann ein Tiefbord angelegt werden, das sich aber farblich von der Pflasterung der Fahrbahn unterscheidet. Um den Belastungen einer Überführung standhalten zu können, muss der Gehweg die gleiche Traglast haben wie die Fahrbahn. Ansonsten kommt es langfristig zu Absenkungen. Wenn dieser Bereich überfahrbar wird, muss nicht mehr in den gegenüber liegende Seitenraum ausgewichen werden. Dadurch entfallen Unterhaltungs- oder Befestigungsmaßnahmen.

Die Seitenräume sollen mit einer Geowabe (einseitig 75 cm auf 500 m) befestigt werden.

Zusätzlich sollen die Randbereiche der Einmündungen der Straßen „Heideweg“ und „Auf dem Horn“ mit Natursteinpflaster eingefasst werden (beidseitig 0,75 m auf 5 m), was gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine genaue Aussage hierzu getroffen werden. Die Kosten werden auf ca. 125.000 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Bauliche Gestaltung der Hiddinger Straße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.3. Sanierung Weg nach Hartböhn (Gräfingshorst)

Ausgangssituation: Ein etwa 250 m langes Wegestück zwischen Hiddingen und Hartböhn durch das Landschaftsschutzgebiet Gräfingshorst ist derzeit nicht befestigt. Der Abschnitt, der von vielen Radfahrern genutzt wird, hat mittlerweile tiefe Schlaglöcher.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll angemessen befestigt werden (z.B. mit einer wassergebundenen Decke), so dass Radfahrer dort gut fahren können.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die Kosten werden auf ca. 8.500 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Sanierung des Weges nach Hartböhn (Gräfingshorst)“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Eine Befestigung mit Traglasterhöhung ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig (ländlicher Wegebau). Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.4. Sanierung des Fußwegs an der Brunnenstraße

Ausgangssituation: An der Brunnenstraße befindet sich ein Straßen begleitender Fußweg, der allerdings sehr schmal ist. Sich begegnende Fußgänger (insbesondere mit Kinderwagen o.ä.) müssen auf die Straße ausweichen. Der Weg wird häufig von Spaziergängern (Bewohnern wie auch Gästen) genutzt, die durch das Dorf gehen. Die Oberfläche ist sanierungsbedürftig.

Geplante Maßnahmen: Der Weg muss neu angelegt werden. Sinnvoll ist die Verbreiterung des Weges auf eine Breite von mindestens 1,5 m. Dadurch sollen Unfälle vermieden werden. Als Abgrenzung zum Dorfanger, der deutlich tiefer liegt als die Fahrbahnoberfläche, können Winkelstützen eingebaut werden. Die Oberfläche soll gepflastert werden. Die Entwässerung kann auch in Richtung des angrenzenden Angers erfolgen.

Zusätzlich soll insbesondere für ortsfremde Gäste ein Hinweis auf den Weg in die Dorfmitte angebracht werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die Kosten werden auf ca. 9.500 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Sanierung des Fußwegs an der Brunnenstraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.5. Platzgestaltung vor dem Dorfladen

Ausgangssituation: Vor dem Dorfladen im Zentrum Hiddingens befinden sich eine Infotafel sowie ein Buswartehäuschen. Das Pflaster wird von den dort stehenden Bäumen zum Teil hochgedrückt, die Baumscheiben reichen direkt bis an den Stamm. Die Infotafel steht sehr dicht an einem der Bäume.

Geplante Maßnahmen: Die Infotafel könnte etwas versetzt werden. Das graue Betonsteinpflaster könnte ausgetauscht werden (in Teilbereichen wurde bereits rotes Pflaster verlegt). Die Baumscheiben sollen in diesem Zuge etwas großzügiger gestaltet werden.

Im Zuge der Platzgestaltung sollte der dort verlaufene Radweg deutlicher hervorgehoben werden. Hier besteht keine bauliche Trennung (z.B. durch ein Tiefbord) von der L 171.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Platzgestaltung vor dem Dorfladen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.6. Sanierung Mühlenweg

Ausgangssituation: Der Mühlenweg zwischen Hiddingen und Rutenmühle ist derzeit in Teilbereichen geschottert, z.T. gibt es Schlaglöcher. Auch diesen Weg nutzen viele Radfahrer.

Geplante Maßnahmen: Der Weg muss ausgebessert werden.

☞ *Projektsteckbrief „Sanierung des Mühlenwegs“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

5.4.6.7. Sanierung des Plattenwegs

Ausgangssituation: Die Verlängerung des Heidewegs in die Feldmark ist auf einer Länge von ca. 400 m als Plattenweg angelegt. Die Platten sind zum Teil locker und geborsten. Der Weg wird von zahlreichen Radfahrern genutzt, die u.a. in Richtung Hartböhn fahren.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll saniert werden. Ob die Platten erneuert oder eine Asphaltdecke aufgebracht werden soll, muss noch geklärt werden. An der Einmündung des Plattenweges sollen die Randbereiche befestigt werden, da sie ausgefahren sind.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ *Projektsteckbrief „Sanierung des Plattenwegs“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.8. Sanierung des Weges „Am Handweiser“

Ausgangssituation: Folgt man der Verlängerung der Hiddinger Straße gelangt man zum Weg „Am Handweiser“, der nach Hartböhn führt. Das Pflaster ist durch den moorigen Untergrund stellenweise abgesackt und schadhaft.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll saniert werden, so dass er wieder besser befahrbar ist.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ *Projektsteckbrief „Sanierung des Weges Am Handweiser“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.9. Spielplatz

Ausgangssituation: Auf dem Spielplatz am Feuerwehrhaus sind einige Geräte für die Kinder kaum nutzbar. Insbesondere die Rutsche können die Kinder nicht nutzen.

Geplante Maßnahmen: Es soll ein Hügel aufgeschüttet werden, von dem aus die Rutsche genutzt werden kann. Weiterhin soll überprüft werden, ob weitere Spielgeräte ausgetauscht oder ergänzt werden sollen.

☞ **Projektsteckbrief „Spielplatz“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die ZILE-Richtlinie förderfähig.

5.4.6.10. Projektspeicher

In der Brunnenstraße fehlt eine ausreichende Beleuchtung. In sinnvollem Abstand voneinander sollen Straßenleuchten aufgestellt werden. Die Stromleitungen hierfür sind bereits vorhanden. Zur Ermittlung der Kosten ist zu prüfen, ob bereits eine Verkabelung vorhanden ist. Je nach Modell liegen die Kosten für die Verkabelung und Aufstellung von Straßenlampen bei ca. 1.500 bis 3.000 €. Ohne Verkabelung fallen ca. 500 bis 2.000 € je nach Modell an.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.6.11. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Hiddingen

Die Dorfgemeinschaft hat sich auf folgende Prioritäten geeinigt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Verkehrsregulierung L 171	37.900 €	2010/2011
2.	Bauliche Gestaltung der Hiddinger Straße	125.000 €	2010/2011
3.	Wegesanierung Gräfingshorst	8.500 €	2010/2011
4.	Sanierung des Fußwegs Brunnenstraße	9.500 €	2010/2011
5.	Platzgestaltung vor dem Dorfladen	k.A.	2010/2011
6.	Sanierung des Mühlenwegs	k.A.	2010/2011
7.	Plattenweg	k.A.	2010/2011
8.	Sanierung es Weges „Am Handweiser“	k.A.	2010/2011
9.	Spielplatz	k.A.	2010/2011

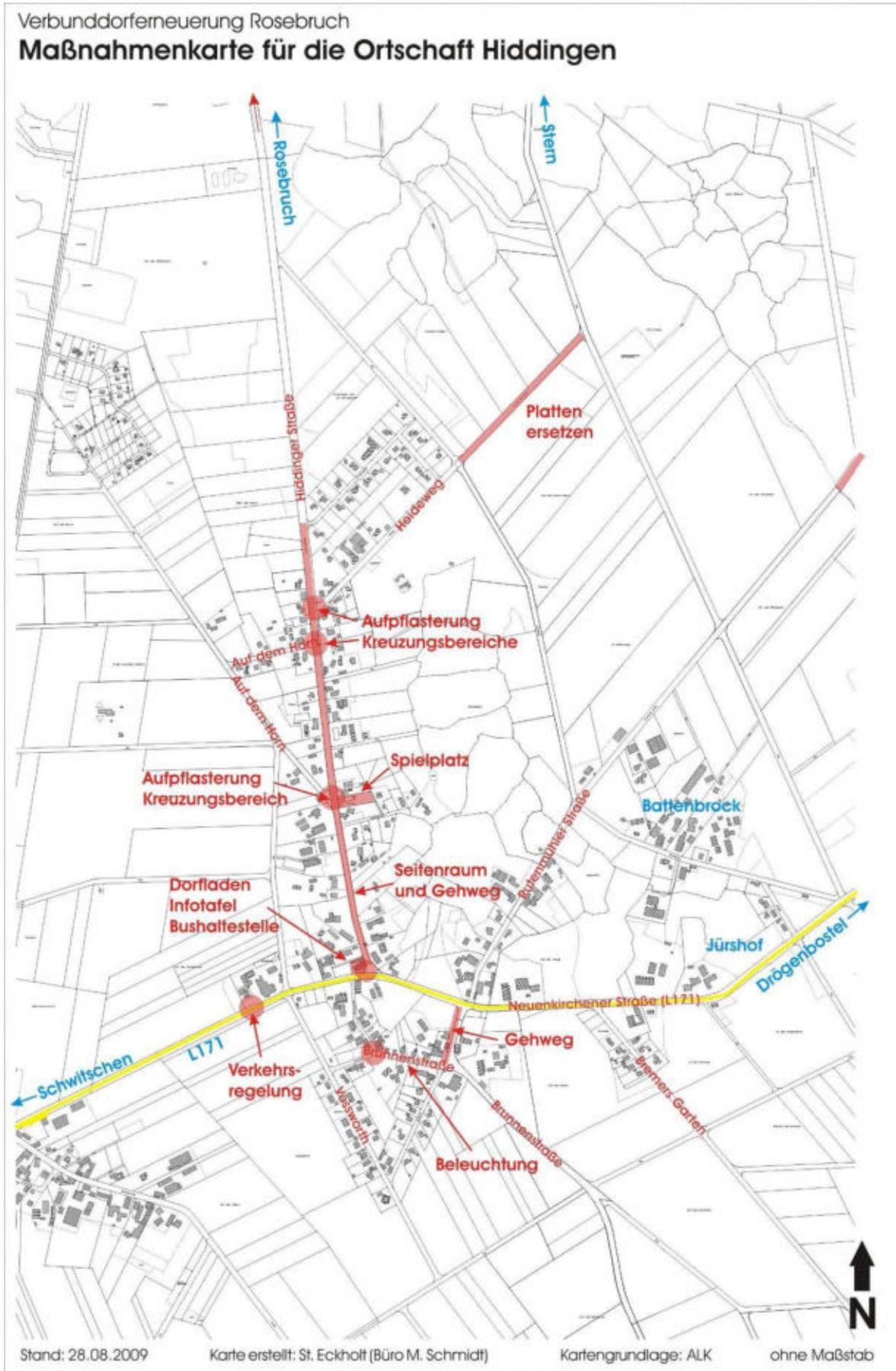


Abbildung 20: Geplante Maßnahmen in Hiddingen

5.4.7. Rosebruch, Hütthof, Moordorf

In den drei Ortschaften sind gestalterische Maßnahmen wie eine Schutzhütte oder die Gestaltung des Buswartehäuschens angedacht. Ebenso sind Wegesanierungen erforderlich. Da die Dörfer eine Dorfgemeinschaft bilden, aber entsprechende Örtlichkeiten fehlen, soll ein Dorfgemeinschaftsplatz eingerichtet werden. In Rosebruch ist zudem die Ortsdurchfahrt ein Problem, hier sollen verkehrsregulierende Maßnahmen ergriffen werden. In Moordorf sind Stellplätze für den Friedhof angedacht.

5.4.7.1. Rosebruch: Dorfgemeinschaftsplatz mit Grillhütte

Ausgangssituation: Für Rosebruch, Moordorf und Hütthof, die zusammen eine Dorfgemeinschaft bilden, fehlt ein Dorfgemeinschaftsraum oder ein Dorfplatz. Ein privates Grundstück wird derzeit für Dorffeste und als Bolzplatz genutzt. Allerdings ist das nur eine vorübergehende Lösung. Das Theater Metronom in Hütthof wird vereinzelt auch für Dorfveranstaltungen genutzt. Die dorfgemeinschaftlichen Aktionen finden überwiegend im privaten Raum statt (wie z.B. das Erntefest).

Geplante Maßnahmen: In Rosebruch soll ein Dorfplatz angelegt werden, der für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung steht. Dort soll eine Hütte mit Grillmöglichkeit aufgestellt werden. Die Dorfgemeinschaft beteiligt sich an den Arbeiten vor Ort.

Kosten: Da noch kein Platz feststeht, können nur grobe Kosten angenommen werden. Die Kosten werden auf ca. 20.500 € geschätzt.

☛ Projektsteckbrief „Dorfgemeinschaftsplatz mit Grillhütte“

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.2. Schulwegsicherung Hütthof, Rosebruch, Moordorf inkl. Beleuchtung

Ausgangssituation: Der Schulweg der Rosebrucher, Hütthofer und Moordorfer Schülerinnen und Schüler führt teilweise an Kreisstraßen entlang, was ein erhöhtes Risiko bedeutet.

Die Bushaltestelle Rosebruch liegt an der K 210 in der Ortsmitte. Die Schüler müssen auf ihrem Weg dorthin die Kreisstraße kreuzen bzw. an ihr entlang gehen. Einen Fußweg oder eine abgesicherte Möglichkeit zur Querung gibt es nicht.

Die Bushaltestelle in Hütthof befindet sich ebenfalls an der K 210. Die Straße ist schwer einzusehen, so dass eine Querung insbesondere für Kinder gefährlich ist. Aber auch der Weg dorthin gestaltet sich schwierig, da es keinen ausgebauten Rad- oder Fußweg gibt. Die Anwohner haben parallel zur Kreisstraße auf einem Privatgrundstück einen provisorischen Fußweg eingerichtet, den die Kinder benutzen können.

In Hütthof liegt die Haltestelle an der Ortsstraße. Aber auch dorthin müssen einige Kinder an der Kreisstraße entlang gehen.

Geplante Maßnahmen: In allen drei Ortschaften sollen 1,50 m breite Fußwege geschaffen werden (Rosebruch: 150 m Länge, Hütthof: 200 m, Moordorf: 150 m), die jeweils mit zwei Leuchten ausgestattet werden sollen. So soll auch bei schlechtem Wetter und Dunkelheit ein sicheres Begehen möglich sein.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf insgesamt ca. 57.700 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Schulwegsicherung Hütthof, Rosebruch, Moordorf inkl. Beleuchtung“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.3. Sanierung der Ortsstraßen Rosebruch, Hütthof und Moordorf

Ausgangssituation: Die Ortsstraßen in Rosebruch, Hütthof und Moordorf sind sanierungsbedürftig.

Geplante Maßnahmen: Die Fahrbahnbeläge müssen erneuert werden. Sofern der Untergrund es zulässt, kann eine neue Deckschicht aufgebracht werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die Kosten werden für Rosebruch auf ca. 91.000 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Sanierung der Ortsstraßen Rosebruch, Hütthof und Moordorf“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.4. Moordorf: Stellplätze und Fußweg am Friedhof

Ausgangssituation: Angehörige, die zur Grabpflege mit dem PKW zum Moordorfer Friedhof kommen, können ihr Auto nur auf dem schmalen Grünstreifen an der Kreisstraße abstellen. Durch den zum Teil schnell durchfahrenden Verkehr können sich gefährliche Situationen ergeben.

Geplante Maßnahmen: Neben dem Friedhof sollen parallel zur Straße 2-3 Stellplätze ausgewiesen und gepflastert bzw. geschottert werden. Dadurch ist ein sicheres Parken und Entladen möglich. Alternativ könnte auch ein Teil der Weide hinter dem Friedhof als Parkfläche ausgebaut werden. Die Zufahrt könnte neben dem Friedhof erstellt werden. Um den Bewohnern des Dorfes den sicheren Fußweg zum Friedhof zu ermöglichen, soll ein Straßen begleitender Fußweg mit einer wassergebundenen Decke zwischen dem Hahnenbach und dem Abzweig der Ortsstraße Moordorf angelegt werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Stellplätze am Friedhof Moordorf“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.5. Rosebruch: Verkehrsregelung in der Ortsdurchfahrt

Ausgangssituation: Die Ortsdurchfahrt von Rosebruch ist schnurgerade. Zwar markieren die hohen Bäume eindeutig das Ortsbild, viele Autofahrer reduzieren ihre Geschwindigkeit aber nicht auf die vorgeschriebenen 70 km/h. Dadurch ergeben sich Gefährdungen für die Schulkinder, die zur Bushaltestelle wollen. Die einzige Straßenlampe steht schräg gegenüber der Bushaltestelle, die keine Innenbeleuchtung hat.

Geplante Maßnahmen: Um den durchfahrenden Verkehr auf die Geschwindigkeitsbegrenzung und eventuell kreuzende Radfahrer und Fußgänger aufmerksam zu machen, sollen zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduzierung Hinweisschilder aufgestellt (z.B. Vorsicht Kinder) und Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden. Selbst ohne eine bauliche Verengung der Kreisstraße erscheint die Straße optisch schmaler, so dass die Autofahrer langsamer werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Verkehrsregelung der Ortsdurchfahrt“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.6. Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Buswartehäuschen

Ausgangssituation: Die Buswartehäuschen in Hütthof, Rosebruch und Moordorf sind wenig einladend gestaltet und meist schlecht beleuchtet.

Geplante Maßnahmen: Die Wartehäuschen sollen erneuert werden. Hierfür sind die Hinweise aus den Gestaltungsempfehlungen des Dorferneuerungsplans zu berücksichtigen. Ergänzend soll im direkten Umfeld eine ausreichende Beleuchtung installiert werden. So können die wartenden Schulkinder bei Dunkelheit früher gesehen werden (sowohl vom Busfahrer als auch vom durchfahrenden Verkehr).

Kosten: Je nach Modell liegen die Kosten bei ca. 5.000 € für ein Wartehäuschen. Für die Beleuchtung fallen weitere Kosten an. Die Dorfgemeinschaft schätzt die Kosten auf etwa 5.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Buswartehäuschen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.7. Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Wegesanie rung

Die folgenden Wegebaumaßnahmen wurden von der Dorfgemeinschaft zusammengefasst. Die Reihenfolge der Nennung stellt eine Priorisierung dar.

5.4.7.7.1. Hütthof: Sanierung des Weges nach Buchholz

Ausgangssituation: Zwischen Hütthof und Rosebruch zweigt von der Kreisstraße ein landwirtschaftlicher Weg ab, der nach Buchholz führt (Moordamm). Die geschotterte Oberfläche ist schadhaft.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll ausgebessert werden. Der landwirtschaftliche Betrieb (Gemarkung Buchholz) wird von dieser Seite sowie von Buchholz aus über den Bruchweg erschlossen. Allerdings ist der Bruchweg grundsanie rungsbedürftig, so dass der Weg aus Hütthof eine wichtige Rolle spielt.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Sanierung des Weges von Hütthof nach Buchholz“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.7.2. Rosebruch: Sanierung des Weges nach Hiddingen

Ausgangssituation: Von der Alten Waldschänke zweigt ein Weg in Richtung Hiddingen (bis zum Sternweg) ab. Von dort aus gelangt man auch nach Hartböhn und Rutenmühle sowie weiter nach Visselhövede. Der geschotterte Weg, der als Radweg ausgewiesen ist, ist schadhaft und weist tiefe Schlaglöcher auf.

Geplante Maßnahmen: Der Weg sollte saniert werden, so dass Radfahrer dort gefahrlos fahren können.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Sanierung des Weges von Rosebruch nach Hiddingen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Eine Sanierung ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.7.3. Rosebruch: Sanierung des Weges nach Bretel/Bellen

Ausgangssituation: Von Rosebruch führt ein (Forst-) Wirtschaftsweg nach Bretel bzw. Bellen. Der Weg ist mit einer Schottertragschicht versehen und insgesamt schadhaft. Tiefe Schlaglöcher sind zu sehen. Auch der auf der anderen Seite der Kreisstraße liegende Wirtschaftsweg ist in gleicher Weise schadhaft.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll in angemessener Weise saniert werden. Die Schäden sollen behoben werden, so dass auch Radfahrer dort fahren können.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Sanierung des Weges von Rosebruch nach Bretel/Bellen“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Eine Sanierung ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.7.4. Moordorf: Wegesanie rung

Ausgangssituation: Von der Kreisstraße 110 führt von der Erdgas-Betriebsstelle (Gemarkung Bellen) ein Weg nach Moordorf. Ab der Erdgaspumpstation bis nach Moordorf ist der geschotterte Weg mit tiefen Schlaglöchern versehen.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll saniert werden, so dass er wieder gut befahrbar ist.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ *Projektsteckbrief „Wegesanie rung Moordorf“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Eine Sanierung ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.7.8. Prioritäten der Dorfgemeinschaften Rosebruch, Hütthof, Moordorf

Die Dorfgemeinschaft hat ihre Prioritäten wie folgt festgelegt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Dorfgemeinschaftsplatz mit Grillhütte	20.500 €	2010
2.	Schulwegsicherung	57.700 €	2010
3.	Sanierung der Ortsstraßen	91.000 €	2011
4.	Stellplätze am Friedhof Moordorf	k.A.	2011
5.	Rosebruch: Verkehrsregelung in der Ortsdurchfahrt	k.A.	2011
6.	Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Buswarte-häuschen	k.A.	2011
7.	Hütthof, Moordorf, Rosebruch: Wegesanie rung	k.A.	2012

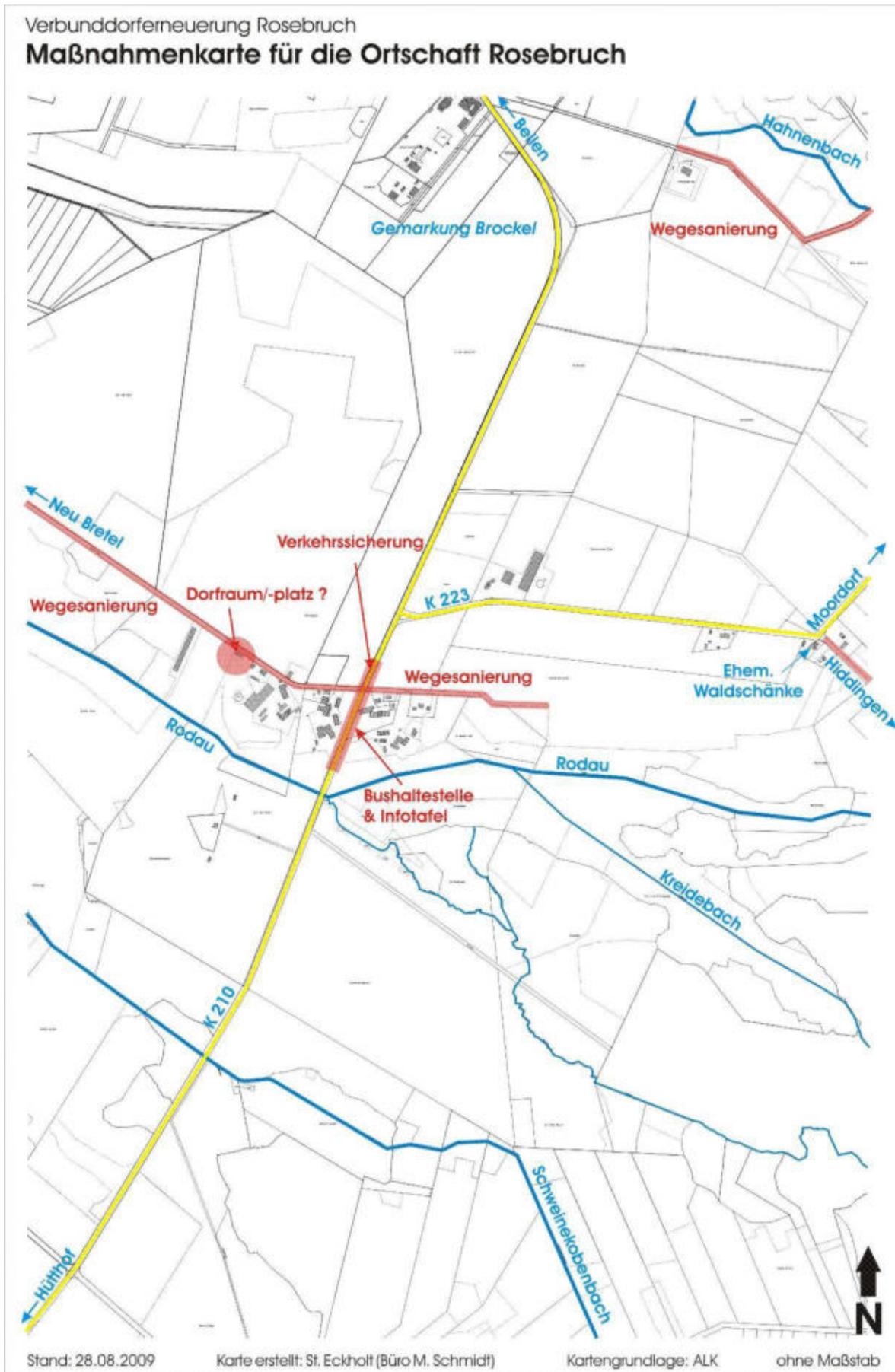


Abbildung 21: Geplante Maßnahmen in Rosebruch

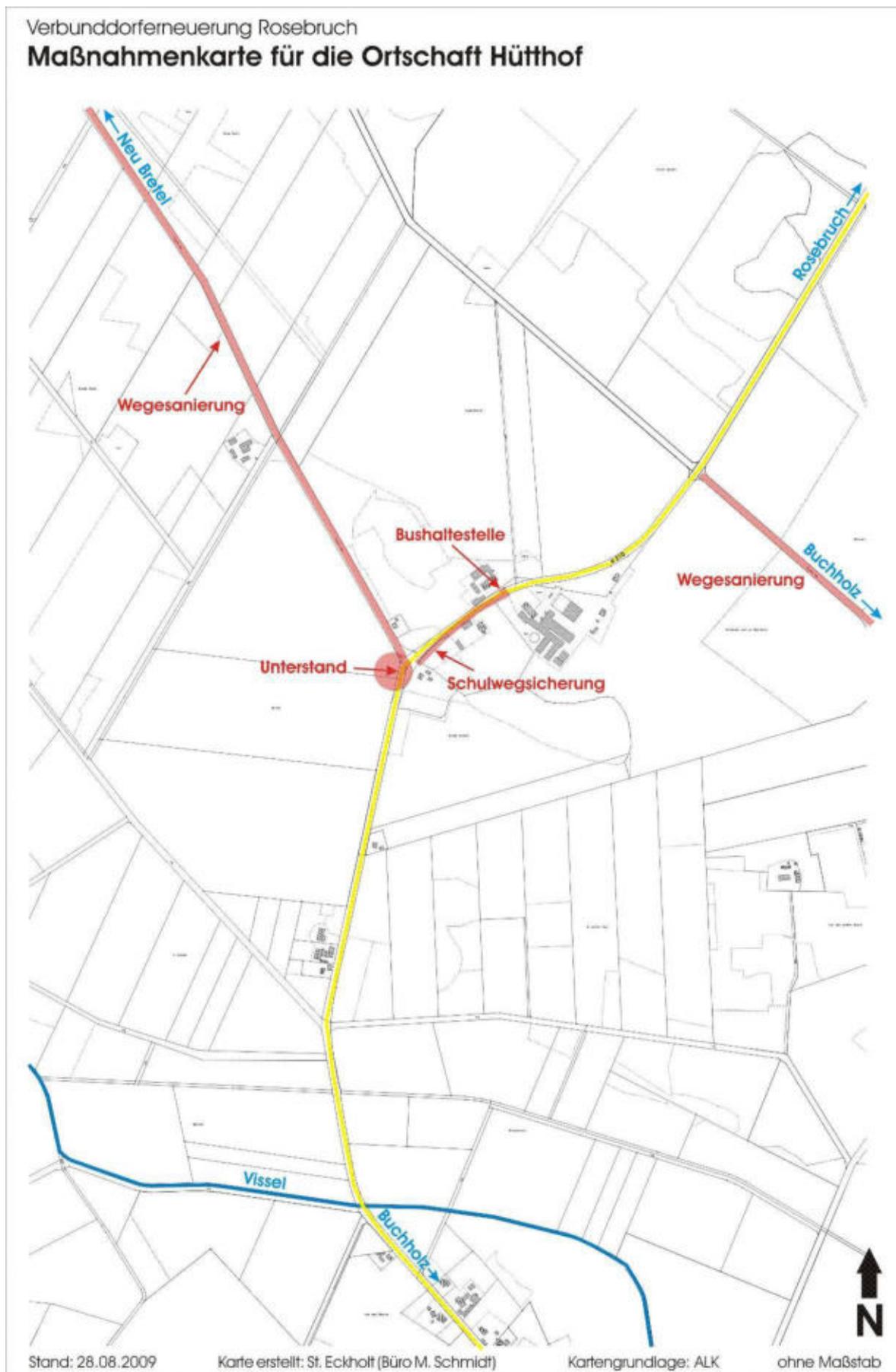


Abbildung 22: Geplante Maßnahmen in Hütthof

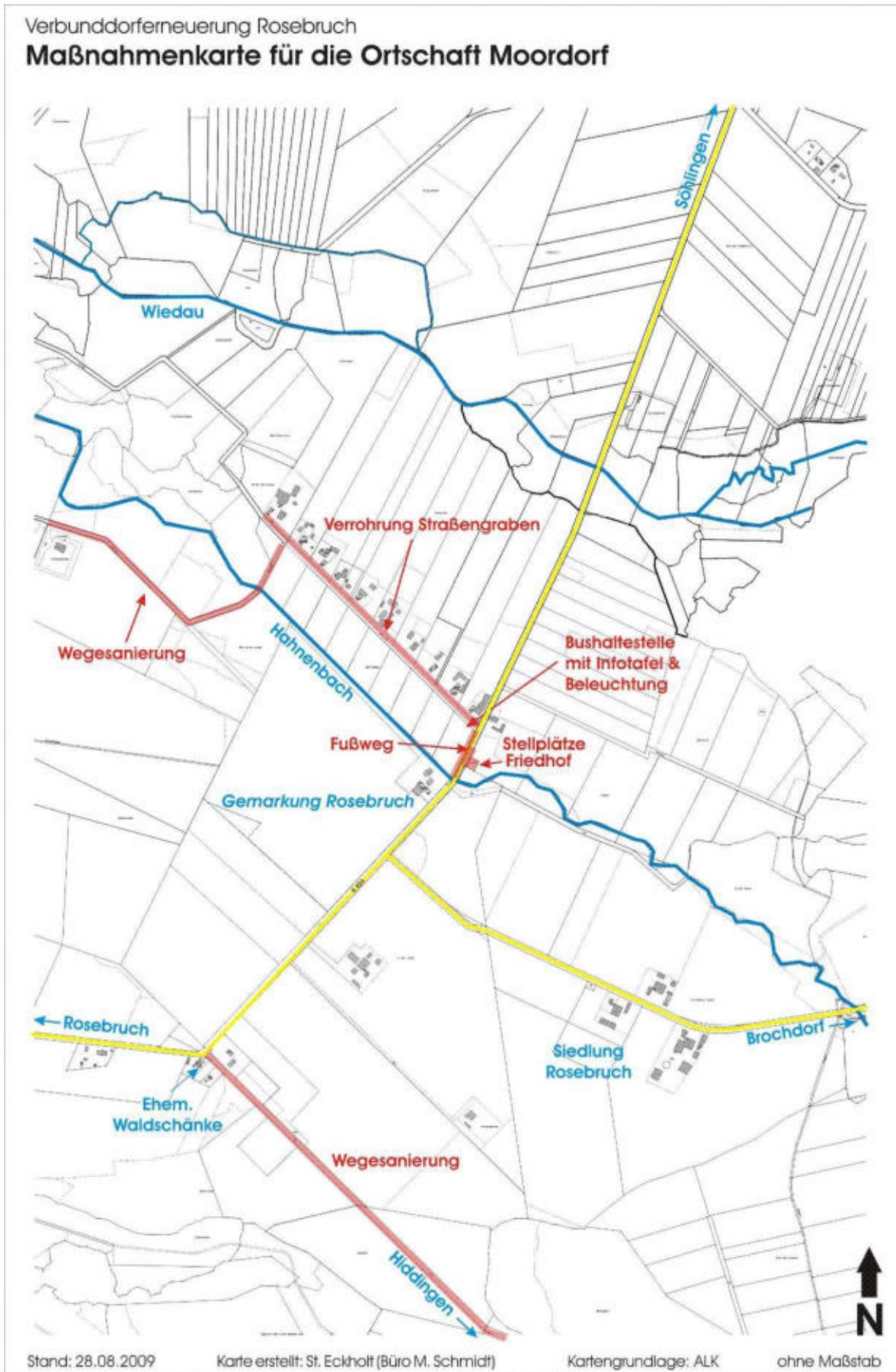


Abbildung 23: Geplante Maßnahmen in Moordorf

5.4.8. Schwitschen

Die Straßen in Schwitschen sind zum Teil in schlechtem Zustand. Hier sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Ebenso wichtig ist die Regelung des Verkehrs auf der L 171, die Schwitschen durchläuft. Ein Fußweg und eine Querungshilfe in der Ortsmitte sollen insbesondere den Schulweg sicherer machen. Rund um das Schwitscher Haus als dorfgemeinschaftliches Zentrum sind weitere Projekte geplant.

5.4.8.1. Beleuchtung der Heelsener Straße

Ausgangssituation: Die Heelsener Straße ist eine der Haupteinfahrstraßen für Schwitschen. Durch den PKW- und LKW-Verkehr entsteht ein hohes Verkehrsaufkommen, was auch zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und Fußgänger führen kann. Bislang fehlt eine Straßenbeleuchtung.

Geplante Maßnahmen: Auf einer Länge von ca. 1.000 m sollen 12 Leuchten installiert werden. Als Modell wird gemäß Dorferneuerungsplan die Altstadtleuchte vorgeschlagen, die bereits im benachbarten Hiddingen verwendet wird (s. Gestaltungsempfehlungen).

Kosten: Die Kosten werden auf ca. 36.400 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Beleuchtung der Heelsener Straße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.2. Straßensanierung der Heelsener Straße, Heelsen sowie dem Kreuzungsbereich mit dem Kirchweg

Ausgangssituation: Insbesondere die Heelsener Straße wird durch PKW- und LKW-Verkehr stark belastet, was auch zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und Fußgänger führen kann. Probleme treten zudem beim Fahrbahnbelag sowie der Entwässerung auf.

Unter der Asphaltdecke der Heelsener Straße befindet sich noch das ursprüngliche Kopfsteinpflaster. Da der Asphalt aber sehr dünn aufgetragen wurde, reißt die Decke an mehreren Stellen auf, so dass der Untergrund zum Vorschein kommt. Die Asphaltdecke muss erneuert werden, da ein Verschließen der Löcher so nicht möglich ist.

Die Seitenbereiche sind stark ausgefahren, da Begegnungsverkehr oft in den Seitenraum ausweichen muss. Am Fahrbahnrand unregelmäßig abfließendes Regenwasser verstärkt den Effekt. An den Stellen, wo es noch offene Straßengräben gibt, ergeben sich deutliche Engpässe (v.a. bei LKW-Verkehr). Ein Kurvenbereich der Heelsener Straße wurde bereits aufgepflastert, so dass ein schadloses Überfahren möglich ist.

Der Kirchweg fällt zur Heelsener Straße hin ab. Niederschläge werden nicht geregelt abgeführt. Das Regenwasser fließt mitsamt Fracht auf die Heelsener Straße. Dort verteilt sich das Wasser unregelmäßig, die Fracht bleibt liegen.

Geplante Maßnahmen: Die Seitenräume sollen befestigt werden, so dass sie schadlos überfahrbar sind und nicht regelmäßig neu aufgeschüttet werden. Das ist z.B. durch eine Pflasterung, Rasengitterwaben oder Rasengittersteine möglich. Gleichzeitig muss die Entwässerung geregelt werden.

An der Heelsener Straße können im Kreuzungsbereich der Oberboden abgeschält und Entwässerungsmulden angelegt werden. Dann kann allerdings nicht mehr auf dem Seitenstreifen geparkt werden.

Zu überlegen ist, ob der Kreuzungsbereich aufgepflastert werden soll.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Die ersten Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 105.000 €.

☞ **Projektsteckbrief „Straßensanierung der Heelsener Straße, Heelsen sowie dem Kreuzungsbereich mit der Kirchstraße“** (s. auch Projektsteckbrief „Sanierung des Kirchwegs“)

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.3. Beleuchtung der Einmündung Brinkstraße und Fußweg an der L171

Ausgangssituation: Die Hauptstraße ist aufgrund der Kurve auf Höhe der Brinkstraße sehr gefährlich. Die Kinder, die aus der Brinkstraße kommend auf ihrem Schulweg zur Bushaltestelle wollen, müssen die L 171 überqueren. In diesem Bereich fehlt zudem eine Beleuchtung. Es wurde ein provisorischer Fußweg angelegt, damit die Kinder ein Stück weiter die Straße hinunter gehen können, wo sie besser einsichtig ist. Allerdings ist der Weg dorthin und die Querung der Landesstraße insbesondere für Kinder und ältere Menschen auch dort gefährlich.

Geplante Maßnahmen: Als erster Schritt soll an der Einmündung der Brinkstraße in die L 171 eine Straßenleuchte aufgestellt werden. Das erforderliche Kabel muss von der gegenüber liegenden Seite der L 171 durch ein Kabelrohr verlegt werden. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung der Querungsrechte durch die Straßenbaubehörde.

Der provisorische Fußweg von der Brinkstraße bis zum Gewerbebetrieb Röhrs (an der östlichen Seite der Hauptstraße) soll im zweiten Schritt auf einer Länge von ca. 80 m befestigt werden. Von dort ist die L 171 in beide Richtungen besser einsehbar.

Weiterhin ist zu überlegen, ob auf Höhe des Gewerbebetriebs eine Querungshilfe oder eine Fußgängerampel eingerichtet werden soll. Damit soll die sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden.

Kosten: Die Kosten werden auf ca. 4.600 € geschätzt. Um die Mindestfördersumme zu erreichen, ist eine Kombination mit weiteren Maßnahmen erforderlich.

☛ **Projektsteckbrief „Beleuchtung der Einmündung Brinkstraße und Fußweg an der L171“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.4. Ortsbildverbessernde Neugestaltung des Feuerwehrhauses

Ausgangssituation: Das Feuerwehrhaus hat durch seine Lage im Ortskern ortsbildprägenden Charakter. Die Fassade ist dringend sanierungsbedürftig. Das Dach des Feuerwehrhauses wurde 1998 erneuert. Eine Wärmedämmung des Gebäudes fehlt bislang. Im Innenbereich gibt es bereits Risse in den Wänden, die durch Setzung des Fundaments entstanden sein könnten.

Geplante Maßnahmen: Im ersten Schritt sollen die Fassade und die Decke des Feuerwehrhauses gedämmt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll rechts neben dem Gebäude ein Umkleidebereich für die Feuerwehrfrauen angebaut werden, der bislang fehlt. Auch die Wertstoffcontainer im Außenbereich bilden kein schönes Bild, das Umfeld soll neu gestaltet (z.B. begrünt) werden, um das Ortsbild in diesem Bereich aufzuwerten.

Weiterhin ist angedacht, das Feuerwehrhaus mit Nahwärme aus einer benachbarten Biogasanlage zu versorgen.

Kosten: Da die Ausführung des geplanten Anbaus noch nicht konkretisiert wurde, können hierfür noch keine Kosten angegeben werden. Die Kosten für die übrigen Maßnahmen werden auf ca. 38.400 € geschätzt.

☛ **Projektsteckbrief „Ortsbildverbessernde Neugestaltung des Feuerwehrhauses“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist zum Teil im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.5. Verkehrsregelung L 171

Ausgangssituation: Die L 171 (Hauptstraße) wird sehr stark befahren und viele Autofahrer halten sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit. Insbesondere die Ortseingänge werden zu schnell befahren. Dadurch ergeben sich Gefährdungen insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.

Geplante Maßnahmen: Die Ortseingänge sollen optisch (und ggf. baulich) verengt werden. Baumtore, weitere Pflanzungen und Fahrbahnmarkierungen erwecken die Aufmerksamkeit des Verkehrs und verursachen eine Geschwindigkeitsreduzierung. Die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes gemeinsam mit anderen Ortschaften wäre sinnvoll.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Verkehrsregelung L 171“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.6. Ortsbildgerechte Straßensanierung der Brinkstraße

Ausgangssituation: Fast alle Ortsstraßen in Schwitschen sind sanierungsbedürftig. Probleme treten zudem beim Fahrbahnbelag sowie der Entwässerung auf. Vor einigen Jahren wurde der Kanal in der Brinkstraße saniert. Allerdings wurde die Fahrbahn anschließend zu hoch angelegt, so dass bei Regen nicht zum Fahrbahnrand entwässert wird, sondern zur Straßenmitte (entlang der Flickstelle).

Geplante Maßnahmen: Die Entwässerung muss neu geregelt werden. Zur Ortsbildverbesserung dieser historischen Straße im Ortskern ist eine Sanierung unabdingbar. Der Randbereich der Brinkstraße kann abgeschält und Mulden zur Versickerung angelegt werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Ortsbildgerechte Straßensanierung der Brinkstraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.7. Ortsbildgerechte Verbesserung der „Ostendestraße“

Ausgangssituation: Probleme treten beim Fahrbahnbelag sowie der Entwässerung auf. Unter der Asphaltdecke befindet sich noch das ursprüngliche Kopfsteinpflaster. Da der Asphalt aber sehr dünn aufgetragen wurde, reißt die Decke an mehreren Stellen auf, so dass der Untergrund zum Vorschein kommt. Der Seitenraum ist in einigen Bereichen durch die starke Nutzung des landwirtschaftlichen Verkehrs ausgefahren. Der unbefestigte Seitenweg vom Hundenberg fällt zur Ostende-

straße hin ab. Regenwasser wird nicht geregelt abgeführt, sondern fließt mit Fracht auf die Ostendestraße, die Fracht bleibt dort liegen.

Geplante Maßnahmen: Die Asphaltdecke muss erneuert werden, da ein Verschließen der Löcher so nicht möglich ist. Die vorhandene Abflusssrinne von ca. 100 m kann den Oberflächenabfluss gut aufnehmen, muss deshalb erweitert werden, insbesondere im Kreuzungsbereich zur Brinkstraße und Seitenweg zum Hundenberg.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Ortsbildgerechte Verbesserung der Ostendestraße“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.8. Dachsanierung Luftgewehrschießstand

Ausgangssituation: Das Dach des Luftgewehr-Schießstandes am Schwitscher Haus wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt. Das Flachdach ist nicht mehr dicht und muss ersetzt werden. Die Nutzung des Schießstandes mit angrenzendem Behinderten-WC und Abstellraum ist wegen Eindringen des Regenwassers gefährdet.

Geplante Maßnahmen: Das Dach des sanierten Kleinkaliber-Schießstandes soll auf den Luftgewehr-Bereich erweitert werden. Die Räumlichkeiten sollen auch für andere Gruppen, wie z.B. Tischtennis, Aerobic, und Gesundheitssport nutzbar gemacht werden. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind dabei geplant. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Gebäude der Dorfgemeinschaft zur Verfügung steht.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Dachsanierung Luftgewehrschießstand“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist gegebenenfalls über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.9. Grillplatz und Schutzhütte am Schwitscher Haus

Ausgangssituation: Das Schwitscher Haus ist zentraler Anlaufpunkt für sportliche und dorfgemeinschaftliche Aktivitäten. Im Außenbereich gibt es einen Spielplatz, bislang aber keine eigenen Rastmöglichkeiten für Besucher.

Geplante Maßnahmen: Hinter dem Schwitscher Haus (im Winkel zwischen Saaltrakt und Anbau) soll ein Grillplatz installiert werden. In dem Bereich soll auch eine Schutzhütte errichtet werden, die Radfahrer als Regen- oder auch Sonnenschutz nutzen können. Die Schutzhütte soll auch den Besuchern der Ausstellung „Spuren Schwitscher Steine“, die auf der Themenroute „Steine in der Landschaft“ rasten möchten, eine gute Gelegenheit bieten.

Kosten: Die Einrichtung eines Grillplatzes mit Schutzhütte und Möblierung wird mit ca. 9.000 € angesetzt.

☞ **Projektsteckbrief „Grillplatz und Schutzhütte am Schwitscher Haus“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.10. Fahrradabstellmöglichkeiten am Schwitscher Haus

Ausgangssituation: Das Schwitscher Haus wird täglich von verschiedenen Gruppen genutzt. Sportverein und Schützenverein fördern verstärkt die Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Sparten. Aus diesem Grund kommen viele Jugendliche mit dem Fahrrad zu den Übungsstunden; Fahrradständer sind am Haus jedoch nicht vorhanden. Dadurch entstehen immer wieder Konflikte der Nutzergruppen. Für die Teilnehmer an den regelmäßigen Trainingseinheiten sowie für Besucher fehlen Abstellmöglichkeiten für ihre Fahrräder.

Geplante Maßnahmen: Am Saaltrakt des Gebäudes sollen ausreichend Fahrradständer installiert werden, damit die Trainierenden, aber auch Besucher der Ausstellung „Spuren Schwitscher Steine“ ihre Räder sicher und geregelt abstellen können. Dadurch sollen Nutzungskonflikte der Flächen vermieden werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☞ **Projektsteckbrief „Fahradabstellmöglichkeiten am Schwitscher Haus“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig (Mindestinvestitionssumme muss erreicht werden). Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.11. Wegebau in Schwitschen, Wegeverbindungen – multifunktionale Wege

Ausgangssituation: In Schwitschen sind landwirtschaftliche Wege mit unzureichendem Unterbau in einem desolaten Zustand. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung dient der überwiegende Teil auch der touristischen Nutzung durch Fahrradfahrer und Wanderer (Wohlbefinden durch Bewegung in der Natur, heimische Umgebung besser kennen lernen und mehr Kontakt mit Bürgern der umliegenden Ortschaften).

Geplante Maßnahmen: Aufgrund der gestiegenen Achslasten ist ein Ausbau dringend erforderlich. Auf den Zusammenhang mit dem Projekt Radwege im Rosebruch und den Hohe Heide-Reitweg wird hingewiesen.

1. Wegeverbindung: Schwitschen-Buchholz (historische Wegeverbindung)
Schwitschen-Heelsen-Deelen über Moordamm nach Buchholz-Buchholzer Weg (vorbei Schafstall)-Heelsen-Schwitschen; Abstecher: von Buchholzer Weg (Steinbrücke) zum Wrietreith und Schäferstein, zurück nach Heelsen-Schwitschen; weitere Möglichkeit: von Heelsen-Wiesengrund- Bruch über Tränkeweg(Rundtour Kulturlandschaft)
2. Schwitschen – Rosebruch
Schwitschen Öberweg-Uhlenbusch Hiddingen - durch Niedersächsischen Landesforst - Rosebruch (vielfältige Natur)
3. Schwitschen – Hügelgräber und Grabenhof –Gilkenheide
Schwitschen-Delventhal-Gilkenheide (Hügelgräber und wüstgefallener Hof in der Gilkenheide –Grabenhof)

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☞ **Projektsteckbrief „Ländlicher Wegebau“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie (ländlicher Wegebau) förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.12. Beschilderung des Radrundwegs „Steine in der Landschaft“

Ausgangssituation: Im Schwitscher Haus wurde die Ausstellung „Spuren Schwitscher Steine“ eingerichtet. Besucher erhalten Informationen zur Herkunft, Bedeutung und Verwendung von Feldsteinen und Findlingen der Region. Eine Karte mit einem Radrundweg bietet den Besuchern die Möglichkeit, Sehenswürdigkeiten aus Feldsteinen und Findlingen zu erkunden.

Geplante Maßnahmen: Der Radrundwanderweg soll beschildert werden, so dass die Stationen leicht gefunden werden können. Der Rundweg kann auch auf das Gebiet Rosebruch erweitert werden.

Kosten: Da die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, können noch keine genauen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

☛ **Projektsteckbrief „Beschilderung des Radrundwegs Steine in der Landschaft“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist nicht über die Dorferneuerung, grundsätzlich aber über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.13. Straßensanierung „Am Denkmal“ und Sanierung des Denkmals

Ausgangssituation: Das Kopfsteinpflaster im vorderen Straßenabschnitt ist stark abgesackt. Im weiteren Verlauf wurde eine dünne Asphaltsschicht auf das Kopfsteinpflaster aufgebracht, das auch hier stellenweise aufreißt. Das Denkmal befindet sich am Kreuzungsbereich Hauptstraße, Heilsener Straße und Am Denkmal.

Geplante Maßnahmen: Die Straße muss saniert werden. Das Ehrenmal wurde mit Feldsteinen errichtet und ist durch jahrelange Witterungseinflüsse geschädigt. Die Fugen müssen aufgearbeitet werden. Die vorhandene Pflasterung (Waschbeton) vor dem Natursteindenkmal soll durch Natursteinpflaster ersetzt werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ **Projektsteckbrief „Straßensanierung Am Denkmal und Sanierung des Denkmals“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist zum Teil im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.14. Straßensanierung „Dohrmanns Horst“

Ausgangssituation: Die Straße ist im Bereich Ecke Im Speckföhr bis Ecke Wiesengrund sanierungsbedürftig. Die 1997 mit dem Bau des Schmutzwasserkanals entstandenen Schäden an der Fahrbahn konnten nicht restlos behoben werden und haben so zu einer gesamten Verschlechterung der Straße geführt.

Geplante Maßnahmen: Die Straße muss saniert und der Oberflächenabfluss geregelt werden. Auch im Verlauf zur Hauptstraße trägt eine Sanierung der Straße positiv zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters bei.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ Projektsteckbrief „Straßensanierung Dohrmanns Horst“

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.15. Straßensanierung „Im Speckföhr“

Ausgangssituation: Auch in der Straße „Im Speckföhr“ ist der Fahrbahnbelag schadhaft. Die Entwässerung ist nicht ausreichend geregelt. Der Kanal des Straßenzuges ist schadhaft und zum Teil eingebrochen. Die Entwässerung funktioniert nicht gut, da die Seitenräume zu hoch aufgefüllt sind und die Gullis zu hoch angebracht wurden. Das Wasser fließt entsprechend dem Gefälle zum Schweinekobenbach hin ab und nicht in die Kanalisation bzw. den Seitenraum.

Geplante Maßnahmen: Im Zuge der Kanalsanierung müssen Fahrbahn und Entwässerung neu angelegt werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ Projektsteckbrief „Straßensanierung Im Speckföhr“

Hinweis zur Förderfähigkeit: Die Erneuerung der Kanalisation ist nicht förderfähig. Die Straßenerneuerung ist grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.16. Straßensanierung „Gewerbestraße“

Ausgangssituation: In der Gewerbestraße treten Probleme beim Fahrbahnbelag sowie bei der Entwässerung auf.

Geplante Maßnahmen: Der Fahrbahnbelag muss erneuert werden. Im gleichen Zuge muss die Entwässerung der Straße geregelt werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ Projektsteckbrief „Straßensanierung Gewerbestraße“

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die Dorferneuerung im Rahmen der ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.17. Straßensanierung des Kirchwegs

Ausgangssituation: Der Kirchweg ist als unbefestigte Ortsstraße in einem schlechten Zustand, der Kirchweg fällt zur Heelsener Straße hin ab. Das Regenwasser fließt mitsamt Fracht auf die Heelsener Straße, verteilt sich dort unregelmäßig, die Fracht bleibt liegen.

Geplante Maßnahmen: Der Weg soll weiterhin unbefestigt bleiben, jedoch mit entsprechendem Material saniert werden. Um die Entwässerung des Kirchwegs zu regeln, können im Seitenraum Mulden als Kaskaden angelegt werden (sofern der Untergrund versickerungsfähig ist). Das Niederschlagswasser wird in den Seitenraum abgeführt, staut sich in den Kaskaden und kann dort versickern. Bei sehr intensiven Niederschlagsereignissen läuft das Wasser über einen Überlauf in die jeweils nächste Kammer. Der ungehemmte Abfluss auf die Straße wird somit verhindert, die Heelsener Straße wird nicht mehr überschwemmt.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ **Projektsteckbrief „Straßensanierung des Kirchwegs“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.18. Straßensanierung „Wiesengrund“

Ausgangssituation: Probleme treten beim Fahrbahnbelag sowie der Entwässerung auf. Im Bereich des Schweinekobenbaches hat sich die Fahrbahn stellenweise abgesenkt.

Geplante Maßnahmen: Die Schäden sollen behoben werden. Es muss geprüft werden, ob eine Verrohrung des Straßen begleitenden Grabens erforderlich ist.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten für Straßenbaumaßnahmen sind ausführliche Voruntersuchungen z.B. des Untergrundes erforderlich. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage hierzu getroffen werden.

☛ **Projektsteckbrief „Straßensanierung Wiesengrund“**

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist ggf. über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.19. Beleuchtung

Ausgangssituation: In der gesamten Ortschaft gibt es lediglich an der Hauptstraße und Dohrmanns Horst Straßenbeleuchtung. Die vorhandene Beleuchtung hat große Lücken und reicht nicht aus, um die Hauptstraße wie auch den Dohrmanns Horst ausreichend zu beleuchten.

Geplante Maßnahmen: Für das komplette Dorf ist eine flächendeckende Beleuchtung erforderlich (Im Speckföhr, Heelsener Straße, Gewerbestraße, Kirchweg, Heelsen, Ostendestraße, Brinkstraße und Am Denkmal). Dadurch kann insbesondere in den durch Durchgangs-, Anlieger- oder Anlieferverkehr stark belasteten Bereichen die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden.

Kosten: Zur Ermittlung der Kosten ist zu prüfen, ob bereits eine Verkabelung vorhanden ist. Je nach Modell liegen die Kosten für die Verkabelung und Aufstellung von Straßenlampen bei ca. 1.500 bis 3.000 €. Ohne Verkabelung fallen ca. 500 bis 2.000 € je nach Modell an.

☞ *Projektsteckbrief „Beleuchtung“*

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.20. Projektspeicher

- **Umnutzung der ehemaligen Gaststätte:** Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz, soll aber eine neue Nutzung erhalten, die auch der Öffentlichkeit zugute kommen könnte.

Hinweis zur Förderfähigkeit: Dieses Projekt ist grundsätzlich über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Die Fördervoraussetzungen müssen im Zuge einer Antragstellung abgestimmt werden.

5.4.8.21. Prioritäten der Dorfgemeinschaft Schwitschen

Die Dorfgemeinschaft hat sich bei den Projekten auf die folgende Reihenfolge verständigt:

Priorität	Projekt	Kosten	Umsetzungszeitraum
1.	Beleuchtung Heelsener Straße	36.400 €	2010
2.	Straßensanierung Heelsener Straße, Heelsen sowie dem Kreuzungsbereich mit dem Kirchweg	105.000 €	2010/2011
3.	Beleuchtung Einmündung Brinkstraße und Fußweg L 171	4.600 €	2011
4.	Ortsbildverbessernde Neugestaltung des Feuerwehrhauses einschl. Dämmung	38.400 €	k.A.
5.	Verkehrsregelung L 171 in der Ortsdurchfahrt	k.A.	2011
6.	Ortsbildgerechte Straßensanierung der Brinkstraße	k.A.	k.A.
7.	Ortsbildgerechte Verbesserung der Ostendestraße	k.A.	k.A.
8.	Dachsanierung Schwitscher Haus- Schießstand	k.A.	k.A.
9.	Grillplatz und Schutzhütte am Schwitscher Haus	k.A.	k.A.
10.	Fahrradabstellanlage am Schwitscher Haus	k.A.	2011
11.	Wegebau in Schwitschen, Wegeverbindungen – multifunktionale Nutzung	k.A.	k.A.
12.	Beschilderung Radrundweg „Steine in der Landschaft“	k.A.	k.A.
13.	Straßensanierung „Am Denkmal“ und Sanierung des Denkmals	k.A.	k.A.
14.	Straßensanierung „Dohrmanns Horst“	k.A.	k.A.
15.	Straßensanierung „Im Speckföhr“	k.A.	k.A.
16.	Straßensanierung „Gewerbestraße“	k.A.	k.A.
17.	Sanierung des Kirchweges	k.A.	k.A.
18.	Straßensanierung „Wiesengrund“	k.A.	k.A.
19.	Beleuchtung	k.A.	k.A.

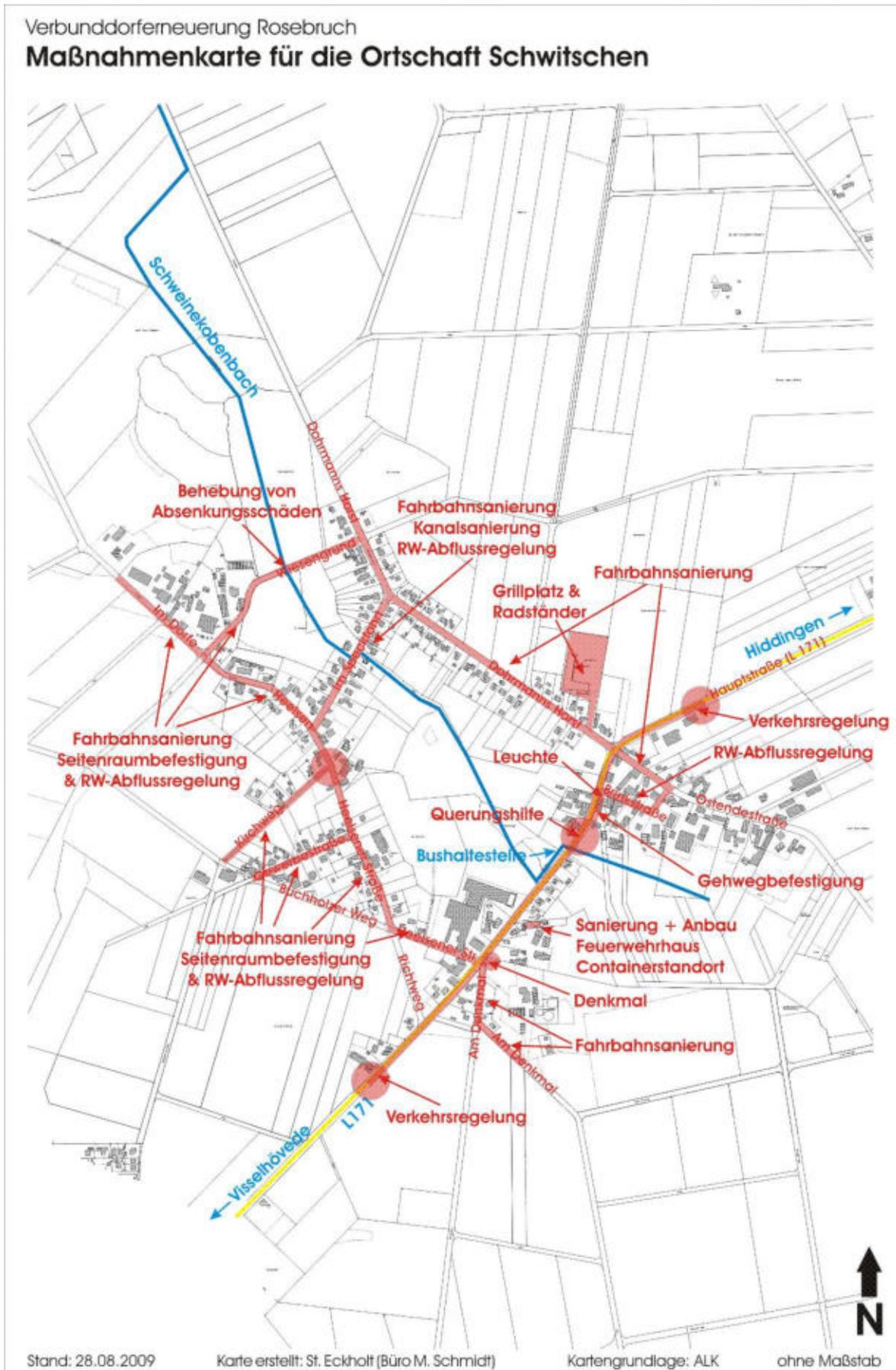


Abbildung 24: Geplante Maßnahmen in Schwitschen

6. Anhang

6.1. Gestaltungsempfehlungen

6.1.1. Grundsätze zur Erhaltung und Gestaltung im privaten Raum

Die Maßnahmen im privaten Bereich haben mit ihren Auswirkungen auf den Erhalt des traditionellen Ortsbildes einen hohen Stellenwert für das Gelingen jeder Dorferneuerung. Den meisten Hauseigentümern ist nicht wirklich bewusst, dass sich das Aussehen, der Erhaltungszustand und die Gestalt des privaten Gebäude- und Grundstücksbestandes auf das gesamte Ortsbild auswirkt. Daher bietet das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen bereitwilligen Hauseigentümern entsprechende finanzielle Unterstützungen. Für etwaige Zuwendungen sind die Förderungsrichtlinien maßgebend.

Die für die jeweilige Landschaft und Siedlungsstruktur charakteristischen und daher unverwechselbaren Elemente sind auch Dorfbild bestimmend. Eine Renovierung alter Gebäude sollte ebenso wie die Errichtung neuer Häuser eine Harmonie zum Ortsüblichen und Ortsbildprägenden zum Ziel haben. So setzt der Erhalt eines Altgebäudes in aller Regel einen Innenausbau voraus, der den heutigen Ansprüchen genügt. Maßnahmen, die allein den Gebrauchswert eines Gebäudes erhöhen, sind trotzdem nur in begründeten Einzelfällen Bestandteil einer Förderung im Rahmen der Dorferneuerung.

Es muss in diesem Zusammenhang deutlich werden, dass zur Erhaltung der lokalen Eigenart die Fähigkeit der Bausubstanz zur Anpassung an notwendige, zeitgemäße Veränderungen gegeben sein muss. Eine nostalgische Festschreibung des von der Vergangenheit geprägten Dorfbildes ist nicht die Anforderung an die künftige Entwicklung. Zu erwähnen ist weiterhin, dass wirksame Maßnahmen zur Gebäudeinstandsetzung und deren Einbindung in eine Förderung zur Dorferneuerung einer fachkundigen, von Marktinteressen unabhängigen, gebäudespezifischen Beratung bedürfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass weiterhin modische Materialien und fertige moderne Bauelemente die Gebäudestruktur nachteilig verändern und eine Förderung gemäß der im Anhang aufgeführten Dorferneuerungsrichtlinien nicht zum Tragen kommen kann.



Die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe nehmen hierbei eine Sonderstellung ein. Für deren Gebäude können mit einer entsprechenden Förderung verbundene Maßnahmen zur Ausführung kommen, die den Gebrauchswert der alten Wirtschaftsgebäude erhöhen oder deren betriebstechnisch rentable Nutzung durch Umbauten ermöglichen. Obwohl die wirtschaftlichen Aspekte im landwirtschaftlichen Bereich naturgemäß im Vordergrund stehen und gestalterische Ansprüche von untergeordneter Bedeutung sind, wird im Rahmen der Dorferneuerung eine Übereinstimmung von wirtschaftlichen und gestalterischen Gesichtspunkten angestrebt, um auch den gestalterischen Wert der für das Ortsbild so wesentlichen landwirtschaftlichen Bausubstanz sicherzustellen.

Auf den folgenden Seiten werden grundsätzliche Empfehlungen gegeben, wie mit den einzelnen Gebäudeabschnitten umgegangen werden sollte. Da es aber nicht **das alte Gebäude** gibt, sondern die älteren Bauten ebenfalls aus den unterschiedlichsten Zeiten stammen und somit ganz verschiedene Bauvorstellungen repräsentieren, sind die Empfehlungen als erste Informations- und Besinnungspunkte für weitergehende Beratungen zu verstehen.

6.1.1.1. Überlegungen zu Neubauten in Nachbarschaft zur alten Ortslage

Die Harmonie des historischen Ortsbildes begründet sich entsprechend seiner topographischen Lage vor allem in der fast durchgängig einheitlichen **Höhe** benachbarter Hauptgebäude gleichen Entstehungszeitraumes. Das bedeutet, dass auch neue Gebäude höhenmäßig wie gestalterisch nicht **ausbrechen** sollen, denn die Harmonie der Gebäudegruppe des Dorfbildes wird von der Höhenwirkung des Einzelhauses getragen.

Die Ausbildung von höheren, über die übrige Bebauung herausragenden Bauten ist nur Gebäuden mit besonderer Bedeutung (z.B. Kirche, Rathaus) vorbehalten, die es allerdings nicht in jedem Dorf des Rosebruch gibt. Andernfalls werden durch die Bebauung falsche Akzente im Ortsbild gesetzt.

Neue Gebäude bleiben häufig unter der historischen Gebäudehöhe. Beim Einfügen neuer Bauten in die bebaute Ortslage ist besonders auf die Einhaltung der **Traufhöhe** mit den benachbarten Altgebäuden zu achten. Wo dies nicht geht, sollte eine empfohlene Firsthöhe von maximal zehn Metern eingehalten werden. Sie bleibt damit zwar unter der durchschnittlichen Höhe der dörflichen Altbauten, kann aber im Verbund mit der Bauordnung zu wohlproportionierten Bauten führen. Im Bereich des Altdorfes sollte auf die Errichtung von zweigeschossigen Neubauten geachtet werden.



Der lagerhafte eingeschossige Wohnbau mit ausgebautem Dach sollte ausschließlich frei und in Neubaugebieten stehen dürfen. Zweigeschossige Gebäude hingegen wirken kompakter und benötigen bei gleicher, wenn nicht höherer Geschossfläche weniger Standfläche. Dabei kann auf den Ausbau des Daches durchaus verzichtet werden. Die **Wärmedämmung** kann dann als Geschossdämmung erfolgen, in dem sie auf den Fußboden des Dachgeschosses aufgelegt wird.

Ein aus der Erde gebauter **Keller** zerstört die ebenerdige Verbindung zwischen Haus und tragendem Grund. Damit ein Hauskörper das angestrebte gelagerte Aussehen erhält, sollte das Erdgeschoss höchstens zwei bis drei Stufen über dem Gelände liegen. Im Normalfall genügt es, die Kellerdecke 10 cm über den gewachsenen Boden zu legen. Insgesamt sollte der Sockel im Mittel nicht höher als 60 cm sein.

Für freistehende, eingeschossige **Einfamilienhäuser** kommt gelegentlich ein ausgebautes Kniestockgeschoss in Frage. Damit können angenehme Hausproportionen sowie wohnliche Außen- und Innensituationen geschaffen werden. Voraussetzung ist, dass die Traufe bis zur Höhe der Geschossdecke heruntergezogen wird. Dachneigung, Dachüberstand und Kniestöcke sind dabei sich im Zusammenhang regulierende Größen. Angenehme Proportionen sind gegeben bei nicht sichtba-

rer, verputzter Fußpfette mit maximal 20 cm Kniestockhöhe und bei sichtbarer Fußpfette mit max. 40 cm Kniestockhöhe (Doppelpfette).

Wird der Kniestock höher, ist er möglichst durch einen Fries in Deckenhöhe abzusetzen, um das Haus breit gelagert erscheinen zu lassen. Er sollte aber 80 cm nicht überschreiten. Ausnahme ist der Kniestock an teilweise zurückspringenden Hauswänden. Hier sollte der Kniestock holzverschalt sein. Bei fehlendem Kniestock können ggf. Belichtungsprobleme durch eine durch einen Aufschiebling angehobene Traufe gelöst werden.

Die Größe und Form der **Dächer** nach althergebrachter Tradition trägt in erheblichem Maße zur Harmonie der Erscheinung bei. Für die ausgewogene Gesamterscheinung des Ortes ist seine Dachlandschaft von besonderer Bedeutung. Das steile Satteldach mit Dachüberstand ist heimisch und landschaftstypisch. Es eignet sich auch für zeitgemäße Bauten. Darum sollten Neubauten eine Dachneigung von 36° nicht unterschreiten. Aber keine Regel ohne begründete Ausnahme: Unsymmetrische Dächer dürfen diese Ausgewogenheit stören, wenn sie als Energiesparhäuser errichtet werden, denn dadurch kann selbst in dicht bebauten Innenbereichen Sonnenlicht bis in das Innere des Erdgeschosses geleitet werden. Dächer geringerer Dachneigung sind bei den Neubauten zu unterstützen, die zweigeschossig und ohne ausgebautes Dachgeschoss errichtet werden. Dachgauben und Dachflächenfenster sind weitgehend zu vermeiden; sie stören die ruhige Dachlandschaft wesentlich. Bis auf den Schornstein sind alle Teile des Daches im Helligkeitswert der Dachdeckung gehalten. Derartig ruhige Dachflächen sind entscheidend für ein ganzes Ortsbild. Die Deckungsmaterialien sollten kleinformatig und erdfarben sein. Sie sollten auf der Dachfläche eine Struktur durch Schattenwurf bewirken.



Schwanenhäse in Drögenbostel

Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass eventuelle **Dachgauben** im Verhältnis zur Dachfläche nicht zu groß werden. Ein ausgewogenes Verhältnis ist eher mit weniger als der Verwendung der maximal möglichen halben Länge der Dachfläche zu erreichen. Besonders bei Walmdächern, die nicht über den Giebel belichtet werden können, geraten die Gauben leicht zu groß. Das Dach verliert seine bergende Funktion. Im Übrigen sollte ein neues Haus generell nicht so aussehen, als sei es schon mehrfach an- und umgebaut worden.



Zwei Dachgauben an einem Fachwerkgebäude in Buchholz

Natürliche Baustoffe sind nicht nur ökologisch zu unterstützen, sie fügen sich wie kein anderer Baustoff in die Landschaft ein und schaffen einen Zusammenklang der Gebäude. Holz, Mauerwerk und Naturstein nehmen mit der Zeit eine natürliche Patina an und veredeln sich mit zunehmendem Alter. Verhindert werden soll die Verwendung von hellen Fassadenfarben und Plattenbehängen, aber auch anthrazitfarbenen Schieferverkleidungen. Verkleidungen aus Materialien, die andere Baustoffe vortäuschen, sollen daher keine Anwendung finden.

Für die Gestaltung des **Gebäudeumfeldes** sollte gelten, dass **Gärten** keine Verstecke sind. Ländliche Ortsbilder brauchen einsehbare Grundstücke, deren Gesamtbild Landschaftscharakter hat. Bei

den neuen Baugebieten genügt es zumeist, wenn einzelne Gartenbereiche durch Anpflanzungen vor Einblicken geschützt sind. Überhohe Zäune und Hecken schaffen abweisende Grundstücke.

Die zur Verwendung kommenden **Einfriedungen** sollten sich in Form, Material und Farbe selbstverständlich in die Umgebung einfügen und nicht zu hoch sein. Die konkreten Regelungen begründen sich hierin.

Die Empfehlungen beschränken sich nicht nur auf die vorgenannten Merkmale, auch für **Neubauten** können umfangreiche Hinweise gegeben werden. Wir empfehlen, sich an den historischen Gebäuden zu orientieren und deren Bau- und Gestaltungsmerkmale frei zu interpretieren, sofern dadurch nicht das Ortsbild verunstaltet wird.

Mit Neubauten im alten Dorf ist es so, als träte ein unbekannter Mensch zu vertrauten Freunden. Wie verhält er sich? Fügt er sich ein oder dominiert er? Und noch etwas: Neue Baustoffe nehmen im Laufe der Zeit einen leicht ordinären Charakter an, da sie entweder schneller altern oder quasi eine Zeitlosigkeit vortäuschen. Alte, vor allem auf natürlicher Basis hergestellte Baustoffe altern und bleiben selbst beim Zerfall noch schön.

6.1.1.2. Wie sollten Altgebäude im Sinne der Dorferneuerung erhalten werden?

Was gilt es nun bei den Altgebäuden zu beachten? Welche Gebäude werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert? Im Mittelpunkt der Förderung stehen folgende Ziffern aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) - RdErl. d. ML v. 29. 10. 2007 — 306-60119/3:

- 322.2.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,
- 322.2.2.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden.

Im Folgenden soll ausgeführt werden, was unter „dem ortsbildprägenden Charakter“ verstanden werden soll. Denn diesen gilt es in jedem Fall zu erhalten, auch dann, wenn land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens angepasst werden sollen.

6.1.1.2.1. Dächer

Das Dach ist nicht nur ein Merkmal für das Aussehen eines einzelnen Hauses, sondern auch Bestandteil der Dachlandschaft eines Ortes. Deshalb sollten das Eindeckungsmaterial und seine Farbgebung auf das Ortsbild und das Alter des Hauses abgestimmt sein. Charakteristisch für die mitteldeutsche Bautradition und damit auch für das Rosebruch ist das Satteldach und das Krüppelwalm-dach mit 40-50 ° Dachneigung.

Das traditionelle Material zur Dacheindeckung ist der keramische Hohlziegel in Form der naturroten Hohlpfanne. In der Heideregion kommt als historisches Eindeckungsmaterial auch die Eindeckung mit Reet hinzu.

So ist die Dachlandschaft im gedeckten Orange-Rot bis Braunton der Tonziegel gehalten. Diese Farben sollten auch bei der modernen Form der Hohlfalzziegel oder auch Flachdachziegel wieder Anwendung finden. Vierzehn bis sechzehn Ziegel pro Quadratmeter sollten es sein, die heute üblichen Großflächenziegel verändern das Aussehen des Daches.

Anstelle des traditionellen Bedachungsmaterials wurden bei Dacherneuerungen auch dunkelfarbige Bitumen- und Asbestzementplatten und Betonsteine verwendet. Betondachsteine sind für eine gebäudebezogene und materialgerechte Sanierung der Dachhaut ungeeignet, da die künstliche Farbgebung des Betons mit der Zeit auswittert und der Ziegel so Flechtenbesatz neigt. Der natürliche Tonziegel dagegen wird im Laufe der Zeit von einer schützenden Patina überzogen.

Auch die Ausprägung der seitlichen Bereiche des Daches ist zu beachten. Das charakteristische Erscheinungsbild sollte bei Dacherneuerungen nicht den gesichtslosen Blech-, Faserzement- oder Kunststoff- Winkelplatten geopfert werden. Eine gute Alternative stellen spezielle Ortgang-Abschlussziegel dar. Die Verwendung farbiger Gesimsbretter und Windfedern bewirkt einen freundlichen Eindruck beim Haus. Auch Abschlussziegel oder kleine Dachreiter sind unbedingt als Besonderheit eines Hauses zu erhalten.

Dachrinnen und Fallrohre sollten nach Möglichkeit in Titanzink hergestellt werden, da sie bei Nichtbehandlung patinieren.

Bei Dachausbauten sollte der Dachraum über den Giebel belichtet und belüftet werden. Reicht dies nicht aus, so orientieren sich Schlep- und Satteldachgauben in Form und Proportion an den ortsüblichen Gebäudeformen. Beim Einbau von Zwerchhäusern sollte darauf geachtet werden, dass die Summe der Gaubenbreite $\frac{1}{3}$ der Firstlänge nicht überschreitet, um die bergende Funktion des Daches zu erhalten. Fledermausgauben und Gestaltungen mit schräg gestellten Seitenteilen, sind dorf-untypisch und sollten beim Einbau vermieden werden.

6.1.1.2.2. Fassade

Charakteristisch für das Rosebruch sind Ziegelsteinfassaden – entweder als Fachwerkbau oder Backsteingebäude. Sie leuchten kräftig in verschiedenen Rottönen. Die Gestaltung mit Friesen aus roten Ziegelsteinen an der Traufe und als Geschossteilung ist bei der Sanierung der Fassaden unbedingt zu beachten. Auch auf die Gestaltung der Segmentbögen über den Fenstern in Mauerwerksfassaden ist bei der Sanierung zu achten.

Bei Ausbesserungen der Mauerwerksfassade sollte sichergestellt werden, dass der Farbton des vorhandenen Mauerwerks getroffen wird. Auch das Format der Mauersteine ist bei notwendigen Reparaturen an Massivbauteilen und an Gefachen des Fachwerks zu achten.

Früher wurden die Ziegel häufig mit dem so genannten Reichsformat (25x 12x 6,5) verbaut, die sich mit dem heutigen Normmaß (24x 11,5x 7,1) nicht oder nur schlecht kombinieren lassen. Altmaterialien aus abgebrochenen Häusern sind in jedem Fall aufgrund ihrer bauphysikalischen Eigenschaften gegenüber Klinkern oder anderen Hartbrandziegeln zu bevorzugen. Bei Wohnhäusern mit intakten Ziegeln oder Lehmausfachungen kann die Energie des Hauses unter Berücksichtigung der

wandspezifischen, bauphysikalischen Gesetzmäßigkeiten durch eine innenliegende Dämmung verbessert werden. Notwendig wird dies bei der Erhaltung von Sichtfachwerk. Darüber hinaus ist vor allem bei Fachwerkgebäuden die Verwendung von Kalk- statt Zementmörtel angezeigt, da Zementmörtel mittelfristig zu Schäden des Holzes führt.

Bei Restaurierungsarbeiten des Holzfachwerks sollte es von Abdeckungen und deckenden Farbstrichen freigehalten werden, um eine Atmungsaktivität des Holzes zu gewährleisten. Vor Verwitterung schützen dampfdurchlässige Imprägnierungen, Öle oder ventilierende, offenporige Holzanstriche. Lackfarben sind unbedingt zu vermeiden, da ein Abplatzen der Farbschicht durch aufgestauten Dampfdruck und Fäulnisbildung am den Holzteilen kaum zu vermeiden ist. Beim Austausch von Ständen oder Schwellen sollte die Holzart nicht gewechselt werden. Auf die Farbgebung des für die Holzteile im Rosebruch neben dem klassischen Dunkelbraun typischen Schwarz im Fachwerk ist zu achten.

Seltener als die Ausfachungen mit Ziegelmauerwerk kommen im Rosebruch noch die historischen Lehmausfachungen vor. Sie sind jedoch wegen ihres wärmespeichernden und elastischen Verhaltens unbedingt zu erhalten. Beim Verputzen ist deshalb anstatt Zementmörtel eher Trass- oder Kalkmörtel zu empfehlen. Dieser hat eine höhere Elastizität und eine bessere Atmungsaktivität. Kunststoffputze, Kratz oder Rauputze verfälschen der Charakter der Fachwerkfassaden. Die Gefache sind mit Mineralfarben anzulegen. Ein weißes Verfugen bei Ziegelausfachungen sollte unterbleiben. Eine farbliche Abstimmung zum Objekt und zu den Nachbarhäusern sollte selbstverständlich sein. Ist eine Neuausmauerung der Gefache nötig, sollten glatte oder nur leicht besandete, naturrote weiche Vollziegel und keine hart gebrannten Klinker verwendet werden. Vorhandene Inschriften und Schnitzwerke an Fachwerk und Massivbauten, sind zu erhalten und ggf. in Absprache mit der Denkmalpflege farblich neu zu fassen. Gebäudetypische Merkmale wie Inschriften, Sonnengitter, sowie Friese im Mauerwerk und glasierte Ziegel sollten ebenso erhalten und saniert werden.



6.1.1.2.3. Putz und Anstrich

Für den Außenputz gilt vor allem, dass er im Allgemeinen keiner hohen Festigkeit bedarf. Die Festigkeit sollte sich dem Untergrund und dem Fugenmörtel anpassen. Bei mehrlagigem Putz ist darauf zu achten, dass die obere Schicht immer weicher ist als die untere. Nach außen muss die Elastizität zur Aufnahme witterungsbeständiger Spannungen zunehmen. Altbauten hatten in der Regel Putze aus Kalkmörtel. Dieser sollte bei Sanierungen auch wieder zur Anwendung kommen.

Für Außenanstriche auf mineralischem Putz sind geeignet: Kalkfarb- und Wasserglasanstriche, Kaseinanstriche sind nur auf frischem Kalkputz wasserbeständig. Sie müssen Nass-in-Nass aufgetragen werden. Wegen ihrer feuchtesperrenden Wirkung sind Öl- und Lackfarben auf Außenputzen zu vermeiden. Die Farbgebung sollte sich mit erdigen Tönen oder Grautönen an die Umgebung anpassen. Die Fenster und Tore sind traditionellerweise in grünlichen Nuancen gehalten.

6.1.1.2.4. Verkleidungen

Wesentliche maßstabsetzende und gliedernde Gestaltungselemente der Fassade ergeben sich aus der Form und Teilung der Fenster. Fenster sollten ebenso wie Türen und Tore möglichst in ihrer ursprünglichen Form belassen und ggfs. ausgebessert werden. Dies trifft besonders für die Form und Teilung der Fenster zu. Bedingt durch die flächengliedernde Fachwerkkonstruktion zeigten die ursprünglichen Fenster der Altbauten die Form aufrecht stehender Rechtecke oder von Quadraten. Gewünschte große Lichtöffnungen können durch die Addition mehrerer kleiner Fenster erreicht werden. Dadurch lässt sich das Licht im Inneren besser verteilen. Panoramafenster sollten dabei vermieden werden. Eine Sprossenteilung mit konstruktiv glasteilenden Sprossen wirkt besser als eine ungegliederte große Fensterfläche.

Massive Gebäude besitzen oft einen konstruktionsbedingten oberen Abschluss durch einen Segment- oder einen Korbboogen, denen dann auch die Fensterformate angepasst sind. Die historischen Fenster waren zweiflügelig und nach außen zu öffnen. In der Regel wiesen sie ein durch einen Kämpfer von den Fensterflügeln abgeteiltes Oberlicht auf. Wasserschenkel und Schlagleiste, notwendige Substanz erhaltende Elemente, gliedern und profilieren das Fenster weiter.

Wird ein effektiverer Schall- und Wärmeschutz angestrebt, so kann bei intakten alten Außenfenstern ein zweites, innen liegendes, einfachverglastes und ungeteiltes sog. Kastenfenster eingebaut werden. Beim Einbau neuer Fenster ist unbedingt darauf zu achten, dass diese das Format, die Gliederung und die Teilung analog der alten Fensterkonstruktion (zweiflügelig, Oberlicht und Sprossen), einschließlich der typischen Zubehörteile wie Wasserschenkel und Schlagleiste, aufweisen.

Breite, liegende Formate widersprechen in ihrer Unmaßstäblichkeit nicht nur den typischen Merkmalen der traditionellen, von der Dorferneuerung geförderten Bauweise, sondern erfordern fast immer auch Eingriffe in das statische Gefüge des Fachwerks oder eines Mauerwerks. In keinem Fall sollte bei Ziegelsteingebäuden der Segmentbogen aufgegeben werden. Vielmehr hat das Fenster diesen mit seinem Rahmen und seiner Verglasung aufzunehmen.

Insbesondere in den Fassaden alter Fachwerkbauten sollten keine Metall- und Kunststofffenster eingesetzt werden, da aufgrund unterschiedlicher Materialausdehnungen in der kälteren Jahreszeit Wärmeverluste durch Undichtigkeiten auftreten können. Zu große Dichtigkeiten können zu Schwitzwasserbildungen und damit zu Putz- und Holzschäden beitragen. Die traditionell nachgebauten Holzfenster sind daher immer zu bevorzugen, wobei diese selbstverständlich mit einer Isolierverglasung versehen werden können.

Ungeteilte Isolierfenster mit aufgesetztem Sprossenrahmen (zum Putzen abklappbar) können hier keinen Kompromiss darstellen, da diese Fenster nur bei einer Betrachtung aus der Entfernung den Anblick Gebäude entsprechender Fenster gewährleisten. Die vielfach angebotenen Isolierfenster mit innen liegenden, in den Luftraum zwischen den Scheiben eingelassenen Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht. Es fehlt ihnen an räumlicher Tiefe und an dem typischen, die Fenstergliederung betonenden Schattenwurf der Sprossen. Bei entsprechendem Lichteinfall sind die Sprossen aufgrund von Spiegelungen auf dem Glas nicht sichtbar.

Letztlich haben auch, soweit noch vorhanden, hölzerne Klappläden vor den Fenstern nicht nur eine hohe gestalterische Bedeutung. Zugeklappt vermindern sie den Wärmeverlust. Ab der Jahrhundertwende wurden in massiven Gebäuden hölzerne Rollläden eingebaut. Dabei wurden sie dem

Fenster in Form und Material angepasst. In heutiger Zeit nachträglich auf die Fassade gesetzte Rollläden aus Metall oder Kunststoff belasten dagegen das harmonische Erscheinungsbild einer Fassade. Sie werden seitens der Dorferneuerung nicht gefördert.

Um die Wirkung der Isolierung zu verbessern, wird deshalb die (förderfähige) Erneuerung der Fenster vorgeschlagen. Ausdrücklich sei allerdings auch darauf hingewiesen, dass konstruktiv geteilte Holzfenster heute die gleichen Wärmedämm-Eigenschaften besitzen wie industriegefertigte, ungeteilte Kunststofffenster.

Bei Altbauten sind früher oft Rundfenster oder Halbrundfenster als Giebfenster verwendet worden. Werden sie auch in Neubauten vorgesehen, kann dadurch die Verwandtschaft zum Alten und Überkommenen vermittelt werden, ohne dass dadurch hohe Kosten entstehen. Insgesamt sollten bei neuen Gebäuden nur wenige, aufeinander abgestimmte Fensterformate in unterschiedlichen Kombinationen Anwendung finden.

6.1.1.2.5. Haustüren, Tore

Der Übergang von außen nach innen wird bei einem Gebäude durch die Haustür markiert. Gerade die älteren Haustüren drücken durch ihre kunstvolle Gestaltung den Charakter des jeweiligen Gebäudes aus und können daher gleichfalls als Visitenkarte des Hauses, ja als Aushängeschild des Hausbesitzers gelten. Entsprechend groß war früher die ihrer Gestaltung beigemessene Gewichtung. Auch im Rosebruch gibt es noch einige der alten, farbig gestalteten Zweiflügeltüren.

Die alten Türen sollten so lange wie möglich erhalten werden. Auch sind sie häufig sehr stabil und können daher mit handwerklichen Mitteln wieder Instand gesetzt werden. Eine notwendig werdende Erneuerung der Türen sollte mit den klassischen Materialien Holz und Glas in schlichtem Dekor durchgeführt werden und sich nach Möglichkeit am historischen Vorbild orientieren.

Bedauerlicherweise wurden bereits einige dieser alten, handgefertigten, einmaligen Holztüren durch industriell gefertigte Normtüren ersetzt, in deren Folge die Eingangssituationen ihre Individualität weitgehend eingebüßt haben. So wird eine Normtür sehr schnell zu einem die ursprüngliche Harmonie störenden Fremdkörper. Aus dieser Sicht zeigt sich die Notwendigkeit der Pflege und Erhaltung der alten Hauseingangssituationen.

Der Hausvorbereich gilt als Übergangszone vom öffentlichen in den privaten Raum. Die Loggia vor der Eingangstür ist in diesem Zusammenhang auch als eine Geste der Gastfreundschaft gegenüber dem Eintretenden zu sehen, in erster Linie aber als Schutz vor Witterungseinflüssen. Einfache Ab-



schleppungen mit Hohlpfannen oder Vorbauten mit einem Satteldach, unter denen eine Sitzbank untergestellt werden kann, eignen sich besonders für den Eingangsbereich. Daneben sind auch schlichte, moderne Stahl-/ Glaskonstruktionen denkbar, Kunststoffelemente sollten jedoch vermieden werden. Massive Mauerwerkskörper als Vorbauten typischer Massivbauten sind bei Fachwerkhäusern nicht angebracht. Geeigneter sind hier in jedem Fall Holzkonstruktionen, die sich leichter vom Gebäude abheben. Neben den schon genannten Abschleppungen sind auch kleine Spitzdächer über den Eingängen denkbar. Ein Windfang innerhalb des Hauses ist jedoch jedem Vorbau vorzuziehen.

6.1.1.2.6. Einfriedungen

Als Einfriedungen sind im Rosebruch Holzzäune typisch. Üblich ist auch, dass durch eine Ansammlung von Bäumen, meist Eichen, der private Bereich um das Haus angezeigt wird. So weit es geht sollte deshalb der Einfluss der Landschaft auf die Grundstücke erhalten bleiben und an einigen Stellen vielleicht ein Sichtschutz durch eine Hecke hergestellt werden.

Als optische Abgrenzung, aber nicht als Barriere, ist der kleine Wall aus Feldsteinen, auch Friesenwall genannt, zu nennen. Er sollte allerdings nicht als Festung ausgebaut werden, sondern nur etwa 40 cm hoch sein und mit Blumen bepflanzt werden. Friesenwälle sind im Rosebruch aber eher selten zu finden.

Auf keinen Fall sollten Maschendraht- oder Jägerzäune verwendet werden. Eine Möglichkeit der gestalterischen Aufwertung von Maschendrahtzäunen stellt die überaus preisgünstige Begrünung mit geeigneten selbstklimmenden Kletterpflanzen dar.

6.1.1.2.7. Nebengebäude

Nebengebäude sind ein Charakteristikum des ländlichen Raumes und allgemein üblich. Leerstehende oder untergenutzte, ehemalige Wirtschaftsgebäude und kleine Häuser können den verschiedensten neuen Nutzungen zugeführt werden. Ein möglicher Inhalt wird auch weiterhin die Umnutzung zu Wohnzwecken, als Garage oder Abstellraum bleiben.

Neue Nebengebäude sprengen häufig durch ihre Flachdächer den dörflichen Maßstab. Es ist daher zu empfehlen, sie freistehend mit Satteldächern oder angebaut mit Pultdach (um 45°) zu versehen. Angebaut sollten sie der Traufhöhe des Haupthauses angenähert werden, freistehend sollte sie nicht mehr als 2,50 m betragen, sofern nicht bereits höhere ortsbildtypische Nebengebäude dem Ensemble angehören. Als Bauweise ist neben dem Fachwerk auch ein naturroter Ziegelbau, eine Mischkonstruktion oder auch ein reiner Holzbau mit der ortstypischen Deckelschalung denkbar. Auch bei größeren An- oder Umbauten an Altbausubstanzen ist es notwendig, die wesentlichen Dach- und Gebäudeformen der benachbarten Bebauung zu erkennen und zu berücksichtigen.

6.1.1.2.8. Neubauten

Ein im Grundriss lang gestreckter, rechteckiger Baukörper ist Kennzeichen der älteren Gebäude im Rosebruch. Der Eingang liegt in der Mitte des Hauses. Viele Gebäude sind symmetrisch gestaltet.

Zwar werden bei Neubauten die Dimensionen der alten Gebäude nicht mehr erreicht, doch können Verwandtschaften durch gleiche Proportionen hergestellt werden. Neubauten in der gewachsenen Ortslage müssen sich an der bebauten Umgebung orientieren:

- Je nach unmittelbarer Zuordnung der Nachbargebäude bedürfen sie einer trauf- oder giebelständigen Gebäudestellung.
- Anlehnung an die gegebene Geschossigkeit, Länge und Breite der angrenzenden Altbauten, insbesondere an die Geschoss- und Traufhöhen.
- Verwendung des geeigneten Daches.
- Verwendung ortsüblicher (lokaler), ensemblegerechter Farben, Materialien und Konstruktionen, die eine zeitgemäße Interpretation und Weiterentwicklung der charakteristischen Merkmale des Ortsbildes hinsichtlich des Baustils und Maßstabs erkennen lassen.

6.1.2. Gestaltungsempfehlungen für Straßen, Wege, Plätze und deren Möblierung

Allgemeine Gestaltungsvorschläge

Die Straßenräume wurden lange Zeit nicht primär als Lebensraum für die Dorfbewohner betrachtet, sondern für den reibungslosen motorisierten Verkehr umgebaut. Das äußert sich heute in zu schnell befahrenen Durchgangsstraßen, Lärmbelästigung der Anwohner, unattraktiven Straßenrändern, verkehrlichen Gefahrenpunkten und gesichtslosen Dorfkernen. Der Charakter der historisch gewachsenen Straßenzüge ergibt sich daraus, dass sie öffentliche, halböffentliche und private Zonen miteinander verbinden. Dies wiederum beeinflusst das Gesamtbild der Straße und die dort stattfindenden Aktivitäten. Ein ausschließlich nach verkehrlichen Ansprüchen erfolgter Straßenausbau trennt dagegen in der Regel die öffentlichen, halböffentlichen und privaten Zonen voneinander anstatt sie miteinander zu verbinden.

Allgemein lässt sich festhalten: Dörfliche Straßen sollen geprägt werden von hohem Abwechslungsreichtum, multifunktionaler Nutzung, weicher Abtrennung der Seitenräume von der Fahrbahn und unscharfen, halböffentlichen Übergängen vom privaten zum öffentlichen Bereich.

Abwechslungsreich ist eine Straße, wenn

- ihre Oberflächenbeläge in Material, Format, Farbe und Textur unregelmäßig sind,
- ihre Möblierungselemente angepasst und vielfältig sind: Beleuchtung, Bänke, Pumpen, Denkmale,
- die Vorzonen der Gebäude mit in die Gestaltung einbezogen werden,
- Kurven und Biegungen genauso beibehalten werden wie Verengungen.

Multifunktional genutzt ist eine Straße, wenn

- sie sowohl dem motorisierten Individualverkehr als auch dem Fuß- und Radverkehr dient,
- sie nachbarschaftliche Begegnungen ermöglicht,
- sie nicht „leer“ aussieht, wenn sie niemand nutzt.

Weich abgetrennt werden Seitenräume von der Fahrbahn, wenn

- auf Hochborde verzichtet wird, statt dessen Überfahrborde oder nur Gossen ausgebildet werden,
- die Materialvielfalt moderner Straßen erheblich reduziert wird,
- auf den Ausbau von Parkbuchten und/oder Bushaldebuchten generell verzichtet wird,
- für Pflanzungen ausreichend Freiflächen gelassen werden,
- Gehwege, wo immer möglich, durch einen Rasenstreifen von der Fahrbahn getrennt werden.

Unscharfe, **halböffentliche Übergänge** entstehen, wenn

- nicht alle Übergänge im Seitenbereich der Straßen versiegelt werden,
- ausreichend große Grünflächen zwischen Gebäudefläche, Hof- und Gartenflächen, Gehweg und Straße verbleiben,
- die Hof- und Grundstückszufahrten in die Gesamtgestaltung mit einbezogen werden.

Material

Sehr wichtig ist die sorgfältige Auswahl des Materials bei der Oberflächenbefestigung. Im Rahmen der Dorferneuerung sollte daher bei der Straßenraumgestaltung als Alternative zu Bitumen ein **Natur- oder Betonsteinpflaster** verwendet werden, das sich an den Farben und Formen der früher üblichen Natursteine orientiert.

Grundsätzlich sollten für **Fahrbahnbereiche** größere Formate und für **Gehwegbereiche** und Einfahrten kleinere Formate verwendet werden. Ist die ausschließliche Verwendung von Natursteinpflaster hinsichtlich der entstehenden Kosten nicht möglich, sollte entschieden werden, welche Straßenbereiche oder Abschnitte mit einer Natur- und welche mit Betonsteinpflaster versehen werden sollen. Nun gibt es eine Vielzahl von Betonsteinsystemen, von denen aber nur die einfachsten Formen Verwendung finden sollten. Zu viele kleine Pflaster-elemente wirken im dörflichen Straßenraum schnell fehl am Platz und nehmen zudem verhältnismäßig viel Zeit für das Verlegen in Anspruch (= hohe Kosten). Außerdem dürfen nicht zu viele verschiedene Materialien verwandt werden, da der Straßenraum sonst überladen wirkt.

Neben den Fahrwegen kommt den **Zufahrten und Stellflächen** eine Bedeutung für den verkehrlichen Ablauf im Rosebruch zu. Abseits der eigentlichen Fahrbahnen sind sie weniger offiziell und lassen daher dem Benutzer mehr Entscheidungsfreiheit. Diese Bereiche müssen allerdings nicht unbedingt gepflastert werden, sondern können auch mit einer wassergebundenen Decke versehen werden. Sollen diese Bereiche doch gepflastert werden, so ist darauf zu achten, dass wasserdurchlässiges Pflastermaterial (z.B. Rasenwabenplatten) Verwendung findet. Wichtig ist, dass ein einheitliches Straßenbild entsteht, das die angrenzenden Privatbereiche mit einbezieht.

Dorfgerichte Straßenbeleuchtung

Der angemessenen Straßenraumbelichtung kommt wie der Auswahl eines dorfbildgerechten Pflasters eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sollten bei jeder Straßensanierung und/oder Umgestaltung sowie der Neuanlage von Straßen **dorfbildangepasste Beleuchtungskörper** installiert werden. Andernfalls können nach und nach die nicht dorfgerechten Lampen z.B.



Natursteinpflaster



Das moderne Betonpflaster orientiert sich in der Form und Farbe an Natursteinen und Ziegeln.

straßenweise ausgetauscht werden. In Frage kommen hierbei Lampentypen, die bei der Neugestaltung von Straßenräumen innerhalb anderer historischer Ortslagen bereits Verwendung gefunden haben.

Innerhalb der jeweiligen Ortslage sollte möglichst **nur ein Lampentyp** gewählt werden. Auch hier ist die Material- und Formenvielfalt zugunsten ländlich-schlichter Harmonie auf ein Minimum zu beschränken. Da die Entstehung von **Hell- und Dunkelzonen** zur Schaffung einer dörflichen Atmosphäre durchaus erwünscht ist, sollten die Beleuchtungskörper in ausreichendem Abstand zueinander installiert werden. Der Abstand zwischen den Leuchten ist vom jeweiligen Lampentyp bzw. dessen Lichtkegel abhängig. Wichtig ist allerdings, dass vor allem an verkehrlich brisanten Stellen (z.B. an den Bushaltestellen) die Beleuchtung ausreichend stark ist. Das ist vor allem im Winter von Bedeutung, um den morgendlichen Weg der Schulkinder zur Bushaltestelle abzusichern. Bei der Auswahl der Beleuchtungskörper sollte im Sinne der Dorfökologie darauf geachtet werden, dass insektenfreundliche Lampen gewählt werden (s. hierzu das Faltblatt des BUND „Insektenfreundliche Beleuchtung im öffentlichen Bereich“, 2002). Es gibt verschiedene Typen (z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen), die weit weniger beeinträchtigend auf Insekten wirken als konventionelle, aber dennoch für eine ausreichende Beleuchtung sorgen. Um das Eindringen von Insekten zu verhindern, sollten die Leuchten gekapselt werden. Das Lichtspektrum sollte so gewählt werden, dass für nachtaktive Insekten nahezu keine Strahlung emittiert (bei mehr als 600 nm besteht keine Anlockwirkung mehr). Auch ist darüber nachzudenken, ob moderne und energiesparende LED-Leuchten installiert werden. Diese sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, im Betrieb sind sie aber deutlich günstiger. Zum Thema „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ hat das Umweltbundesamt im Februar 2009 als Ergebnis des gleichnamigen Bundeswettbewerbs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, KfW-Bank und Umweltbundesamt des eine „Sammlung energieeffizienter Techniken für die Stadtbeleuchtung“ herausgegeben. Diese Sammlung gibt einen guten (wenn auch nicht vollständigen) Überblick über die aktuell am Markt verfügbaren Techniken und soll als Handreichung für Kommunen dienen.



Beispiele für Mastaufsatzleuchten



Hiddinger Modell

Buswarte- und Rasthütten

Die Gestaltung von Buswartehäuschen und Rasthütten an Freizeitwegen orientiert sich in erster Linie an der zu erfüllenden Funktion. Dennoch gibt es einen gestalterischen Spielraum, der sich hinsichtlich der zu verwendenden Materialien, Farbgebung und Dimensionierung an den Empfehlungen für Gebäude orientieren sollte. Auch der Bestand sollte dabei berücksichtigt werden. Im Rose-

bruch gibt es bereits einige Beispiele, bei denen die folgenden Hinweise bereits berücksichtigt wurden.

Bei den Fahrgastunterständen des Öffentlichen Busverkehrs sind einige Sicherheitshinweise zu beachten. Die Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN) und die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VON) haben in ihrem Haltestellenkonzept (Stand: Januar 2009) einige Hinweise für die Gestaltung von Haltestellen zusammengestellt. Das umfasst nicht nur die Fahrgastunterstände, sondern auch die Beschilderung, Ausstattung mit Fahrplänen usw. Für die Unterstände werden folgende Vorgaben gemacht:

„Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung des Sichtkontakts zwischen Fahrer und Fahrgast sollte dieser mit **transparenten Wänden** versehen sein, die an drei Seiten anzubringen sind, um ausreichenden Wind-, Regen- und Spritzwasserschutz zu bieten. Die transparenten Wände sollten mit einem stark kontrastreichen waagerechten etwa 10 cm breiten **Streifen** in einer Höhe zwischen 130 cm und 160 cm über den Boden ausgerüstet sein. Es muss innerhalb der Unterstände ausreichend **Standfläche** für einen Rollstuhl bzw. Kinderwagen geben. Die Mindestdurchgangsbreite von 100 cm ist ebenso einzuhalten wie der Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer (200*200 cm) sowie die notwendige lichte Mindesthöhe von 230 cm über den Boden. [...] Eine eigenständige **Beleuchtung** des Fahrgastunterstandes zu den Betriebszeiten ist wünschenswert.“

Bei der Gestaltung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass

- die Verglasung mit Sicherheitsglas erfolgen sollte, da Plexiglas zu schnell verkratzt (wird) und blind wird (um Kollisionen mit Vögeln zu verhindern, sollte UV-reflektierendes Glas gewählt werden, dass die Tiere im Flug erkennen können).
- ein ausreichender Witterungsschutz gegeben ist, der durch eine Verglasung an drei Seiten gewährleistet wird.
- ein schlichtes Satteldach mit roten bzw. rotbraunen Tonziegeln gewählt wird. Die Giebel können mit Holz verschalt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Dach im Verhältnis bleibt und nicht zu klobig wirkt. Eine Dachrinne ist nicht zwingend erforderlich, da sie zum Turnen verleitet und schnell verbiegt.
- ein Sockel aus rotem bzw. rotbraunen Klinker gemauert wird.
- ausreichend viele Fahrradständer eingeplant werden, die standfest sind und ein sicheres Anschließen der Räder gewährleistet.
- pflegeleichte, leicht zu reinigende und vandalismussichere Sitzgelegenheiten angebracht werden.
- ein Abfallbehälter (möglichst außerhalb des Unterstandes) angebracht wird, um die Verschmutzung des Umfeldes zu minimieren.



Bushaltestelle gemäß VNN/VON in dörflich angepasster Bauweise (Bsp. Ganderkesee)



Bushaltestelle gemäß VNN/VON in eher städtischer Bauweise (Bsp. Gnarrenburg)

Die Hinweise sollten bei der Neuaufstellung bzw. dem Ersatz bestehender Buswartehäuschen zugrundegelegt werden. Im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist die Anwendung eines Modells im Rosebruch empfehlenswert.

Die Ansprüche an **Rasthütten** unterscheiden sich von denen an Buswartehäuschen. Die Grundfläche soll in der Regel größer sein, da mehrere Personen gleichzeitig sitzen können sollen. Auch ist es sinnvoll, einen Tisch für die Rast aufzustellen. Weitere Elemente wie Fahrradständer, Informationstafeln und Abfallbehälter sollten eingeplant werden. Hinsichtlich der Mülleimer ist zu klären, wer für die regelmäßige Leerung zuständig ist. Innerhalb von Ortslagen kann das im Rahmen der ohnehin üblichen Leerungen erfolgen. Befindet sich eine Rasthütte z.B. inmitten der Feldmark, muss diese eigens angefahren werden. Daher wird u.U. auf einen Abfallbehälter verzichtet mit der Bitte an Rastende, ihren Müll wieder mitzunehmen.

Bei der Anlage von Rasthütten sind verschiedene Bauformen möglich. Dabei müssen nicht unbedingt alle Wände wie bei den Buswartehäuschen transparent sein. Allerdings wirken offene Unterstände freundlicher und laden eher zum Verweilen ein. Als Bauform sollte eine einfache, aber stabile und zweckmäßige Holzkonstruktion gewählt werden. Hierbei sind heimische Hölzer zu verwenden. Eine Kombination mit einem roten bzw. rotbraunen Klinkersockel ist möglich. Das Dach kann je nach Größe des Unterstandes als Satteldach oder als Walmdach angelegt werden, wobei naturrote Ziegel oder eine Holzeindeckung verwendet werden sollen. Im Rosebruch gibt es auch Rasthütten, die mit Reet eingedeckt sind. Diese traditionelle Dacheindeckung kann aber bei zu kleinen Hütten schnell überdimensioniert wirken.

Zusätzlich sollte die Fläche rund um die Rasthütte so befestigt werden, dass Räder sicher abgestellt werden können und der Bereich auch bei Nässe noch gut begehbar ist.

Die Gestaltung von Rasthütten im Rosebruch sollte auf die Buswartehäuschen und Infotafeln abgestimmt werden, so dass insgesamt ein einheitliches Bild entsteht.

Informations- und Ortstafeln

Im Rosebruch gibt es bereits verschiedene Modelle für **Informationstafeln**. Auch wenn jede Gemeinde ihr eigenes Modell aufstellt, gibt es bereits einige Merkmale, die immer wieder auftauchen.

Sollen Informations- oder Ortstafeln im Rosebruch neu aufgestellt bzw. ersetzt werden, sollten einige Gestaltungsmerkmale berücksichtigt werden. Denn die Tafeln sollen wie andere Gestaltungselemente im öffentlichen Raum auch einen gewissen Wiedererkennungswert besitzen.

- Die Grundkonstruktion sollte eher schlicht, aber solide hergestellt werden. Hierbei sollte heimisches Holz zum Einsatz kommen, das nicht lackiert werden soll. Eine farblose oder braune Lasur, die die Holzstruktur noch erkennen lässt, ist jedoch als Witterungsschutz möglich.
- Je nach Bedarf können mehrflügelige Tafeln aufgestellt werden. Die Elemente werden im rechten Winkel zueinander montiert. Wie viele Elemente zum Einsatz kommen und ob sie auf beiden Seiten bedruckt werden sollen, hängt zudem von der Begehbarkeit des Grundstückes ab.
- Als gestalterisches Element, das gleichzeitig als Witterungsschutz dient, soll ein kleines (leichtes) Satteldach aufgesetzt werden. Hierbei ist auf die richtigen Proportionen zu achten, das

Dach darf nicht zu klobig wirken. Auf eine Dachrinne zur Entwässerung kann verzichtet werden.

- Zur Dacheindeckung sollten naturrote Ziegel verwendet werden. Im Rosebruch finden sich ebenfalls mit Holz sowie mit Reet eingedeckte Tafeln. Ziegel sind von allen Varianten am witterungsbeständigsten. Reet altert schneller und muss alle paar Jahre erneuert werden.
- Die Tafeln werden im Untergrund verankert, so dass sie sicher stehen.
- Ergänzend kann die Fläche vor der Tafel bzw. darum herum gepflastert werden.



Infotafel mit Bank (Modell Hütthof)

In Hartböhn, Rutenmühle und Hertel möchte die Gemeinde Neuenkirchen künftig auch weiterhin das bereits eingeführte Modell (s. Foto) einsetzen. Im Rosebruch soll aber künftig das „Modell Hütthof“ eingesetzt werden (s. Foto und Konstruktionszeichnung).

Die Stiele und Riegel (14 x 14 cm) der Rahmen sind aus sägerauhem, technisch getrocknetem Eichenholz hergestellt, die Hölzer im Dachbereich aus Konstruktionsvollholz (Fichte). Die Längsträger messen 12 x 12 cm, die Sparren und Kehlbalke 6 x 16 cm. Die Rahmenverbindungen sind Zapfenverbindungen mit Holznägeln. Die Knoten im Dachbereich werden mit Bolzen und zweiseitigen Bulldogdübeln hergestellt, um kraftschlüssige Anschlüsse zu erhalten.



Zweiflügelige Tafel mit Holzdach (Neuenkirchener Modell)

Das Dach ist voll geschalt und mit einer Schalungsbahn, Konterlatten, Dachlatten und den Pfannen versehen. Die Rückwände bestehen aus filmbeschichteten 18mm wasserfest verleimten Industriesperrholz und sind flächenbündig in die Rahmen eingelassen.

Die Eiche ist unbehandelt und die Nadelhölzer mit einer offenporigen hellen Lasur gestrichen. Wenn die Eiche einmal gestrichen wird, muss das immer wieder geschehen, da sie ansonsten vergraut.

(einschließlich Hausnummern) aufgebracht wird. Zusätzlich können Informationen zu dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten oder zu Sehenswürdigkeiten angebracht werden.

An den Einfahrten in das Rosebruch sollen **Begrüßungstafeln** aufgestellt werden, die sich in ihrer Gestaltung an den Informationstafeln orientieren sollen. Darauf soll das Logo für das Rosebruch sowie ein „Herzlich willkommen“ aufgebracht werden. Nach und nach sollten in jedem Dorf des Rosebruch weitere Begrüßungstafeln aufgestellt werden. Bestehende Tafeln können (je nach Zustand) ersetzt werden, so dass mit der Zeit ein einheitliches Bild entsteht.

Sitzgelegenheiten

In den Dörfern, aber auch in der Landschaft sollen Bänke zum Verweilen einladen. Im Rosebruch gibt es bereits eine Vielzahl verschiedener Bänke und auch Modelle. Um auch hier einen gewissen Wiedererkennungswert zu schaffen, soll künftig ein Bankmodell verwendet werden. Da sich das Rosebruch komplett in der Leader-Region Hohe Heide befindet, soll das Modell „**Hohe Heide-Bank**“ verwendet werden. Die funktionale Holzkonstruktion wurde im Rosebruch bereits an verschiedenen Stellen aufgestellt. Die Bank aus heimischen Hölzern wird im Boden verankert, so dass sie nicht einfach weggetragen oder umgeworfen werden kann.

Ergänzend zur Bank kann ein Tisch aufgestellt werden. Das ist insbesondere an Freizeitrouten interessant, wo Radfahrer oder Wanderer Rast machen können. Der Tisch soll aus dem gleichen Holz angefertigt werden. Auch hierfür gibt es bereits ein Modell.

Bänke und Tische können in Kombination mit Informationstafeln und Rasthütten aufgestellt werden.



Hohe Heide-Bank



Hohe Heide-Bank mit Tisch (Eigenkonstruktion) und Infotafel

6.1.3. Gestaltungsempfehlungen für Landschaft und Dorfgrün

6.1.3.1. Einführung in die Dorfökologie

Das Dorf steht in einer engen Beziehung zur umgebenden Landschaft und bildet mit dieser ein eigenes Ökosystem. Heute unterliegt dieses System immer öfter Störungen, was vor allem durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und dem dörflichen Leben im Allgemeinen zu tun hat.

Durch die fortschreitende Industrialisierung der landwirtschaftlichen Prozesse und die Verlagerung der Produktionsstätten aus den Orten heraus besteht so gut wie keine Einflussmöglichkeit mehr auf das Geschehen in der Landwirtschaft im Rahmen der Dorfentwicklung.

Die nachfolgenden Erläuterungen befassen sich mit den ökologischen Problemen, die innerhalb der Dörfer, die im aber auch im Rahmen einer Dorfentwicklung angegangen werden können.

Die Veränderungen im Dorfbild in den letzten 40 Jahren und die Auswirkungen auf die traditionellen Naturkreisläufe waren sehr vielfältig. Einige Beispiele für Veränderungen können dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Abbildung 26: Veränderungen im Dorf

Quelle: Heringer (1989, unverändert)

Diese Lebensräume (Verkehrsflächen, Wirtschaftsgebäude, Hofräume, Gewässer im Ort) sind durch die meist baulichen Veränderungen, so umgestaltet worden, dass sie zwar den modernen Anforde-

rungen z.B. im Rahmen des Verkehrs gerecht werden, aber so zu einer Barriere für Tiere und Pflanzen werden. So kann z. B. ein für den Menschen kleine Hindernis wie ein Bordstein oder der gemauerte Sockel eines Zaunes leicht zu überwinden sein. Für Kleintiere stellen solche „schroffen“ Erhebungen aber ein unüberwindliches Hindernis dar.

Ähnliches gilt für Pflanzen, die sich aufgrund der auch in den Dörfern immer stärkeren Flächenversiegelungen nicht mehr ausbreiten können. Auf Hofstellen wird das Kopfsteinpflaster ersetzt durch Asphaltflächen oder Verbundsteinpflasterung und wo früher verschiedene Gräser und Moose in den Ritzen zwischen den Steinen wuchsen lebt heute nichts mehr.

Typische Bewohner traditioneller Hofanlagen sind beispielsweise Schleiereulen, Schwalben und einige Fledermausarten. Durch Sanierung oder gar den Abriss alter Scheunen, Ställe und anderer Hofgebäude gehen wichtige Lebensräume sowie Brut- und Nistplätze verloren. Bei der Sanierung dieser Gebäude sollte daher auf den Erhalt oder die Schaffung von Brutmöglichkeiten und Einfluglöcher geachtet werden. Eine Förderung beispielsweise von Schleiereulenkästen wäre wünschenswert. In Einzelfällen kann der NABU Rotenburg Schleiereulenkästen zur Verfügung stellen.



„Starenhotel“ in Buchholz

„Hausbewohnende“ Fledermausarten wie Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus u.a. nutzen gerne Dachböden als Quartier. Dort überdauern sie den Tag oder nutzen sie als Wochenstube um ihre Jungen großzuziehen. Bei Sanierung und Umbaumaßnahmen am Dach sollte deshalb darauf geachtet werden, bestehende Fledermausquartiere nicht zu zerstören. Dachsanierung und Fledermausschutz lassen sich in der Regel vereinbaren. Bei einem bestehenden Fledermausquartier können der zuständige Fledermausregionalbetreuer oder andere Fledermausexperten gern beratend tätig werden.

Diese Veränderungen führen über kurz oder lang dazu, dass so bekannte und dorftypische Tierarten wie die Schwalbe immer seltener in den Dörfern anzutreffen sind und schließlich ganz verschwinden. Ähnliches gilt für Pflanzenarten, die typisch sind für die Feldflur und sich in Ackerrandstreifen ausbreiten z. B. die Kornblume.

Natürlich kann es nicht das Ziel sein, bestimmte Pflanzengesellschaften oder Tiere, die auf bestimmte Lebensräume angewiesen sind künstlich in einem Lebensumfeld anzusiedeln, wo es nur mit hohem Aufwand möglich ist. Ein solches Vorgehen wäre nicht nachhaltig.

Viel wichtiger ist es, dass man im Rahmen der Dorfentwicklung darauf achtet, dass möglichst vielfältige Strukturen erhalten und geschaffen werden, in denen sich möglichst viele Tier- und Pflanzenarten ansiedeln können.

6.1.3.2. Funktion von Dorfgrün

Grünflächen haben vielfältige Funktionen für unser Wohlbefinden, für unsere Gesundheit und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Das Dorfgrün mit seinen unterschiedlichen Funktionen für Mensch und Tier setzt sich zusammen aus kleineren Einheiten z.B. Bäumen, Hecken, Freiflächen und anderen Strukturen, die zusammen das Dorfgrün ergeben.

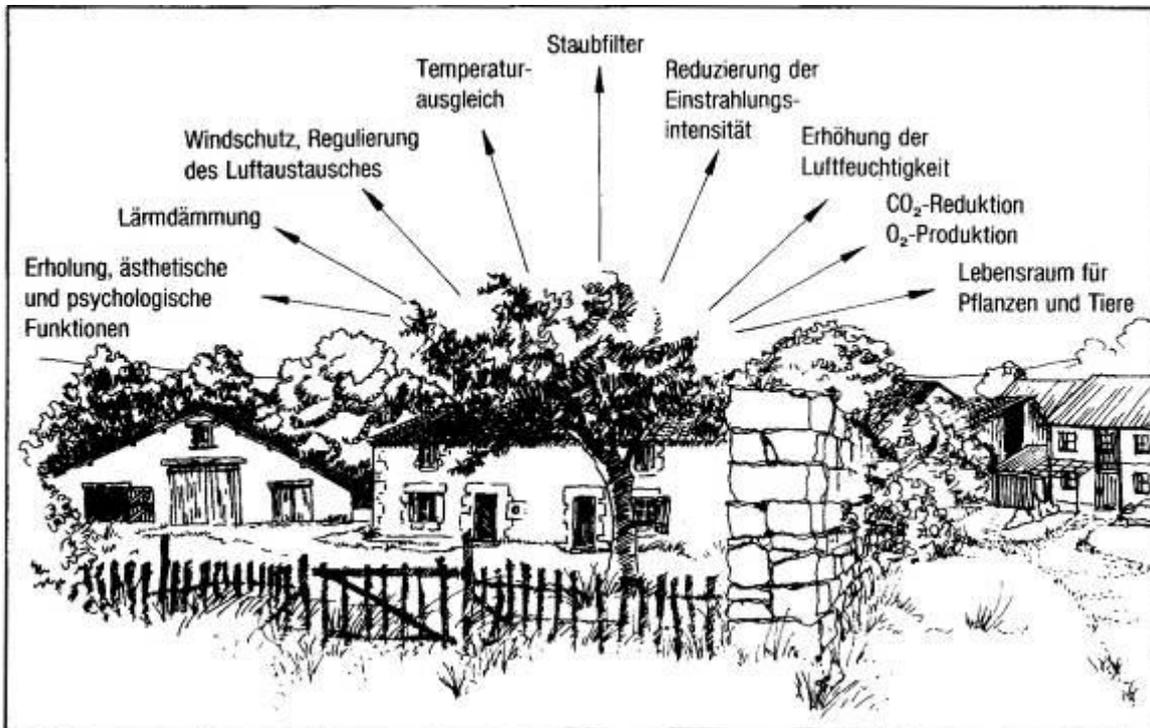


Abbildung 27: Leistungen der Grünflächen im Dorf

Quelle: Beckmann (1993)

Einige typische Elemente und ihre Funktionen für die Natur werden im Folgenden erläutert.

6.1.3.3. Beispiele für die ökologischen Funktionen einiger dorftypischer Elemente

6.1.3.3.1. Der Einzelbaum und die einzelne Pflanze

Pflanzen bilden die Lebensgrundlage für viele Tierarten. Bestimmte Tierarten sind auf bestimmte Pflanzenarten z.B. als Nahrung oder Nistplatz angewiesen. Diese Pflanzen können sich aber teilweise nur unter ganz bestimmten Bedingungen in einem Lebensraum ansiedeln. Dabei spielen so genannte abiotische Faktoren wie z.B. der Grundwasserspiegel, die Sonneneinstrahlung, die Schadstoffbelastung, Nährstoffversorgung etc. eine wichtige Rolle. Generell kann man sagen je höher die Vielfalt an Pflanzen und je struktureicher die Dorflandschaft, desto höher ist auch die Anzahl an Tierarten.

Von den Insekten, die oft von bestimmten Pflanzen abhängig sind leben andere Kleintiere, die wiederum von größeren Beutegreifern gejagt werden. Eine Vielzahl von Tierarten hat sich auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert und ist deshalb abhängig von dem Vorkommen dieser einen Pflanzenart. So sind zum Beispiel vom Vorkommen des unscheinbaren, auf Ruderalflächen und an Wegrändern

wachsenden Leimkrauts über 30 Tierarten abhängig. Und an einer Eiche können bis zu 300 verschiedene Insektenarten leben.

Doch auch für das menschliche Wohlbefinden ist das Dorfgrün wichtig. Bäume sind eine Art Luftfilter, die im hohen Maß zur Luftreinheit in einem Ort beitragen. Durch die Wasserverdunstung tragen sie außerdem zur Verbesserung des Mikroklimas bei, da z.B. im Sommer über die Wasserverdunstung die Luft gekühlt wird und so extreme Temperaturschwankungen abgemildert werden in Verbindung mit dem Schatteneffekt durch die Blätter, kann es so unter einem dichten Buchenbestand bis zu 3°C kühler sein, als in der Umgebung. Gleichzeitig ist es nachts etwas wärmer, da sich die Tageswärme länger zwischen den Bäumen hält.

Im Rahmen der Photosynthese wird atmosphärisches CO₂ in Form von Biomasse in den Pflanzen gebunden und Sauerstoff in die Atmosphäre abgegeben. Da es sich bei CO₂ um das Treibhausgas Nr.1 handelt, tragen Pflanzen so zur Verminderung des Treibhauseffektes bei.

Schon Einzelpflanzen sind also von hoher ökologischer Bedeutung sowohl für Tiere, als auch für den Menschen. Neben der ökologischen Funktion haben Pflanzen entsprechend ihrer Größe auch gestalterische Funktion z. B. durch Blühaspekte, Wuchsform und Größe.

Bäume haben gestalterisch vor allem eine raumbildende Funktion in Form von Baumreihen oder Alleen sowie Baumgruppen tragen sie maßgeblich zur Gliederung eines Ortes und der umgebenden Landschaft bei.



Eichen an der Dorfstraße Buchholz



Eiche vor dem Dorfladen Hiddingen

6.1.3.3.2. Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind ein sehr wichtiges ökologisches aber auch gestalterisches Element im Rahmen des Dorfgrüns. Sie haben vielfältige positive Wirkung auf die Umwelt:

- Hecken und Feldgehölze dienen als Windschutz für Mensch, Tier, Pflanzen einschließlich der Ackerfrüchte,
- sie dienen als Schutz vor Wasser- und Winderosion,
- Hecken bieten Schatten für Mensch und Tier,
- sie dienen als Nahrungsquelle für Tiere,
- sie bieten Lebensraum für Pflanze und Tiere,
- Hecken sind Träger der biologischen Vielfalt,
- sie beleben das Landschaftsbild, sie strukturieren es und können „optische Schandflecken“ verdecken

Die Wirkung einer einzelnen Hecke kann sehr weit reichend sein. Denn Hecken besitzen ein eigenes Kleinklima. Die Minderung der Windgeschwindigkeit, die Anhebung der Niederschlagsmenge durch Festhalten des Regens, das Auskämmen von Nebel, Raureif und Taubildung, die Schneeanhäufungen, die Bodenbeschattung und die Abschwächung der Wärmestrahlung bewirken einen ausgeglicheneren Wärme- und Feuchtehaushalt innerhalb des Gehölzbestandes und in seiner Reichweite. Je nach Höhe, Breite und Dichte der Hecke reicht der Einfluss auf das bodennahe Klima der Umgebung bis zu Entfernungen des 30fachen der Gehölzhöhe. Deswegen sind Hecken optimal, die quer zur Hauptwindrichtung verlaufen.



Im Hintergrund gliedern eine Hecke und Einzelbäume die Landschaft und wirken als Windschutz (Rosebruch/-Bellen)

Auch der Aktionsradius von den Heckenbewohnern, die zum Teil als Fressfeinde von Pflanzenschädlingen auch positive Wirkungen auf die Landwirtschaft haben, kann sehr ausgedehnt sein. Darüber hinaus sind Hecken so genannte Linienbiotope. Sie dienen aber nicht nur als Lebensraum und Nahrungsquelle für verschiedene Tierarten, sondern auch als Wanderwege für Tiere durch die offene Landschaft. So bilden Hecken und Feldgehölze ein wichtiges Element bei der Vernetzung von Lebensräumen.

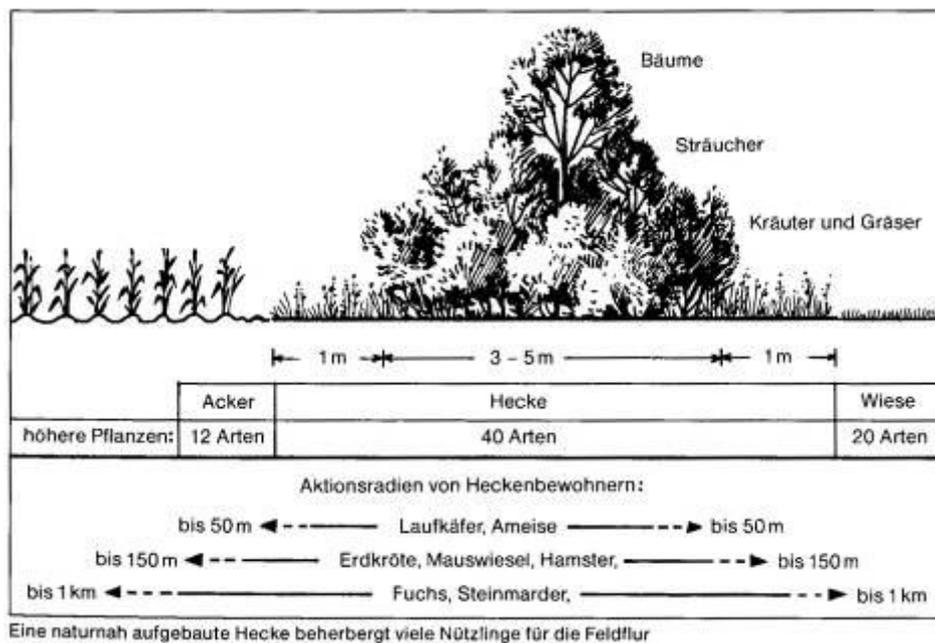


Abbildung 28: Aufbau einer Hecke und Aktionsradien von Heckenbewohnern

6.1.3.3.3. Lesesteinhaufen

Selbst kleine Elemente können wichtige Funktionen für Pflanzen und Tiere erfüllen wie zum Beispiel Lesesteinhaufen oder Findlingsmauern. Steine erhitzen sich leicht und können die Wärme auch länger als ihre Umgebung speichern. Lesesteinhaufen haben dadurch ein ganz spezielles Kleinklima. An dieses eigene Klima sind auch spezielle Arten wie zum Beispiel Eidechsen und bestimmte Insekten, aber auch seltene Pflanzen angepasst, die nur hier ihren Lebensraum finden.

6.1.3.3.4. Grünflächen

Grünflächen zumeist Wiesen und Rasenflächen sind neben bewaldeten bzw. mit dichtem Baumbestand bestockten Flächen ein wichtiger Teil der Freiraumstruktur eines Ortes. Über dies Flächen bilden sich Blickbeziehungen im Ort und sie tragen mit zum Raumgefühl im Ort bei. Darüber hinaus sind Wiesen und Rasenflächen je nach ihrer Ausprägung wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Rasenflächen wie sie oft in Privatgärten und öffentlichen Grünanlagen zu finden sind, bestehen oft nur aus einigen wenigen unterschiedlichen Grasarten und sind eher ein grüner Bodenbelag, als ökologisch wertvoll.

Rasen muss aber nicht zwangsläufig eine grüne Matte sein, sondern kann zu einer Lebensgemeinschaft werden. Aus welchen Pflanzenarten sie besteht, hängt vor allem von der Düngung und dem Rasenschnitt ab. Mäht man den Rasen nur alle 3 bis 4 Wochen, dann wird ein Rasen schon wesentlich lebendiger. Verschiedene Kräuter bereichern das Bild.

Bei Wiesen, die nur ein- bis dreimal im Jahr gemäht werden, ist die Artenvielfalt noch größer. Hier leben Pflanzen, die dem Mährhythmus angepasst sind und ihren gesamten Lebenszyklus zwischen den Mähterminen durchlaufen. Generell lässt sich sagen, dass Rasen und Wiesen auf nährstoffärmeren Boden artenreicher und bunter sind. Auf gemähtem Rasen sieht man fast nur Amseln und Stare. Für sie sind kurzgeschorene Flächen günstig, denn da können sie gut umherlaufen und nach Regenwürmern stochern. Vogelarten, die sich von Insekten oder von Samen ernähren, finden in Kurzschnittflächen wenig bzw. überhaupt keine Nahrung. Die langsam wachsenden Wiesenblumen werden nicht so stark von den wuchskräftigeren Gräsern unterdrückt. Deshalb sollte man Rasen und Wiesen nicht düngen. Den Erfolg der unterschiedlichen Pflege von Rasen- Wiesen- und Saumgesellschaften kann man an der folgenden Abbildung ablesen.



Freie Fläche (Dorfanger) in der Ortsmitte Hiddingens



„Leere Mitte“ Schwitschens

Obstsorten“, deren Vielfalt beeindruckend ist. So werden von den ca. 3000 Apfelsorten in Mitteleuropa lediglich 60 Apfelsorten im deutschen Handel angeboten.

Streuobstwiesen und Obstgärten stellen einen reich strukturierten Lebensraum mit einer Vielzahl von Lebensgemeinschaften dar.

6.1.3.3.6. Wege, Weggestaltung

Auf federnden Waldwegen, auf blumengesäumten Wiesenpfaden, auf altem Grün durchwachsenem Dorfpflaster fühlt man sich besonders wohl. Hier begegnet man einem Stück Natur: blütenbesuchende Insekten wie Bienen oder Schmetterlinge, Eidechsen und Käfer können beobachtet werden. Auf historischen Pflasterbelägen wachsen Moose, Flechten und Gräser aus ihren Fugen. Es sind lebendige Wege und Plätze, deren Pflanzenbewuchs vielen Insekten und Kleintieren Lebensraum bieten.

Neben den ästhetischen Aspekten bieten solche naturnahen Flächen aber noch weitere Vorteile gegenüber Beton und Asphalt: Sie verbessern das Kleinklima, belüften den Boden, ermöglichen eine Bodenbelebung mit Mikroorganismen, speichern Wasser in der Bodenschicht und geben es an Pflanzen oder an tiefere Grundwasserschichten ab. Zudem binden sie Staub und Schadgase. Gerade im näheren Bereich des Wohnumfeldes könnte mit entsprechender Planung verhindert werden, dass tote, monotone und lebensfeindliche Beläge Verwendung finden.

Terrassen, Hauseingänge, Garagenzufahrten, Höfe und Gartenwege lassen sich ökologisch wertvoll und optisch anspruchsvoll gestalten, indem ein vegetationsfreundlicher Belag den Vorzug geben wird. Die Alternativen zu Beton und Asphalt sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Neu angepflanzte Obstbaumallee in Drögenbostel



Begrünte Hofzufahrt in Drögenbostel mit Kopfsteinpflasterbelag

Welche Alternativen zu Beton und Asphalt sind bei der Gestaltung von Wegen und Plätzen möglich?

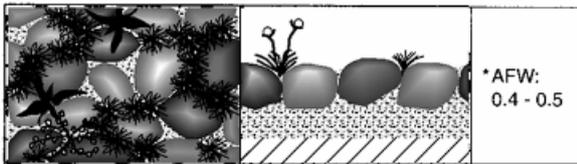
1. Holzpflaster
 Material: druckimprägnierte Rundhölzer, Durchmesser beliebig, Länge 15-20 cm. Das Holzpflaster ist leicht zu verlegen, strapazierfähig und gestalterisch anspruchsvoll. Die Zwischenräume werden mit Sand oder einem Sand-Lehm-Gemisch (1/3 Lehm und 2/3 Sand) verfüllt.



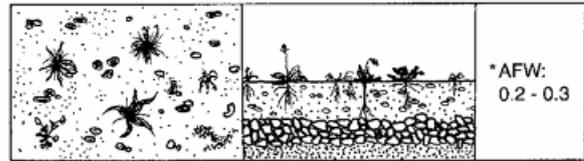
2. Rasenpflaster
 Material: Pflastersteine (z.B. Granit, Sandstein)
 Rasenpflaster sind das klassische Beispiel für eine Harmonie zwischen Stein und Grün. Die Fugen sollten breiter als 1 cm sein (bei Großpflaster mindestens 2 cm) und mit einer Mischung aus 30% Mutterboden und 70% Sand verfüllt werden. Zur Einsaat kann vor allem eine strapazierfähige Rasenmischung verwendet werden.



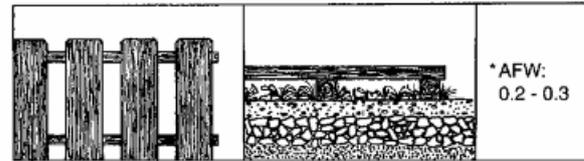
Lesestein- oder Feldsteinpflaster
 Material: Lesesteine aus der Region
 Traditionelle Form eines Pflasterbelages, wie er für landwirtschaftliche Hofflächen Verwendung fand und auch heute wieder vermehrt für Grundstückseinfahrten eingesetzt wird.



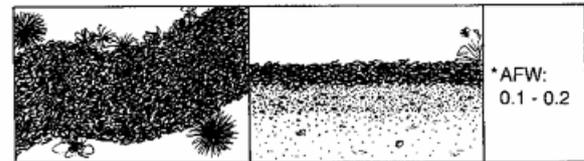
4. Schotterrasen
 Material: Gemisch aus Sand, Mutterboden und Schotter oder Splitt.
 Der Schotterrasen verbindet zwei Vorteile: Er ist gut belastbar (gelegentlich befahrbar), aber dennoch grün; ideal also für auto- und zu benutzte Zufahrten oder Stellplätze. Das Gemisch wird in einer Stärke von etwa 15 cm aufgebracht und gestampft. Anschließend kann eine Einsaat erfolgen oder der natürliche Bewuchs abgewartet werden.



5. Holzroste
 Material: druckimprägnierte Bretter und Kanthölzer.
 Schöne und praktische Lösung, Holz ist leicht zu bearbeiten. Falls im Lauf der Jahre eine optische Auffrischung notwendig wird, nur biologische Anstrichmittel verwenden.



6. Rindenschrot
 Material: Baumrinde
 Diese Alternative eignet sich besonders für Gartenwege. Der bodenfreundliche Belag ist pflegeleicht und duftet das ganze Jahr über nach frischem Holz. Rindenschrot können Sie kaufen oder sich eventuell über das Forstamt besorgen.



*AFW - Der Abflußwert gibt an, wieviel Wasser oberflächlich abfließt. Bei einer Fläche von 1 .000 qm mit Abflußwert 0,4 entspricht dies der abfließenden Wassermenge einer 1.000qm x 0,4 = 400 qm großen, voll zu entwässernden Fläche. Also: je niedriger der Abflußwert, desto besser.

Abbildung 30: Gestaltungsmöglichkeiten von Wegen und Plätzen

Quelle: Kirschbaum (1992, verändert)

Auch rudere Wegränder an öffentlichen und privaten Wegen sind für den Naturhaushalt von Bedeutung: sie bieten Nahrung für Insekten, Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere, dienen als Wohn- und Nistplätze und bieten Deckung vor Beutegreifern für Singvögel und Kleintiere. Des Weiteren bilden sie Verbindungsbiotope zwischen den Biotopen der freien Landschaft und dem Siedlungsbereich mit seinen Gärten. Sie dienen so in herausragender Stellung dem Artenaustausch. Die Artenvielfalt wird auch hier durch eine weniger häufige Mahd gefördert. Wie bei einer Wiese reicht auch hier eine drei- bis vierjährige Mahd aus, damit die Tiere und Pflanzen, die diesen Lebensraum bevorzugen, ihren gesamten Lebenszyklus durchlaufen können.

6.1.3.3.7. Fassadenbegrünung

Eine arbeitstechnisch und auch finanziell wenig aufwendige Maßnahme zur Verbesserung der Ökologie im Dorf stellt das Begrünen von Fassaden, Wänden und Zäunen dar. Zwar können hiermit keine natürlichen Grünräume ersetzt werden, doch stellen solche Bepflanzungen eine wertvolle und ökologisch sinnvolle Ergänzung dar.

Begrünte Fassaden bringen viele Vorteile:

- Sie erweitern den Lebensraum für viele Tierarten, es werden wichtige Lebenskreisläufe gesichert, denn die Insekten sind beispielsweise als Blütenbestäuber vieler Kulturpflanzen notwendig, sie dienen aber auch gleichzeitig vielen anderen Tieren als Nahrungsgrundlage.

Begrünte Fassaden verbessern wirksam das Kleinklima und reinigen die Luft.

- Das Ortsbild wird belebt.
- Begrünte Fassaden stellen ein wichtiges architektonisches Gestaltungselement dar.
- Sie schützen Fassaden vor Wind und Regen.
- Begrünte Fassaden halten das Haus im Sommer kühl und im Winter warm, d.h. sie wirken als thermische Pufferzone.
- Sie tragen zur Energieeinsparung bei.



Fassadenbegrünung an einem Fachwerkhaus in Moordorf

6.1.3.3.8. Gärten

Der Garten ist ein wichtiger Ort von Kultur und war Jahrtausende ein Mittelpunkt des dörflichen individuellen Lebens. Alte Gärten und ihre Pflanzen sind wichtige Kulturdenkmale und sind oft sowohl aus ökologischer, wie auch kultureller Sicht schützenswert. Sie sind das Abbild einer Jahrtausend alten menschlichen Kulturtätigkeit, in deren Rahmen immer neue nicht einheimische Pflanzen den Weg in unsere Gärten gefunden haben. Dies geschah schon während der Antike und setzt sich bis heute fort. So wachsen heute einheimische und fremdländische Pflanzen in unseren Gärten. Gegen diesen Trend ist grundsätzlich nichts einzuwenden, da auch so die Vielfalt erhöht wird. Allerdings gibt es auch ökologische Risiken durch sich aggressiv vermehrende Pflanzenarten, da sie in ihrer neuen Umgebung keine Fressfeinde bzw. Schädlinge haben, die ihre Ausbreitung regulieren.



Garten mit Schafhaltung in Hiddingen



Bürgergarten Drögenbostel

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei der Neuanlage oder Umgestaltung des Gartens ebenso auf die regionalen Traditionen zu achten, wie dies auch beim Hausbau gefordert wird. Wer seinen Garten neu- oder umgestalten möchte, sollte sich zunächst in seiner Umgebung umsehen und kann sich von den noch bestehenden artenreichen traditionellen, dörflich-ländlich geprägten Gärten inspirieren lassen. In diesen alten Gärten finden sich oft an die lokalen Standorte angepasste Pflanzen sowie Gestaltungsmuster, die im Laufe von Generationen entwickelt wurden und die Kulturlandschaft eines Ortes bzw. einer Region mitgeprägt haben. Über Ableger, Stecklinge usw. kann man die Pflanzen eventuell von Nachbarn erhalten und durch deren Verwendung zur Erhaltung des Kulturgutes „Pflanze“ beitragen.

Bei der Gestaltung des eigenen Gartens sind aus ökologischer Sicht strukturreiche Gestaltungen mit ungeschnittenen Hecken eher zu empfehlen, als strukturarme Rasenflächen und leblosen Einfriedung wie Maschendrahtzäune oder grüne Mauern aus Thuja.

6.1.3.4. Prinzipien zur Förderung der ökologischen Vielfalt

Es gibt vielerlei Gründe eine Begrünung des Dorfes und eine strukturreiche Landschaft zu fördern und zu entwickeln. Deswegen sollten bei der Planung und Umgestaltung von öffentlichen und privaten Flächen bestimmte Prinzipien eingehalten werden, die die ökologische Vielfalt und die dörfliche Eigenart der Landschaft und Siedlung fördern sowie die Güter Wasser, Boden und Luft schützen:

- Verwendung regionaltypischer Pflanzen bei der Gartengestaltung und bei Pflanzungen im öffentlichen Bereich
- Minimierung der Bodenversiegelung
- Belassen von Alt- und Totholz in der Landschaft
- Umwandlung von artenarmen Rasenflächen in Wiesen
- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften (Staudenfluren am Wegrand und auf Lagerplätzen)
- Berücksichtigung pflanzen- und tierökologischer Aspekte bei Gestaltung und Pflege des Dorfgrüns
- Berücksichtigung und Weiterentwicklung von traditionellen Zaun- und Einfriedungsformen
- Begünstigung artenreicher Gärten und Blumenwiesen durch Herabsetzung der Mähhäufigkeit und durch Verzicht auf Düngung oder wenigstens durch Einschränkung der Düngung

6.1.4. Pflanzliste und -empfehlungen

Die hier aufgeführten Pflanzen stellen eine Auswahl möglicher Pflanzen dar, die im Rahmen der Gestaltung von privaten und öffentlichen Flächen verwendet werden können. Es besteht also kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Liste gibt einen Überblick und Orientierungsrahmen für die gebräuchlichsten Pflanzenarten dar. Dabei handelt es sich um zumeist einheimische, bodenständige Pflanzenarten, die an die Standortverhältnisse angepasst sind. Grundsätzlich ist aber immer auf das unmittelbare Umfeld und dessen schon bestehende Bepflanzung zu achten, damit sich ein harmonisches Gesamtbild ergibt.

Früher und teilweise auch noch heute gibt es in Dörfern alt hergebrachte Traditionen, bei denen zu bestimmten gesellschaftlichen oder persönlichen Anlässen ein Baum gepflanzt wird z.B. der Hochzeitsbaum oder zu Vereinsjubiläen, wenn ein Kind geboren wird etc. Solche und ähnliche Anlässe können durch das Pflanzen eines Baumes unterstrichen werden. So werden ganz persönliche Identifikationspunkte im Ort geschaffen, die gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung des Ortsbildes beitragen.

6.1.4.1. Bäume

Bäume für vorwiegend sonnige Standorte und trockene bis frische Böden	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Tilia cordata – Winterlinde	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Prunus avium – Vogelkirsche	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Quercus petraea – Traubeneiche	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Juglans regia – Walnuss	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Acer campestre – Feldahorn	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Betula verrucosa – Sandbirke	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Baumarten für frische bis wechselfeuchte Böden	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Quercus robur – Stieleiche	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Fraxinus excelsior – Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15m

	Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Tilia cordata – Winterlinde	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Tilia platyphyllos – Sommerlinde	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Acer pseudoplatanus – Bergahorn	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Ulmus glabra – Bergulme	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Malus sylvestris – Wildapfel	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Carpinus betulus – Hainbuche	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Ulmus carpinifolia – Feldulme	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Sorbus aucuparia – Eberesche	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Populus tremula – Zitterpappel	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Betula pubescens – Moorbirke	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Betula pendula – Hängebirke	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m
Baumarten für feuchte bis nasse Standorte	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m

Salix alba – Silberweide	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Fraxinus excelsior - Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: über 15m Kronendurchmesser: 10 – 15m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10m
Salix fragilis - Bruchweide	Baumhöhe: 5 – 15m Kronendurchmesser: 5 – 8m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10m

6.1.4.2. Sträucher

Sträucher für vorwiegend sonnige Standorte und trockene – frische Böden	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Acer campestre – Feldahorn	als Heckenpflanze muss der Feldahorn regelmäßig geschnitten werden, da er sonst auswächst. Pflanzabstand: ca. 0,5 – 1m
Aesculus parviflora – Strauch-Kastanie	Wuchshöhe bis 4m Breite: ca.3m Solitärgehölz
Amelanchier lamarckii – Kupfer-Felsenbirne	Wuchshöhe: ca. 5m Breite: bis ca. 6m Solitärgehölz (mehrstämmig)
Buddleja davidii Hybr. – Schmetterlingsstrauch/ Sommerflieder	Wuchshöhe: bis 6m Breite: je nach Variation unterschiedlich
Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8m Breite: ca. 4m Kann bis zu 100 Jahren alt werden Pflanzabstand: ca. 2,5m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5 – 4m Breite: ca. 1,5 – 3m Pflanzabstand ca. 1,5m
Hibiscus syriacus – Hibiskus	Wuchshöhe: ca. 3m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: kann unter bestimmten Voraussetzungen als Heckenpflanze verwendet werden, wird aber eher als Einzelstrauch verwendet.
Kolkwitzia amabilis - Kolkwitzie	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: ca. 1,5m

Prunus spinosa – Schlehe	Wuchshöhe: ca. 4m Breite: ca. 3m Pflanzabstand: 1 – 1,5m
Rhododendron – Rhododendron hybrid	Je nach Art unterschiedlich
Rosa canina – Hundsrose	Wuchshöhe: ca. 1,5m Breite: ca. 1,5m Pflanzabstand: 1,2m
Rosa corymbifera – Heckenrose	Wuchshöhe: 2-4m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: ca.1,5m
Spiraea arguta – Brautspiere	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2 - 3m Pflanzabstand: min. 1,5m
Syringa vulgaris – Bauernflieder	Wuchshöhe: bis 5m Breite: ca. 2-3m Pflanzabstand: 1,5m
Straucharten für frische bis wechselfeuchte Standorte	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Aesculus parviflora – Strauch-Kastanie	Wuchshöhe bis 4m Breite: ca.3m Solitärgehölz
Buxus sempervirens – Buchsbaum	Wuchshöhe: ca. 1,5m Breite: ca. 1m Pflanzabstand: bei Verwendung als Hecke 0,5m bei Einzelpflanzungen ca.1m
Cartaegus monogyna – Eingriffeliger Weißdorn	Wuchshöhe: bis 10m Breite: ca. 3 – 4m Pflanzabstand: ca.1,5m
Cartaegus laevigata – Zweigriffeliger Weißdorn	Wuchshöhe: bis 10m Breite: ca. 3 – 4m Pflanzabstand: ca.1,5m
Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8m Breite: ca. 4m Kann bis zu 100 Jahren alt werden Pflanzabstand: ca. 2,5m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5 – 4m Breite: ca. 1,5 – 3m Pflanzabstand ca. 1,5m
Corylus avellana – Gemeine Hasel	Wuchshöhe: bis 6m Breite: ca. 4m Pflanzabstand: ca. 1,5m
Euonymus europaeus – Pfaffenhüttchen	Wuchshöhe: bis 6m Breite: 1,5 – 3m Pflanzabstand ca. 1,5m stark giftig
Hamamelis x intermedia – Zaubernuss	Wuchshöhe: ca. 3-5m

	Breite: ca. 2m Solitärgehölz
Hydrangea macrophylla – Gartenhortensie	Wuchshöhe: je nach Variation bis 2m Breite: ca. 1,5m Pflanzabstand: 1 – 2m Hortensien sind nur bedingt Winterhart und können beim starkem Frost zurückfrieren
Kolkwitzia amabilis - Kolkwitzie	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1m
Ligustrum vulgare – Liguster	Beliebte schnittfähige Heckenpflanze. Die Einzelpflanze kann bis zu 4,5m hoch werden. Pflanzabstand: ca.1m
Lonicera caprifolium – Geißblatt	Kletterpflanze: bis 6m hoch benötigt hierzu aber eine Rankhilfe
Lonicera xylosteum – Rote Heckenkirsche	Wuchshöhe: 1 – 3m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: ca.1,5m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: ca. 1,5m
Rhododendron – Rhododendron hybrid	Je nach Art unterschiedlich
Ribes rubrum – Rote Waldjohannisbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5m Breite: 1 – 1,5m Pflanzabstand: ca. 1m
Ribes uva-crispa - Stachelbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5m Breite: 1 – 1,5m Pflanzabstand: ca. 1m
Rosa canina – Hundsrose	Wuchshöhe: ca. 1,5m Breite: ca. 1,5m Pflanzabstand: 1,2m
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder	Wuchshöhe: bis zu 11m Breite: bis 5m Pflanzabstand: 2m
Spiraea arguta – Brautspiere	Wuchshöhe: ca. 2m Breite: ca. 2 - 3m Pflanzabstand: min. 1,5m
Syringa vulgaris – Bauernflieder	Wuchshöhe: bis 5m Breite: ca. 2-3m Pflanzabstand: 1,5m
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3m Breite: 1,5 – 3m Pflanzabstand: ca. 1,5m
Straucharten für feuchte bis nasse Standorte	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Ribes nigrum – Schwarze Johannisbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5m

	Breite: 1 – 1,5m Pflanzabstand: ca. 1m
Salix cineria – Grauweide	Wuchshöhe: ca.4m Breite: ca.2 - 3m Pflanzabstand: 1,5m
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3m Breite: 1,5 – 3m Pflanzabstand: ca. 1,5m
Salix purpurea – Ppururweide	Wuchshöhe: ca. 4m Breite: ca. 2m Pflanzabstand: 2m
Salix viminalis – Korbweide	Wuchshöhe: bis 10m eher als Einzelstrauch bzw. auch schiefstämmiger Baum verwendbar

6.1.4.3. Alte und regionale Obstsorten

Hier werden einige Obstsorten angeführt, die allerdings nur eine kleine Auswahl der Artenvielfalt darstellen. Sie sind geeignet für die Anlage von Streuobstbeständen. Hier kommen vor allem hochstämmige Arten aus den Bereichen Apfel-, Birn- und Kirschbäume in Frage.

Für die Bepflanzung entlang von Straßen eignen sich vor allem die Wildformen der Obstarten die Holzapfel (*Malus domestica*), die Vogelkirsche (*Prunus avium*) und die Holzbirne (*Pyrus pyraster*).

Äpfel:

- Aderslebener Kalvill
- Bohnapfel
- Boskopp
- Celler Dickstiel
- Danziger Kantapfel
- Deutscher Goldpepping
- Freiher von Berlpsch
- Geflammtter Kardinal
- Gestreifter Fürst
- Gestreifter Säuerling
- Goldparmäne
- Graue Herbst-Renette
- Gravensteiner
- Großer Bohnapfel
- Holländer Prinz
- Holsteiner Cox
- Jakob Fischer
- Jakob Lebel
- Kaiser Wilhelm
- Klarapfel
- Landsberger Renette
- Nienburger Herbstrenette

Süßkirschen:

- Büttners Rote Knorpel
- Dönissens Gelbe Knorpel
- Große Lange Lotkirsche
- Große Prinzessin
- Große Schwarze Knorpel
- Hedelfinger
- Kassins Frühe
- Kronprinz v. Hannover
- Rote Maikirsche
- Schneiders Späte Knorpel

Pflaumen/ Zwetschen:

(nur bedingt für Streuobstanlagen)

- Altländer Saure
- Blaue Hauszwetsche
- Graf Althans Reneklode
- Große, grüne Reneklode
- Ontariopflaume
- The Czar
- Wangenheims Frühzwetsche
- Zimmers Frühzwetsche

Birnen:

- Alexander Lukas
- Austbirne
- Baronsbirne
- Berkmanns Butterbirne
- Bosc´s Flaschenbirne
- Citronenbirne
- Clapps Liebling
- Doppelte Philippsbirne
- Forellenbirne
- Gute Graue
- Herrenhäuser Christbirne
- Konferenzbirne
- Kuhfußbirne
- Marie Louise
- Pastorenbirne
- Williams Christbirne

- Nienburger Süßbrenette
- Uelzener Kalvill
- Uelzener Rambur
- Winterrambur

6.1.4.4. Mehrjährige rankende Gehölze

Aristolochia macrophylla - Pfeiffenwinde
 Celastrus orbiculatus - Baumwürger
 Clematis vitalba - Gemeine Waldrebe
 Clematis montana - Bergwaldrebe
 Fallopia aubertii - Knöterich
 Hedera helix - Gemeiner Efeu
 Humulus lupulus - Hopfen
 Hydrangea petiolaris - Kletterhortensie
 Jasminum nudiflorum - Winterjasmin
 Lonicera periclymenum - Wald-Geißblatt
 Lonicera caprifolium - Gartengeißblatt
 Rosa „New Dawn“- Kletterrosen
 Vitis - und Partenocissus spec. - Rankender Wein
 Wisteria sinensis – Blauregen

6.1.4.5. Zier-, Duft und Nutzpflanzen für den ländlich Garten

Der ländliche Garten zeichnet sich durch eine hohe Bandbreite an unterschiedlichen Pflanzenarten aus, die sowohl einjährige, zweijährige als auch ausdauernde Staudenpflanzen und Blumen umfasst.

Im ursprünglichen dörflich-ländlich geprägten Garten war eine strikte Trennung zwischen Zier- und Nutzpflanze nicht gebräuchlich, da viele Pflanzen, die wir heute nur noch zur Zierde einsetzen damals in verschiedenen Bereichen als Nutzpflanzen zum Einsatz kam.

Diese Idee des zierenden Nutzgartens ist heute vor allem im Vorgartenbereich zu empfehlen.

6.1.4.6. Sommerblumen und Stauden

Adonisröschen	Dahlie	Fleißiges Lieschen
Akelei	Diptam	Frauenblatt
Aster, Sommer-	Eberraute	Frühlingsheide
Aster, Herbst-	Ehrenpreis	Fuchsie
Aurikel	Eibisch	Gartenbalsamine (Rührmichnichtan)
Bartnelke	Eisenhut	Gauklerblume
Bechermalve	Eisenkraut	Gazanie
Blaukissen	Federnelke	Gemswurz
Blutströpfchen (Sommer-Adonis)	Fetthenne	Gladiole
Brennende Liebe	Feuerbohne	Glockenblumen
Christrose	Fingerhut	Goldblume
Dachwurz	Flammenblume (Phlox)	

Goldlack	Pfingstrose
Goldmohn	Primelarten
Goldrute	Purpurglöckchen
Grasnelke	Resede
Hainblume	Rindsauge
Hauswurz	Ringelblume
Himmelschlüssel	Rittersporn
Immergrün	Rosen
Iris, Schwertlilien und Wasserlilie	Salbei
Jungfer im Grünen	Schafgarbe
Kaiserkrone	Schleierkraut
Kapuzinerkresse	Schmuckkörbchen (Cosmea)
Katzenpfötchen	Schneeglöckchen
Königskerze	Seidelbast (kl. Strauch)
Kokardenblume	Seifenkraut
Kornblume	Sonnenblume
Krokus (Safran)	Sonnenhut
Küchenschelle	Sonnenbraut (Helenium)
Lavendel	Sumpfdotterblume
Leberblümchen	Steinkraut
Leimkraut	Stiefmütterchen
Leinkraut	Strohblume
Levkoje	Studentenblume
Lichtnelke (Vexiernelke)	Tränendes Herz
Lilie	Traubenhyacinthe
Löwenmaul	Trollblume
Lungenkraut	Tulpen
Lupine	Veilchen
Mädchenauge	Verbene
Maiglöckchen	Wicke (Lathyrus)
Malve (Stockmalve o. Stockrose und Schwarze)	Wiesenraute
Männertreu	Winden (Convolvulus, Ipomea)
Margerite	Wolfsmilcharten
Märzenbecher	Wunderblume
Maßliebchen	Zinnkraut (Zinnie)
Mauerpeffer	
Mittagsblume	
Mohn, orientalischer	
Mondviole	
Montbretie	
Mutterkraut	
Nachtkerze	
Nachtviole	
Narzisse	
Natternkopf	
Petunie	

Übersicht über die im Landkreis Rotenburg (Wümme) für naturnahe Hecken und Feldgehölzanpflanzungen geeigneten Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Landkreis Rotenburg (Wümme) heimischen Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen aufgeführt, die für naturnahe Anpflanzungen verwendet werden sollen.

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über ebenfalls heimische Arten, auf deren Pflanzung in der freien Landschaft jedoch **verzichtet** werden sollte.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über einige **nicht heimische** Arten, die jedoch verschiedentlich aus landschaftsgestalterischen, forstlichen oder jagdlichen Gründen oder als Bienenweide an-gepflanzt werden. Sie sollten in naturnahen Anpflanzungen jedoch **nicht verwendet** werden.



Herausgeber:
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und
Landschaftspflege

Tab. 1: Für naturnahe Hecken- und Feldgehölzpflanzungen im Landkreis Rotenburg (W.) geeignete Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> Schwarzerle	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> Sandbirke	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> Hasel	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> Zweigriffliher Weißdorn	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> Eingriffliher Weißdorn	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> Pfaffenhütchen	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> Faulbaum	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> Waldgeißblatt	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> Wildapfel	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> Zitterpappel	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> Vogelkirsche	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> Gemeine Traubenkirsche	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> Schlehe	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> Wildbirne	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> Traubeneiche	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> Stieleiche	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus cathartica</i> Purgier Kreuzdorn	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> Hundsrose	Str.	+	+	+		

Fortsetzung Tab. 1

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> Silberweide	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> Öhrchenweide	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> Salweide	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> Asch-, Grauweide	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> Bruchweide	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> Lorbeerweide	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> Purpurweide	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> Mandelweide	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> Korbweide	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche, Vogelbeere	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> Flatterulme	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> Gemeiner Schneeball	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

Legende für Tabelle 1

+ = gut geeignet (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung

B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

Standortansprüche

a = nährstoffarme Böden

t = trockene Böden

r = nährstoffreiche Böden

f = feuchte Böden

Tab. 2: Im Kreisgebiet heimische Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen, auf deren Pflanzung dennoch verzichtet werden sollte.

seltene und gefährdete Arten, für die kein oder kaum natürliches Vermehrungsgut zur Verfügung steht	(Zwerg)sträucher, Schlingpflanzen und Nadelbäume, die sich zumeist von selbst einstellen und nicht gepflanzt werden müssen	heimische Gehölze, die es als fruchttragende Züchtungen in großer Vielfalt gibt, die in der Wildform in Baumschulen jedoch nur sehr schwierig zu erhalten sind und deren Pflanzung deshalb problematisch ist
<i>Genista anglica</i> <i>Englischer Ginster</i>	<i>Betula pubescens</i> <i>Moorbirke</i>	<i>Ribes nigrum</i> <i>Schwarze Johannisbeere</i>
<i>Genista pilosa</i> Behaarter Ginster	<i>Calluna vulgaris</i> <i>Besenheide</i>	<i>Ribes rubrum</i> <i>Rote Johannisbeere</i>
<i>Ilex aquifolium</i> Stechpalme (Ilex)	<i>Cytisus scoparius</i> <i>Besenginster</i>	<i>Ribes uva-crispa</i> <i>Stachelbeere</i>
<i>Juniperus communis</i> <i>Wacholder</i>	<i>Erica tetralix</i> <i>Glockenheide</i>	<i>Rubus idaea</i> <i>Himbeere</i>
<i>Ledum palustre</i> <i>Sumpfporst</i>	<i>Hedera helix</i> <i>Efeu</i>	<i>Rubus fruticosus</i> <i>Brombeere</i>
<i>Myrica gale</i> <i>Gagel</i>	<i>Humulus lupulus</i> <i>Hopfen</i>	
<i>Salix repens</i> <i>Kriechweide</i>	<i>Pinus sylvestris</i> <i>Kiefer</i>	
<i>Taxus baccata</i> <i>Eibe</i>	<i>Vaccinium myrtillus</i> <i>Blaubeere</i>	
<i>Vaccinium uliginosum</i> <i>Rauschbeere</i>	<i>Vaccinium vitis-idaea</i> <i>Preiselbeere</i>	

Tab. 3: Auswahl im Landkreis Rotenburg nicht heimischer Bäume und Sträucher, auf deren Pflanzung in naturnahen Hecken und Feldgehölzen verzichtet werden sollte.

<i>Abies alba</i> Weißtanne	<i>Ligustrum vulgare</i> Liguster	<i>Quercus rubra</i> Roteiche
<i>Acer campestre</i> Feldahorn	<i>Lonicera xylosteum</i> Rote Heckenkirsche	<i>Robinia pseudoacacia</i> Robinie
<i>Acer platanoides</i> Spitzahorn	<i>Picea abies</i> Fichte	<i>Rosa rugosa</i> Kartoffelrose
<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn	<i>Pinus strobus</i> Weymouthkiefer, Strobe	<i>Sambucus racemosa</i> Roter Holunder
<i>Aesculus hippocastanum</i> Roskastanie	<i>Populus spec.</i> Pappeln (Balsam-, Pyramiden-)	<i>Sorbus aria</i> Mehlbeere
<i>Cornus mas</i> Kornelkirsche	<i>Prunus laurocerasus</i> Kirschlorbeer	<i>Sorbus torminalis</i> Elsbeere
<i>Cornus sanguinea</i> Roter Hartriegel	<i>Prunus serotina</i> Spätblühende Traubenkirsche	<i>Tilia spec.</i> Linden
<i>Hippophaë rhamnoides</i> Sanddorn	<i>Pseudotsuga menziesii</i> Douglasie	<i>Ulmus minor</i> Feldulme
<i>Larix spec.</i> Lärche	<i>Pyracantha coccinea</i> Feuerdorn	

Pflaumen, Zwetschen u.**Süßkirschen****Renekloden**

Nr.	Name	Anzahl		Nr.	Name	Anzahl
1.	Bühler Frühzwetsche			1.	Büttners Rote Knorpelkirsche	
2.	Graf Althans Reneklode			2.	Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	
3.	Hauszwetsche			3.	Gr. Prinzessinkirsche	
4.	Königin Victoria			4.	Gr. Schwarze Knorpelkirsche	
5.	Nancymirabelle			5.	Hedelfinger Riesenkirsche	
6.	Ontariopflaume			6.	Kassins Frühe Herzkirsche	
7.	Oullins Reneklode			7.	Kronprinz zu Hannover	
8.	The Czar			8.	Schneiders Späte Knorpelkirsche	
9.	Wangenheims Frühzwetsche			9.	Zum Feldes Frühe Schwarze	

6.2. Projektsteckbriefe

siehe CD

6.3. Berichte und Protokolle

6.3.1. Bürgerversammlung

6.3.2. VIP-Seminar

6.3.3. Arbeitskreisprotokolle

siehe CD

6.4. Sonstige Materialien

6.4.1. Informationsblatt zur Dorferneuerung

Informationen zur Verbunddorferneuerung Rosebruch

Bellen – Bretel – Buchholz – Drögenbostel – Hartböhln – Hertel – Hiddingen
Hütthof – Moorndorf – Neu-Bretel – Rutenmühle – Rosebruch – Schwitschen

Was bedeutet Dorferneuerung?

Die Dörfer des Rosebruch wurden als Verbund in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Übergeordnetes Ziel ist es, die **Lebens-, Arbeits- und Erholungsbedingungen** in den Dörfern zu verbessern und somit zu einer positiven Entwicklung beizutragen. Gleichzeitig soll die **Eigeninitiative** der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt und gefördert werden.

Auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten **Dorferneuerungsplans**, der die Strategie zur Entwicklung der Dörfer in den nächsten Jahren beinhaltet, werden öffentliche und private Maßnahmen mit Fördermitteln unterstützt. Der Plan soll möglichst umfassend alle Aspekte des dörflichen Lebens und Wirtschaftens erfassen. Der Fokus einer Verbunddorferneuerung liegt dabei auf gemeinsamen, dorfübergreifenden Projekten.

Dabei kann eine Förderung nur **Hilfe zur Selbsthilfe** sein. Nicht alle Projekte und Maßnahmen, die im Dorferneuerungsplan enthalten sind, können auch gefördert werden. Dazu zählen z.B. Gemeindefestaktionen und Feste, die wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft(en) sind. Ziel der Dorferneuerung ist es eben auch, Entwicklungen anzustoßen, die zwar nicht förderfähig sind, aber einen großen Nutzen für die Dörfer haben.

Zum Gebiet der **Verbunddorferneuerung Rosebruch** zählen: Bretel, Buchholz, Drögenbostel, Hiddingen, Hütthof, Moorndorf, Rosebruch, Schwitschen (Stadt Visselhövede), Bellen (Gemeinde Brookel), Neu-Bretel (Gemeinde Bothne) sowie Hartböhln, Hertel und Rutenmühle (Gemeinde Neukirchen).

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden öffentliche und private Maßnahmen. Was gefördert wird, regelt die **Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung** (kurz: ZILE).

Zu den **Privatmaßnahmen** zählen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Gebäude, hierzu gehören insbesondere (ehemalig) land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Türen, Fenster, Tore Decker, Fassaden, Bausubstanz)
- Gestaltung von Hof- und Freiflächen an (ehemals) land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden (z.B. Zäune, Hecken, Mauern, Baumgärten, Sitzbänke, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen)
- Anpassung landwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Arbeitens (betrifft Außenhaut und konstruktive Arbeiten im Innenbereich)
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke zur Einkommensdiversifizierung von Land- und Forstwirten

1

Eigenleistungen sind nicht förderfähig, es können aber Materialkosten geltend gemacht werden.

Zu den **öffentlichen Maßnahmen**, die gefördert werden können, zählen u.a.:

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen (z.B. Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Wegeverbindungen)
- Rückbau, Wiederherstellung oder Umgestaltung von innerörtlichen Gewässer
- Dorf- und landschaftsökologische Maßnahmen (z.B. Anlage von Obstwiesen, Baumgärten, Teichen, Mauern, Hecken, Grünflächen, Umwandlung versiegelter Flächen, Revitalisierung)
- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz
- Neu-, Aus- und Umbau bzw. Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeindefestanlagen

Wie hoch ist die Förderung?

Bei **Privatmaßnahmen** (Landwirte zahlen dazu) können **bis zu 30%** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Da eine Mindestfördersumme von 2.500 € (=30%) gilt, müssen die Gesamteinvestitionen mindestens 8.333 € (=100%) betragen. Um diese Summe zu erreichen, können ggf. mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden.

Pro Objekt können **maximal 25.000 €** (einschl. MwSt.) gewährt werden. Bei Umnutzungsmaßnahmen von Landwirten sind bis zu 75.000 € Zuschuss pro Objekt möglich. Gibt es mehrere Gebäude auf einem Hof, können diese Summen in weiteren Anträgen erneut ausgeschöpft werden. Den verbleibenden Anteil (=70%) muss der Antragsteller selbst finanzieren. Da die Förderung erst nach Abschluss und Prüfung der Maßnahme ausgezahlt wird, muss der Antragsteller zunächst die komplette Summe **vorfinaanzieren**.

Die Fördersumme bei **öffentlichen Projekten** richtet sich nach der Steuereinnahmekraft der antragstellenden Kommune sowie der Art des Projektes. Hier sind Zuwendungen von bis zu 75% der Kosten möglich. Es gelten andere Forderkonditionen (Mindestfördersumme, Höchstgrenzen) als bei den Privatmaßnahmen. So ist z.B. die Mehrwertsteuer nicht förderfähig.

Was muss ich dafür tun?

Die **öffentlichen Projekte** erarbeitet der **Arbeitskreis Rosebruch** in Zusammenarbeit mit den Kommunen, die sie finanzieren sollen. Alle Maßnahmen müssen im Dorferneuerungsplan enthalten sein, da sie sonst nicht gefördert werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner aller Dörfer im Rosebruch erhalten die Chance, im gemeinsamen Arbeitskreis ihre Wünsche einzubringen und an der Ausarbeitung mitzuwirken. Nur so können bedarfsgerechte Projekte entstehen.

Die Kommunen schließen mit der GLL Verden dann eine so genannte **Zielvereinbarung**, in der sie festlegt, welche Maßnahmen zu welchen Kosten wann durchgeführt werden sollen. Die Anträge müssen in jedem Jahr bis spätestens zum **31.12.** bei der GLL Verden eingereicht werden.

Private Maßnahmen sind nicht Teil dieser Zielvereinbarung, müssen sich jedoch aus dem Dorferneuerungsplan ableiten lassen. Wenn Sie eine der oben genannten Maßnahmen fördern lassen wollen, wenden Sie sich an die Dorfplaner. Sie erhalten dann eine für Sie kostenfreie **Beratung** beim Dorfplaner, dem so genannten Umsetzungsbeauftragten. Im Gespräch vor Ort werden Sie

2

Verbunddorferneuerung Rosebruch **Bellen – Bretel – Buchholz – Drägerbastei – Hartböhn – Herte – Hiddingen – Hütthof – Moordorf – Neu-Bretel – Rutenmühle – Rosebruch – Schwitschen**

IHRE ANSPRECHPARTNER



Hiddingen

Cord Kregel
Battenbrock 3
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 1339
cord-kregel@web.de



Stephanie Lade
Brunnenstr. 20
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 8767
stephanie.lade@ewetel.net



Anke Scholz
Buschmannsweg 17
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 1839
amke.scholz@freenet.de



Hütthof, Moordorf, Rosebruch

Renate Lüdemann
Rosebruch 3
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 1830



Volker Carstens
Rosebruch 1
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 942 56
volker.carstens@ewetel.net



Neu-Bretel

Karl-Hans Keller
Horstweg 19
27386 Bothel
Tel. 04266 / 9831590
gemeinde@bothel.de



Schwitschen

Annelore Effe
Heelzener Str. 25
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 4817
lueffe@ewetel.net



Fritz-Jürgen Gerke
Heelzen 10
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 2489
f-j@hof-gerke.de



Annegret Pralle
Ortendstr. 15
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 94170
annegret.pralle@schwitschen.de

Verbunddorferneuerung Rosebruch **Bellen – Bretel – Buchholz – Drägerbastei – Hartböhn – Herte – Hiddingen – Hütthof – Moordorf – Neu-Bretel – Rutenmühle – Rosebruch – Schwitschen**

IHRE ANSPRECHPARTNER



Visselhövede

Gerd Köhnken
Stadt Visselhövede
Bau- und Umweltamt
Marktplatz 2
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 301 132
Fax 04262 / 301 106
stadt.koehnken@visselhoevede.de



Sandra Eilers
Stadt Visselhövede
Bau- und Umweltamt
Marktplatz 2
27374 Visselhövede
Tel. 04262 / 301 137
Fax 04262 / 301 106
stadt.eilers@visselhoevede.de



Rolf Lüdemann
Bürgermeister
Gemeinde Brockel
Kirchstraße 9
27386 Brockel
Tel. 04266 / 930 555
Fax 04266 / 930 550
gemeinde@brockel.de



Karl-Hans Keller
Bürgermeister
Gemeinde Bothel
Horstweg 19
27386 Bothel
Tel. 04266 / 9831590
Fax 04266 / 983 1591
gemeinde@bothel.de



Carsten Kühn
Gemeinde Neuenkirchen
Bauverwaltung
Hauptstr. 1/3
29643 Neuenkirchen
Tel. 05195 / 940 21
Fax 05195 / 940 40
carsten.kuehn@gemeinde-neuenkirchen.de



Susanne Rodewald
Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und
Liegenschaften Verden
Amt für Landentwicklung
Eltzer Str. 34
27283 Verden
Tel. 04231 / 808 267
Fax 04231 / 808 192
susanne.rodewald@gll-verden.niedersachsen.de



Dorfpfänger

Michael Schmidt
Im Landgraben 56
38162 Cremlingen
Tel. 05306 / 931 445
Fax 05306 / 931 446
info@schmidt-rotenkamp.de



Stefanie Eckholt
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel. 05149 / 186 931
Fax 05149 / 186 937
stefanie.eckholt@schmidt-rotenkamp.de



Gudrun Viehweg
Ellenstraße 20
30451 Hannover
Tel. 0511 / 441 706
Fax 03221 / 13 43 459
gudrun.viehweg@schmidt-rotenkamp.de

beraten, ob Ihre geforderte Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist. Über Ihre Stadt bzw. Gemeinde können Sie dann einen **Förderantrag** stellen, der genaue Angaben zur Maßnahme (u.a. Pläne, Kostenvoranschläge) enthalten muss. Anträge können in jedem Jahr bis spätestens zum **28.02.** eingereicht werden. Die GLL Verden entscheidet dann über Ihren Förderantrag.

Sind alle Förderkriterien erfüllt und stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, erhalten Sie einen **Bewilligungsscheid**, der die Zuschusshöhe, den Umsetzungszeitraum und Nebenbestimmungen enthält. Ist das Vorhaben abgeschossen, müssen Sie die entstandenen Kosten im **Verwendungsaktivitäts** belegen, den Sie bei der GLL Verden einreichen müssen. Nach einer abschließenden **Prüfung vor Ort** werden die Mittel ausbezahlt.

Wichtig: Anträge können in der Regel erst dann gestellt werden, wenn der Dorfneuerungsplan vorliegt. Ausnahmen gibt es nur, wenn ein Ausschub die Substanzerhaltung gefährden würde (z.B. ein ersetzendes Dach). Die Planungsphase wird bis Mitte 2009 abgeschlossen sein. Danach beginnt die Umsetzungsphase, in der die ersten Anträge gestellt werden können.

Sie dürfen **auf keinen Fall vor dem Erhalt des Bewilligungsscheides** mit der Maßnahme beginnen (dazu zählt z.B. auch eine Auftragsvergabe an einen Handwerksbetrieb oder Materialkauf).

Auch müssen Sie sich an die Vorgaben des Bewilligungsscheides halten, da die Mittel sonst gekürzt oder gar nicht gewährt werden. Falls sich unerwartenswerte **Änderungen** ergeben sollten, sprechen Sie **rechtzeitig** mit der GLL Verden, damit der Bescheid ggf. geändert werden kann.

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie Ihre Kontaktperson(en) im Dorf, die Dorfplaner oder die GLL Verden an.

3

Verbunddorferneuerung Rosebruch Bellen – Bretel – Buchholz – Drögenbostel – Hartböhn – Hertel – Hiddingen – Hüttelhof – Moordorf – Neubretel – Rutenmühle – Rosebruch – Schwischen

IHRE ANSPRECHPARTNER



Bellen

Martha Carstens
Bellen 10
27396 Brockel
Tel. 04266 / 2242
carstens-hof@gmx.de



Bretel

Gunna Kettensburg
Bretel 2a
27374 Vissehövede
Tel. 04260 / 951 260



Buchholz

Hans-G. Steinkamp
Buchholz 39
27374 Vissehövede
Tel. 04262 / 941 30
Fax 04262 / 941 31



Cord von Deylen

Buchholz 36
27374 Vissehövede
Tel. 04262 / 942 26
cord@gmx.net



Friedel Winter

Buchholz 24
27374 Vissehövede
Tel. 04262 / 1754
friedel@t-n-tec.de



Klaus Meyer

Buchholz 25
27374 Vissehövede
Tel. 04262 / 3835



Drögenbostel

Heinrich-Wilh. Hitz
Drögenbosteler Str. 22
27374 Vissehövede
Tel. 0160/962 67 977
HW-Hitz@era1.de



Ulrike Meier-Sander

Langenkamp 1
27374 Vissehövede
Tel. 05195 / 97 28 065
meier-mit-e-i@web.de



Martin Uesbeck

Drögenbosteler Str. 13
27374 Vissehövede
Tel. 05195 / 7228
martin.uesbeck@t-online.de



Hartböhn

Johann Kath
Hartböhn 4
29643 Neuenkirchen
Tel. 0151 / 525 834 14
johannkath@freenet.de



Hertel

Gerrit Delventhal
Hertel 2
29643 Neuenkirchen
Tel. 05195 / 933 742
info@cohnshof-hertel.de



Rutenmühle

Wilhelm Becker
Zum Wackers 3
29643 Neuenkirchen
Tel. 05195 / 1250

6.4.2. Vorlage Beratungsprotokoll

Antragsteller:

(Name, Adresse)

Adresse mit dem Förderprojekt identisch? ja nein (siehe nebenstehend)

betrifft: Hauptgebäude Nebengebäude I Nebengebäude II
 Hof Einfriedung andere

Gebäudeart, -nutzung und -zustand:

Fachwerk Vollerwerb / Nebenerwerb ohne Schäden
 Massivbauweise ehem. landwirt. Bausubstanz leichte Schäden
 Mischbauweise keine landwirt. Bausubstanz mittlere Schäden
 Holzbauweise gewerbl. Nutzung: schwere Schäden
 andere Bauweise nicht reparabel

Lage: DE-Schwerpunkt Ortskern Randlage

Bedeutung: ortsbildprägend kulturhistorisch keine

Art der Maßnahme: Erhaltung Gestaltung Umnutzung

Besondere Merkmale: nein wenn ja, welche:

Förderpriorität: eilig vorrangig nachrangig keine

- Beratung durchgeführt: M. Schmidt Datum:
- Ortsbegehung durchgeführt: M. Schmidt Datum:

Die Priorität wird durch die Bewilligungsbehörde festgesetzt. Entscheidungsgrundlage ist der Dorferneuerungsplan.

Der Antragsteller wurde darüber informiert,

- dass eine Förderung erst nach Prüfung eines förmlichen Förderungsantrages durch die zuständige Bewilligungsbehörde und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen kann.
- dass mit der Auftragserteilung und Ausführung der beantragten Maßnahme(n) vor Zugang eines Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden darf.
- dass die Maßnahme(n) nur dann förderungsfähig ist (sind), wenn die Gestaltungsvorgaben und Anmerkungen beachtet werden. Die Kostenvoranschläge oder eine Kostenermittlung nach DIN 276 (bis zur dritten Stelle) sind schließlich nach diesen Gestaltungsvorgaben einzuholen.
- dass für die beantragte(n) Maßnahme(n)
 - eine Baugenehmigung und /oder
 - eine Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dipl.-Geogr. Michael Schmidt

Im Landgraben 56
38162 Cremlingen

Tel: 05306 931445

Fax: 05306 931446

Mobil: 0177 6743114

Mail: info@schmidt-rotenkamp.de

URL: www.schmidt-rotenkamp.de

Anmerkungen:

Gestaltungs- und Ausführungshinweise

(Die verbindliche Festlegung ist angekreuzt bzw. farblich gekennzeichnet)

Dacherneuerung

- Bei der Dacheindeckung sind naturrote / Tonziegel zulässig. Engobierte oder glasierte Tonziegel sind nicht zulässig.

Folgende Form ist zu verwenden:

- Hohlpfanne Krempziegel Flachdachziegel Hohlfalzziegel Biberschwanz
- andere:.....
- Bei der Verwendung von Flachdachziegeln sind nur kleinformatige Ziegel zulässig (ca. 15 Stk./m²), keine Großflächenziegel!

Der Ortgangabschluss ist folgendermaßen auszuführen:

- Ortgang mit einem 20-25 cm breiten gehobelten Unterbrett und 12 cm breiter Windfeder, auszahnen und mit Ziegeln zur Deckung passend, linksseitig mit Doppelkrempe eindecken.
- Ortgang mit einem 20-25 cm breiten gehobelten Unterbrett herstellen, sowie mit **Giebelortgangziegeln** rechts und links sturmsicher eindecken.
- Ortgangbiber links/rechts, in Form und Farbe zur Eindeckung passend, durchlaufend anbringen.
- Es dürfen keine Benagelungen mit Schiefer oder anderen Materialien angebracht werden.
- Benagelungen sind ausschließlich in Naturschiefer (max. 20x20 cm-Schablonen) auszuführen.
- Dachrinnen sind in Zink auszuführen.

Dachflächenfenster sind nicht förderfähig. Ihr Einbau bedarf der Rücksprache mit dem Planer.

Fenstererneuerung

- Die vorhandenen Fenster sollen aufgearbeitet werden.
- Gestaltung der neuen Fenster nach historischem Vorbild, gemäß verbindlicher Vorlage auf der Vorderseite.
- Neue Fenster nur mit rechteckigen, "stehenden" Formaten.
- Neue Fenster sind nur in einheimischen Holzarten auszuführen.
- Neue Fenster müssen dem Erscheinungsbild zweiflügeliger Fenster entsprechen.
- Bei neuen Fenstern sind die Oberlichter wiederherzustellen.
- Die neuen Fenster müssen konstruktive Kämpfer mit Regenschkel haben.
- Die Sprossung muss das Glas des neuen Fensters konstruktiv teilen.
- Horizontale (waagrechte) Sprossen sind als "Wiener Sprossen" möglich.
- Blendrahmen und Flügelholz dürfen nicht flächenbündig sein.
- Vorhandene Segmentbögen sind als Segmentbögen auszuführen.

-
- Die Fenster müssen Schlagleisten haben.
 - Die Fenster müssen profilierte Setzhölzer haben.
 - Farbgebung der Fenster: weiß /..... .
 - Fensterläden sind zu erhalten oder zu erneuern.
 - Rollläden sind nicht förderfähig. Rollladenkästen dürfen nicht von außen sichtbar angebracht werden!
 - Aufgeklebte Sprossen oder Sprossen im Glaszwischenraum sind nicht förderfähig!
-

Einfriedungen

- Zaun mit senkrechten Latten aus einheimischen Holzarten (Staketenzaun). Maximaler Querschnitt 3 cm / 5 cm.
 - Für die Mauer dürfen nur Ziegelsteine Natursteine verwendet werden.
 - Hecke aus standortgerechten Gehölzen (Sträuchern).
 - weitere Anmerkungen:
-

Tore

- Tore müssen aus einheimischen Holzarten hergestellt werden.
 - Das Tor ist ein/zweiflügelig mit / ohne separate Tür auszuführen.
 - Farbgestaltung: Grüntöne Brauntöne
 - Die Farbgebung muss vor der Ausführung mit dem Dorferneuerungsplaner abgestimmt werden.
-

Haustüren

- Die vorhandene, alte Haustür muss erhalten bleiben. Sie ist wieder aufzuarbeiten.
 - Neue Haustüren müssen aus einheimischem Holz hergestellt werden.
 - Die Tür/en ist/sind ein/zweiflügelig auszuführen.
 - Die Tür ist mit Oberlicht zu erstellen.
 - Die Türen dürfen höchstens zu einem Drittel verglast sein.
 - Vorhandene Segmentbögen sind wieder als Segmentbögen auszuführen.
 - Farbgestaltung: Grüntöne Brauntöne
 - Die Farbgebung muss vor der Ausführung mit dem Dorferneuerungsplaner abgestimmt werden.
-

- **Fassadensanierung**
- **Außenputz:** Mineralischer Putz ohne hohe Festigkeit. Die Festigkeit des Putzes muss sich dem Untergrund und dem Fugenmörtel anpassen. Bei mehrlagigen Putzen ist darauf zu achten, dass die obere Schicht immer weicher ist als die untere. Nach außen muss die Elastizität zur Aufnahme witterungsbeständiger Spannungen zunehmen. Altbauten sollen Putze aus Kalkmörtel bekommen. Der Putz soll nicht aufgezogen werden darf, vielmehr muss er mit der Hand oder der Maschine angeworfen und glatt gestrichen werden. Bei Natursteinfassaden ist der richtige Putz der zweilagige Kellenputz (oder altdeutscher Putz).
- **Mauerwerk:** Im Fachwerk: nur glatte, naturrote oder rotbunte weiche Vollziegel (keine hart gebrannten Klinker). Ausbesserungen im Massivmauerwerk: Beachtung des richtigen Formats und der Farbe. Die zur Anwendung kommenden Mauerziegel müssen vor Maßnahmenbeginn mit dem Planer abgestimmt werden.
- **Lehm:** Erhalt der Lehmausfachungen wegen ihres konservierenden, Wärme speichernden und elastischen Verhaltens. Verputzen der Gefache mit Trasskalkmörtel oder Luftkalken. Vermeidung von Kunststoff-, Kratz- oder Rauhputze. Zur Wahrung ihrer Atmungsaktivität sind die Gefache mit Silikat- oder Kaseinfarben anzulegen.
- **Naturstein:** Reinigung nur mit Heißwasser oder einem Dampfstrahlgerät, nie mit Sandstrahl oder anderen harten mechanischen oder chemischen Reinigern. Schadhafte Werksteinfassaden müssen immer saniert werden. Stark angegriffene Werksteine sollen steinmetzmäßig durch natürliche Steine gleicher Herkunft ersetzt werden. Ggf. Restaurierung mit künstlichem Steinersatz.
- **Sockel:** Naturwerksteinsockel sind zu erhalten. Ein Anstrich oder Verputzen mit Feuchte sperrenden Materialien ist ebenso zu vermeiden wie Verkleidungen mit Spaltriemenchen, Keramik- oder Kunststoffplatten. Austausch beschädigter Steine durch gleichartiges Material.
- **Farbgebung:** Für Außenanstriche auf mineralischem Putz sind geeignet: Kalkfarb- und Wasserglasanstriche. Kaseinanstriche sind nur auf frischem Kalkputz wasserbeständig. Wegen ihrer Feuchte absperrenden Wirkung sind Öl- und Lackfarben auf Außenputzen nicht zu verwenden. Die verbindliche Farbgestaltung ist vor Maßnahmebeginn mit dem Planungsbüro abzustimmen.
- **Holzschutz:** Zum Schutz des Holzfachwerks vor Witterungseinflüssen und Fäulnis sind sich dampfdurchlässige Imprägnierungen oder Öle sowie ventilierende, offenporige Holz-anstriche zu verwenden.
- **Giebel- / Fassadenabhängung:** Nur im Obergeschoß mit Dachziegelbehang / Holzverschalung / Schieferbehang möglich. Eckneigungen sind in Naturschiefer auszuführen.
- **Wärmedämmputze** bzw. Vollwärmedämmsysteme sind nicht im Sinn und Absicht der Althauserneuerung!
- Weitere Hinweise:

6.5. Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Beteiligung zum Entwurf Oktober 2009, Beteiligungszeitraum 20.10.2009 - 13.11.2009.

In der folgenden Tabelle sind die eingegangenen Anregungen der von der Verbunddorferneuerung Rosebruch betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgeführt. Zur besseren Übersicht sind die Anregungen den jeweiligen Kapiteln zugeordnet. Es wird angegeben, inwiefern die vorgebrachten Anregungen im Dorferneuerungsplan berücksichtigt wurden. Falls eine Anregung nicht zu einer Planänderung geführt hat, ist dieses entsprechend begründet.

Redaktionelle Anmerkungen wie z.B. Hinweise auf Rechtschreib- oder Grammatikfehler sind im Folgenden nicht aufgeführt. Sie werden ohne weitere Erläuterung korrigiert.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
Anregungen der Träger Öffentlicher Belange			
1.	Gasunie Deutschland Services GmbH (21.10.2009)		
	<p>Nach eingehender Prüfung werden wir Ihnen hierzu mitteilen, welche Leitungen der von Gasunie Deutschland Services GmbH vertretenen Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen schon heute mit, dass Gasunie Deutschland Services GmbH mit Wirkung 01.07.2008 nur Plananfragen der im Eigentum der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (ehemals BEB Transport GmbH) und der Cupa Transport Services GmbH (ehemals ExxonMobil Fernleitungsnetz GmbH) prüft und beantwortet. Ihr zuständiger Ansprechpartner: Herr Vahlbruch, Gasunie Deutschland Service GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover, Tel. 0511/640607-2137, plananfragen@gasunie.de.</p> <p>Die in der Zuständigkeit der ExxonMobil stehenden Erdgas- und Erdölproduktions-</p>		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>anlagen, deren Leitungen und Kabel sowie die Erdgasspeicher der BEB Speicher GmbH werden weiterhin durch die ExxonMobil Production Deutschland GmbH betreut. Ihre zuständige Ansprechpartnerin: Frau Stottmeier, ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover, Tel. 0511/641-2137, landabteilung@exxonmobil.com.</p> <p>Wir bitten Sie mit der ExxonMobil Production Deutschland GmbH ebenfalls Kontakt aufzunehmen, sofern Sie von dort noch keine Informationen haben.</p>		
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (22.10.2009)		
	Durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven nicht berührt.		Zur Kenntnis genommen.
3.	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (23.10.2009)		
	Gegen die o.g. Planung erhebt die IHK keine Bedenken.		Zur Kenntnis genommen.
4.	Kabel Deutschland GmbH (28.10.2009)		
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
5.	Stadt Soltau (29.10.2009)		
	Aus Sicht der Stadt Soltau gibt es keine Anregungen zu der vorliegenden Planung.		Zur Kenntnis genommen.
6.	Staatliches Baumanagement Weser-Leine (02.11.2009)		
	Das Staatliche Baumanagement Weser-Leine ist im o.g. Bereich nicht mehr zuständig. Zuständiges Amt: Staatliches Baumanagement Elbe-Weser, Elfenweg 17, 27474 Cuxhaven.		Das Staatliche Baumanagement Elbe-Weser in Cuxhaven wurde als TÖB angeschrieben.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
7.	Gasunie Deutschland Services GmbH (02.11.2009)		
	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass die von Gasunie Deutschland Services GmbH vertretenen Unternehmen nicht betroffen sind.		Zur Kenntnis genommen.
	<p>Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass Gasunie Deutschland Services GmbH mit Wirkung 01.07.2008 nur Plananfragen der im Eigentum der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (ehemals BEB Transport GmbH) und Cupa Transport Services GmbH (ehemals ExxonMobil Fernleitungsnetz GmbH) prüft und beantwortet.</p> <p>Die in der Zuständigkeit der ExxonMobil stehenden Erdgas- und Erdölproduktionsanlagen, deren Leitungen und Kabel sowie die Erdgasspeicher der BEB Speicher GmbH werden weiterhin durch die ExxonMobil Production Deutschland GmbH betreut. Bitte nehmen Sie hierzu mit der Landabteilung der EMPG, Riethorst 12, 30659 Hannover, Kontakt auf. Ansprechpartner ist Frau Stottmeier, Tel. 0511/641-2137, Fax 0511/641-1065, E-Mail: Landabteilung@exxonmobil.com.</p>		Zur Kenntnis genommen.
8.	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (04.11.2009)		
	Über die Aufnahme der genannten Orte in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm freuen wir uns. Eine Einbindung des örtlichen Handwerks, die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe würden wir sehr begrüßen. Einen Auszug mit den in der Handwerksrolle eingetragenen und von der Planung betroffenen Betriebe haben wir beigefügt. Anlage: Liste mit eingetragenen Gewerbebetrieben.	Kap. 4.5.1	Die Liste der Gewerbebetriebe (Tabelle 7) wurde um die in der Anlage angegebenen Handwerksbetriebe ergänzt.
	Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade weisen wir darauf hin, die Belange des Immissions- und Nachbarschutzes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu beachten. Betriebliche und existenzielle Einschränkungen sind in Verbindung mit Maßnahmen zur Dorferneuerung für bestehende Handwerksbetriebe zu vermeiden. Das örtliche und dorftypische Handwerk sollte in die Dorferneuerung eingebunden und existenziell gestärkt werden. Der nachfrage von Gewerken zur Dorferneuerung durch das ortsansässige Handwerk sehen wir selbstverständlich gerne entgegen.		Zur Kenntnis genommen.
	Benachrichtigen Sie uns bitte hinsichtlich planungsrechtlicher Vorhaben wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nutzungsarten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind.		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Unsere Anregungen verstehen sich als Stellungnahme zum grundsätzlichen Vorhaben der Dorferneuerung, nicht als Mitteilung zu möglichen Bauleitplanungen. Für die Dorferneuerung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
9.	ExxonMobil Production (09.11.2009)		
	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Leitungsnetzes und der Untergrundspeicher der BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft (NEAG) wahr. Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB, der MEEG und der NEAG und danken Ihnen für die Beteiligung in der o.a. Angelegenheit.</p> <p>Von den Vorhaben sind Anlagen wie nachfolgend beschrieben betroffen: <i>[Aufgeführt werden die betroffenen 32 Leitungen und 4 Stationen. Die Liste wird der Stadt Visselhövede übergeben.]</i></p> <p>Leitungsverläufe / Standorte entnehmen Sie bitte den beigefügten Bestandsplänen sowie den Übersichtskarten. <i>[An Stadt Visselhövede übergeben]</i></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben / Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der o.g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>An der/den Leitung(en) befinden sich Schilderpfähle mit Messanschlüssen zur Messung des Rohr-/Bodenpotenzials.</p> <p>Im Schutzstreifenbereich bestehen ein grundsätzliches Bauverbot und ein Verbot sonstiger leitungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählen auch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Tage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Leitungsschutzstreifenbereich Kontakt zu folgendem Überwachungsbetrieb aufzunehmen:</p> <p style="padding-left: 40px;">ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Betriebe Gas Ost Postfach 11 54, 31593 Steyerberg, Tel. 05769/90 – Ansprechpartner ist Herr Niemeyer</p>		<p>Im Zuge der Projektumsetzung wird die ExxonMobil Production Deutschland GmbH entsprechend beteiligt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Wir weisen darauf hin, dass die genaue Lage / Höhenlage der Leitung(en) / Begleitkabel vor Beginn der Detailplanung zu ermitteln ist. Hierzu ist es erforderlich, mit dem zuständigen EMPG-Betrieb rechtzeitig (5 Tage vorher) einen Termin zu vereinbaren.</p> <p>Tiefbau- und Dränagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitungen werden von Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p>		
10.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle (11.11.2009)		
	<p>Bei den drei Dörfern der Gemeinde Neuenkirchen, Hartböhn, Hertel, Rutenmühle, die im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Celle liegen, sind aus der Sicht der immissionsschutzrechtlichen gewerbeaufsichtlich zu vertretenden Belange keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
11.	EWE Netz GmbH (11.11.2009)		
	<p>Wie weisen darauf hin, dass sich in Teilbereichen Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen befinden. Diese dienen der örtlichen Versorgung und müssen in ihrem Bestand erhalten bleiben.</p> <p>Bei etwaigen Arbeiten im Bereich unserer Leitungen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.</p> <p>Bauausführende Firmen haben sich rechtzeitig vor Baubeginn, mindestens jedoch zwei Wochen vorher, mit unserer Bezirksmeisterei Sottrum, Herrn Günter Dreyer, unter der Telefonnummer 04264/8328-430, in Verbindung zu setzen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Fischer unter Tel. 04264/8328-241.</p>		Zur Kenntnis genommen.
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (11.11.2009)		
	<p>Aus der Sicht des Trägers öffentlicher Belange der Landwirtschaft haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir begrüßen die ausführliche Analyse der Landwirtschaft und unterstützen insbesondere die Förderung nach Wegebau- und Instandsetzungsmaßnahmen außerhalb</p>		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>der Ortschaften.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft die Bezirksstellen Bremervörde und Uelzen gleichermaßen.</p>		
13.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (11.11.2009)		
	<p>Aus Sicht des Fachbereichs Geologie/Boden wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p>		
	<p>Der Planungsbereich befindet sich im potenziell hochwassergefährdetem Gebiet.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für dieses Gebiet beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie neue Kartenunterlagen im Maßstab 1:50.000 zum Thema „Geologie und Boden“, sowie darauf basierende Auswertungskarten zu den Themen „Hochwassergefährdung“ (GHK50) und „Baugrund, Ingenieurgeologie“ (IGK50) zur Verfügung stehen. In der Auswertungskarte Hochwassergefährdung werden unter Berücksichtigung von Alter, Beschaffenheit und Entstehungsart geologischer Schichten Flächen ausgewiesen, die in jüngerer geologischer Vergangenheit, d.h. in den letzten 11.500 Jahren, von Überflutungen durch Flusshochwässer betroffen waren. Diese Gebiete sind auch in Zukunft potenziell überflutungsgefährdet, da sich der natürliche Wasserhaushalt (z.B. Niederschlag, oberirdischer Abfluss) nicht wesentlich verändert hat.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Die Auswertungskarte Baugrund/Ingenieurgeologie enthält u.a. Angaben und Kennwerte zu Setzungsgefahren sowie andere Angaben über die Qualität des Baugrundes aus ingenieurgeologischer Sicht.</p> <p>Wir empfehlen, diese Karten bei der Neuaufstellung oder Änderung von Planungsunterlagen zur Klärung von allen Fragen zu den Themenkomplexen Geologie, Boden, Rohstoffe, Hochwasserschutz und Baugrund hinzuzuziehen.</p> <p>Sämtliche o.a. Kartenwerke können beim LBEG über Frau Ulrike Ostmann (Tel.: 0511/643-3604) bezogen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) unter Produkte & Projekte → Kartenserver.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Aus Sicht des Fachbereichs Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p>		

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Es gibt keine Hinweise zur Baugrunduntersuchung, die über die Anforderungen gemäß DIN 4020, DIN EN 1997-2 hinausgehen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>		Zur Kenntnis genommen.
14.	BUND Kreisgruppe Rotenburg (11.11.2009)		
	Die BUND-Kreisgruppe Rotenburg hat keine Anregungen und Bedenken. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.		Zur Kenntnis genommen.
15.	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Sellhorn (12.11.2009)		
	<p>Aus waldfachlicher Sicht möchte ich folgende Hinweise zu den oben angegebenen Vorhaben (Stand: 20.10.2009) äußern:</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange für den Wald ist das Forstamt Sellhorn nur für die im Landkreis Soltau-Fallingb. liegenden Teile zuständig (Ortsteile Hartböhn, Hertel, Rutenmühle). Allgemeine Hinweise sind natürlich auch darüber hinaus anwendbar.</p>		Zur Kenntnis genommen.
	Die von Ihnen genannten „Staatsforste“ nennen sich jetzt „Niedersächsische Landesforsten“ (das Forstamt Rotenburg ist nach wie vor für diese Flächen zuständig).		Die Formulierung wird entsprechend geändert.
	<p>Obwohl die Waldflächen in diesem Bereich nur einen Anteil von ca. 20% aufweisen haben sie eine hohe Bedeutung für</p> <ul style="list-style-type: none"> die örtliche Wirtschaft, die ökologische Vielfaltigkeit, den Erholungswert bei den Freizeitaktivitäten <ul style="list-style-type: none"> sowohl der Bevölkerung wie auch der Touristen, die kleinklimatischen Bedingungen, die Verringerung von Immissionen und die Prägungen des Landschaftsbildes. <p>Auch auf Grund des unterdurchschnittlichen Waldanteiles in dieser Region sollte die Forstwirtschaft bei der Förderung in einem Zuge mit der Landwirtschaft genannt werden.</p>		Die Anregung wurde im Text aufgenommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	Die Wirtschaftswege haben nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft an sich, sondern auch für den Erholungswert in der Landschaft eine wesentliche Bedeutung. Außerdem sollte auch an die Sicherheit der dort arbeitenden Bevölkerung, seine Besucher (Erholungssuchende) und der Landschaft gedacht werden (z.B. Rettungsfahrzeuge oder Feuerwehr).		Die Anregung wurde im Text aufgenommen
	Reiter dürfen alle Fahrwege benutzen – ausgenommen Radwege oder entsprechend gesperrte Wege –, die Fahrwege brauchen für Reiter also nicht freigegeben zu sein. Vor der Anlage von befestigten Seitentrassen sollte deshalb geklärt sein, wo sich die Reiter (und ggf. Kutschen) bewegen sollen. Wenn diese sich in hohem Aufkommen auf befestigten Seitenstreifen bewegen, sind dadurch Schäden und damit Kosten vorprogrammiert.		Die Anregung wurde im Text aufgenommen
	Bei den kulturhistorischen Landschaftsbestandteilen sollten auch die „kulturhistorisch alten Waldflächen“ genannt werden, da es sich hierbei um sehr wertvolle Bestandteile im Naturhaushalt handelt.	Kap. 4.2.1	Ein entsprechender Hinweis wurde aufgenommen.
	Außerdem könnte überlegt werden, ob im Zuge der Dorferneuerung Verbesserungen an den teilweise schlechten Waldstrukturen vorgenommen und die Vernetzungen der größeren Waldgebiete verbessert werden können. Dieses könnte z.B. durch die Einbringung von Laubhölzern in Nadelholzbereichen, die Schaffung von strukturreichen Waldrändern (sowohl Waldaußen- wie auch Waldinnenrändern) und die Schließung von größeren Lücken in den Baumreihen und ggf. durch Anlage von Feldgehölzen geschehen. Dadurch würden die Wirtschaftskraft der (forstlichen) Betriebe gestärkt, die Waldbrandgefährdung verringert, die ökologischen Funktionen und das Landschaftsbild und damit auch der Erholungswert verbessert. Dieses wäre besonders in der Nähe von Siedlungen und an besonderen Wegetrassen (z.B. Rad- oder Reitwegen) zu empfehlen.		Eine Verbesserung der Waldstrukturen ist anzustreben, allerdings nicht Ziel der Dorferneuerung.
	Vorsorglich möchte ich auf die Problematik von Erlenpflanzungen an den Bachläufen (und ggf. Überschwemmungsgebieten) hinweisen. Der Krankheitserreger, der Erlen- <i>Phytophthora</i> , kommt bereits an vielen Fließgewässern vor und kann die Bäume zum Absterben bringen. Als Vorbeugung zur Schadensbegrenzung muss die Verbreitung des Erregers mit Baumschulware verhindert werden. Gepflanzt werden darf nur befallsfreies Pflanz-	Kap. 5.2.2	Ein Hinweis wurde ergänzt.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>zenmaterial. Die Pflanzungen sollten wegen hoher Anfälligkeit der Erle nicht im Herbst, sondern nur im Frühjahr mit bestem, frisch ausgehobenem Pflanzenmaterial und in bislang befallsfreien Bereichen durchgeführt werden. Ein großflächiger Zusammenbruch von Erlensäumen an Fließgewässern hätte auch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ökologie der Gewässer.</p> <p>Der Erfolg von Renaturierungsmaßnahmen ist in Frage gestellt, wenn das Pflanzenmaterial bereits infiziert und/oder der Gewässerabschnitt bereits befallen ist.</p>		
	<p>Die Empfehlungen für die Pflanzenarten (Bäume und Sträucher) sollten noch einmal überarbeitet werden. Als Empfehlungen - zumindest für Pflanzungen außerhalb der direkten Ortslage - sollten nur einheimische Pflanzen genannt werden. Wenn Baumarten laufend beschnitten werden und dadurch strauchartiges Aussehen bekommen, so bleiben es doch Baumarten. Außerdem kann es durch falsche Höhenangaben (5 – 15 m) zu Fehlentscheidungen kommen, wenn die Bäume später Höhen von 25 bis 30 und mehr erreichen.</p>		S. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme).
	Diese Stellungnahme erfolgt einvernehmlich mit dem LWK-Forstamt Heidmark.		Zur Kenntnis genommen.
16.	NLWKN Betriebsstelle Verden (12.11.2009)		
	<p>Nach dem Projektsteckbrief „Einstiegstelle in die Wiedau und Brückensanierung (Bellen)“ soll an der Wiedau von der Kreisstraße kommend in der Ortsmitte von Bellen eine Einstiegstelle zum Wassertreten bzw. Kühlen der Füße für Bewohner und durchfahrende Radfahrer geschaffen werden. Die Betriebsstelle Verden des NLWKN untersucht unmittelbar an dieser Stelle (s. Anlage) im Rahmen seiner Aufgaben als gewässerkundlicher Landesdienst die biologische Gewässerqualität (Untersuchung der Makrozoobenthos-Biozönose) der Wiedau an der Messstelle ROW 085. Nach § 54, Abs. 1 u. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sind zum einen Handlungen zu unterlassen, die die Messergebnisse beeinflussen können; zum anderen ist auf die Messstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Ich bitte daher darum, dass die Einstiegstelle und der Bereich des Wassertretens so konzipiert werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zukünftige Untersuchungsergebnisse der biologischen Gewässerqualität nicht verfälscht werden, 2. eine negative Veränderung des Uferbereichs, der Sohlenstruktur und der 	Kap. 5.4.1.2	Bislang gibt es noch keine Detailplanung für das Projekt. Im Zuge einer Antragstellung und entsprechenden Konkretisierung wird der NLWKN in die Planungen einbezogen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Gewässerqualität des Gewässers Wiedau vermieden werden.</p> <p>Denkbar ist von unserer Seite auch die Biologie-Messstelle um einige Meter nach oberhalb zu verlegen, um sie aus dem direkten Einflussbereich der Wasserstelle herauszunehmen. In jedem Falle bitte ich um weitere Beteiligung und fachliche Abstimmung bei der Umsetzung der Maßnahme „Einstiegstelle in die Wiedau und Brückensanierung (Bellen)“.</p>		
	<p>Weiterhin möchte ich zur Erlenpflanzung am Visselbach (S. 159, Vorentwurf zur TÖB-Beteiligung) Stellung nehmen:</p> <p>Erlenpflanzen sollten keinesfalls aus Baumschulen erworben werden, da deren Anfälligkeit gegen die Erlenkrankheit „Phytophthora“ besonders hoch zu sein scheint. Außerdem ist Baumschulmaterial wegen seiner speziellen Wuchsform (unten schlank, ohne Verzweigungen) weniger geeignet für die Funktionen Ufersicherung und Beschattung des Gewässers.</p> <p>Optimal ist es, den entsprechenden Bereich von der Grasnarbe und Stauden zu befreien und den Boden aufzurauen. Durch benachbarte Schwarzerlen findet dann in der Regel ein Samenanflug statt. Die Sämlinge haben auf dem frei geräumten Boden dann genügend Platz, um sich zu entwickeln.</p> <p>Eine andere Art der Ansiedlung ist die Anpflanzung von heimischen Stecklingen. Diese bereits gut entwickelten Pflanzen vertragen einen gewissen Bewuchs, sind jedoch im Aufwuchsstadium zu pflegen (frei schneiden, ggf. bewässern).</p> <p>Über gute Erfahrungen verfügt in diesem Bereich der UHV Mittlere Wümme (Herr Lohmann).</p>	Kap. 5.2.2	Die Hinweise wurden ergänzt.
17. NABU Kreisverband Rotenburg (13.11.2009)			
	<p>Der NABU Rotenburg hegt grundsätzlich keine Bedenken zum Entwurf zur Dorferneuerung Rosebruch. Die einzelnen Ortschaften mit ihren Besonderheiten wurden von Ihnen sehr gut herausgearbeitet und dargestellt. Besonders positiv sehen wir Ihre Ausführungen zur Dorfökologie. Eine Berücksichtigung bei der Durchführung der Maßnahmen wäre wünschenswert.</p> <p>Anliegend daher nur noch ein paar kleine Anmerkungen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
	Sanierung von Hofanlagen, insbesondere Dachsanierungen	Kap. 6.1.3.1	Die Hinweise wurden in die Gestaltungsempfehlungen

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Typische Bewohner traditioneller Hofanlagen sind beispielsweise Schleiereulen, Schwalben und einige Fledermausarten. Durch Sanierung oder gar den Abriss alter Scheunen, Ställe und anderer Hofgebäude gehen wichtige Lebensräume sowie Brut- und Nistplätze verloren. Bei der Sanierung dieser Gebäude sollte daher auf den Erhalt oder die Schaffung von Brutmöglichkeiten und Einfluglöcher geachtet werden. Eine Förderung beispielsweise von Schleiereulenkästen wäre wünschenswert. In Einzelfällen kann der NABU Rotenburg Schleiereulenkästen zur Verfügung stellen.</p> <p>„Hausbewohnende“ Fledermausarten wie Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus u.a. nutzen gerne Dachböden als Quartier. Dort überdauern sie den Tag oder nutzen sie als Wochenstube um ihre Jungen großzuziehen. Bei Sanierung und Umbaumaßnahmen am Dach sollte deshalb darauf geachtet werden, bestehende Fledermausquartiere nicht zu zerstören. Dachsanierung und Fledermausschutz lassen sich in der Regel vereinbaren. Bei einem bestehenden Fledermausquartier können der zuständige Fledermausregionalbetreuer oder andere Fledermausexperten gern beratend tätig werden.</p>		zum Dorfgrün aufgenommen.
	<p>Straßenbeleuchtung</p> <p>Wenn Licht ungezielt gestreut wird oder unnötig den nächtlichen Himmel erhellt, nützt es den Menschen nichts, schadet aber der Natur. So können Vögel durch besonders starke Lichtquellen in ihrem Zugverhalten gestört werden. Fledermäuse sind vor allem gefährdet, wenn ihre Sommerquartiere in Gebäudefassaden ausgeleuchtet werden. Schlimmstenfalls können die lichtscheuen Flattertiere nachts gar nicht mehr zur Nahrungsaufnahme ausfliegen und müssen ihr Quartier aufgeben. Zum Schutz von Zugvögeln und Fledermäusen sollte daher die direkte Abstrahlung in den Nachthimmel vermieden werden. Positiv sind Leuchten mit geschlossenem Gehäuse, die eine zielgerichtete Projektion und Blendschutz vorweisen.</p> <p>Bestimmte Lichtfarben wirken auf Insekten anziehend und geraten dadurch in eine für sie tödliche Falle. Bei der Wahl der Lichtfarbe sind daher Farben mit einem möglichst geringen Ultraviolett- und Blauanteil zu favorisieren. Der NABU Rotenburg sieht es positiv, dass im Entwurf auf insektenfreundliche Lampen hingewiesen wurde.</p>	Kap. 6.1.2	Zur Kenntnis genommen.
	<p>Pflanzaktionen</p> <p>Positiv sieht der NABU Rotenburg die zahlreichen geplanten Pflanzaktionen. Der NABU Rotenburg möchte jedoch darauf hinweisen, dass in der freien Landschaft bei-</p>	Kap. 5.2.2.2	Ein entsprechender Hinweis wurde ergänzt.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	spielsweise für Hecken an Wegen, ausschließlich heimische Gehölze Verwendung finden. Neophyten wie <i>Budlaja davidi</i> werden zwar von Schmetterlingen gerne angenommen, ihren Nutzen für andere heimische Insektenarten ist jedoch umstritten.		
	<p>Wege</p> <p>Die Anpflanzung von Obstbäumen, Einzelbäumen und Hecken entlang von Wegen findet beim NABU Rotenburg große Zustimmung. Wegeseitenränder stellen einen wertvollen Lebensraum und Wanderkorridor für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Im Rahmen von Ausbau und Sanierung von Wegen, sind der Erhalt und die Optimierung von Wegeseitenrändern anzustreben. Die Beseitigung von vorhandenen Engpässen für den landwirtschaftlichen Verkehr darf dabei nicht zu Lasten Wegbegleitender, alter Bäume geschehen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
	<p>Verrohrung von Gräben</p> <p>Im Hinblick auf die Verrohrung von Gräben ist darauf hinzuweisen, dass Gräben Lebensraum für verschiedenen Tier- und Pflanzenarten darstellen. Einer Offenhaltung von Gräben mit extensiver Räumung und Pflege ist demnach einer Verrohrung vorzuziehen.</p>	Kap. 4.6.1.2.7. Kap. 5.4.3.3.	Der Hinweis wurde ergänzt.
	<p>Bushaltehäuschen, Rasthäuschen</p> <p>Im Entwurf zur Verbunddorferneuerung werden aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung des Sichtkontakts zwischen Fahrer und Fahrgast transparente Wände angestrebt. An Glasscheiben, die sich in unmittelbarer Nähe zu Sträuchern und anderem „Grün“ befinden, besteht erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel. Da normales Glas kein UV-Licht reflektiert, sehen die Tiere einen offenen Flugraum und fliegen mit großer Geschwindigkeit gegen die Scheibe. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, sollten Scheiben bevorzugt werden die UV-Licht reflektieren. Die Firma ORNILUX entwickelte beispielsweise eine solche Scheibe.</p>	Kap. 6.1.2.	Ein entsprechender Hinweis wurde in den Gestaltungsempfehlungen ergänzt.
18.	Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (17.11.2009)		
	Wie bereits tel. besprochen, werden einige der von Ihnen geplanten Maßnahmen unsere Trinkwasserversorgungsleitungen berühren. Insbesondere dort, wo von Ihnen Straßensanierungen vorgesehen sind. In diesen Bereichen wird evtl. eine Sanierung der Trinkwasserleitungen erforderlich. Nähere Einzelheiten über unsere Leitungen mögen Sie aus den beigefügten Lageplänen entnehmen.		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>In der Ortschaft Bellen haben Sie in der Wiedau einer Wassertretanlage geplant. In diesem Bereich befinden sich zwei Rohrleitungsdüker des Verbandes, so dass aus unserer Sicht der Standort oberhalb der Brücke für bauliche Maßnahmen ungeeignet ist. Bei den weiteren Planungen bitte ich, den Verband zu beteiligen, damit evtl. erforderliche Maßnahmen des Verbandes rechtzeitig eingeplant werden können.</p>	<p>Kap. 5.4.1.2.</p>	<p>Bislang gibt es noch keine Detailplanung für das Projekt. Im Zuge einer Antragstellung und entsprechenden Konkretisierung wird der Wasserversorgungsverband in die Planungen einbezogen.</p>
<p>19. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (20.11.2009)</p>			
	<p>Im Rahmen des o.g. Planvorhabens ist die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Verden der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr für die Bundesstraße 440 (Rotenburg/Wümme-Visselhövede) sowie für die Landesstraße 171 (Visselhövede-Neuenkirchen) mit den Ortschaften Schwitschen, Hiddingen, Drögenbostel und Hertel im Zuge der L 171 gegeben.</p> <p>Innerhalb der Dorferneuerungsplanung werden folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Geschwindigkeit der Ortsdurchfahrten. - Einrichtung von Baumtoren und Befestigung des Straßenseitenraumes. - Neubau bzw. Sanierung der Bushaltestellen. - Erneuerung bzw. Verbesserung der Gehwege und Straßenbeleuchtung. - Sanierung der Straßen und Wege. - Bau einer Querungshilfe sowie Fahrbahnverengung. <p>Im Rahmen meiner Zuständigkeit für die B 440 und L 171 nehme ich zu den Planungsmaßnahmen wie folgt Stellung:</p>	<p>Kap. 5.4.4. Kap. 5.4.6. Kap. 5.4.8.</p>	
	<p>1. Die geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahmen an den Ortsein- und Ausgängen sowie der Einbau einer Querungshilfe und die Herstellung von Fahrbahneinengungen sind unter Vorlage von detaillierten Planunterlagen (M. 1:250) mit der hiesigen Straßenbauverwaltung, der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei einvernehmlich abzustimmen. In der Planunterlage ist das Kataster, der Bestand und die Planung darzustellen. Die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Maßnahmen ist Sache des Planungsträgers.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>2. Die Standorte geplanter Baumpflanzungen im Zuge der B 440 und der L 171 sind hinsichtlich der Mindestabstände zum Fahrbahnrand als auch der Abstände</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>in Fahrtrichtung mit der hiesigen Straßenbauverwaltung - Ansprechpartnerin ist die Landschaftspflegerin Frau Ewen, Tel. 04231 / 9239-125 – abzustimmen. Auch unter dem Aspekt evtl. vorhandener Versorgungsleitungen sollte eine Abstimmung mit den Versorgungsträgern vorgenommen werden.</p>		
3.	<p>Die Aufstellung von Verkehrsbeschilderungen sowie die Herstellung von Fahrbahnmarkierungen im Zuge der Bundesstraße 440 und der Landesstraße 171 sind im Rahmen einer verkehrsbehördlichen Anordnung beim Landkreis Rotenburg (Wümme), untere Verkehrsbehörde, als gesondertes Planverfahren zu beantragen. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Aufstellung von Hinweisschildern bzw. Informationstafeln mit der hiesigen Straßenbauverwaltung, der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei einvernehmlich abzustimmen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
4.	<p>Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass dem Land sowie dem Bund hinsichtlich der geplanten Maßnahmen im Zuge der Landesstraße 171 bzw. der Bundesstraße 440 keine Kosten entstehen dürfen. Selbst eine Kostenbeteiligung der geplanten Maßnahmen kann zur Zeit auf Grund der vorhandenen bzw. sich abzeichnenden mittelfristigen Finanzplanung des Landes Niedersachsen nicht zugesichert werden.</p>		Zur Kenntnis genommen.
20. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg (03.12.2009)			
	<p>Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Bauplanungen keine Bedenken, da die Belange des Waldes berücksichtigt sind.</p> <p>Die Ihnen mit o.a. Schreiben des Forstamtes Sellhorn mitgeteilten Anregungen werden mitgetragen.</p> <p>Bei der geplanten Wegesanie rung bitte ich zu bedenken, dass ein erhöhter Ausbauzustand, beispielsweise als Rad- oder Wanderweg für den forstwirtschaftlichen Rücke- und Abfuhrbetrieb nicht erforderlich ist und daher eine Kostenbeteiligung am Neu- oder Ausbau der Wegenetze im Zusammenhang mit den Waldflächen vorher mit den Waldeigentümern abgeklärt werden muss.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Kostenbeteiligung von den Niedersächsischen Landesforsten abgelehnt, soweit ein für den Forstbetrieb nicht erforderlicher Aus- oder Neubau erfolgt.</p> <p>Insofern sende ich eine Mitteilung an das für den Rosebruch und das Rote Moor zu-</p>		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	ständige Forstamt Rotenburg.		
Anregungen der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden (12.11.2009)			
	Allgemeines: Abgesehen vom sehr allgemein gehaltenen und wenig aussagekräftigen landwirtschaftlichen Teil und den so nicht umsetzbaren Projektbeschreibungen handelt es sich grundsätzlich um eine geeignete Planungsgrundlage.		Der landwirtschaftliche Beitrag wurde überarbeitet. Die Projektbeschreibungen werden im Rahmen einer Antragstellung weiter konkretisiert. Erste Kosten wurden bereits ermittelt.
	Statt „Amtsleiter“ Leiter verwenden.	S. 10 3. Abs.	Korrigiert.
	Nach personellen Engpässen bitte „aufgrund der großen Zahl der Neuaufnahmen“ einfügen. Letzten Satz streichen.	S. 10 5. Abs.	Korrigiert.
	Nach Eindruck „über die Ziele und den Ablauf der Dorferneuerung“ einfügen und den Begriff förderfähig streichen.	S. 10 7. Abs.	Korrigiert.
	War dieses „Staunen“ wirklich das wesentliche Ergebnis der Exkursion?	S. 10 8. Abs.	Die Formulierung wurde ergänzt um „Gleichzeitig wurden sie dafür sensibilisiert, wo auch ihre Nachbarn Handlungsbedarf haben und dass es auch Überschneidungen mit den eigenen Ideen gibt. Das Gemeinschaftsgefühl konnte ebenfalls gestärkt werden.“
	Die Funktion nach Breyer streichen.	S. 12 2. Abs.	Korrigiert.
	Einen Überblick über die Ziele und Möglichkeiten der Dorferneuerung anhand gelungener Beispiele aus anderen Dorferneuerungen. Letzter Abs. anderes Schriftbild.	S. 18 2.3.1	Korrigiert.
	Worauf ist der Bevölkerungszuwachs zurückzuführen, ist er in allen Dörfern gleichmäßig erfolgt?	s. 24 2. Abs.	Bis auf Drögenbostel, Bellen und Rutenmühle, wo es leicht rückläufige bzw. stagnierende Werte gibt, folgten alle Dörfer dem positiven Trend. Die Gründe hierfür wurden nicht ermittelt.
	Legende nicht lesbar	S. 28/29	Die Legende wurde vergrößert.
	Was ist der Grund für die unterschiedliche Darstellungstiefe der Bauleitplanung bei den Orten Buchholz und Rosebruch. Warum werden Schwitschen und Neu-Bretel nicht dargestellt?	S. 31/34	Die Ausgangsdaten waren in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Die Daten für Schwitschen und Bretel wurden ergänzt.
	Kann man eine „räumliche Zusammenfassung“ aufweisen?	S. 35	Textstelle wurde geändert.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	Gibt es weitere Höfe mit anderen Betriebszweigen wie Direktvermarktung Hofcafes, Ferienwohnungen, Biogas etc.?	S. 37	Es gibt keine landwirtschaftlichen Betriebe, die nur Hofcafes, Ferienwohnungen etc aufweisen, Diese Betriebszweige gibt es in wenigen Fällen nur in Kombination mit einem Stammbetrieb.
	In der Tabelle gibt es nur Summen keine Anteile. Wieso ist der Grundwasserstand aufgrund „der Entwässerung zur Wümmeniederung“ häufig gering?	S. 38	Der Text wurde Geändert Missverständnis, Im Text steht Grundwasserflurabstand. Der Begriff wurde im Text näher erläutert.
	Was ist der Unterschied zwischen Betriebsstrukturen (4.1.1.1) und Betriebssystemen (4.1.1.7) und Erwerbskombinationen (4.1.1.9)? Das kann deutlich gestrafft werden.	S. 39	Der Begriff Betriebsstrukturen wurde in Landwirtschaftliche und betriebliche Strukturen geändert. Ein Straffung erfolgte nicht um den Textfluss nicht zu beeinträchtigen.
	Multifunktional statt funktionell. Haben Kiefernwälder per se einen hohen ökologischen Stellenwert? Wofür wird das Holz vermarktet? Sind die Ställe sanierungswürdig oder –bedürftig? Was ist eine sinnvolle Entwicklung der „regionalen Situation“? Probleme = Engpässe?	S. 41 2. Abs.	Der entsprechende Text wurde ergänzt.
	„bestehende Betriebe“	S. 42 1. Zeile	Textstelle wurde geändert
	Ziffer 4.1.1.1.5 Sind die Punkte speziell für die Landwirtschaft im Rosebruch oder allgemein bedeutsam? Aussage zum Wegebau zu unspezifiziert	S. 43	Da keine AK-Sitzung zu diesem Thema erfolgte , wurde der Text entsprechend angepasst.
	Aussage zum Flurbereinigungsbedarf zu unpräzise. Flurbereinigung ist nicht nur eine „Dienstleistung“ für die aktive Landwirtschaft, sondern unterstützt weitere Ziele und Maßnahmen. Sie leistet mehr als Zusammenlegung von Eigentumsflächen. 4.1.1.1.17 2. Abs. 1. Satz grammatikalisch falsch Was heißt „Sonderstellung“ beim Rapsanbau? Mastschweinen <u>n</u> Milchkühen <u>n</u>	S. 44	Die Anregungen wurde im Text aufgenommen.
	Kann man Viehbestände „erstellen“? Reichen die dort genannten Größen auch angesichts der aktuellen Milchpreise aus? Ist bei reinen Ackerbaubetrieben nicht eher die	S. 45	Die Anregung wurde im Text aufgenommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	Größe ausschlaggebend für die ausreichende Einkommenserzielung? Steht der Ausbau von Reithallen und –wegen bereits fest? 4.1.2.1 Die Aussagen sind sehr allgemein gehalten.		
	4.2.1.2.3 Wiederholung der Aussagen von 4.1.1.1.5 4.1.2.4 Kein Bezug zur Region erkennbar	S. 46	Die Anregung wurde im Text aufgenommen.
	1. Abs. Was ist der allgemeine Sanierungsplan beim Wegebau? Wiederholungen zu 4.1.2.3 und 4.1.1.1.5. Schwächen: Was bedeutet „weites Wegenetz“? a) weitmaschig oder b) viele weite = lange Wege? Bei a) wäre es keine Schwäche, bei b) sollte Begriff „engmaschig“ gewählt werden, wobei dann die Flurbereinigung mit „Ausdünnung“ des Wegenetzes auf Haupterschließungswege und anschließender Anpassung der Eigentumsverhältnisse durch Bodenordnung sinnvoll sein kann.	S. 47	Die Anregung wurde im Text aufgenommen, Formulierungen wurden präzisiert
	Welche Bedeutung hat die blaue Farbe auf der Karte?	S. 49	In der Karte wurde ein entsprechender Zusatztext aufgenommen
	Welchen Aussagewert für das Landschaftsbild hat die Unterschrift „der Weg ist sanierungsbedürftig“ oder „die Biogasanlage wird vollautomatisch betrieben“?	S. 52/53	Die Aussagen unter den Bildern sollen ergänzende Informationen liefern. In erster Linie sollen die Fotos für sich sprechen.
	Wie sind die Neubürger „untergebracht“ worden?	S. 79	Die Formulierung wurde ergänzt um „An der Grundstraße wurden in den 1970er Jahren Neubauten errichtet. Weitere Neubauten jüngerer Datums befinden sich am Gannerkamp.“
	Die Aussage zur Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe passt nicht zum Teil Landwirtschaft.	S. 84	Die Formulierung wurde geändert.
	Wer zog den F-Plan heran?	S. 85	Die Dorfgemeinschaft Hiddingen zog in ihren Beratungen im Rahmen der Vorstudie bereits den F-Plan heran.
	Hütthof, welche Gestaltungsgrundsätze wurden nicht beachtet?	S. 89	Z.B. nicht Ortsbild bzw. Gebäude gerechtes Material.
	Von wem wird die abgebrannte Hofstelle als negativ ortsbildprägend angesehen?	S. 95 2. Abs.	Die Formulierung wurde geändert in „die von der Dorfgemeinschaft als störend für das Dorfbild angesehen

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
			wird".
	Wie ist die bauliche Entwicklung aus Sicht der DE zu beurteilen? Die Aussage „das kann sich niemand vorstellen“ reicht nicht aus.	S. 96 5. Abs.	Die Formulierung wurde geändert in „Die Ausweisung eines Baugebietes ist nicht vorgesehen und auch weder von Seiten der Stadt noch von der Dorfgemeinschaft gewünscht, um den dörflichen Charakter zu erhalten.“
	Schwächen, mangelt es bei den Nachnutzungen landwirtschaftlicher Gebäude nur an Ideen oder gibt es noch andere Hindernisse?	S. 99	Ob die Nachnutzung eines Gebäudes langfristig erfolgreich ist, hängt maßgeblich von einer guten Idee ab, die dem Charakter des Gebäudes gerecht wird. Sicherlich spielt auch die Finanzierung eine bedeutende Rolle. Inwieweit das auf die Gebäudeeigentümer im Rosebruch zutrifft, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.
	Der Bereich Wirtschaft umfasst nur eine schlanke Bestandsaufnahme, die Analyse findet so gut wie nicht statt.	S. 100 ff.	Das Kapitel wurde überarbeitet.
	Welche „Tätigkeiten“ üben die Älteren in den Vereinen aus?	S. 108 2. Abs.	Hiermit ist die Mitgliedschaft in Vereinen gemeint, die nicht näher spezifiziert wird. Die Formulierung wurde geändert.
	Muss das Pflaster des Bruchweges erneuert oder neu verlegt werden?	S. 109	Der Wegebelag muss erneuert werden, da das Pflaster den Ansprüchen des landwirtschaftlichen Schwerlastverkehrs nicht mehr genügt.
	Woraus resultieren die Konflikte mit den Reitern?	S. 117 2. Abs.	Konflikte mit Reitern treten insofern auf, sofern sie die Wege zerreiten. Die Formulierung wurde ergänzt.
	Wie ist die gewünschte Verrohrung aus Sicht der DE zu beurteilen?	S. 117 5. Abs.	Der Abschnitt wurde ergänzt durch die Formulierung „Allerdings ist das aus dorfökologischer Sicht nicht sinnvoll, da offene Gräben Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten darstellen.“
	Wie ist der Zustand der Straße aus Sicht der DE zu beurteilen?	S. 120 1. Abs.	Die Ortsbegehung mit der Dorfplanerin hat den Eindruck der Ortsvertreter bestätigt. Die Formulierung wurde ergänzt.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	Wie können solche Pflegemodelle aus Sicht der DE aussehen?	S. 120 4. Abs.	Die Pflegemodelle sind zu entwickeln. Eine Möglichkeit könnte ein Pflegewegering sein (s. Kapitel 5.2.2.1.)
	Bei der Karte fehlt die Prioritätenbildung für die Wegesanie rung.	S. 123	Die Karte stellt dar, welche Wege von den Arbeitskreismitgliedern als sanierungsbedürftig angesehen werden. Da es sich hierbei überwiegend um land- und forstwirtschaftliche Wege handelt, die nicht über das Dorferneuerungsprogramm förderfähig sind, wurde auf eine Priorisierung verzichtet. Die innerörtlichen Straßen und Wegen wurden in den Prioritätenlisten der Dörfer berücksichtigt.
	... Dorfzettel nicht immer rechtzeitig weitergegeben, so dass er gelegentlich hängen bleibt.	S. 128 5. Abs.	Die Formulierung wurde geändert in „Allerdings wird der Dorfzettel nicht immer rechtzeitig weitergegeben, so dass er gelegentlich nicht alle Haushalte erreicht.“
	Der Wettbewerb heißt „Unser Dorf hat Zukunft“.	S. 129	Korrigiert.
	s. S. 128	S. 133	Korrigiert.
	Ist der Bedarf für Schulen oder Kindergärten vorhanden oder das Fehlen damit tatsächlich eine Schwäche?	S. 134	Es gibt Möglichkeiten in den genannten Orten. Allerdings wäre es schöner (wenn auch nicht realisierbar), wenn es in jedem Dorf einen Kindergarten gäbe.
	Ziffer 4.8 Was sollen die Karten darstellen, nur die Infrastruktur? Was bedeuten die Blau unterlegten Flächen?	S. 135 ff.	Die Karten sollen die im Text erwähnten Gebäude, Straßen, Flächen etc. visualisieren und bei ihrer räumlichen Einordnung helfen. Bundes- und Kreisstraßen sind mit gelber Farbe markiert. Alle übrigen Eintragungen sind blau gehalten.
	Muss die Ortsentwicklung nur organisiert werden oder bedarf sie weiterer Unterstützung?	S. 150	Unter Organisation ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Orte und des Verkehrs zu verstehen, die ihre eigenen Anforderungen haben und daher organisiert werden müssen.
	Leader ist kein Förderprogramm, sondern eine Methode für die ländliche Entwicklung.	S. 151	Die Formulierung wurde geändert.
	Gibt es keine weiteren Verbundprojekte wie z.B. ein Rosebruch DGH o.ä.?	S. 152 f.	Das Dorfgemeinschaftshaus in Buchholz sollte auch den

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
			benachbarten Orten zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der räumlichen Lage und z.T. schlechten Verbindungen wurde die Einrichtung eines zentralen Gebäudes o.ä. nicht weiter verfolgt. Die Verbindung über Wege oder gemeinsame Aktionen hat der Arbeitskreis in den Vordergrund gestellt.
	Auf die wortwörtliche Wiedergabe der Richtlinie kann verzichtet werden.	S. 154 ff.	
	Warum leitet sich aus der landwirtschaftlichen Situation die Errichtung eines Reitwegenetzes ab?	S. 157	Textstelle wurde geändert
	Woraus ergibt sich die Fördersumme von 4.000 €/Betrieb? Was soll die Prioritätenliste aussagen?	S. 158	Begründung wurde im Text eingefügt
	Hier ist auf das geplante Projekt von TouROW „Wandern im LK Rotenburg“ hinzuweisen.	S. 168	Der Hinweis wurde aufgenommen.
	Zum Kreuzungsbereich Bretel sind zumindest überschlägige Kosten (Größe x Durchschnittspreis) anzugeben.	S. 179	Die Kosten wurden ergänzt.
	Es ist die Mindestzuwendungssumme von 5.000 €/Projekt zu beachten. Ohne eine Kostenschätzung und Gestaltungsskizzen kann eine Zielvereinbarung über einzelne Projekte nicht abgeschlossen werden.	S. 180 ff.	Zur Kenntnis genommen. Die in die Zielvereinbarung aufzunehmenden Projekte wurden mit Kosten versehen.
	5.4.7.6 Verrohrung der Gräben. Eine Förderung ist unter dorfkologischen Gesichtspunkten kaum vorstellbar.	S. 218	Der Hinweis wurde aufgenommen.
	Um den Bezug zum Untersuchungsraum darzustellen, wäre es hier sehr hilfreich, wenn die einzelnen Punkte mit geeigneten Bildern aus den Dörfern ergänzt werden. So ist die Darstellung zu abstrakt.	S. 256 ff.	Bei den Gestaltungsempfehlungen für Landschaft und Dorfgrün wurden Fotos aus den Dörfern ergänzt.
Anregungen der Landkreise			
	. Landkreis Soltau-Fallingbostal (13.11.2009)		
	Die Ziele der Verbunddorferneuerung Rosebruch werden von mir sehr begrüßt. Für den Bereich Hertel, Rutenmühle und Hartböhn berichte ich über eine Anmerkung meiner Naturschutzbehörde:		Die Hinweise wurden an den entsprechenden Stellen ergänzt.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	Bei Erlenpflanzungen besteht die Gefahr, die Wurzelhalsfäule zu verbreiten. Daher ist eine Verwendung von Pflanzen aus Naturverjüngung vor Ort oder eine natürliche Sukzession der Vorzug zu geben.	Kap. 5.2.2.2	
Landkreis Rotenburg-Wümme (01.12.2009)			
	Stellungnahme aus Sicht der Kommunalaufsicht: Kann derzeit noch nicht abgegeben werden, da ein Kostenplan bisher nicht vorliegt.		Es wurden erste Kostenschätzungen ergänzt. Eine Konkretisierung erfolgt im Zuge der Antragstellung.
	Stellungnahme aus Sicht des Straßenverkehrsamtes: Von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung darf keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung sowie keine Lärmbelästigung der Anwohner oder Erschwerung für den ÖPNV ausgehen. Hinsichtlich der im Entwurf aufgeführten Verkehrsregelungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 StVO die Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Rotenburg) bestimmt, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen oder zu entfernen sind. Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung sind nicht Aufgabe des Straßenbaulasträgers, müssen aber mit diesem abgestimmt werden. Bei den Detailplanungen für diese Baumaßnahmen ist auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.		Die Straßenbaubehörde wird im Zuge der Detailplanungen beteiligt. In diesem Zusammenhang werden die angesprochenen Punkte geprüft.
	Stellungnahme aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht: Gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus dem Jahre 2005 ist zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft die Siedlungsentwicklung auf der Grundlage des zentralörtlichen Systems zu vollziehen. In den übrigen Orten vollzieht sich die Planung und Durchführung von Siedlungsmaßnahmen in der Regel im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung. Bei der gemeindlichen Eigenentwicklung ist der Innenentwicklung insbesondere durch Nachverdichtung und Lückenbebauung grundsätzlich gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich Vorrang zu geben. Bauleitplanungen der Gemeinden sind u.a. diesen Zielen der Raumordnung anzupassen. Ob und inwieweit durch die geplanten Maßnahmen auch eine „Planungs-		Zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>erfordernis" ausgelöst wird, ist im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Bei der Verwirklichung der Einzelmaßnahmen richtet sich die baurechtliche Zulässigkeit in Bebauungsplangebieten nach § 30 BauGB und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Im planungsrechtlichen Außenbereich ist die Zulässigkeit der jeweiligen Einzelmaßnahmen nach § 35 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Die Zulässigkeit der jeweiligen Einzelprojekte kann jedoch nicht vorab pauschal beurteilt werden.</p> <p>Für diesbezügliche Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiter Herr Bellmer Tel.: 04261 / 983-2720 sowie Herr Zuch Tel.: 04261 / 983-2721 und für planungsrechtliche Angelegenheiten Herr Reinhard Schröder Tel. 04261 / 983-2701 gern zur Verfügung.</p>		
	<p>Stellungnahme aus Sicht des Straßenbaus: Keine Bedenken.</p>		Zur Kenntnis genommen.
	<p>Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft: Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Für evt. erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen sind die entsprechenden Anträge rechtzeitig zu stellen.</p> <p>Für die geplanten diversen Oberflächenentwässerungsmaßnahmen in der Ortschaft Schwitschen ist es notwendig, vorher einen „generellen Oberflächenentwässerungsplan“ zu erstellen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
	<p>Stellungnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde: Ich weise darauf hin, dass ich (entsprechend der gemeinsamen Besprechung in Zeven) nur überschlägig geprüft habe. Die eigentliche naturschutzrechtliche Prüfung erfolgt erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Eine fehlende Aussage zum jetzigen Zeitpunkt präjudiziert ausdrücklich nicht, dass bei nachfolgenden Genehmigungsverfahren noch ggf. Nachforderungen von Unterlagen oder eine Ablehnung aus naturschutzrechtlicher oder naturschutzfachlicher Sicht erfolgen können. Eine Ortsbesichtigung erfolgte nicht.</p>		Zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Detailplanung und Antragstellung wird die Untere Naturschutzbehörde weiter eingebunden.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>A Gemeinde Brockel/ Bellen</p> <p>1) Straßenbeleuchtung: Nächtliche Beleuchtung kann erhebliche Beeinträchtigungen der Insektenfauna (viele Insekten werden direkt zu Tode kommen oder auch indirekt, nämlich durch Verhinderung der Nahrungsaufnahme (Anlockwirkung)) und damit auch erhebliche Beeinträchtigungen der vom Insektendargebot abhängigen, streng geschützten Fledermauspopulationen hervorrufen. Leuchten sind daher grundsätzlich gegen das Eindringen von Insekten zu kapseln. Das Licht sollte gerichtet, nicht gestreut abgestrahlt werden. Es sind Lampen mit einem Spektrum zu wählen, das für nachtaktive Insekten nahezu keine Strahlung emittiert (über 600 nm besteht keine Anlockwirkung mehr). Auf die beigefügte Broschüre weise ich hin.</p>		<p>Auf die Verwendung von insektenfreundlichen Leuchten wird bereits in den Gestaltungsempfehlungen im Anhang hingewiesen. Die Formulierung wurde ergänzt.</p>
	<p>2) Einstiegsstelle in die Wiedau: Gegen einen Ausbau der Böschungen und ggf. der Sohle der Wiedau bestehen Bedenken der Naturschutzbehörde. Die Wiedau kurz unterhalb von Bellen ist bereits Bestandteil des FFH-Gebiets Wümmeniederung. Der gesamte Raum um die Splittersiedlung Bellen herum weist die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet auf. Bauliche Anlagen an Fließgewässern und die Umgestaltung von Gewässern bedürfen m.W. einer wasserrechtlichen Genehmigung und sind grundsätzlich mit einer mehr oder weniger erheblichen Störung der ökologischen Funktion verbunden, z.B. durch Aufwirbeln des Sohlssubstrates, was zu Verdriftung führt, Vernichtung von Böschungsvegetation u.ä.</p>		<p>Bislang liegen noch keine Detailplanungen für die Einrichtung einer Einstiegsstelle vor. Hierbei handelt es sich im Übrigen um die Schaffung einer Möglichkeit für Radfahrer und Wanderer, ihre Füße in der Wiedau zu kühlen. Inwiefern dadurch und durch die baulichen Voraussetzungen das Fließgewässer Wiedau beeinträchtigt wird, muss in Detailplanungen weiter abgestimmt werden. Hierzu wird die Untere Naturschutzbehörde zum gegebenen Zeitpunkt eingebunden.</p>
	<p>4) Pflanzaktion: Erhebliche naturschutzfachliche Bedenken bestehen gegen das Anpflanzen von Rhododendren, insbesondere noch im gesamten Rosebruch, wie geplant. Eine solche Aktion ist ein klarer Gesetzesverstoß gegen § 44 NNatG. Mit erheblichen Gefährdungen des heimischen Ökosystems ist zu rechnen, Ansiedlungen von gebietsfremden Pflanzen würden von der Naturschutzbehörde als Ordnungswidrigkeit gem. § 64 Nr. 11 NNatG geahndet und mit einer Beseitigungsverfügung belegt. Gepflanzt werden dürfen in der freien Natur und Landschaft ausschließlich heimische Arten, die darüber hinaus einen regionalen Herkunftsnachweis benötigen (z.B. darf eine an sich in Deutschland heimische Haselnuss nicht von einer Baumschule aus Bayern geliefert und in Norddeutschland eingepflanzt werden).</p> <p>Aber auch innerhalb der Ortschaften (d.h. auf Gartengrundstücken) dürfen aus landschaftspflegerischer Sicht nur ortstypische Gehölze gefördert werden, wozu Rhododendren m.E. nicht zählen.</p>		<p>Ein entsprechender Hinweis, dass in der freien Landschaft nur heimische Pflanzenarten verwendet werden dürfen, wurde ergänzt.</p> <p>Die Neupflanzung von Rhododendren bezieht sich ausschließlich auf private Gärten und öffentliche Bereiche innerhalb der Ortschaften. In den Ortschaften des Rosebruch ist der Rhododendron ortsbildprägend und gehört für die Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrem Dorf dazu. Rhododendron ist keine heimische Art, sondern wurde im 18. Jahrhundert aus dem asiatischen Raum als Zierpflanze nach Europa gebracht. Entsprechend finden sich die Sträucher in vielen Gärten, die auch an den öffentlichen Raum grenzen und daher</p>

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
			auch dort wahrgenommen werden. Rhododendron-Hecken sind ebenso als Grundstücksbegrenzungen zu finden. So bietet der Zierstrauch Lebensraum für die heimische Tierwelt und dient auch als Bienenweide. Die im Rahmen einer Pflanzaktion auszuwählenden Pflanzen werden im Zuge der Antragstellung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der GLL Verden abgestimmt.
	<p>B Stadt Visselhövede</p> <p>Bretel</p> <p>3) Der Ausbau von Straßen und Wegen (Änderung der Ausbauart, z.B. von Erdweg zu Schotterbefestigung) stellt einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Eine reine Unterhaltung wäre dagegen kein Eingriff.</p>		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	6) Straßenbeleuchtung: s.o. (Bellen)		s.o.
	9) Friedhofsgestaltung: Sofern die Befestigung der Wege 100 m ² überschreitet, liegt ein Eingriff i.S. § 7 NNatG vor. s.o.		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	<p>Buchholz</p> <p>2) Fußweg: Voraussichtlich handelt es sich um einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen.</p>		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	8) Visselhöveder Kirchweg: Die Projektbeschreibung ist unklar. Gegen ein Fällen von Pappeln bestehen keine Bedenken, aber dies soll ja bereits geschehen sein. Ob als Ersatzpflanzung wirklich Obstbäume geeignet sind oder aus Standort- und Landschaftsbild-Gründen eher andere Baumarten, muss noch geklärt werden.		Zur Kenntnis genommen. Wird im Zuge der Antragstellung geklärt.
	<p>Drögenbostel</p> <p>3) Beleuchtung: s.o. (Bellen)</p>		s.o.
	4) Naturlehrpfad: Ich bitte, die Naturschutzbehörde bei der Detailplanung zu beteiligen		Die Untere Naturschutzbehörde wird in die Detailplanung einbezogen.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	gen.		nung einbezogen.
	6) Rasthütte: Der Standort scheint im Wald i.S. des NWaldLG zu liegen (s.u.). Die untere Waldbehörde ist zu beteiligen.		Von Seiten der beteiligten Forstämter wurden hierzu keine Anmerkungen gemacht. Inwiefern der Standort im Wald liegt und welche Regelungen greifen, ist im Rahmen der Antragstellung zu klären.
	7) Obstbaumallee: Es ist noch zu prüfen, ob die Pflanzung von Obstbäumen hier sinnvoll ist (schlechte klimatische Verhältnisse) oder eher die Alternative einer Hecke oder einer anderen Art von Baumreihe gewählt werden sollte.		Die Art der Anpflanzung ist im Zuge der Detailplanung und Antragstellung zu klären.
	10) Spielgeräte: Der Spielplatz scheint im Wald i.S. des NWaldLG zu liegen. Die untere Waldbehörde ist zu beteiligen.		Von Seiten der beteiligten Forstämter wurden hierzu keine Anmerkungen gemacht. Inwiefern der Standort im Wald liegt, ist zu klären.
	Hiddingen 1) Hiddinger Straße: Voraussichtlich handelt es sich um einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen.		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	3) Fußweg: Voraussichtlich handelt es sich um einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen.		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	5) Mühlenweg: Der Ausbau von Straßen und Wegen (Änderung der Ausbauart, z.B. von Erdweg zu Schotterbefestigung) stellt einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Eine reine Unterhaltung wäre dagegen kein Eingriff.		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	6) Gräfingshorst: Der Ausbau von Straßen und Wegen (Änderung der Ausbauart, z.B. von Erdweg zu Schotterbefestigung) stellt einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Eine reine Unterhaltung wäre dagegen kein Eingriff. Sofern das Landschaftsschutzgebiet berührt wird, ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Ob diese erteilt werden kann, kann ich noch nicht beurteilen.		Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.
	10) Beleuchtung: s.o. (Bellen)		s.o.

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>Rosebruch</p> <p>1) Dorfgemeinschaftshaus: Ich weise darauf hin, dass der vorgesehene Standort sich im baurechtlichen Außenbereich befindet. Eine naturschutzrechtliche Einschätzung eines Bauantrags kann noch nicht eingeschätzt werden.</p>		<p>Die Dorfgemeinschaft hat überlegt, das alte Vorkeimhaus hierfür zu nutzen, also auf bestehenden Fundamenten zu bauen. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen insofern konkretisiert, als dass nun ein Dorfplatz angelegt werden soll, auf dem eine Grillhütte errichtet werden soll. Die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür müssen im Zuge der Antragstellung abgeklärt werden.</p>
	<p>2) Schulweg: Voraussichtlich handelt es sich um einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen.</p>		<p>Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.</p>
	<p>3) Friedhof: Voraussichtlich handelt es sich um einen Eingriff i.S. §7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen.</p>		<p>Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.</p>
	<p>7) Der Ausbau von Straßen und Wegen (Änderung der Ausbauart, z.B. von Erdweg zu Schotterbefestigung) stellt einen Eingriff i.S. §7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Eine reine Unterhaltung wäre dagegen kein Eingriff. Es sollte Natursteinschotter und keine Schlacke mehr verwendet werden, wie in der Vergangenheit.</p>		<p>Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.</p>
	<p>Schwitschen</p> <p>9) landwirtschaftlicher Wegebau: Der Ausbau von Straßen und Wegen stellt einen Eingriff i.S. § 7 NNatG dar. Die Beeinträchtigungen sind zu bilanzieren und auszugleichen oder zu ersetzen. Der Ausbau ist in nachfolgenden Antragsverfahren im Detail zu prüfen.</p>		<p>Inwiefern es sich um einen Eingriff i.S.d. § 7 NNatG handelt, muss im Zuge der Antragsvorbereitung geprüft werden.</p>
	<p>18) Beleuchtung: s.o. (Bellen)</p>		<p>s.o.</p>
	<p>Verbund</p> <p>2) Rundwanderweg Rosebruch: Das Projekt ist im Detail mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es ist auch verstärkt darauf zu achten, dass sich keine</p>		<p>Die Untere Naturschutzbehörde wird in die Detailplanung einbezogen. Im Zuge dieses Projektes soll in erster Linie ein touris-</p>

Lfd. Nr.	Anregung	Betrifft Kapitel/Seite des Entwurfs	Abwägung
	<p>"Schleichwege" entwickeln, die als Ersatz für qualifizierte Straßen dienen und neue überörtliche Verkehrsverbindungen quer durch den Rosebruch ermöglichen (z.B. von Rosebruch nach Battenbrock und geradeaus weiter). Das Sanierungskonzept ist auch unter diesem Aspekt mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		<p>tisches Konzept erarbeitet werden, das auch eine Beschilderung der Wege umfasst. Der Ausbau von Wegen für Radfahrer ist wünschenswert, aber nicht Bestandteil des Projektes. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner wollen Schleichwege für den PKW-Verkehr durch das Rosebruch vermeiden.</p>
	<p>6) Begrüßungstafeln: Sofern diese Schilder nicht an den Ortseingängen (Standorte bleiben in der Beschreibung unklar), sondern an der Einfahrt in den eigentlichen Landschaftsraum des Rosebruchs aufgestellt werden sollen, bestehen zunächst landschaftspflegerische Bedenken gegen solche zusätzliche Schilder in großer Zahl, die keine inhaltlichen Informationen vermitteln. Die freie Natur soll grundsätzlich frei von baulichen Anlagen gehalten werden, dazu gehören auch Schilder. Ein "Schilderwald" sollte im Interesse des Landschaftsbildes vermieden werden.</p>		<p>Wo Begrüßungsschilder aufgestellt werden könnten, ist im Detail noch nicht festgelegt. Die Aufstellung in der freien Natur ohne Bezug zu den Dörfern ist nicht vorgesehen. Derartige Schilder sollen an den Ortseinfahrten aufgestellt werden.</p>
	<p>Pflanzlisten und -empfehlungen</p> <p>Ich gehe davon aus, dass sämtliche abgedruckten Gehölzlisten sich nicht auf eine Verwendung in der freien Landschaft beziehen, denn die Arten sind zum ganz überwiegenden Teil weder heimisch i.S. § 44 NNatG noch regionaltypisch. Viele davon sind nicht einmal für die Ortschaften der hiesigen Region typisch (z.B. Feldahorn), andere wirklich typische Dorfgehölze wie Roßkastanie werden nicht aufgeführt. Zum Teil werden dieselben Arten unter verschiedenen Namen aufgeführt (z.B. <i>Betula verrucosa</i> als Sandbirke in einer Liste und als <i>Betula pendula</i> Hängebirke in der nächsten). Auch bei den Obstsorten finden sich viele, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgrund der Boden- und klimatischen Verhältnisse nicht üblich sind.</p> <p>Sowohl für Landschaftsgehölze als auch für Obstbäume füge ich landkreiseigene Listen als Anlagen bei.</p>		<p>Die Liste des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird als Kapitel 6.1.5 dem Dorferneuerungsplan hinzugefügt.</p>
	<p>Stellungnahme aus Sicht der Kreisarchäologie:</p> <p>Nur eine Planung tangiert die Belange der Bodendenkmalpflege. Bei den Maßnahmen in der Ortschaft Schwitschen kann die Fahrbahnsanierung "Im Dorfe" ein Urnengräberfeld betreffen. Mit Auflagen ist in diesem Fall zu rechnen. Generell steht aber keinen Maßnahmen etwas im Wege.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

6.6. Quellenangaben

Veröffentlichungen

- Beckmann, Robert H., Lindemann Hans-Christoph (1993): Dorfgestaltung und Ökologie. Broschüre des AID, Heft 1031. Bonn.
- Gemeinde Neuenkirchen (2007): Regionales Entwicklungskonzept Hohe Heide 2007-2013. Neuenkirchen.
- Heringer, Josef (1989): Wieder im Einklang mit der Natur leben. Einführung in die ökologische Dorfgestaltung. In: DIFF: Fernstudium Dorfgestaltung, Themenblock II: Das Dorf als Lebensraum, Bd. 3B.
- Kirschbaum, Raimund (1992): Naturschutz ums Haus. Broschüre des Naturschutzbund Deutschland e.V.. Bonn.
- Land Niedersachsen (2008): Landesraumordnungsprogramm. Hannover.
- Landkreis Rotenburg (Wümme) (2005): Regionales Raumordnungsprogramm 2005 Landkreis Rotenburg-Wümme. Rotenburg (Wümme).
- Landkreis Soltau-Fallingb. (2000): Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Soltau-Fallingb. Soltau.
- Niedersächsisches Verwaltungsamt, Fachbehörde Naturschutz (1991): Rasen und Wiesen. Lebens- und Erlebnisräume statt Einheitsgrün. Hannover. 4. Auflage.
- Pretschner Peter, Kleinert Heidrun (1993): Wegränder. Bedeutung – Schutz – Pflege. Broschüre des AID, Heft 1261. Bonn.
- Reicholf, J. (1989): Siedlungsraum. Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Straße. München.
- Seedorf, Hans Heinrich (o.J.): Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Rotenburg (Wümme). Maßstab 1:50.000. Sonderdruck. Hannover.
- Stadt Visselhövede (2006): Steigerung der lokalen Leistungskraft der Bruchdörfer der Stadt Visselhövede. Eine LEADER+-Studie. Visselhövede.
- Umweltbundesamt (2009): Bundeswettbewerb energieeffiziente Stadtbeleuchtung. Sammlung energieeffizienter Techniken für die Stadtbeleuchtung. Dessau.
- Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen & Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (2009): Haltestellenkonzept für Nord-Ost-Niedersachsen. Bremen.

Auskünfte

der Gemeinden Bothel, Brockel, Neuenkirchen und der Stadt Visselhövede.

Internetseiten

www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=63101 , Landschaftssteckbrief „Obere Wümmeniederung“ (Stand 31.07.2009)

www.bothel.de

www.gemeinde-neuenkirchen.de

www.heidekreis.de

www.heidetouristik-neuenkirchen.de

www.lk-row.de

www.tourow.de

www.visselhoevede.de